



KANTON  
NIDWALDEN

Staatskanzlei



## **Regierungsrat Rechenschaftsbericht 2016**

Bericht des Regierungsrates über die  
Schwerpunkte der Geschäftsführung

Tätigkeiten der Direktionen

Tabellen

April 2017





KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 28. März 2017

## Rechenschaftsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Unter Hinweis auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung beantragen wir Ihnen,  
den Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates zu genehmigen.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Ueli Amstad  
Landammann



Hugo Murer  
lic. iur. Landschreiber



<b>1</b>	<b>Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung</b>	<b>2</b>	<b>Tätigkeiten der Direktionen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>10</b>	<b>2.1</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>38</b>
<b>1.2</b>	<b>Aktuelle Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>	2.1.1	Einleitung	38
1.2.1	Politik	10	2.1.2	Tätigkeiten der Ämter	39
1.2.2	Interkantonale Zusammenarbeit	11	2.1.3	Vernehmlassungen an den Bund	42
<b>1.3</b>	<b>Schwerpunktziele des Jahres 2016</b>	<b>15</b>	<b>2.2</b>	<b>Baudirektion</b>	<b>44</b>
1.3.1	Mitarbeiterzufriedenheit	15	2.2.1	Einleitung	44
1.3.2	Flugplatz Nidwalden	18	2.2.2	Tätigkeiten der Ämter	46
1.3.3	Richtplanrevision 2015/2016	18	2.2.3	Vernehmlassungen an den Bund	56
1.3.4	Lehrplan 21	18	<b>2.3</b>	<b>Justiz- und Sicherheitsdirektion</b>	<b>58</b>
1.3.5	Biodiversität im Sömmerungsgebiet	19	2.3.1	Einleitung	58
1.3.6	Psychiatrie-Vereinbarung	19	2.3.2	Tätigkeiten der Ämter	59
1.3.7	Bürgenstock Resort	19	2.3.3	Vernehmlassungen an den Bund	76
1.3.8	EDV-Arbeitsmittel RMS	20	<b>2.4</b>	<b>Bildungsdirektion</b>	<b>78</b>
<b>1.4</b>	<b>Weitere Geschäfte des Regierungsrates</b>	<b>20</b>	2.4.1	Einleitung	78
<b>1.5</b>	<b>Vertretung im eidgenössischen Parlament</b>	<b>24</b>	2.4.2	Tätigkeiten der Ämter	79
<b>1.6</b>	<b>Landrat</b>	<b>25</b>	2.4.3	Vernehmlassungen an den Bund	87
1.6.1	Zusammensetzung	25	<b>2.5</b>	<b>Landwirtschafts- und Umweltdirektion</b>	<b>89</b>
1.6.2	Vorlagen an den Landrat	26	2.5.1	Einleitung	89
1.6.3	Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)	28	2.5.2	Tätigkeiten der Ämter	90
<b>1.7</b>	<b>Volksrechte</b>	<b>32</b>	2.5.3	Vernehmlassungen an den Bund	101
1.7.1	Initiativen	32	<b>2.6</b>	<b>Gesundheits- und Sozialdirektion</b>	<b>103</b>
1.7.2	Petitionen	32	2.6.1	Einleitung	103
<b>1.8</b>	<b>Finanzkontrolle</b>	<b>33</b>	2.6.2	Tätigkeiten der Ämter	104
1.8.1	Grundauftrag und Allgemeines	33	2.6.3	Vernehmlassungen an den Bund	117
1.8.2	Unabhängigkeit und Kompetenz	33	<b>2.7</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>119</b>
1.8.3	Leistungen und Tätigkeiten	33	2.7.1	Einleitung	119
1.8.4	Spezialprüfungen und Stellungnahmen	35	2.7.2	Tätigkeiten der Ämter	120
			2.7.3	Vernehmlassungen an den Bund	133
			<b>2.8</b>	<b>Staatskanzlei</b>	<b>135</b>
			2.8.1	Einleitung	135
			2.8.2	Tätigkeiten der Ämter	136
			2.8.3	Vernehmlassungen an den Bund	140



<b>3</b>	<b>Jahresziele 2016</b>	<b>4</b>	<b>Tabellenteil</b>
<b>3.1</b>	<b>Positionierung</b>	<b>142</b>	<b>4.1</b> <b>Finanzdirektion</b> <b>162</b>
3.1.1	Eigenständigkeit	142	4.1.1 Finanzverwaltung 162
3.1.2	Kultur	143	4.1.2 Steueramt 170
<b>3.2</b>	<b>Umwelt</b>	<b>143</b>	4.1.3 Personalamt 190
3.2.1	Energie	143	<b>4.2</b> <b>Baudirektion</b> <b>194</b>
3.2.2	Mobilität	144	4.2.1 Direktionsekretariat 194
3.2.3	Lebensraum	145	4.2.2 Amt für Mobilität 195
<b>3.3</b>	<b>Wohnen</b>	<b>146</b>	4.2.3 Amt für Gefahrenmanagement 199
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung	146	4.2.4 Hochbauamt 200
3.3.2	Siedlungsentwicklung	146	4.2.5 Amt für Raumentwicklung 200
3.3.3	Bevölkerungszusammensetzung		<b>4.3</b> <b>Justiz- und Sicherheitsdirektion</b> <b>207</b>
<b>3.4</b>	<b>Arbeiten</b>	<b>148</b>	4.3.1 Amt für Justiz 207
3.4.1	Arbeitsplatzentwicklung	148	4.3.2 Grundbuchamt 224
3.4.2	Wirtschaftsstruktur	149	4.3.3 Kantonspolizei 227
3.4.3	Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft	150	4.3.4 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 235
3.4.4	Räumliche Entwicklungsstrategie	151	4.3.5 Feuerwehrinspektorat 239
3.4.5	Nutzungsichte	151	<b>4.4</b> <b>Bildungsdirektion</b> <b>240</b>
<b>3.5</b>	<b>Öffentliches Leistungsangebot</b>	<b>152</b>	4.4.1 Direktionsekretariat 240
3.5.1	Bildungsangebot	152	4.4.2 Amt für Volksschulen und Sport 242
3.5.2	Sportangebot	154	4.4.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule 245
3.5.3	Kulturangebot	154	4.4.4 Amt für Kultur 247
3.5.4	Gesundheit	155	<b>4.5</b> <b>Landwirtschafts- und Umweltdirektion</b> <b>250</b>
3.5.5	Sicherheit	156	4.5.1 Amt für Landwirtschaft 250
3.5.6	Personal	157	4.5.2 Amt für Wald und Energie 257
<b>3.6</b>	<b>Kantonsorganisation</b>	<b>158</b>	4.5.3 Amt für Umwelt 263
3.6.1	Staatsstruktur	158	<b>4.6</b> <b>Gesundheits- und Sozialdirektion</b> <b>266</b>
3.6.2	Finanzhaushalt	159	4.6.1 Direktionsekretariat: Controlling 266
3.6.3	Steuerniveau	159	4.6.2 Sozialamt 271
			<b>4.7</b> <b>Volkswirtschaftsdirektion</b> <b>277</b>
			4.7.1 Arbeitsamt 277
			4.7.2 Betreibungs- und Konkursamt 277
			4.7.3 Handelsregisteramt 278
			4.7.4 Wirtschaftsförderung 279
			<b>4.8</b> <b>Staatskanzlei</b> <b>282</b>
			4.8.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei 282
			4.8.2 Parlamentsdienst 284



Kapelle Trüebsee, Wolfenschiessen

# **1 Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung**

## 1.1 Vorbemerkungen

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes werden Informationen zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie zur interkantonalen Zusammenarbeit dargelegt. Anschliessend informiert der Regierungsrat über die Erreichung der Schwerpunktziele der Regierungstätigkeiten des vergangenen Jahres. Grundbausteine dieser Ausführungen bilden das neue Leitbild «Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation», das am 13. Mai 2014 vom Regierungsrat verabschiedet und am 11. Juni 2014 vom Landrat zur Kenntnis genommen wurde sowie die Jahresziele 2016. Diese Jahresplanung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 18. August 2015 zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat hat diese Jahresziele an der Sitzung vom 25. November 2015 beraten und zur Kenntnis genommen. Dabei wurde keine Anmerkung gemäss § 56a des Landratsreglements (NG 151.11) beschlossen.

Des Weiteren wird über den Realisierungsstand des Legislaturprogramms 2016–2019 sowie über die Umsetzung der Jahresziele der Direktionen und der Staatskanzlei berichtet. Als Orientierung verwendet der Regierungsrat – wiederum gemäss dem vorerwähnten Leitbild – die sechs Aspekte «Positionierung», «Umwelt», «Wohnen», «Arbeiten», «öffentliches Leistungsangebot» und «Kantonsorganisation» des erwähnten Leitbildes.

## 1.2 Aktuelle Rahmenbedingungen

### 1.2.1 Politik

Von Konjunkturforschern wurde für das Berichtsjahr trotz der nachlassenden Dynamik der Weltwirtschaft, aber unter dem Hinweis auf die relativ gute Überbrückung der Herausforderungen zufolge der Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze von einer langsamen Erholung der Wirtschaft ausgegangen. Von Seiten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurde ent-

sprechend mit einem Wachstum des Brutto-Inland-Produktes von 1.4 % (Vorjahr 0.8 %) gerechnet.

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1.1 % (2015: 1.1 %) gehört Nidwalden weiterhin zu den Kantonen mit einer der tiefsten Arbeitslosigkeit. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 3.3 % (2015: 3.2 %). Nachdem die Arbeitslosenquote Nidwaldens im Berichtsjahr gesamtschweizerisch die dritttiefste war, dürfte ein weiterer Rückgang kaum realistisch sein.

Die Attraktivität des Kantons Nidwalden als Wohn- und Arbeitskanton soll weiterhin gefördert werden. Mit dem eminent wichtigen Projekt der langfristigen Sicherung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs sollen wichtige bestehende Arbeitsplätze gesichert und wirtschaftlich notwendige, neue, zukunftsgerichtete Entwicklungen ermöglicht werden. Im Verlauf des Jahres 2016 hat der regierungsrätliche Projektausschuss Flugplatz Buochs ein Konzept betreffend Organisation und Finanzierung erarbeitet.

Der Wirtschaftsstandort Nidwalden profitierte in den letzten Jahren von zwei Hauptfaktoren: den Pilatus Flugzeugwerken und dem Bürgenstock Resort. Dank der sehr guten Auftragslage wird der nidwaldnerische Flugzeugbauer weiter investieren und die Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern zudem neue schaffen. Dieses Unternehmen gehört mit gut 1900 Arbeitsplätzen auch zu den Top-Ten der Zentralschweiz. Das Bürgenstock Resort generiert mit Investitionen von insgesamt gut CHF 500 Mio. eine hohe Bautätigkeit. Mit der schrittweisen Eröffnung ab Mitte 2017 Jahren wird im Bereich der Gastronomie ein markanter Stellenzuwachs stattfinden.

### 1.2.2 Interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Sie erfolgt in unterschiedlichen Bereichen und in variablen Geometrien, wobei die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen im Vordergrund steht. Wichtige

Rahmenbedingungen stellen dabei das wirtschaftliche und finanzpolitische Umfeld dar, namentlich der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Steuerwettbewerb unter den Kantonen.

Die Interessen der Zentralschweiz sollen gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Regionen verstärkt vertreten werden. Instrumente für diese Aufgabe sind insbesondere das jährliche Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und ein Monitoring der Bundesgeschäfte, welches im Verlauf des Jahres 2015 vom ZRK-Sekretariat aufgebaut wurde.

### 1.2.2.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

#### Zusammenarbeitsprojekte

2016 wurden rund 40 Zusammenarbeitsprojekte (vgl. Liste der Zusammenarbeitsprojekte Stand Februar 2017 auf [www.zrk.ch/Projekte](http://www.zrk.ch/Projekte)) bearbeitet, dies hauptsächlich unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

Die Website der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), [www.zrk.ch](http://www.zrk.ch), ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger der Zentralschweiz. Der Einstieg erfolgt über folgende Portale: 50 Jahre ZRK, Organisation, Kulturlastenausgleich, Grundlagen, Projekte, Plenarversammlung, Trägerschaften, Kantone, Mitteilungen, Termine und Aktuelles sowie Kontakt. Die Homepage enthält zudem einen geschützten Bereich, der nur Behördenmitgliedern zugänglich ist.

Zum 50-jährigen Bestehen hat die Konferenz eine Broschüre herausgegeben, in der die Geschichte der ZRK wissenschaftlich aufgearbeitet wurde. Das Buch enthält zudem Beiträge von Weggefährten der ZRK aus allen Jahrzehnten und aus verschiedenen Blickwinkeln.

#### Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte 2016 Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, UR, inne. Regierungsrat Othmar Reichmuth, SZ, ersetzte ab Mitte 2016 Regierungsrat Kurt Zibung, SZ, im ZRK-Ausschuss sowie als Vizepräsidenten der ZRK.

Am 10. Juni 2016 tagten die Zentralschweizer Kantonsregierungen und die assoziierten Regierungen von Zürich und Aargau erstmals unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen in Altdorf. Im Rahmen einer Aussprache und Diskussionsrunde zu verschiedenen Themen im Asylbereich wurde Staatssekretär Mario Gattiker eingeladen. An der Plenarversammlung vom 25. November 2016 unterzeichneten der ZRK-Ausschuss sowie eine Delegation des Kantons Tessin einen Vertrag zum Beitritt des Kantons Tessin als assoziiertes Mitglied der Zentralschweizer Regierungskonferenz, analog zu Zürich (2001) und Aargau (2006). Zudem beging die ZRK ihr 50-jähriges Jubiläum im Rahmen einer Vernissage zum eigens dafür angefertigten Jubiläumsbuch. Die ZRK wollte sich damit bei zahlreichen Personen in der Verwaltung für ihr langjähriges Engagement für die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz bedanken.

Die Arbeiten zur Vorbereitung der Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz bildeten neben den Vorbereitungen für die Jubiläumsbegehung 2016 und 2017 und dem Innovationspark Zentralschweiz erneut das wichtigste Thema der Plenarversammlungen. Zudem setzten sich Ausschuss und Versammlung intensiv mit dem Kandidaturprozess «Olympia 2026» auseinander. Die ZRK zog sich aber aufgrund einer vertieften Analyse im August 2016 aus dem Bewerbungsprozess zurück.

Am 13. Januar 2016 fand das siebte Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern statt. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge und die Stiftungen sowie das Projekt Winteruniversiade 2021. Gegenstand der Diskussionen waren auch der Durchgangsbahnhof Luzern, die Unternehmenssteuerreform III und die aktuelle Situation im Asylwesen.

## Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

### **Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)**

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) erstellt jeweils einen eigenen Tätigkeitsbericht, der unter [www.bildung-z.ch](http://www.bildung-z.ch) öffentlich zugänglich ist. Die BKZ setzte sich 2016 intensiv mit der Fremdsprachenevaluation auseinander, beauftragte die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ) mit weiteren Arbeiten und führte dazu am 18. März 2016 eine Medienkonferenz durch. Weitere wichtige Geschäfte des Jahres 2016 waren der Umgang mit Fonds und Projekten der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, der Beschluss über die Durchführung eines Begegnungstags Gymnasien – Hochschulen im Jahr 2017 und die Präsiden der EDK und der D-EDK, für welche Regierungsrat Reto Wyss (EDK) und Regierungsrat Stephan Schleiss (D-EDK) nominiert wurden. Gleichzeitig verlangte die BKZ bei der D-EDK nach dem Ende des Lehrplanprojekts eine Überprüfung von deren Organisation und Ausrichtung. Die D-EDK gab diesem Anliegen am 28. Oktober 2016 statt und wählte Regierungsrat Stephan Schleiss zum Präsidenten der D-EDK für die Jahre 2017 und 2018.

Der Nidwaldner Regierungsrat stellte im Sommer fest, dass sich die FHZ gemäss Bestellung im Leistungsauftrag 2013–15 entwickelte und die gesteckten Zielsetzungen grossmehrheitlich erfüllt werden konnten. In diesem Sinne genehmigte er die Berichterstattung. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Eröffnung des neuen Departements Informatik/Wirtschaft in Rotkreuz, den Neubauprojekten für die Departemente Musik bzw. Design&Kunst, aktuellen Sparmassnahmen sowie der künftigen finanziellen Steuerung der FHZ.

Die BKZ stand auch 2016 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Beat Jörg, UR.

Im Bereich des interkantonalen Kulturlastenausgleichs wurden die Erläuterungen für die Abrechnungsperiode 2016–2018 von der Konferenz der Vereinbarungskantone verabschiedet und gestützt darauf wurden die Zahlen von den Kantonen Luzern und Zürich zusammengetragen. Nach der Prüfung durch die Geschäftsstelle

und durch eine externe Treuhandfirma wurden die Zahlen von allen Regierungen der Vereinbarungskantone genehmigt. Im Rahmen der Sparbemühungen in den Kantonen wurde die Finanzierung der Beiträge für den Kulturlastenausgleich in den Kantonen Schwyz und Zug diskutiert. Im Kanton Aargau forderte die FDP-Fraktion mit einer Motion den Austritt aus der Vereinbarung. Der Kantonsrat lehnte die Motion zwar ab, beauftragte den Regierungsrat aber mit einem Postulat, die Vereinbarung neu zu verhandeln. Schliesslich wurde die Diskussion mit den Ostschweizer Regierungsvertretungen betreffend eine allfällige geographische Erweiterung der Vereinbarungskantone weitergeführt.

### **Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)**

Die Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern sowie der Bundesgerichtsentscheid Grabenstrasse Zug bildeten 2016 die Schwerpunkte der von Regierungsrat Paul Federer, OW, geleiteten Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenz. Am 19. September 2016 stimmte die ZBDK der Fusion mit der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) zu. Die beiden Konferenzen sollen 2017 zusammengelegt werden.

### **Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)**

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz wurde auch 2016 von Regierungsrat Marcel Schwerzmann, LU, präsiert und befasste sich nebst den wiederkehrenden Diskussionen zu den Finanzkennzahlen der Kantone schwergerichtig mit der Unternehmenssteuerreform, USR III, mit der Revision des nationalen Finanzausgleichs und den Unterstützungsbeiträgen für das Verkehrshaus der Schweiz. Die ZFDK erarbeitete eine Empfehlung für die Kantone zum Beitragsgesuch der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz. Auf der Traktandenliste standen auch die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, verschiedene Fragen rund um die Informatik, so z.B. mit dem Projekt E-Government und dessen Koordination mit dem Projekt E-Operation. Darüber hinaus waren auch wichtige Personalgeschäfte Gegenstand der Diskussionen, so z.B. die Wahl von Finanzdirektor Kaspar Michel als Vertreter der Zentralschweiz in den Vorstand der FDK.

**Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)**

Seit 2010 ist die Leitung der ZGSDK aufgeteilt. Im Berichtsjahr stand Regierungsrat Martin Pfister, ZG, dem Bereich Gesundheit (ZGSDK-G, ab 27.2.2016) und Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, ZG, dem Bereich Soziales (ZGSDK-S) vor. Am 3. November 2016 tagte die ZGSDK auf dem Bürgenstock (NW) und liess sich unter anderem über das Angebot des neuen Waldhotels (Healthy Living) orientieren. Die ZGSDK-G setzte sich 2016 schwergewichtig mit der Thematik eHealth und dem Projekt «eHealth Zentralschweiz» auseinander. Eng begleitet wurde die Tätigkeit der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ), die für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz und damit für die Aus- und Weiterbildung verantwortlich ist. Wie in den Vorjahren lag ein Augenmerk auf der Koordination der Zentralschweizer Position in Sachen nationaler Gesundheitspolitik (GDK). Die ZGSDK-S befasste sich 2016 mit den Bundesabteilungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Integrationspauschalen, der Strukturierung der Konferenz der AsylkoordinatorInnen Zentralschweiz, dem Zentralschweizer Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb Sozialer Einrichtungen» und führte erneut einen Austausch betreffend Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) durch.

**Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)**

Die ZKöV engagierte sich weiterhin im Rahmen der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie der Gesamtperspektive Zentralschweiz (GPZ). Im Zusammenhang mit FABI hat die ZKöV den Vorsitz des Lenkungsausschusses der Planungsregion Zentralschweiz. An den drei Sitzungen des Lenkungsausschusses hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) den aktuellen Stand der Arbeiten zum Ausbauschnitt 2030/35 vorgestellt. Die ZKöV hat dabei wiederholt die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz hervorgehoben.

Die sechs Regierungsräte der ZKöV sowie Vertreter der SBB haben am 22. April 2016 die «Gesamtperspektive Zentralschweiz» unterzeichnet. Das Arbeitsprogramm mit Zeithorizont 2030 umfasst Angebote für Kunden des Personen- und Güterverkehrs, die notwendige Eisenbahninfrastruktur, die Entwicklung von Arealen um Bahnhöfe und die zukünftig benötigten Flächen, wie etwa Abstell-, Unterhalts- oder Verladeanlagen. Ziel des Arbeitsprogramms ist es, für Kunden, die Region Zentralschweiz sowie die SBB Lösungen zu finden und attraktive Perspektiven zur Weiterentwicklung der Region aufzuzeigen.

**Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)**

Die Nidwaldner Sicherheits- und Justizdirektorin, Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi übernahm im Frühjahr 2016 das Präsidium der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) vom Zuger Regierungsrat und Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Beat Villiger.

Zu den Hauptthemen der Konferenz gehörte die Polizeizusammenarbeit. Die Konferenz beschloss zuhanden der Kantonsregierungen eine Vereinbarung über den Einsatz der Präzisionschützen. Sie nahm zudem Kenntnis von den Berichten der Konferenz der Polizeikommandanten über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Diese Entwicklung soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Seepolizei sowie die Vision 2025 mit der Idee, eine gemeinsame Einsatzleitzentrale zu realisieren, im Vordergrund halten. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte standen Fragen zum Asylrecht, z.B. die steigenden Zahlen von Asylgesuchen, auf der Traktandenliste. Die Konferenz beschloss, die KKJPD zu ersuchen, den Bund aufzufordern, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die Zahl der Asylgesuche nicht weiter ansteigt, sondern wieder zurückgeht. Das Engagement der ZPDK hat unter anderem auch dazu beigetragen, dass die Brandschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen gelockert wurden. Mit dem Projekt HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) beschäftigte ein weiteres Projekt

die Konferenz. Schliesslich befasste sich die Konferenz mit der Einführung des Electronic Monitoring und dem Vollzug von Schweizer Strafurteilen in ausländischen Strafvollzugsanstalten.

#### **Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)**

Entsprechend dem Leistungsauftrag der ZUDK betrieben die Zentralschweizer Umweltämter verschiedene Umweltbeobachtungsnetze (Luft, Boden, NIS etc.). Die Vorarbeiten zur Kampagne «bewusst konsumieren / Kreisläufe schliessen» bildete einen Schwerpunkt der ZUDK. Ende 2016 beschloss die ZUDK die Umsetzung der Kampagne. Mit dem Partnership Agreement im Bereich iMONTIRAF! sollen die bisherigen Anstrengungen zum Personen- und Güterverkehr in den Alpenregionen fortgeführt werden. Die Lead-Partner-Rolle wird an den Tirol übergeben. Weiter nahm die ZUDK den Schlussbericht des Ressourcenprojekts Ammoniak Zentralschweiz zur Kenntnis. Am 24. Oktober 2016 stimmte die ZUDK der Fusion mit der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK) zu. Die beiden Konferenzen sollen 2017 zusammengelegt werden. Weitere Informationen zum Zentralschweizer Umweltschutz finden sich auf [www.umweltschutz-zentralschweiz.ch](http://www.umweltschutz-zentralschweiz.ch). Die ZUDK steht seit 2016 unter der Leitung von Regierungsrat Robert Küng, LU.

#### **Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)**

Das Projekt «Innovationspark Zentralschweiz» sowie die Aktivitäten und Dienstleistungen der Innovationsförderung unter dem Namen «Zentralschweiz innovativ» bildeten auch 2016 die Arbeitsschwerpunkte der ZVDK. Die Zentralschweizer Kantone sind 2016 dem Verein «Innovationspark Zentralschweiz» beigetreten und verfolgen damit gemeinsam das Ziel, einen geeigneten Antennenstandort für den Innovationspark Zentralschweiz zu finden. Ende 2016 konnte mit dem provisorischen Standort Rotkreuz gestartet werden. «Zentralschweiz innovativ» war das erste Jahr operativ tätig. Die Institution wurde stets von den Zentralschweizer Kantonen begleitet. Weiter wurde der Schlussbericht zum Projekt «GÄSTIVAL – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz» zur Kenntnis genommen. Insgesamt kann das Gästival als grosser Erfolg bezeichnet werden. Insbesondere die aus dem Projekt heraus entstandene verstärkte Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen der beteiligten Kantone ist positiv zu beurteilen. Schliesslich konnten die Leistungsvereinbarungen mit dem MCCS für die Jahre 2017–2019 sowie mit dem ITZ für die Jahre 2017–2019 genehmigt werden. Im Berichtsjahr hatte der Urner Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind das Präsidium der ZVDK inne.

## 1.3 Schwerpunktziele des Jahres 2016

### 1.3.1 Mitarbeiterzufriedenheit

Der demografische Wandel, die Globalisierung und die Digitalisierung stellen sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte vor neue Herausforderungen. Es werden künftig nur Organisationen innovativ und erfolgreich sein, denen es gelingt, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen sowie ihre Beschäftigten zu motivieren, an sich zu binden und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurden die Legislaturziele im

Personalbereich definiert. Die im Jahr 2015 durchgeführte Mitarbeiterbefragung als Ausgangspunkt zeigte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich mit der bestehenden Arbeitssituation zufrieden sind. Dem Kanton als Arbeitgeber wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Lediglich 10 Prozent beurteilten die Arbeitssituation als ungenügend oder unbefriedigend. Eine deutliche Unzufriedenheit war beim Thema Lohn zu verzeichnen; weitere ungenügende Bewertungen erhielten Fragen in den Bereichen Kommunikation und Information, Attraktivität der eigenen Dienstleistung, Identifikation, Perspektiven und Entwicklung.

### Übersicht Kategorien Kanton Nidwalden 2015 (Mittelwerte)



- 1. Arbeitsinhalt
- 2. Weiterbildung
- 3. Rahmenbedingungen der Arbeit
- 4. Gesundheit und Work-Life-Balance
- 5. Zusammenarbeit
- 6. Führung
- 7. Kommunikation und Information

- 8. Arbeitsprozesse
- 9. Perspektiven und Entwicklung
- 10. Dienstleistungsorientierung
- 11. Identifikation
- 12. Gesamteindruck
- 13. Total

Der im Legislaturprogramm 2016–2019 angestrebte Zielwert einer mittleren oder hohen Zufriedenheit wurde folglich bereits im Jahr 2015 erreicht. Die Werte von 3.0 – 3.49 stehen für eine mittlere Zufriedenheit, die Werte über 3.5 für eine hohe Zufriedenheit.

Die Ergebnisse decken aber auch auf, dass die Gefahr besteht, dass die Kategorien vermehrt in den «gelben Bereich» zu fallen drohen, als dass die Chance besteht, in den «grünen Bereich aufzusteigen. Geht man zudem davon aus, dass sich der Arbeitsmarkt in Zukunft noch stärker zu Gunsten der Stellensuchenden entwickelt, sind Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu definieren und umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Kader definierte der Regierungsrat Ende 2015 drei Schwerpunkte, welche in den nächsten drei Jahren weiterzubearbeiten sind:

**Schwerpunkt Nr. 1 – Stärkung der Identifikation**

Mit Massnahmen in den Kategorien Führung und Kommunikation/Information die organisationale Identifikation stärken.

**Schwerpunkt Nr. 2 – Stärken des Kantons als Arbeitgeber hervorheben**

Mit gezielten Massnahmen die Stärken des Kantons als Arbeitgeber akzentuieren und deren Vermarktung opti-



mieren sowie Überarbeitung und Umsetzung einer neuen Personalpolitik.

**Schwerpunkt Nr. 3 – Selbstbild als Dienstleister stärken**

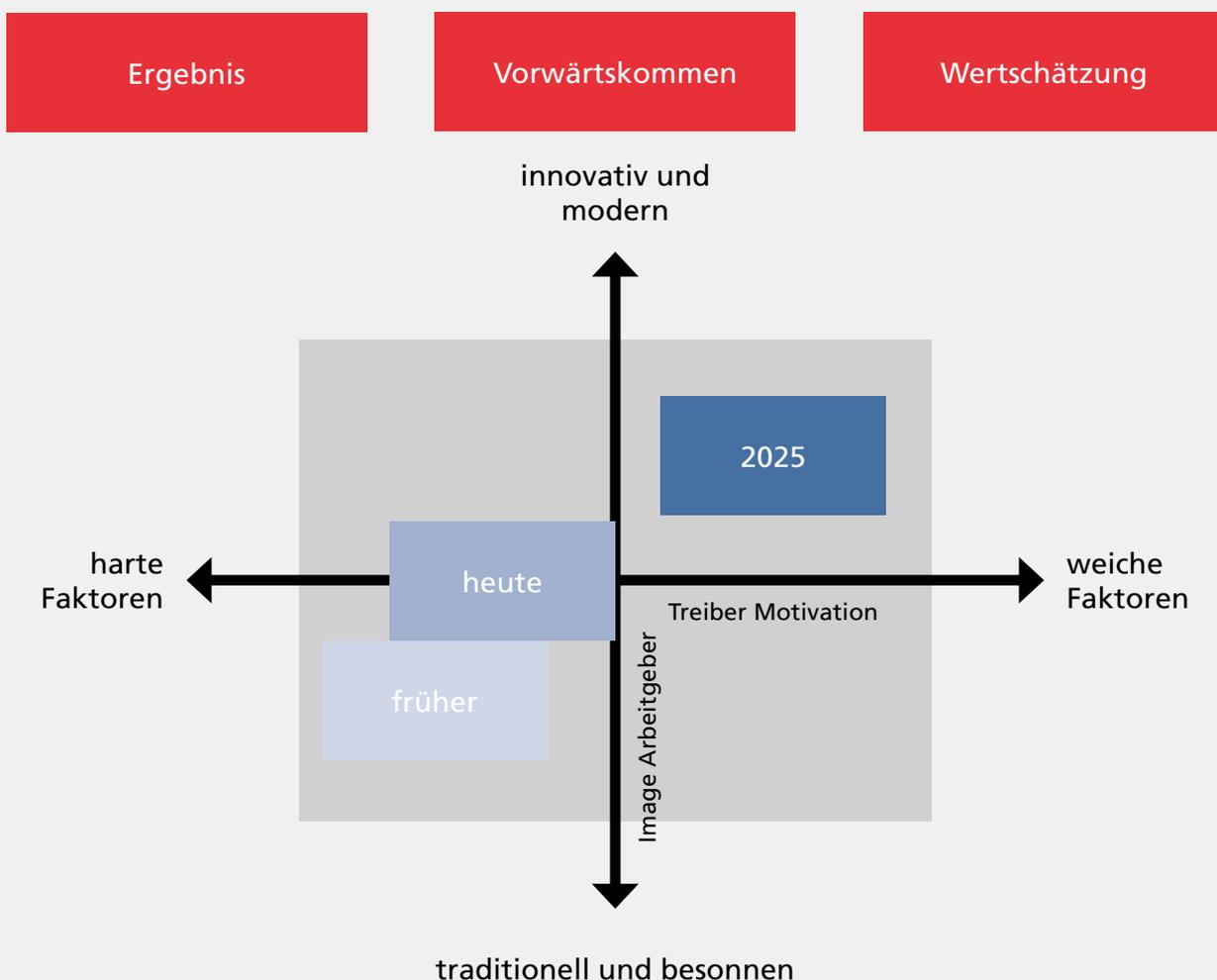
Mit einer Überprüfung der Stärken und Schwächen der kantonalen Verwaltung in der Kategorie Dienstleistungsorientierung soll die Fremd- und Selbstwahrnehmung der Dienstleistungsqualität aufgezeigt werden.

Im Berichtsjahr wurden in verschiedensten Projektgruppen sowie am Kadertag die Vorstudien in diesen drei Schwerpunkten erarbeitet.

Der Hauptfokus der Tätigkeiten lag bei der Überarbeitung der Personalpolitik und der zukünftigen strategischen Positionierung des Kantons als Arbeitgeber.

Aufbauend auf den bestehenden Stärken hat der Kanton sein Arbeitgeber-Image noch stärker in Richtung Innovation und Modernität auszurichten. Zukünftig sind weiche Faktoren als Motivationstreiber stärker zu gewichten und deshalb systematisch aufzubauen.

Wie die Umsetzung dieser skizzierten Personalpolitik erfolgen könnte und welcher wirtschaftliche Nutzen dabei resultiert, wird nun im Jahr 2017 im Rahmen der Detailkonzepte abgeklärt.



### 1.3.2 Flugplatz Buochs

Im Rahmen der seit Mitte 2014 laufenden Variantendiskussion wurden verschiedene Varianten für die Situierung der Flugplatzanlagen nördlich (RUAG-Gelände) und südlich (Gebiet Faden) der heutigen Hauptpiste detailliert untersucht, bewertet und im Rahmen eines Begleit- und Fachgremiums mit den verschiedenen Akteuren (politische Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans, Airport-Buochs AG, Pilatus Flugzeugwerke AG, Schutzverband SBF, Flugplatzkomitee, kantonale Fachämter sowie RUAG und NAPAG) diskutiert. Nachdem der «Projektausschuss Variantendiskussion» d.h. der Kanton und die Korporationen Buochs, Stans und Ennetbürgen, Ende 2015 die Bestvariante Süd 2a südlich der bestehenden Hauptpiste auf dem Areal der Korporation Buochs einstimmig bestimmt und den entsprechenden Bericht verabschiedet hatte, wurden im Januar 2016 Fach- und Begleitgremium sowie die Medien und die Öffentlichkeit informiert. Gleichzeitig wurde der Bericht auf der Webseite des Kantons publiziert.

Nachdem die Bestvariante definiert war, ging es im 2016 vor allem darum, die Finanzierung und Organisation des zukünftigen Flugplatzes zu klären. In diesem Sinne führte der regierungsrätliche Projektausschuss im Laufe des Jahres intensive Gespräche mit diversen Partnern, unter anderem mit der Pilatus Flugzeugwerke AG, der Airport-Buochs AG und der Korporation Buochs. Parallel zu den Diskussionen betreffend Organisation und Finanzierung wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Landrats-Vorlage begonnen. Im Herbst 2016 wurden der Landrat sowie die betroffenen Gemeinden und Korporationen über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen in Sachen Flugplatz informiert.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Projektsteuerung und -koordination 7 Sitzungen des regierungsrätlichen Projektausschusses statt. Weiter haben Kanton und Bund Verhandlungen betreffend die Rechte an der Hauptpiste (nach der Aufhebung der Sleeping Base) geführt. Diese waren bis Ende 2016 weit fortgeschritten, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

### 1.3.3 Richtplanrevision 2015/16

Die Begründung für diese Teilrevision des Richtplans liegt in der dringlichen Anpassung des Teils Siedlung des kantonalen Richtplans Nidwalden. Bis zur Genehmigung der Richtplananpassung «Siedlungsgebiet» durch den Bundesrat, welche die Anforderungen des RPG erfüllen muss, gilt ein faktisches Einzonungsmoratorium. Der Richtplan wurde in der Zeit vom 16. Dezember 2015 bis zum 13. Februar 2016 öffentlich aufgelegt. Dabei wurden zu praktisch allen Koordinationsaufgaben und Karten des Teils Siedlung Abänderungsanträge gestellt. Insgesamt wurden 296 Anträge von Gemeinden, Parteien, Korporationen, Verbänden und Privatpersonen formuliert. Die Anliegen wurden im Mitbericht zur Vernehmlassung kommentiert. Aufgrund der zahlreichen Anträge der Gemeinden wurde mit jeder Gemeinde das Gespräch gesucht und die Fragen und Anliegen geklärt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 8. November 2016 den Richtplan zur Genehmigung an den Landrat überwiesen.

### 1.3.4 Lehrplan 21

Als letzte gesetzgeberische Arbeit zur Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2017/18 beschloss der Regierungsrat am 19. Januar 2016 die Einführung der Stundentafel 2017. In Anlehnung an den Stundentafelvorschlag der D-EDK wurde die Lektionsdotationszahl erhöht. Alle Lernenden der Orientierungsschule – unabhängig davon, ob dem Niveau A oder B zugeteilt – werden in Zukunft gleich viele Lektionen besuchen. Gezielt wurden mit dem Beschluss die Fächer Deutsch und Mathematik um je 230 Lektionen und Französisch um 38 gestärkt. Die Lektionszahl in den Fächern Textiles und Technisches Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wurde beibehalten. Neu wird das Modul Medien und Informatik in der Primarschule den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft zugeordnet und in der Orientierungsschule als Fach eingeführt. Ebenfalls neu werden die Lernenden der Orientierungsschule ab Schuljahr 2017/2018 im Abschlussjahr den Projektunterricht

besuchen und in diesem Rahmen eine Abschlussarbeit erstellen.

### 1.3.5 Biodiversität im Sömmerungsgebiet

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 führte der Bund Biodiversitätsbeiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet ein. Während drei Jahren wurden auf den Nidwaldner Alpen die entsprechenden Felderhebungen durchgeführt und im Jahr 2016 nahezu abgeschlossen. 117 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich am neuen Beitragsprogramm. Dies entspricht einem Anteil von erfreulichen 91 %. Für die beitragsberechtigten, artenreichen Flächen von 3'005 Hektaren konnten insgesamt Beiträge in der Höhe von CHF 450'675 ausbezahlt werden.

### 1.3.6 Psychiatrie-Vereinbarung

Seit mehr als 20 Jahren wurde im Auftrag der Kantone Obwalden und Nidwalden am Kantonsspital Obwalden in Sarnen eine psychiatrische Klinik für stationäre, tagesklinische und ambulante Behandlungen betrieben. Sie deckte mit diesem Angebot die Grundversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone ab.

Um die psychiatrische Grundversorgung für Obwalden und Nidwalden weiterhin in sehr guter Qualität sicherzustellen, prüften im Projekt *lups*-ON (Luzerner Psychiatrie – OW/NW) die Gesundheitsdirektionen von Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie die Luzerner Psychiatrie (*lups*) und das Kantonsspital Obwalden verschiedene Strategien. Die Analyse ergab, dass eine Bündelung der Kräfte respektive eine grenzübergreifende regionale Bereitstellung der Versorgungsleistungen, Prozesse und Strukturen den besten Weg darstellen, die Versorgungssicherheit und die Qualität in der psychiatrischen Versorgung langfristig mit vertretbaren Kosten zu gewährleisten.

Nach der intensiven Projektphase erteilten die Kantone Obwalden und Nidwalden der *lups* den Auftrag, die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in beiden

Kantonen sicherzustellen. Per 1. Januar 2017 übernahm die *lups* diese Verantwortung und damit auch die psychiatrische Klinik in Sarnen. Der Kanton Obwalden vermietet das Gebäude an die *lups* und ist daran, zusammen mit der *lups* eine umfassende Erneuerung sowie eine Erweiterung zu planen, die im besten Fall in fünf Jahren realisiert werden sollte. Dank diesem anspruchsvollen Pionierprojekt über drei Kantone hinweg können sich die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner weiterhin in Sarnen psychiatrisch versorgen lassen. Sie haben aufgrund des erteilten Leistungsauftrags durch den Regierungsrat NW jedoch auch erleichterten Zugang zur gesamten Luzerner Psychiatrie.

### 1.3.7 Bürgenstock Resort

Seit über hundert Jahren gilt das Bürgenstock Resort als Inbegriff für luxuriösen Hotelkomfort. Mit der Übernahme des Bürgenstock Resort in 2007 durch die Katara Hospitality Group wird das Ziel verfolgt, die Luxushotelserie auf dem Bürgenstock wieder zum Leben zu erwecken.

Seit 2011 wird das Bürgenstock Resort umfassend umgebaut und renoviert. Die Planung sieht vor, dass das Resort inskünftig über drei Luxushotels, ein Healthy Living Hotel, Residenz-Suiten mit Hotel-Service, ein Konferenzzentrum, einen Spa mit über 10'000 m<sup>2</sup>, Tennis-, Curling- und Golfanlagen sowie über zahlreiche Restaurants, Bars und Geschäfte verfügen wird. Im 2016 konnte die Bauherrschaft, die Katara Hospitality Switzerland AG, entscheidende Meilensteine in der Entwicklung des Bürgenstock Resort erfolgreich umsetzen und die Bauarbeiten zügig vorantreiben. Die einheimischen Unternehmen konnten mit diversen Aufträgen vom Neu- oder Umbau der rund 30 Gebäude profitieren. Im Vollbetrieb werden rund 800 Arbeitnehmer im Bürgenstock Resort eine Beschäftigung finden. Die Planzahlen des Bürgenstock Resort sehen jährlich 150'000 Übernachtungen und 90'000 Tagesgäste vor. Die Eröffnung der verschiedenen Betriebe des Bürgenstock Resorts ist im Laufe des Jahres 2017 geplant.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn und dem Kanton Nidwalden wurde im 2016 durch die Bürgenstock Resort Task Force weiter ausgebaut und vertieft. Mit der Bürgenstock Resort Task Force wurde dem erhöhten Abstimmungsbedürfnis des Bauherrn mit dem Kanton Nidwalden Rechnung getragen. Besondere Schwerpunkte wurden dabei auf die Themen öffentlicher Verkehr, Baugenehmigungen, Erschliessung mit dem Shuttle-Schiff und der Bürgenstock-Bahn sowie Fragen zur Resort-Infrastruktur und dem Tourismus gelegt. Die Bürgenstock Resort Task Force setzt sich aus den Direktionen Volkswirtschaft, Bildung, Bau, Finanzen sowie der Bauherrschaft zusammen. Für die Direktionen haben sich die jeweiligen Regierungsräte für die Mitarbeit in der Bürgenstock Resort Task Force zur Verfügung gestellt. Organisiert und koordiniert wird die Bürgenstock Resort Task Force von der Wirtschaftsförderung Nidwalden.

Im 2016 war die Erschliessung des Bürgenstock Resorts mit dem Schiff und der Bürgenstock-Bahn ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Projektentwicklung. In Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft, dem Kanton Luzern (rawi, Amt für Raumplanung und Wirtschaft) und dem Kanton Nidwalden konnte die Erschliessung mit der Bürgenstock-Bahn und mit einem Shuttle-Schiff (neue direkte Verbindung: Luzern – Kehrsiten – Bürgenstock) mit zinslosen Darlehen aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) unterstützt werden.

Auch wurde 2016 das Konzept und der Businessplan für die Entwicklungsplattform «Luzern – Vierwaldstättersee» vom Kanton Luzern, Kanton Nidwalden und der Luzern Tourismus AG gemeinsam beim Bund im Rahmen des Innotour Tourismusförderungsprogramms bewilligt. Gründung und Aufbau der Entwicklungsplattform werden im 2017 realisiert.

### 1.3.8 EDV-Arbeitsmittel RMS

Die Ausbreitung des Record Management Systems (RMS) auf weitere Amtsstellen blieb sistiert, nachdem im Herbst 2015 die Einführung wegen technischer Probleme unter-

brochen werden musste. Dieses Dokumentenführungssystem ist damit immer noch erst in der Hälfte der Amtsstellen im Einsatz. Die technischen Probleme konnten erst teilweise behoben werden, weshalb der Strategiausschuss RMS entschied, das RMS erst auf der Grundlage des neuen Betriebssystems Windows 10 und der neuen Office-Version 2016 weiter auszurollen. Deshalb kann die Einführung erst ab Frühling 2017 fortgesetzt werden. Im Sommer wurden in Obwalden und in Nidwalden die Daten auf eine neue Programmversion migriert, gleichzeitig wurde die Serverinfrastruktur erneuert. Das Staatsarchiv setzte zusammen mit den Amtsstellen die Arbeit an weiteren Ordnungssystemen fort.

### 1.4 Weitere Geschäfte des Regierungsrates

#### Agglomerationsprogramm Nidwalden

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Baudirektion im Laufe des Jahres 2016, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde, für eine weitere bau- und finanzreife A-Massnahme des Agglomerationsprogramms Nidwalden der 2. Generation (AP NW 2G) ein Gesuch für die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingereicht. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem ASTRA wurde sodann im März unterzeichnet. Somit konnte im 2016 mit der Realisierung der Fussgängerübergänge Rieden in Oberdorf eine weitere A-Massnahme des AP NW 2G erfolgreich umgesetzt werden. Zudem wurde mit der Anbindung des Velowegs Garnhänki an die Seerosenstrasse in Stansstad eine weitere Massnahme des AP NW 2G teilweise umgesetzt.

Im April 2016 fand ein Erfahrungsaustausch zum Agglomerationsprogramm mit den Gemeinden statt. Ziel war es, die Gemeindevertreter über den Zweck und die Ziele des Agglomerationsprogramms sowie die Notwendigkeit der überkommunalen Abstimmung zwischen den

Themen Siedlung, Verkehr und Landschaft zu informieren und die Zusammenhänge mit anderen Planungsinstrumenten aufzuzeigen. Weiter ging es darum, eine Bilanz zum Umsetzungsstand des AP NW 2G zu ziehen, die Erfahrungen der Gemeinden zu diskutieren und ein Stimmungsbild betreffend ein allfälliges Agglomerationsprogramm der 4. Generation zu erheben.

Die Arbeiten der zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden für die Umsetzung der Massnahmen des AP NW 2G liefen auch im Berichtsjahr weiter (Erarbeitung Vorprojekte, Sicherstellung Finanzierung etc.). Auch im Berichtsjahr begleitete der Kanton als Träger des AP NW die koordinierte Umsetzung des Agglomerationsprogramms. In diesem Sinne fanden im April und Oktober 2016 bilaterale Gespräche zwischen Kanton und Gemeinden statt, in denen der Stand der Planung und Realisierung der Massnahmen gemeinsam aktualisiert wurde.

### Geologisches Tiefenlager Wellenberg

Am 8. Februar 2016 veröffentlichte der Ausschuss der Kantone (AdK) die Resultate der sicherheitstechnischen Begutachtung der kantonalen Expertengruppe (KES) zu den Standortvorschlägen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Diese hatte vorgeschlagen, die Standortgebiete Zürich-Nordost und Jura-Ost in Etappe 3 weiter zu untersuchen, das Standortgebiet Wellenberg hingegen zurückzustellen und nicht weiter zu untersuchen. Die kantonalen Experten stützten in ihrem Fachbericht diese Vorschläge, empfahlen jedoch, zusätzlich auch das Standortgebiet Nördlich Lägern (in den Kantonen AG und ZH) vertieft zu untersuchen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) kam im Dezember ebenfalls zu dieser Empfehlung, nachdem es die von der Nagra verlangte und im August eingereichte Zusatzdokumentation zur bautechnischen Machbarkeit bei grosser Tiefenlage geprüft hatte. Betreffend Zurückstellung des Wellenbergs stimmte das ENSI mit der Nagra überein.

### Öffentlicher Verkehr

#### Überprüfung der kantonalen öV-Strategie

Grundlage für die Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Nidwalden der Jahre 2013 bis 2016 war die öV-Strategie. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Die Baudirektion hat deshalb im Herbst 2015 eine Überprüfung der öV-Strategie an die Hand genommen. Wiederum mit externer Unterstützung wurde die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs der letzten Jahre in Nidwalden analysiert. Die Auswertung verschiedener Kennzahlen zeigte auf, dass sich der öffentliche Verkehr in Nidwalden in den Jahren 2013 bis 2015 positiv entwickelt hat. Es konnte eine Steigerung der Nachfrage bei insgesamt sinkenden Abgeltungen festgestellt werden. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Analyse wurde in der Folge die bisherige öV-Strategie minim angepasst, indem zum Beispiel die Anbindung an die Züge des neuen Gotthard-Basistunnels aufgenommen wurde. Der Regierungsrat hat der öV-Strategie für die Jahre 2017 bis 2020 im Dezember 2016 zugestimmt.

#### Doppelspurausbau von Hergiswil Schlüssel bis Matt

Nach dem Entscheid vom Herbst 2015, den Doppelspurabschnitt der Zentralbahn (zb) zwischen Hergiswil Schlüssel und der Haltestelle Matt zu realisieren, wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dazu geschaffen. Die zb als Bauherr erteilte im Frühling den Auftrag zur Planung eines Bau- und Auflageprojekts. Am 12. September 2016 wurde die Bevölkerung von Hergiswil über den Stand der Planungsarbeiten informiert. Die Baudirektion führte mit den Projektpartnern (Bund, Kantone Luzern und Obwalden) Verhandlungen zur Finanzierung des Doppelspurausbaus inklusive Neubau der Haltestelle Hergiswil Matt. Gegen Ende Jahr zeichnete sich eine von allen Partnern getragene Finanzierungslösung ab. Das Plangenehmigungsdossier wird voraussichtlich anfangs 2017 vorliegen, so dass dann mit dem Genehmigungsprozess durch den Bund (BAV) und mit der öffentlichen Auflage gestartet werden kann.

## Infrastrukturen

### **Bahnübergangsanierungen im Engelbergertal**

Die bahnseitige Sanierung aller Bahnübergänge auf der Strecke Hergiswil-Engelberg der zb konnte 2014 abgeschlossen werden. Bei drei Bahnübergängen in Wolfenschiessen waren noch strassenseitige Anpassungen zu machen. Nachdem 2015 die Bahnübergänge Vorder Ey und Allmend realisiert worden waren, konnte der Strassenknoten beim Bahnübergang Parketterie im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Im Frühjahr 2017 wird dann dort noch der Deckbelag eingebaut. Per Ende 2016 konnten bis auf den Bahnübergang Parketterie alle Kosten für die Sanierungen abgerechnet werden. Es wurden auch alle Entschädigungen für die Aufhebung von Bahnübergängen gemäss dem Verkehrsgesetz an die Eigentümer ausbezahlt. Der vom Landrat beschlossene Kredit für die Bahnübergangsanierungen kann eingehalten werden.

### **Bau von Ausweichstellen auf der Bürgenstockstrasse**

In den letzten Jahren wurden auf dem Bürgenstock umfangreiche Investitionen in ein neues Tourismus-Resort getätigt. Zudem sind die Siedlungen Fürigen und Obbürgen kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklungen führen zu Mehrverkehr auf der Bürgenstockstrasse. Damit zur Eröffnung des Bürgenstock Resorts die verkehrliche Erschliessung über die Bürgenstockstrasse sichergestellt werden kann, sind bauliche Massnahmen unumgänglich. Nach umfangreichen Planungsarbeiten lag im Frühjahr 2016 ein Massnahmenkonzept zur Verbesserung der Verkehrssituation vor. Auf einen Vollausbau der Bürgenstockstrasse wird dabei verzichtet und der Bergstrassencharakter beibehalten. Es wird ein moderater Ausbau mit Ausweichstellen vorgenommen, um das gefahrlose Kreuzen aller Fahrzeugkategorien zu verbessern. Nach der öffentlichen Auflage des Projekts mussten einige Einsprachen behandelt werden, die schliesslich alle zurückgezogen wurden. An seiner Sitzung vom 29. Juni 2016 bewilligte der Landrat für die Planung des Ausführungsprojekts und den Bau einen Objektkredit von 4.15 Mio. Franken. Im Sommer konnte das Bauprojekt öffentlich aufgelegt werden. In der

Folge waren verschiedene Einsprachen zu bereinigen und das Projekt wurde entsprechend angepasst. So wurde auf die geplanten Fahrbahnverengungen verzichtet und das vorgeschlagene Konzept der Strassenmarkierung wurde verworfen. Nach der Genehmigung des Bauprojekts durch den Regierungsrat konnte im Dezember mit dem Bau begonnen werden. Während der Bauarbeiten sorgt ein spezielles Verkehrsregime dafür, dass der Verkehrsfluss von und nach Fürigen, Obbürgen und dem Bürgenstock möglichst wenig beeinträchtigt wird. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

### **Kantonale Ziele für den Steinschlagschutz bei Kantonsstrassen**

Kantonsstrassen waren in der Vergangenheit immer wieder von Steinschlägen betroffen. Die Kantonsstrasse KV6 (Kehrsitenstrasse) war dabei besonders betroffen. Im Zuge der Planung von Massnahmen zum Steinschlagschutz dieser Strasse stellte sich die Frage nach den Schutzziele betreffend Sturzprozessen. Bisher sind keine allgemein gültigen Schutzziele betreffend Sturzprozessen bei Kantonsstrassen in Nidwalden vorhanden. Da neben der Kehrsitenstrasse auch andere Kantonsstrassen potentiell von Steinschlägen betroffen werden, wurde beschlossen, die Schutzziele betreffend Sturzprozessen für die Kantonsstrassen grundsätzlich und verbindlich festzulegen. Nach umfangreichen Analysen bei allen Kantonsstrassen in Nidwalden und in Abstimmung mit allgemein gültigen Schutzziele beim Bund (Nationalstrassen und Bahninfrastrukturen) und anderen Kantonen wurden Schutzziele betreffend Sturzprozesse für Kantonsstrassen in Nidwalden definiert. Im Dezember legte der Regierungsrat diese Schutzziele verbindlich fest. Mit der Festlegung dieser Schutzziele wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um künftige Massnahmen des Steinschlagschutzes auf den Kantonstrassen nach einheitlichen Regelungen umzusetzen. Bei den Massnahmen zur Umsetzung dieser Schutzziele ist jeweils das Kosten-/Nutzen-Verhältnis einzubeziehen.

### Neugestaltung des Knotens Büren

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Radwegkonzepts fehlt heute für die Radwege Büren-Stans und Büren-Dallenwil eine sichere Querung der Kantonsstrasse und des Bahntrasses im Bereich des Knotens Büren (Engelbergstrasse-Bürerstrasse). Es besteht zudem für den Langsamverkehr (Velos, Fussgänger) dort ein Sicherheitsdefizit. Im Weiteren hat die zb die Station Büren und den dazugehörige Bahnübergang seit längerer Zeit aus Gründen der Sicherheit aufgehoben, obwohl ein öffentliches Wegrecht besteht und ein kantonaler Wanderweg darüber führte. Die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr beim Knoten Büren ist eine A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Nidwalden und soll in den Jahren 2015 bis 2018 realisiert werden. Der Bund anerkannte das Projekt als unterstützungsberechtigte Massnahme und beteiligt sich daran finanziell. Nach umfangreichen Planungsarbeiten und der Evaluation verschiedener Varianten für die Gestaltung des Knotens Büren wurden dem Landrat am 23. Mai 2016 ein Beschluss zur Genehmigung des generellen Projekts für einen Kreisel inklusive Bahnübergang und ein Kredit für die Planung des Bauprojekts unterbreitet. Nachdem der Landrat dem Geschäft zugestimmt hatte, konnte mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Als Nächstes wird dem Landrat der Baukredit für den Kreisel Büren vorgelegt werden.

### Teilrevision der Lehrpersonalverordnung

Im April 2011 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Herausforderungen am Arbeitsplatz Schule darzustellen und Vorschläge zu allfälligen Anpassungen zu unterbreiten. Nach diversen Vernehmlassungen kristallisierten sich folgende drei mehrheitsfähigen Massnahmen heraus:

- Die Lehrpersonen des Kindergartens mit Diplom Kindergarten/Unterstufe werden vom Lohnband 9 ins Lohnband 10 angehoben.
- Die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Primarklassen erhalten eine Funktionslektion zugesprochen und sind damit den andern Klassenlehrpersonen der Volksschule gleichgestellt.

- Die Ausbildungsbezeichnungen für Musiklehrpersonen im Anhang der Lehrpersonalverordnung werden aktualisiert.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016 wurde diesen Massnahmen zugestimmt und die Inkraftsetzung auf den 1. August 2018 vorgesehen. Da die Kosten, die sich auf insgesamt rund 450'000 Franken pro Jahr belaufen, von den Gemeinden getragen werden, müssen diese der Revision im Rahmen der Entlohnungsvereinbarung ebenfalls noch zustimmen. Die entsprechende Ratifizierung ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

### Zusammenarbeit mit der Frey-Näpflin-Stiftung

Im Februar des Berichtsjahres erklärte der Regierungsrat seine Absicht zur Zusammenarbeit des Nidwaldner Museums mit der Frey-Näpflin Stiftung. Er beauftragte die Bildungsdirektion mit der Ausfertigung der entsprechenden Verträge und deren Unterzeichnung. Das Museum übernimmt nun ab 2017 den Kernbestand der Kunstsammlung der Frey-Näpflin Stiftung als Dauerleihgabe. Im Gegenzug finanziert die Frey-Näpflin Stiftung dem Museum die notwendigen Stellenprozente für den zusätzlichen Aufwand. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Kanton und Stiftung, der eine beispielhafte Win-win-Situation schafft, sieht auch das Ausschreiben eines gemeinsamen Preises für Zentralschweizer Kunstschaffende vor.

### Kantonales Lotteriegesetz

Im Juni beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Zustimmung zur Teilrevision des Kantonalen Lotteriegesetzes. Die Teilrevision erfolgte aufgrund der Motion von Philippe Banz zur Förderung des Leistungssports, die der Landrat Ende 2014 überwiesen hatte. Die Förderung des Leistungssports geht gemäss der Vorlage von einer Priorisierung bei den zu unterstützenden Sportarten aus und unterscheidet in der Beitragshöhe zwischen olympischen und nicht-olympischen respektive paralympischen Disziplinen. Dies aufgrund der deutlich höheren Leistungsdichte und dem weit höheren Professionalisierungsgrad in den olympischen Sportarten. Der maximale Förderbeitrag pro Jahr beträgt für Sportlerinnen und Sportler aus

olympischen Sportarten CHF 12'000 und für solche aus nicht-olympischen und paralympischen Sportarten 6'000 Franken. Im Sinne einer Gegenleistung werden die begünstigten Athletinnen und Athleten verpflichtet, sich als Botschafter für den Nidwaldner Sport zur Verfügung zu stellen. Der Landrat stimmte der Vorlage im Herbst des Berichtsjahres zu und der Regierungsrat setzte sie auf Anfang 2017 in Kraft.

## **1.5 Vertretung im eidgenössischen Parlament**

Die Kontakte mit den beiden eidgenössischen Parlamentariern wurden im Berichtsjahr weiterhin intensiv gepflegt. Einerseits werden die beiden Parlamentarier laufend und stets aktuell über die Vernehmlassungen des Kantons gegenüber den eidgenössischen Instanzen informiert und andererseits fanden im Berichtsjahr zwei Besprechungen des Regierungsratskollegiums mit Ständerat Hans Wicki, Hergiswil (FDP.Die Liberalen) und Nationalrat Peter Keller, Hergiswil (SVP) statt. Bei diesen Besprechungen wurden aktuelle nationale, aber auch kantonale Themen besprochen, um die Interessenvertretung des Kantons beim Bund zu koordinieren.

**1.6 Landrat****Vertreter der SVP-Fraktion**

Peter Waser, Buochs

**1.6.1 Zusammensetzung****Vertreterin der CVP-Fraktion**

Alice Zimmermann, Emmetten

Landratsbüro 2016/2017

**Präsident**

Peter Scheuber, CVP, Ennetmoos

**Vertreter der FDP-Fraktion**

Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil

**1. Vizepräsidentin**

Michèle Blöchliger, SVP, Hergiswil

**Vertreter der Grüne- / SP-Fraktion**

Regula Wyss, Stans

**2. Vizepräsident**

Ruedi Waser, FDP, Stansstad

**Landratssekretär**

Armin Eberli, Stans

**Landrat 2014/2018**

Partei	Mandate
SVP	17
CVP	17
FDP	15
Grüne Nidwalden	8
SP/JUSO	3
<b>Total</b>	<b>60</b>

## 1.6.2 Vorlagen an den Landrat

### Finanzdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz)	29. Juni 2016; Genehmigt in 2. Lesung
Staatsrechnung 2015 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht	29. Juni 2016; Genehmigung
Budget und Finanzpläne des Kantons: – Budget 2017: Genehmigung – Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 – Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020; Kenntnisnahme	23. November 2016; Genehmigung Kenntnisnahme

### Baudirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Objektkredit für Planung des Ausbaus der Radwege Büren-Stans und Büren-Dallenwil sowie Projekt Knoten Büren	25. Mai 2016; Genehmigung
Objektkredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West	25. Mai 2016; Genehmigung
Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse mit Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts	29. Juni 2016; Genehmigung

### Justiz- und Sicherheitsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze; Zulässigkeit	20. April 2016; Genehmigung
Stellungnahme des Landrates zur Verfassungsinitiative	Annahme empfohlen
Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz) betreffend die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft	29. Juni 2016; Genehmigt in 2. Lesung
Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz)	29. Juni 2016; Genehmigt in 2. Lesung
Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz)	23. November 2016; Genehmigt in 2. Lesung
Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht	23. November 2016; Genehmigung

### Bildungsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesetz)	28. September 2016; Genehmigt in 2. Lesung

## Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019	25. Mai 2016; Genehmigung
Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz)	9. Juni 2016; Genehmigt in 2. Lesung

## Gesundheits- und Sozialdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz)	20. April 2016; Genehmigt in 2. Lesung
Nachtragskredit für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge	20. April 2016; Genehmigung
Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz)	29. Juni 2016; Genehmigt in 2. Lesung

## Volkswirtschaftsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Objektkredit für die Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 sowie Beitritt zum Verein	24. Februar 2016; Genehmigung
Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz)	23. November 2016; Rückweisung

### **1.6.3 Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)**

#### **1.6.3.1 Im Jahr 2016 erfüllte Motionen und Postulate**

Der Regierungsrat hat im Jahr 2016 folgende vom Landrat gutgeheissene Motionen und Postulate erfüllt:

##### **1. Motion Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie Änderung der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht**

Die Motion vom 27. August 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 118 vom 26. Februar 2013 beantwortet. Der Landrat hat am 26. Juni 2013 die Motion gutgeheissen. Mit der Teilrevision vom 22. Oktober 2014 des Gerichtsgesetzes wurde die Motion bezüglich der Anzahl Laienrichter am Kantonsgericht umgesetzt. Am 24. November 2015 hat der Regierungsrat eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz in die Vernehmlassung gegeben. Am 12. April 2016 hat er mit RRB Nr. 237 die Teilrevision des Gerichtsgesetzes im Sinne der Motion zuhanden des Landrates verabschiedet. Auch in Nachachtung der Ergebnisse der Vernehmlassung hat er jedoch beantragt, diese abzulehnen, soweit sie den Aufsichtswechsel und die Änderung der Anstellungsinstanz bei der Staatsanwaltschaft betrifft. Der Landrat hat die Teilrevision des Gerichtsgesetzes am 29. Juni 2016 gemäss den Anträgen des Regierungsrates beschlossen.

##### **2. Motion Bruno Duss, Buochs, betreffend die Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen**

Die Motion wurde am 26. Juni 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 887 vom 17. Dezember 2013 zur Ablehnung empfohlen. An der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 wurde die Motion in geänderter Form gemäss Antrag der Kommission SJS gutgeheissen. Am 13. Oktober 2015 hat der Regierungsrat eine Revi-

sion des kantonalen Gebührenrechts in die Vernehmlassung gegeben. Am 12. April 2016 hat er mit RRB Nr. 235 die Teilrevision des Gebührengesetzes und des Grundbuchgesetzes im Sinne der Motion zuhanden des Landrates verabschiedet, jedoch beantragt darauf nicht einzutreten. Der Landrat hat am 28. September 2016 beschlossen, auf die beiden Teilrevisionen nicht einzutreten.

##### **3. Postulat Jörg Genhart, Stans, betreffend die Anpassung des Entschädigungsgesetzes und allenfalls weitere Gesetze und Verordnungen**

Am 24. Februar 2014 wurde der Vorstoss als Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 423 vom 27. Mai 2014 beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses gutzuheissen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 den Vorstoss in der Form des Postulats gutgeheissen, welches vom Landratsbüro im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes bearbeitet werden soll. Das Landratsbüro hat wie vorgesehen Mitte der Legislatur am 4. Juli 2016 den Bericht gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet und dabei auch zum Postulat Stellung genommen. Der Landrat hat am 28. September 2016 davon Kenntnis genommen.

##### **4. Motion Philippe Banz, Hergiswil, betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds**

Die Motion wurde am 7. April 2014 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 704 vom 23. September 2014 beantragt, die Motion teilweise gutzuheissen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 die Motion in geänderter Form gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen. Am 12. Januar 2016 hat der Regierungsrat eine Teilrevision des kantonalen Lotteriegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die mit RRB Nr. 414 vom 13. Juni 2016 vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage hat der Landrat am 28. September 2016 beschlossen.

### 1.6.3.2 Parlamentarische Vorstösse der Jahre 2014–2016

Gemäss § 112 Abs. 3 des Landratsreglements erstattet der Regierungsrat dem Landrat in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes jährlich Bericht über die im Berichtsjahr noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate:

#### **1. Motion Markus Walker, Ennetmoos, betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungstrasse Stans-West als Kantonsstrasse.**

Die Motion wurde am 26. Januar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 636 vom 1. September 2015 dem Landrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Landrat hat am 21. Oktober 2015 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 79 vom 16. Februar 2016 dem Landrat einen Planungskredit unterbreitet, welcher vom Landrat am 25. Mai 2016 beschlossen wurde. Anschliessend wurde die Planer-submission vorbereitet. Die Ausschreibung der Planerleistungen erfolgt anfangs 2017.

#### **2. Motion Sepp Durrer, Wolfenschiessen, für eine Revision des Gastgewerbegesetzes betreffend die Paragastronomie und Abgaben**

Die Motion wurde am 28. Januar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 413 vom 2. Juni 2015 dem Landrat beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen teilweise gutzuheissen. Der Landrat hat die Motion am 23. September 2015 teilweise gutgeheissen. Teilweise, weil die vom Motionär angesprochenen Bundeserlasse nicht Bestandteil der Gesetzesrevision sein können. Die Gastgewerbeabgabe wurde zudem bereits im Rahmen der Revision des Tourismusförderungsgesetzes angepasst, womit ein wesentlicher Teil der Motion bereits umgesetzt werden konnte. Ein Entwurf für die Revision des Gastgewerbegesetzes ist in Vorbereitung und wird im Verlaufe des Jahres 2017 unter Einbezug der Anspruchsgruppen erarbeitet.

#### **3. Motion Pius Furrer, Ennetbürgen, und Jörg Genhart, Stans, betreffend Anpassung des Personalgesetzes für eine flexible Lebensarbeitszeit**

Die Motion wurde am 10. Februar 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 375 vom 26. Mai 2015 dem Landrat beantragt, die Motion gutzuheissen. Der Landrat hat die Motion am 23. September 2015 gutgeheissen. Die interne Vernehmlassung zum Entwurf für eine Anpassung des Personalgesetzes ist abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Teilrevision 2017 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschieden.

#### **4. Motion Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge**

Die Motion wurde am 24. November 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 351 vom 10. Mai 2016 dem Landrat beantragt, die Motion gutzuheissen. Der Landrat hat die Motion am 7. September 2016 gutgeheissen.

#### **5. Postulat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Das Postulat wurde am 30. November 2015 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 434 vom 21. Juni 2016 dem Landrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Der Landrat hat am 7. September 2016 das Postulat mit Streichung der Frage 3 in abgeänderter Form gutgeheissen.

#### **6. Motion Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes**

Die Motion wurde am 20. Januar 2016 eingereicht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 524 vom 23. August 2016 dem Landrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Landrat hat am 14. Dezember 2016 die Motion gutgeheissen.

### 1.6.3.3 Parlamentarische Vorstösse vor dem Jahr 2014

Gemäss § 114 Abs. 2 des Landratsreglements stellt der Regierungsrat für Motionen und Postulate, die vor mehr als drei Jahren gutgeheissen wurden, aber noch nicht erfüllt sind, in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes den begründeten Antrag auf Abschreibung oder Aufrechterhaltung:

#### **1. Postulat Christine Wagner, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern**

Das Postulat wurde am 18. März 2011 als Motion eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 675 vom 13. September 2011 beantwortet. Der Landrat hat am 23. November 2011 die Motion in Form eines Postulates gutgeheissen.

Die Abrechnung für das Jahr 2015 (Verlustscheine aus dem Jahr 2014) ergab Kosten von CHF 341'406. Die Abrechnung der Krankenversicherer für die Verlustscheine des Jahres 2015 ergab Kosten von CHF 432'353. Damit liegen die Ausgaben weiterhin deutlich unter den bei der Einführung geschätzten Ausgaben von rund CHF 530'000 pro Jahr. Seit dem 1. Januar 2014 muss gemäss Art. 65 KVG die Prämienverbilligung zwingend an die Krankenversicherer direkt ausbezahlt werden. Es bleibt abzuwarten und zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die Kosten des Kantons mittelfristig haben wird.

#### **2. Postulat Toni Niederberger, Oberdorf, und Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich**

Das Postulat wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 488 vom 9. Juli 2013 zur Ablehnung empfohlen. An der Landratsitzung vom 23. Oktober 2013 wurde das Postulat mit der Ergänzung der Kommission BUL gutgeheissen, wonach der Regierungsrat anzuhalten sei, die Variante Winkelriedhaus zu planen. Die Planungsarbeiten für den Rad-/Gehweg Schmiedgasse bis St. Heinrich über den Sportplatz/Win-

kelriedhaus wurden vom Amt für Mobilität weitergeführt. Das generelle Projekt «KH1 STA-ODO Schmiedgasse – St. Heinrich Ausbau Rad- und Gehweg» wurde vom 15. Juni bis 14. Juli 2016 während 30 Tagen bei der Baudirektion Nidwalden und den Gemeinden Stans und Oberdorf öffentlich aufgelegt. Verhandlungen mit zwei Einwendern und die Klärung der Frage der Bachöffnung mit der Gemeinde Stans führten zu zusätzlichem Zeitbedarf. Das generelle Projekt und der Objektkredit werden dem Landrat anfangs 2017 zur Beschlussfassung unterbreitet.

#### **3. Postulat Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, betreffend einem neuen Verwaltungsgebäude im Raume Stans**

Das Postulat wurde am 17. Juni 2013 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 861 vom 10. Dezember 2013 zur Annahme empfohlen. An der Landratsitzung vom 2. April 2014 wurde das Postulat gutgeheissen. Die Baudirektion hat die nötigen Büro- und Archivflächen ermittelt und einen Anforderungskatalog für mögliche Standorte erstellt. Parallel dazu wurde entschieden, welche Aufgaben des Kantons standortgebunden sind und nicht in einem allfälligen zentralen Verwaltungsgebäude untergebracht werden können. Mit diesen Rahmenbedingungen wurde im ganzen Kanton nach geeigneten Standorten gesucht. Das Ergebnis dieser Standortsuche wurde an der Herbstklausur 2015 dem Regierungsrat präsentiert. Die Beantwortung des Postulats im Landrat musste aufgrund anderer dringlicher Arbeiten im Hochbauamt verschoben werden und ist nun für den Sommer 2017 geplant.

#### 1.6.3.4 Eingereichte Standesinitiative

##### **1. Motion Erich Amstutz, Stans, und Pius Furrer, Ennetbürgen, betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**

Die Motion wurde am 2. April 2014 eingereicht und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 688 vom 16. September 2014 zur Annahme empfohlen. Der Landrat hat am 17. Dezember 2014 die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat hat am 25. August 2015 dem Landrat eine Standesinitiative unterbreitet, welche der Landrat am 25. November 2015 zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet hat.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hörte eine Vertretung des Kantons Nidwalden an. Einstimmig beschloss die Kommission, die Beratung der Standesinitiative (15.323 s) mit den detaillierten Reformvorschlägen zum System der Ergänzungsleistungen weiterzuführen, nachdem die Botschaft des Bundesrates zur EL-Reform vorliegt.

## 1.7 Volksrechte

### 1.7.1 Initiativen

Zeitpunkt / Art / Wer	Inhalt (Kurzform)	Zeitpunkt / Antrag RR	Zeitpunkt / Behandlung im LR	Zeitpunkt / Volksabstimmung
31. Juli 2015: Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden betreffend die zeitliche Befristung	Die Volksinitiative bezweckt die Aufnahme eines neuen Art. 60a mit der Überschrift «Zeitliche Befristung von Gesetzen» in die Kantonsverfassung (KV, NG 111)	RRB Nr. 48 vom 26. Januar 2016: Ablehnung ohne Gegenvorschlag	20. April 2016: RRB Nr. 48: Annahmeerempfehlung	25. September 2016; Initiative wurde mit 56.8 % Nein-Stimmen abgelehnt

### 1.7.2 Petitionen

Zeitpunkt / Art / Wer	Inhalt (Kurzform)	Zeitpunkt / Stellungnahme RR
11. Januar 2016 Petition «Für eine sichere und direkte Schiffsverbindung»	Der Kurverein Kehrsiten unterstützt die Pläne zur Einführung einer direkten Schiffsverbindung im Stun- dentakt von Luzern nach Kehrsiten. Die Gemeinde und der Tourismus können stark davon profitieren	RRB Nr. 350 vom 10. Mai 2016: Unterstützung der Pläne in Zusammenarbeit mit Investor und Luzern Tourismus
28. Januar 2016: Petition «Regierungsrat Katar-Reise Nein!»	Gegen die bewilligte Budgetposition Katar- Reise einer Zweier- delegation	RRB Nr. 492 vom 5. Juli 2016: Vorläufig keine Reise nach Katar nötig
25. Mai 2016: Petition Kreisel Büren	Kurz vor Landratsitzung vom 25. Mai dringliche Behandlung des Geschäfts «Kreisel Büren» einge- reicht	25. Mai 2016: Landratsbeschluss gemäss Antrag des Regierungsrates und im Sinne der Petitionäre

## 1.8 Finanzkontrolle

### 1.8.1 Grundauftrag und Allgemeines

Die kantonale Finanzkontrolle ist die oberste Fachinstanz der Finanzaufsicht des Kantons. Sie unterstützt den Landrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Direktionen und die Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushaltes sowie der Organisation und der Prozesse in den Amtsstellen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen. Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit liegt bei der Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit.

### 1.8.2 Unabhängigkeit und Kompetenz

Die Garantie und Respektierung der Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Prüfungstätigkeit einzig Verfassung und Gesetz verpflichtet. In der Periode 2016 konnte die Finanzkontrolle ihre Prüfungstätigkeit ohne Beeinträchtigung der Unabhängigkeit durchführen.

Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle verpflichtet zu einer konsequenten Qualitätssicherung der eigenen Prüfarbeit. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Finanzkontrolle den Schweizer Qualitätssicherungsstandard 1 eingeführt. Zwischen den Finanzkontrollen der Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern) besteht eine Vereinbarung über die Durchführung von Qualitätskontrollen und die Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrollen. Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine Prüfungen statt.

Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisionsexpertin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Per Ende Geschäftsjahr verfügte der Leiter Finanzkontrolle und ein Mitarbeiter über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte».

Zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt die Finanzkontrolle regelmässig an Fach- und Expertentagungen teil.

### 1.8.3 Leistungen und Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016

Die Finanzkontrolle hat im Geschäftsjahr 2016 29 (Vorjahr 29) Berichte und Stellungnahmen abgegeben.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landrat und dem Regierungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Unter Berücksichtigung der Grössenverhältnisse wird dieser Bericht im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates integriert.

#### Prüfung der Staatsrechnung 2015

Gemäss dem Finanzkontrollgesetz ist die Finanzkontrolle für die Prüfung der Staatsrechnung zuständig. Im Bericht vom 19. April 2016 zur Staatsrechnung 2015 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Im umfassenden Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung beschrieb die Finanzkontrolle die Durchführung der Abschlussprüfung, ihre Prüfungstätigkeiten, die Feststellungen aus der Prüfungstätigkeit sowie die Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung. In der Jahresrechnung 2015 wurden keine wesentlichen Fehler aufgedeckt, hingegen umfasste die Rechnung diverse Einmaleffekte, welche in den Feststellungen aufgeführt wurden.

#### Prüfung weiterer Verwaltungsrechnungen und spezieller Abrechnungen

Neben der Staatsrechnung prüfte die Finanzkontrolle verschiedene weitere Verwaltungsrechnungen und spezielle Abrechnungen. Diese Rechnungen werden teilweise dezentral, unabhängig von der Finanzverwaltung, in den entsprechenden Verwaltungseinheiten geführt oder haben wesentlichen Einfluss auf die Staatsrechnung. Jährlich wiederkehrend prüft die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen der kantonalen Mittelschule, der Gerichtskasse und der Job-Vision. Die im Geschäftsjahr

2016 ausgestellten Prüfungstestate enthielten keine Einschränkungen oder weitere wesentliche Feststellungen.

Eine weitere jährlich wiederkehrende Prüfung bildet die Revision der Steuerabrechnung der Kantons- und Gemeindesteuern. Bei diesen Prüfungen werden im Wesentlichen die Geldflüsse und die gesetzeskonforme Aufteilung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern an den Kanton und die teilhabenden Körperschaften untersucht. Der Prüfbericht bestätigt gegenüber den Gemeinden und der Staatsrechnung die Vollständigkeit der Steuerabrechnung. Im Weiteren prüfte die Finanzkontrolle die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs. Der Prüfbericht für die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs 2016 bestätigte, dass die Abrechnung den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

### Amtsstellenrevisionen – Schwerpunktprüfungen

Für die Revisionen der Amtsstellen sieht die Finanzkontrolle mittelfristig vor, dass jede Amtsstelle innerhalb einer Legislaturperiode einmal schwerpunktmässig geprüft wird. Bei einer Amtsstellenrevision werden die Organisation, die Prozesse des Amtes, die eingesetzten Systeme sowie das interne Kontrollsystem überprüft. Neben der Prüfung im Bereich der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Haushaltführung werden bei der Amtsstellenrevision, im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen auch Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Das Ziel der Amtsstellenrevisionen erstreckt sich nicht nur auf das Aufdecken von einzelnen Fehlern und Abweichungen. Vielmehr sollen die Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer ganzheitlichen Optimierung der Verwaltungsprozesse und somit zu einem Mehrwert in den Verwaltungseinheiten führen.

Der Prüfplan 2016 konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Im 2016 wurden zwei Berichte fertiggestellt. Weitere 4 Prüfungen wurden im 2016 durchgeführt. Die Finanzierung der Prüfungen und die Berichterstattung erfolgt im 2017. Die verfassten Prüfberichte deckten keine wesentlichen Mängel auf. Hingegen wurden

diverse Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### Abrechnungen von Verpflichtungskrediten

Seit dem Erlass der Weisung Nr. 21/2010 vom 2. März 2010 durch die Finanzdirektion müssen alle Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden. Die Finanzkontrolle prüfte im Geschäftsjahr 2016 sieben Abrechnungen von Verpflichtungskrediten. Bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten werden die Ausführung der beschlossenen Projekte, die Krediteinhaltung und die Einhaltung der Submissionsvorschriften geprüft. Bei diesen Prüfungen konnte die Finanzkontrolle im Wesentlichen feststellen, dass die Projekte nach den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt wurden. Fehler, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Abrechnung hatten, wurden keine festgestellt.

### Prüfungen im Auftrag des Bundes

In diversen Bereichen prüfte die Finanzkontrolle im Auftrag des Bundes die Abrechnungen für die Auslösung von Bundesbeiträgen. Insbesondere zu erwähnen sind hier die Prüfungen im Nationalstrassenbau. Im Zusammenhang mit der Netzvollendung führte die kantonale Finanzkontrolle risikobasierte Schwerpunktprüfungen durch mit Berichterstattung an das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Seit dem Geschäftsjahr 2014 muss die Finanzkontrolle zudem jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils gemäss Art. 104a DBG (Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern) prüfen. Sie erstattet der Eidgenössischen Steuerverwaltung und Eidgenössischen Finanzkontrolle Bericht darüber. Im Bericht vom 12. Dezember 2016 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Abrechnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprachen.

### Revisionsstellenmandate

Als Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen mehrerer selbständiger Anstalten sowie von

Stiftungen und Vereinen. Beim Informatikleistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ) und beim Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ) wurden die Prüfungen zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons Obwalden durchgeführt. Für das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde die Jahresrechnung gemeinsam mit den Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Uri geprüft. Zu diesen Mandaten wurden separate Prüfberichte abgegeben. Sie konnten ausnahmslos ohne Einschränkungen, aber mit verschiedenen Empfehlungen für Verbesserungen, verfasst werden.

#### **1.8.4 Spezialprüfungen und Stellungnahmen**

Im 2016 wurden keine Spezialprüfungen durch den Regierungsrat oder den Kommissionen angefordert. Im Rahmen der Finanzaufsicht hat die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen zu internen Vernehmlassungen oder generellen Anfragen aus der Verwaltung abgegeben.



Dorfplatz, Stans

## **2 Tätigkeiten der Direktionen**

## 2.1 Finanzdirektion

### 2.1.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Finanzdirektion erfüllt die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzhaushaltes, der Steuern, des Personals und der Informatik. Die Finanzverwaltung, das Steueramt sowie das Personalamt sind der Direktion direkt unterstellt, die Finanzkontrolle ist administrativ unterstellt.

Im Weiteren sind der Finanzdirektion die Nidwaldner Kantonalbank (NKB), die Pensionskasse Nidwalden, das Informatik-Leistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ), die Zentralbahn (zb), die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV), die Zentralschweizer BVG und Stiftungsaussicht (ZBSA) sowie Swisslos zugewiesen.

#### Jahr in Zahlen

- Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –8.6 Mio.
- Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 5.8 Mio.
- Gesamtergebnis von CHF –2.8 Mio.
- Nettoinvestitionen von CHF 11.5 Mio.
- Selbstfinanzierung von 77 %
- Total 27'679 Steuerpflichtige für Kantons- und Gemeindesteuer
- Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen total CHF 270 Mio.
- Einmalige Steuern total CHF 25 Mio.
- Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer total CHF 142 Mio.
- Brutto-Fluktuationsrate beim Personal von 9.0 % (2015: 6.7 %), 95 Eintritte und 74 Austritte
- Anzahl Mitarbeitende: 748 (Frauenanteil 51 %), Anzahl Vollzeitstellen 553

#### Personalbestand

Finanzdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.8	–	–	–
Finanzverwaltung	9.1	–	10.6	0.8
Steueramt	28.3	–	28.8	–
Personalamt	4.0	–	5.0	–
Finanzkontrolle	2.3	–	2.0	–
<b>Total</b>	<b>44.5</b>	<b>–</b>	<b>46.4</b>	<b>0.8</b>

## 2.1.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.1.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat bereitet als Stabsstelle die Geschäfte des Regierungsrates vor, unterstützt die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen und ist für die Koordination innerhalb der Direktion sowie mit anderen Direktionen und der Staatskanzlei verantwortlich. Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion ist in die Finanzverwaltung integriert.

### 2.1.2.2 Finanzverwaltung

#### Allgemeines

Die Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr von den Direktionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen intensiv beansprucht. Der Landrat verabschiedete im Juni 2016 die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Beim im Jahr 2014 angepassten Gesetz wurde eine Grauzone der Anwendung der Vorfinanzierungen und der Finanzpolitischen Reserven entdeckt. Mit der erneuten Teilrevision wurde diese korrigiert in dem die Finanzpolitischen Reserven in zwei Konten unterteilt wurden. Damit wurde das Finanzhaushaltsgesetz auch den Empfehlungen des schweizerischen Rechnungslegungsgremiums angepasst. Die Revision der Gebührengesetzgebung im Zusammenhang mit der «Motion Duss» wurde dem Landrat vorgelegt. Gemäss der Empfehlung des Regierungsrates hat der Landrat Nicht-Eintreten beschlossen. Die Finanzdirektion ist nun an der Ausarbeitung eines Gebührenkataloges, welcher vom Regierungsrat erlassen werden kann. Im September hat der Landrat den Bericht des Landratsbüros zum Entschädigungsgesetz zur Kenntnis genommen. Die Finanzdirektion hat Ende November die Fraktionen zu einem runden Tisch eingeladen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird im 2017 ausgearbeitet.

Zusammen mit dem Budget 2017 wurden der Finanzplan und die Investitionsperspektiven erstellt. Die Direktionen und Amtsstellen übermittelten ihre Eingaben, versehen mit entsprechenden Kommentaren, elektronisch. Das Ganze hat sich bewährt und erlaubt den Behörden

und den Verwaltungsstellen die Budgetprozesse aktiv mitzuverfolgen und wesentlich am Budget mitzuarbeiten. Seit anfangs 2016 ist das NSP-Tool «DocID» im Einsatz. Sämtliche Belege werden nach erfolgter Buchung eingescannt und können direkt im System von allen Benutzern abgefragt werden. Gleichzeitig hat die Finanzverwaltung das Mandat für die Führung der Buchhaltung des Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) OW/NW im NSP übernommen. Im September hat der Regierungsrat die Weisungen über die Nutzung von Informatikmitteln erlassen. Diese treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Für die einheitliche Vertragsverwaltung wurde in der Geschäftsverwaltung Axioma ein eigener Mandant eingerichtet und dem Produktivbetrieb übergeben. Ziel ist es, dass bei Verträgen, welche zu Einnahmen und Ausgaben in der Staatsrechnung führen, eine Gesamtübersicht vorhanden ist und diese entsprechend bewirtschaftet werden. Die gemeinsame Poollösung im Bereich der Unfall- und Krankentaggeldversicherung mit den Gemeinden und Anstalten wurde intensiv diskutiert. Eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung wurde unterschrieben, so dass im 2017 die entsprechende Ausschreibung vorgenommen werden kann. Für die eigentliche Tätigkeit der Finanzverwaltung wird auf die vorliegende Staatsrechnung und den dazugehörigen Bericht für das Jahr 2016 verwiesen.

#### Finanzausgleich (NFA)

Für das Jahr 2016 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden CHF 30.5 Mio. (Vorjahr 20.8 Mio.) oder CHF 709 pro Einwohner. Der Ressourcenindex 2016 beträgt 143.9 Punkte. Der Vorschlag des Bundes, aufgrund des Wirksamkeitsberichts für die Periode 2012 bis 2015 die Dotation des Ressourcenausgleichs für das Jahr 2016 um CHF 330 Mio. zu reduzieren, wurde vom National- und Ständerat im Jahr 2015 nicht unterstützt. Gleichzeitig führte die Anpassung des Gewichtungsfaktors für die Vermögen zu einer Erhöhung der Dotation.

Im Jahr 2016 erfolgte auch bereits die Meldung für die Beiträge 2017. Hier zeigt sich, dass sich die Nettobelastung für den Kanton nochmals um 6.8 Mio. auf CHF

37.3 Mio. erhöht. Der Ressourcenindex steigt um 5.3 Prozent auf 151.5 Punkte.

Aktuell ist im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Regierungsrat Franz Marty eingesetzt. Diese hat zum Ziel, einen Kompromiss zwischen dennehmern und Gebern im NFA zu finden. Hauptziel ist die Entpolitisierung der Dotationshöhe und die Festlegung der Mindestausstattung. Der ressourcenschwächste Kanton Jura weist im 2017 nach Ausgleich einen Index von 87.8 Punkten aus. Dies ist deutlich über der Mindestausstattung von 85 Indexpunkten und führt zu einer überhöhten Dotation.

### Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich beruht auf drei verschiedenen Ausgleichsinstrumenten. Neben dem Finanzkraftausgleich erfolgen ein Normausgleich für die Volksschulen sowie ein Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen. Der Finanzausgleich 2016 ist als ausserordentlich hoch zu bezeichnen, da sich aufgrund des Steuersonderfalls 2015 in der Gemeinde Hergiswil der Nettosteuerertrag und folglich deren Finanzkraftindex entsprechend erhöhte. Dies führte dazu, dass der Finanzkraftindex bei allen anderen Gemeinden rückläufig war. Für den innerkantonalen Finanzausgleich standen folgende Mittel zur Verfügung:

0.16 Einheiten des Steuerertrages 2015	CHF 9'834'852
Beitrag der steuerstarken Gemeinden	CHF 13'061'354
<b>Total</b>	<b>CHF 22'896'206</b>

Für die Berechnung des Finanzkraftfaktors und der übrigen Faktoren wurden die Zahlen des Jahres 2015 herangezogen.

### 2.1.2.3 Kantonales Steueramt

Dem kantonalen Steueramt sind zehn Gemeindesteuereämter fachlich unterstellt. Die laufenden Gesetzesanpassungen wie auch eine einheitliche Veranlagungspraxis erfordern eine intensive Betreuung und Schulung der für die Veranlagungen zuständigen Steuerfachleute.

Da IT-Projekt «eDossier» konnte erfolgreich, zeitgerecht und auch innerhalb der Budgetvorgaben umgesetzt und im Dezember 2016 abgeschlossen werden.

Am 16. Juni 2016 hat der National- und Ständerat die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) hat dagegen das Referendum ergriffen und so gelangt die USR III am 12. Februar 2017 zur Volksabstimmung. Der Nidwaldner Regierungsrat unterstützt diese Unternehmenssteuerreform und hat das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer kantonalen Steuergesetzesrevision per 1.1.2019 zur Umsetzung der USR III auf kantonalen Ebene beauftragt (vorausgesetzt, der Vorlage wird am 12. Februar 2017 zugestimmt).

Nach einer über 30-jährigen erfolgreichen Tätigkeit beim kantonalen Steueramt und als Abteilungsleiter Juristische Personen, ist Peter Waser per 30. Juni 2016 in Pension gegangen. Sein Nachfolger, Ruedi Imfeld, hat die Leitung per 1. Juli 2016 übernommen und führt die Abteilung Juristische Personen seither erfolgreich.

Wie geplant hat der Leiter des kantonalen Steueramtes, Markus Huwiler, die Gesamtleitung per 1. Januar 2017 abgegeben und da noch kein Nachfolger bestimmt werden konnte, hat der bisherige Stellvertreter Dr. Karl Ebnöther die Gesamtleitung interimistisch übernommen.

### 2.1.2.4 Personalamt

#### Allgemeines

Das Personalamt als zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Personalwesen unterstützte den Regierungsrat bei der Umsetzung seiner Personalstrategie, stand Führungskräften sowie Mitarbeitenden beratend zur Seite und sorgte für eine transparente sowie einheitliche Anwendung des Personalrechts. Im Weiteren stellte das Personalamt eine effiziente Abwicklung der Prozesse im Personalwesen sicher.

### Ablösung der bestehenden Fachanwendungen

Die bestehenden, nicht mehr zeitgemässen Fachanwendungen wurden mit dem Projekt «Einführung SwissSalary/SwissHRM» per 1. Januar 2016 abgelöst. Die neuen Fachanwendungen sind in Betrieb, die laufende Optimierung des Systems zusammen mit der Überarbeitung der Prozesse haben und werden das Team des Personalamtes im Berichtsjahr intensiv beanspruchen.

### Personalkennzahlen

Eine Auswertung der wichtigsten Personalkennzahlen (siehe Tabellenteil) zeigt auf, dass sich die Werte im Fünf-Jahres-Vergleich nicht grundlegend verändert haben. Die Anzahl Vollzeitstellen nahmen aufgrund von neuen Aufgaben und Mengenausweitungen (z.B. Aufstockung Polizeikorps etc.) innerhalb von fünf Jahren um 7.3 Prozent zu. Ende 2016 wurden 553 Vollzeitstellen gezählt. Der Frauenanteil ist in den letzten fünf Jahren von 47 Prozent auf 51 Prozent angestiegen. Die Pensenverteilung ist seit 2012 mehrheitlich stabil, wobei der Anteil der Mitarbeitenden, die zwischen 80 und 100 Prozent arbeiten, leicht von 56 Prozent der Mitarbeitenden auf 57 Prozent zugenommen hat. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Mitarbeitenden, die zwischen 50 und 79 Prozent arbeiten, von 22 auf 21 Prozent zurückgebildet.

Für die Beurteilung der Fluktuationsrate wird nebst der Brutto-Fluktuationsrate (Austritte total) auch die Netto-Fluktuationsrate (Stellenwechsel zu anderen Arbeitge-

bern) ausgewiesen. Das Jahr 2016 weist mit 9.0 Prozent gegenüber 2015 (6.7%) eine deutliche Zunahme der Brutto-Fluktuationsraten auf. Parallel zu den gestiegenen Fluktuationsraten hat sich auch die Zahl der Eintritte im Berichtsjahr verdoppelt (von 47 im Jahre 2015 auf 95 im Jahre 2016). Von den 74 Austritten erfolgten 55 freiwillig durch die Arbeitnehmenden. Die Zahl der freiwilligen Austritte hat sich damit innerhalb eines Jahres ebenfalls mehr als verdoppelt; dies zeigt auch die Netto-Fluktuationsrate, welche Ende 2016 auf 6.7 Prozent anstieg. Im Jahr 2016 wurde mit allen austretenden Mitarbeitern ein strukturiertes Austrittsgespräch geführt, um die genauen Gründe zu eruieren. Neben «Pensionierung» und «Chance einer neuen Herausforderung» wurden die «Entlöhnung» sowie der «Führungsstil» und «mangelnde Wertschätzung» als Hauptgründe für den Austritt genannt.

Die deutliche Zunahme der Fluktuationsraten deutet darauf hin, dass die Arbeitnehmenden im Berichtsjahr aufgrund der wirtschaftlichen Lage wieder vermehrt auf dem Arbeitsmarkt agiert und auch Stellen gefunden haben. Die Anzahl bearbeiteter Bewerbungen ist gegenüber dem Vorjahr konstant hoch geblieben, was zeigt, dass das Interesse an einer Anstellung beim Kanton klar vorhanden ist. Insbesondere bei Führungs- und Spezialistenfunktionen sind wir jedoch mit unterdurchschnittlichen Bewerbungsrückläufen konfrontiert. Der Fachkräftemangel ist in diesen Segmenten deutlich spürbar.

## 2.1.3 Vernehmlassungen an den Bund

Finanzdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Stabilisierungsprogramm 2017–2019	Nr. 103 vom 16. Februar 2016	Zustimmung zu den Änderungsanträgen zuhanden KdK
Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD)	Nr. 190 vom 14. März 2016	Grundsätzliche Zustimmung zur Stellungnahme der KdK; zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Punkten
Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl)	Nr. 214 vom 22. März 2016	Zustimmung zur Mustervernehmlassung der SSK; Beantwortung Fragebogen
Optimierung des Finanzausgleichs Bund – Kantone. Bericht politische Arbeitsgruppe an die KdK	Nr. 382 vom 24. Mai 2016	Zustimmungen zu den Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe im Sinne eines politischen Gesamtpakets
Revision der Steueramtshilfeverordnung	Nr. 503 vom 5. Juli 2016	Grundsätzliche Zustimmung der FDK und SSK zur Vorlage
Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte. Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne	Nr. 504 vom 5. Juli 2016	Grundsätzliche Zustimmung der FDK und SSK zur Vernehmlassung
Finanzausgleich 2017 zwischen Bund und Kantonen: Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)	Nr. 505 vom 5. Juli 2016	Zustimmung zum Bericht an die FDK
Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Umsetzung der Motion 13.4253, Abate)	Nr. 611 vom 6. September 2016	Zustimmung zur Stellungnahme der FDK
Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV)	Nr. 612 vom 6. September 2016	Zustimmung zur Vorlage der FDK und SSK. Beachten, dass den Kantonen keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten erwachsen
Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen)	Nr. 625 vom 13. September 2016	Zustimmung
Revision des Versicherungsvertragsgesetzes VVG	Nr. 645 vom 20. September 2016	Zustimmung
Parlamentarische Initiative de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen	Nr. 876 vom 13. Dezember 2016	Ablehnung
Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)	Nr. 933 vom 20. Dezember 2016	Zustimmung



Wohnhaus Brisenstrasse 7, Stans

## 2.2 Baudirektion

### 2.2.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Baudirektion ist für die Bereitstellung der kantonalen Infrastrukturen, das öffentliche Verkehrsangebot sowie die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten besorgt.

Um effiziente und tragfähige Strukturen für die Zukunft sicherzustellen, wurde in einem längeren Prozess die bestehende Organisation der Baudirektion hinterfragt und anhand einer Vision das Selbstverständnis der Direktion definiert. Dabei zeigte sich, dass es sinnvoll ist, die Bereiche Strassen/Mobilität und Wasserbau/Naturgefahren in selbständige Einheiten zu fassen und folglich das Tiefbauamt aufzuteilen. Neu wurden deshalb ein «Amt für Gefahrenmanagement» und ein «Amt für Mobilität» geschaffen, wobei der öffentliche Verkehr in Letzteres eingegliedert wurde. Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgte per April 2016.

Der Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen mit den dazugehörigen Kunstbauten sowie der kantonalen Radwege, die Netzvollendung der Nationalstrassen, der

Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen und die bedürfnisgerechte Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton fallen in die Verantwortung des Amtes für Mobilität. Das Amt für Gefahrenmanagement ist zuständig für das integrale Risikomanagement infolge Hochwasser- und Erdbebengefahren, für den kantonalen Wasserbau und hat die Oberaufsicht über den Wasserbau der Gemeinden und der Privaten. Zudem fällt die Überwachung der kleinen Stauanlagen in seinen Zuständigkeitsbereich. Das Hochbauamt mit der angegliederten Liegenschaftsverwaltung sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der Gebäude, welche die Verwaltung und die kantonalen Institutionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Dem Amt für Raumentwicklung obliegt die Aufgabe, die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Kantons sicherzustellen. Zudem beschäftigt es sich mit dem Schutz und der Nutzung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten und ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung des Kantons. Die Fachstelle Integrale Projekte unterstützt das Direktionssekretariat bei directionspezifischen Projekten und der Koordination grösserer Vorhaben mit allen beteiligten Akteuren.

#### Personalbestand

Baudirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	4.9	–	4.9	–
Tiefbauamt	25.3	1.0	–	–
Amt für Mobilität	–	–	22.0	1.8
Amt für Gefahrenmanagement	–	–	3.0	–
Hochbauamt	9.5	–	9.7	–
Amt für Raumentwicklung	4.9	–	4.7	0.2
<b>Total</b>	<b>44.6</b>	<b>1.0</b>	<b>44.3</b>	<b>2.0</b>

## Jahr in Zahlen

- 16'200 Fahrzeuge pro Tag befahren durchschnittlich den Kreisel südlich des Länderparks in Stans. Damit ist er der höchstbelastete erhobene Streckenabschnitt bei den Kantonsstrassen. Mit durchschnittlich 400 Fahrzeugen pro Tag befindet sich der geringstbelastete erhobene Streckenabschnitt auf der Wiesenbergstrasse in Dallenwil
- 7,2 Punkte auf einer Skala von 1 bis 10 erreichte die Gesamtzufriedenheit der Verkehrsteilnehmer mit dem motorisierten Individualverkehr in Nidwalden
- 8,1 % mehr Einsteiger gegenüber dem Vorjahr konnten auf der S-Bahn S4 Luzern-Stans/Wolfenschiessen gezählt werden. Im Interregio Luzern-Engelberg betrug die Zunahme 6,3 %
- 94'820 km wurden mit den Fahrzeugen des Strasseninspektorats auf Kantonsstrassen zurückgelegt
- 152.42 t Strassenwischgut wurden auf den Kantonsstrassen zusammengewischt
- 39 Arbeitsplätze wurden im Kanton gezügelt
- 23 % weniger Heizenergie wurden im Verwaltungsgebäude Engelberstrasse 34 benötigt, vor allem aufgrund einer neuen Heizungssteuerung
- CHF 7.5 Mio. rund investierte der Kanton – im Verbund mit Gemeinden und Bund – in wasserbauliche Massnahmen und rund CHF 160'000 in die Erarbeitung der Gefahregrundlagen
- 83.6 m<sup>3</sup>/s betrug der maximale Abfluss der Engelberger Aa. Insgesamt wurde ein Abfluss von rund 400 Mio. m<sup>3</sup> gemessen, was pro m<sup>2</sup> Einzugsgebiet eine abflusswirksame Niederschlagssumme von 1.5 m ergibt, jedoch nur ca. 3.5 % des Vierwaldstättersees ausmacht
- 3'309 Bewilligungen und Stellungnahmen wurden vom Amt für Raumentwicklung bei den Fachstellen eingeholt bzw. den Gemeinden zugestellt. Das sind 504 Bewilligungen oder Stellungnahmen mehr als im Vorjahr

## 2.2.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.2.2.1 Direktionssekretariat und Projektentwicklung

Aufgrund der Reorganisation der Baudirektion wurde der Bereich öffentlicher Verkehr vom Direktionssekretariat zum Amt für Mobilität verschoben.

#### Stabsarbeit

Das Direktionssekretariat unterstützte als Stabsstelle die Direktionsleitung in der Führung der Direktion sowie in organisatorischen Belangen. Es war für die Koordination und zeitgerechte Bearbeitung der Regierungsrats- und Landratsgeschäfte besorgt. Unter anderem wurden 5 Vernehmlassungen zu Bundeserlassen oder Bundesanliegen und 9 interne Mitberichte verfasst, 2 parlamentarische Vorstösse und 1 Petition beantwortet und über 60 weitere Regierungsrats- und Landratsbeschlüsse redigiert. Dem Direktionssekretariat oblag zudem die Information innerhalb der Direktion und die Koordination der Information nach aussen, namentlich die Erstellung von Medienmitteilungen. Auch wurden Korrespondenz, Texte und Präsentationen für den Baudirektor oder Mitarbeitende verfasst und redigiert. Schliesslich wurden Mitarbeitende wie auch Externe in juristischen Angelegenheiten beraten.

#### Projektleitung

Im Direktionssekretariat wurden die grossen Projekte Agglomerationsprogramm Nidwalden und Flugplatz Buochs betreut.

Weniger zeitintensiv war im Berichtsjahr die Projektleitung des Sachplans geologische Tiefenlager. Der Direktionssekretär nahm an 5 Sitzungen der kantonalen Projektleiter («Fachkoordination Standortkantone») und an 3 Sitzungen bzw. Anlässen der «Plattform Wellenberg» teil. Bei den Gesetzgebungen konnten die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes (bezüglich Beiträgen) und das Mehrwertabgabegesetz aufgrund der Vernehmlassung bereinigt und zu Handen des Landrats verabschiedet werden; ersteres wurde vom Landrat am 29. Juni verabschiedet. Weiter verabschiedete der Regierungsrat am

19. April die Perimeterverordnung. Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes wurde weitergeführt. Für die Erarbeitung von Lösungen zu diversen Anliegen der Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die anlässlich mehrerer Sitzungen Lösungsmöglichkeiten diskutiert hat und in der ersten Hälfte 2017 ihre Empfehlungen unterbreiten wird. Daneben wurde die Erarbeitung der Moorschutzverordnung begleitet und die Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes weitergeführt.

### 2.2.2.2 Amt für Mobilität

#### Öffentlicher Verkehr

##### Neue Bus-Schnellverbindungen Nidwalden-Uri

Im Sinne der öV-Strategie des Kantons wurde die bisherige Buslinie Beckenried-Flüelen auf den Fahrplan 2016 hin optimiert und bedarfsgerechter ausgestaltet. Neu wurde der «Winkelriedbus» als Schnellverbindung zwischen Stans und Altdorf für Pendler während der Woche eingeführt. Es sollen damit neue Potentiale bei den Pendlern der Kantone Uri und Nidwalden erschlossen werden.

Mit dem Fahrplan 2016 wurde der Gotthardbasistunnel fahrplanmässig in Betrieb genommen. Auf diesen Termin hin ist der «Gotthard-Riviera-Express» als Wochenendverbindung von Stans nach Flüelen mit Anschluss an den Tunnelzug ins Tessin eingeführt worden. Mit dieser Verbindung wird die Fahrzeit mit dem öV von Stans nach Lugano von heute 188 auf neu 85 Minuten reduziert. Damit liegt die Fahrzeit für diese Strecke um 21 Minuten unter derjenigen des Autos.

#### Verkehrsplanung

##### Bevölkerungsbefragung zum Thema motorisierter

##### Verkehr in Nidwalden

Regelmässig werden die Nutzer des öffentlichen Verkehrs im Rahmen einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit befragt. Eine ähnliche Befragung zur Einschätzung des motorisierten Verkehrs fehlte bisher. Eine Stossrichtung des Legislaturprogramms 2016-19 des Regierungsrats betrifft die Verträglichkeit des motorisierten Individualverkehrs für die Bevölkerung. Dies war Anlass für

eine Umfrage zu diesem Thema. Es wurden 1284 Telefoninterviews zu verschiedenen Aspekten des Verkehrs durchgeführt. Im Frühling 2016 lagen die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage vor. Die Gesamtzufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen in Nidwalden beträgt auf einer 10er-Skala gute 7,2 Punkte. Am wenigsten zufrieden waren die Befragten mit den Wartezeiten bei den Bahnübergängen, der Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern und der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer. Am besten schnitten der Schutz der Strassen vor Naturgefahren und die Sauberkeit ab. Die Detailergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage für konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Schwachstellen auf dem Strassennetz des Kantons.

#### **Aufbau eines Messstellenetzes für Verkehrszählungen**

Für die Analyse des heutigen Verkehrs sind Verkehrserhebungen unerlässlich. Die Daten dienen zudem als Grundlage für zuverlässige Prognosen zur künftigen Verkehrsentwicklung. Im Sommer wurden temporäre Erhebungen des motorisierten Verkehrs (MIV) an über 60 Messstellen im Kanton durchgeführt. Darüber hinaus ist der Kanton daran, erstmals an fünf wichtigen Stellen permanente Zählstellen einzurichten, um ganzjährig Verkehrsdaten erheben und auswerten zu können. Die Zählstandorte ergänzen die bereits bestehenden ASTRA-Dauerzählstellen Stansstad A2 und Dallenwil. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen lagen Ende Jahr vor und bilden die Grundlage verschiedener Aspekte der Verkehrsplanung (Verkehrsmodelle, Prüfung der Leistungsfähigkeit von Strassenknoten, Mehrbelastungen auf den Kantonsstrassen aufgrund von Staus auf der Autobahn oder Lärmberechnungen).

#### **Kantonsstrassen**

##### **Abschluss der Sanierung der Achereggbrücke**

Detaillierte Untersuchungen an der 1964 fertig gestellten Achereggbrücke, über welche die Kantonsstrasse und das zb-Trasse führen, hatten einen schlechten Zustand ergeben. Um eine weitere langjährige Nutzung für Strasse und Schiene sicherstellen zu können, war eine umfangreiche Instandsetzung der Achereggbrücke not-

wendig. Nach umfangreichen Planungen und Vorbereitungen starteten die Bauarbeiten anfangs April 2015. In zwei Bauphasen, jeweils im Sommerhalbjahr, wurde an der Brücke gebaut. In dieser Zeit war die Brücke nur ein-spurig befahrbar. Nach einer intensiven zweiten Bauphase mit komplexen Verstärkungsmassnahmen und zahlreichen Nachteinsätzen konnten die Sanierungsarbeiten am Tragwerk per Ende Oktober 2016 termingerech und im Kostenrahmen fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Achereggbrücke belaufen sich auf CHF 11.3 Mio. Der Anteil des Kantons Nidwalden beträgt rund CHF 350'000. Der Bund als bisheriger Eigentümer der Brücke (Anschluss Obwalden an A2) und die zb teilen sich den Rest der Kosten. Nach erfolgter Instandsetzung geht die Brücke ins Eigentum des Kantons über.

##### **Ausbau und Unterhalt der Kehrsitenstrasse**

Im Sommer ereignete sich im Bereich der Harissenbucht in Stansstad ein Felsabbruch, welcher auch Fahrzeuge beschädigte. Dieses Ereignis zeigte einmal mehr die Dringlichkeit von Massnahmen zum Steinschlagschutz an der Kehrsitenstrasse auf. Diese Massnahmen sind Teil eines generellen Projekts, welches die Bereiche Steinschlagschutz, Instandsetzung der Strasse, Verkehrsqualität und Amphibienleiteinrichtungen umfasst. Im Herbst lagen verschiedene Varianten für das generelle Projekt mit unterschiedlichen Kostenschätzungen vor. Aufgrund der Bedeutung des Projekts für den Kanton und die Gemeinde Stansstad sowie der hohen Kosten befasste sich der Regierungsrat intensiv mit dem Projekt. Er hat anfangs 2017 die Entscheidung für die Bestvariante gefällt und das generelle Projekt zur öffentlichen Auflage freigegeben.

##### **Radweg Stans Schmiedgasse-Oberdorf St. Heinrich**

Parallel zum Rad- und Gehwegprojekt soll der bestehende, eingedolte Dorfbach im Bereich des Sportplatzes beim Kollegi Stans wieder geöffnet und renaturiert werden. Dieses Projekt wird durch die Gemeinde Stans (Bauamt) geplant und realisiert, die Genehmigung und die Finanzierung läuft über die Gemeinde Stans. Beide

Projekte sollen gleichzeitig genehmigt und gemeinsam realisiert werden. Im Sommer wurde das generelle Projekt für den Rad- und Gehweg öffentlich aufgelegt. Es sind zwei Einwendungen eingegangen, welche in der Folge erledigt werden konnten. Der Landratsbeschluss zur Genehmigung des generellen Projekts und des Objektkredits ist für Frühling 2017 vorgesehen.

#### **Ersatzneubau der Mühlebachbrücke in Stansstad**

Die Brücke über den Mühlebach an der Kehrsitenstrasse im Zentrum von Stansstad ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Vertiefte Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Brücke nur noch beschränkt belastbar ist. Einzig ein Neubau der Brücke wird den heutigen Anforderungen gerecht. Nach der erfolgten Projektgenehmigung durch die Baudirektion Nidwalden und der erteilten Baubewilligung durch die Gemeinde Stansstad konnten die Bauarbeiten Mitte Oktober 2016 gestartet werden. Diese dauern gemäss Planung bis Ende April 2017. Die Kosten für den geplanten Ersatzneubau belaufen sich auf rund CHF 1.1 Mio.

#### **Planung einer Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse**

Der Landrat hatte im Herbst 2015 die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse via Müller-Martini gutgeheissen. In der Folge beschloss der Landrat im Mai des Berichtsjahrs einen Objektkredit von CHF 560'000 für die Planung dieser Umfahrung. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Planersubmission für das Bauprojekt durchgeführt.

#### **Prüfung von Verkehrsmassnahmen in der Pilatuskurve in Stans**

In den letzten Jahren wurde die Baudirektion immer wieder von verschiedener Seite (Pilatus Flugzeugwerke, Polizei, Gemeinden, PostAuto, VCS usw.) mit Forderungen nach einer Verbesserung der Verkehrssituation in der Pilatuskurve konfrontiert. Es geht dabei um die schwierigen Sichtverhältnisse bei der Ein- und Ausfahrt

zu den Pilatus Flugzeugwerken, die Zufahrt oder Wegfahrt des Postautos zur Haltestelle und die unübersichtliche Veloführung. Die Baudirektion hat sich deshalb entschlossen, das Thema grundsätzlich anzugehen. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit allen Akteuren rund um die Pilatuskurve gebildet und durch einen externen Verkehrsplaner eine Situationsanalyse mit Verkehrszählung erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse der Analyse wurden verschiedene Massnahmen für eine Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Pilatuskurve erarbeitet und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Als Nächstes sollen die Kosten für die Massnahmen ermittelt und über deren Umsetzung entschieden werden.

#### **Verkehrsmanagement**

Auch im Berichtsjahr waren verschiedene Baustellen im Kanton zu koordinieren. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verkehrsfluss durch die Baustellen nicht übermässig beeinträchtigt wird und der Verkehr nicht auf anderen Strassenabschnitten zu Staus führt. So führen beispielsweise Störungen auf der Autobahn A2 immer wieder zu Überlastungen auf den Kantonsstrassen in Hergiswil und Stansstad. Die kantonale Verkehrsplanung unterstützt einerseits das ASTRA (Bund) bei der Erarbeitung von Verkehrsmanagementplänen und erarbeitet andererseits eigene Konzepte, um die Auswirkungen von Störungen auf der A2/A8 auf das Kantonsstrassennetz bewältigen zu können. So wurde im Sommer ein externer Verkehrsplaner beauftragt, ein Verkehrsmanagement-Ereigniskonzept zur Begrenzung der negativen Auswirkungen auf das kantonale Strassennetz in Hergiswil, Stansstad und Stans bei Störungen auf den Nationalstrassen zu erstellen. Damit will sich der Kanton auf künftige mögliche Stausituationen auf der A2/A8 vorbereiten.

#### **Unterhalt**

##### **Betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen durch das Strasseninspektorat**

Bei Kontrollarbeiten an einer defekten Leitplanke auf der Kantonsstrasse in Hergiswil (KH1) verunfallten im Mai zwei Mitarbeiter des Strasseninspektorats (SIT). Sie

wurden von einem Fahrzeug erfasst und mussten hospitalisiert werden. Glücklicherweise erholten sich beide Verunfallten von ihren Kopfverletzungen und konnten innert kurzer Zeit das Spital verlassen. Ein weiterer Unfall mit einem Mitarbeiter des SIT ereignete sich im Dezember an der Engelberger Aa in Buochs. Bei Böschungsarbeiten überschlug sich das Kommunalfahrzeug mit Mähwerk, noch bevor mit den eigentlichen Arbeiten begonnen worden war. Das Fahrzeug blieb an der Böschung im Aawasser liegen. Der Chauffeur konnte sich selbstständig und unverletzt aus dem Fahrzeug befreien. Wegen dem auslaufenden Hydrauliköl musste die Ölwehr aufgebaut werden.

Ein kurzes, aber kräftiges Sommergewitter erforderte im Juli als einziges besonderes Ereignis den Einsatz des SIT. Im Weiteren stand das SIT Ende Juli im Zusammenhang mit einem Felssturz im Bereich Kilchliwald-Harissen im Einsatz. Die übrigen Leistungen für den betrieblichen Unterhalt der Kantonstrassen, des Aawassers und des Sees sowie Dienstleistungen zugunsten Dritter und der Nationalstrasse konnten wie geplant erbracht werden. Erwähnenswert ist im Berichtsjahr die umfangreiche Zügelaktion im Breitenhaus. Fast alle Büros wurden im Rahmen einer Reorganisation der Baudirektion mit Hilfe des SIT umgestellt.

Nach vielen Jahren im Strassenbetrieb mussten die beiden Strassenkehrmaschinen durch ein neues und modernes Fahrzeug ersetzt werden. Nach einer umfangreichen Evaluation und Einführung konnte im Dezember eine neue Kehrmaschine dem Betrieb übergeben werden. Im Weiteren wurde der Ersatz des Kommunalfahrzeugs «Lindner» aufgrund zunehmender Reparaturanfälligkeit bereits in diesem Jahr vorgezogen.

Auf den Beginn des Winterdienstes hin konnte die Werkstatt des SIT ein neu ausgerüstetes Fahrzeug dem Werkfahrer im Streckenabschnitt Beckenried-Emmetten-See-lisberg übergeben. Neu wird dieses Fahrzeug Pflug- und Salzfahrten durchführen.

#### **Baulicher Unterhalt Trasse**

Auf der KH1 Hergiswil erfolgte im Abschnitt Strandbad bis Sonnenbergstrasse die Erneuerung des Strassenober-

baues mit Fundations- und Belagsersatz. Auf diesem 420 m langen Abschnitt wurde ein lärmarmes Deckbelag der neuesten Generation eingebaut. Zudem wurde durch das Erstellen einer neuen Meteorwasserleitung das Mischsystem auf das Trennsystem umgestellt. Auf der KH3 Emmetten erfolgte im Abschnitt Dürrensee bis Kantonsgrenze Uri eine Belagserneuerung von 4'700 m<sup>2</sup> mit Trag- und Deckschicht. Kleinere Belagsarbeiten wurden auch am Trottoir ausserorts der KH3 Ennetmoos-Stans, der KH4 Buochs Ennetbürgenstrasse und in Dallenwil im Abschnitt Wiesenberg bis Stanglisbiel auf der KV7 vorgenommen.

#### **Unterhalt der Kunstbauten**

Im 2016 wurden die Kantonsstrassen KV5 (Stansstad-Bürgenstock), KV6 (Kehrsitenstrasse) und KV8 (Wolfenschiessen-Oberrickenbach) in Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat visuell inspiziert. Daraus resultierten verschiedene kleinere Instandsetzungsarbeiten, welche durch das SIT ausgeführt wurden. Eine weitere, vertiefte Zustandsuntersuchung an der Kohltalbrücke in Emmetten wurde im Herbst durchgeführt. Sie zeigte den schadhafte Zustand der Brücke auf. In der Folge wurde die Ausarbeitung eines Instandsetzungsprojekts gestartet. Beim Stanglisbielgraben an der KV7 (Dallenwil-Wirzweli) konnte der bestehende Durchlass bei Kilometer 06.56 und die angrenzenden Böschungen, welche beim Unwetter im Sommer 2015 beschädigt wurden, instandgesetzt werden.

Im Rahmen der Notfallplanung zur Gefahr von Erdbeben werden sämtliche kritischen Kunstbauten auf den lebensnotwendigen Strassenabschnitten (Lifelines) auf ihre Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit hin überprüft. Die Arbeiten dazu wurden 2016 gestartet.

#### **2.2.2.3 Amt für Gefahrenmanagement**

##### **Organisation**

Aufgrund der Reorganisation der Baudirektion hat das Amt für Gefahrenmanagement (ehemals im Tiefbauamt) per 1. April 2016 die operative Tätigkeit aufgenommen. Das neue Amt besteht aus den Fachstellen Naturge-

fahren und Wasserbau. In der Fachstelle Naturgefahren werden die Hochwasser- und Erdbebenrisiken periodisch erfasst und bezüglich Akzeptanz bewertet. Daraus werden Handlungsbedarf und Prioritäten von Massnahmen abgeleitet. Künftige Risiken sollen möglichst vermieden, bestehende Risiken auf ein akzeptables Mass gemindert und akzeptable Risiken solidarisch getragen werden (= integrales Risikomanagement). Die Fachstelle Wasserbau befasst sich prioritär mit Planung, Umsetzung und Finanzierung von kantonalen und kommunalen wasserbaulichen Massnahmen. Diese müssen den notwendigen Schutz der Bevölkerung sicherstellen, ökologisch vertretbar und ökonomisch verhältnismässig sein.

### Reusswehrkommission

Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan für die reglementsconforme Regulierung des Vierwaldstättersees. Die alljährliche ordentliche Sitzung der Reusswehrkommission fand am 25. Oktober 2016 statt. Dabei wurden der Jahresbericht 2015 sowie der Schlussbericht Regulierung Vierwaldstättersee, Reusswehranlage in Luzern, Umweltmonitoring 2009–2015 durch die Kommission verabschiedet.

### Naturgefahren

#### Gefahren- und Risikobeurteilung

Die Daten wie das Datenmodell für die Gefahren- und Risikobeurteilung wurden kontinuierlich gepflegt und verbessert um sicherzustellen, dass jederzeit die korrekten und aktuellen Informationen zur Verfügung stehen.

#### Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Energie sukzessive von der systemischen Erhebung auf ein Prozessquellensystem umgestellt. Als Pilot dient die Gefahrenkarte der Gemeinde Wolfenschiessen. Im Jahr 2016 konnten die Arbeiten soweit vorangetrieben werden, dass die überarbeiteten Grundlagen im Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen.

#### Raumsicherung

Die bezeichneten Hochwasserentlastungsgebiete im Kanton Nidwalden wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016 (RRB Nr. 128) definitiv festgelegt. In der Folge wurde ein Kataster entwickelt, in welchem die Hochwasserentlastungsgebiete dokumentiert und über das kantonale WebGIS einsehbar sind.

Aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes setzten die Gemeinden – unter Oberaufsicht des Amtes für Gefahrenmanagement – im Berichtsjahr die Ausscheidung von Gewässerräumen und Abflusswegen ausserhalb der Bauzone und entlang der Seen fort.

#### Prävention und Vorsorge

Die Notfallplanungen Wildbäche in der Gemeinde Hergiswil sowie Sturz in Stansstad wurden weitgehend erarbeitet. Die Fertigstellung wird im Frühling 2017 erwartet. Die Gemeinden Stans und Buochs führten interne Mutationen ihrer Notfallplanungen durch. Die im Jahr 2015 gestarteten Arbeiten der Notfallplanung Erdbeben Kanton Nidwalden wurden im Berichtsjahr intensiviert und stellen schweizweit eine Pionierarbeit dar.

#### Ausbildung Fachberater Naturgefahren

Mit der Ausbildung von Fachberatern wird betreffend Naturgefahrenprozesse ein Wissenstransfer in die Gemeinden angestrebt. Gemeinsam mit dem Kanton Obwalden wurden an zwei Ausbildungsanlässen rund 30 lokale Fachberater weitergebildet.

#### Ereignisse

Der Kanton Nidwalden blieb 2016 von grösseren, flächigen Ereignissen verschont. Diverse Wetterlagen lösten jedoch im zweiten und dritten Quartal Alarm aus, wurden vorsorglich beobachtet und führten in einzelnen Gemeinden auch zu Interventionen der Einsatzkräfte und vereinzelt zu Schäden.

#### Wasserbau

##### Finanzierung

Das Amt für Gefahrenmanagement betreut in Kooperation mit dem Bund die Programme «Schutzbauten nach

WBG» und «Revitalisierungen nach GSchG». Das Jahr 2016 stand im Zeichen des Übergangs von der zweiten (Programmvereinbarung 2012–2015) zur dritten (PV 2016–2019) Programmperiode. In den Programmen werden je die Grundlagenerhebungen und kleinere Projekte global entschädigt, während umfangreichere, aufwendige Projekte durch den Bund einzeln verfügt werden (Einzelprojekte).

### **Wildbäche Planungen**

Im Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach wurde die Planung des Bau- und Auflageprojekts vorangetrieben. Parallel dazu bearbeiteten die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen den für die Projektrealisierung notwendigen Landerwerb.

In Buochs wurde das Hochwasserschutzprojekt Umleitung Rübibach der Genehmigung zugeführt. Die Realisierung ist ab Herbst 2017 geplant.

Am Lielibach in Beckenried wurde die prioritäre Basisperre im Abschnitt Bodenbergraben als Bauprojekt erarbeitet. Die Realisierung ist ab Herbst 2017 geplant.

In Hergiswil sind Planungen und Priorisierungen für die Wasserbauprojekte am Steinibach (weitere Etappe), Mühlebach und Feldbach in Erarbeitung. Ausserdem wurde die Seeuferrevitalisierung am Gemeindehausplatz zur Genehmigung eingereicht. Die Realisierung ist 2017 geplant.

Neben den bereits erwähnten Projekten sowie den Planungen an verschiedenen kleineren Gewässern laufen in den Gemeinden insbesondere Planungsarbeiten für Mel- und Rübibach in Ennetmoos, am Steinibach in Dallenwil, am Lielibach in Beckenried und betreffend den Hochwasserschutz für den Stanser Talboden von Oberdorf bis Stansstad.

### **Wildbäche Realisierungen**

Neben diversen kleineren Massnahmen wurden die Etappe 5.4 (Rauhbett) des Hochwasserschutzprojekts Steinibach Hergiswil, die Sofortmassnahmen Ribistalden am Steinibach in Dallenwil sowie die Massnahmen beim Zusammenfluss Humligenbach/Zälglibach in Wolfenschiessen mehrheitlich abgeschlossen. In Beckenried

wurde die Realisierung am Träschlibach (Geschiebesammler) weitergeführt. Insgesamt wurde 2016 in den Gemeinden ein Investitionsvolumen von rund 7.2 Mio. umgesetzt.

### **Engelbergeraas**

Im Rahmen des Unterhalts führen die Mitarbeiter des Strasseninspektorats die alljährlichen Pflegemassnahmen fachgerecht durch. Die Eschenwelke forderte auch entlang der Engelbergeraas ihren Tribut.

Die Massnahmen im Gebiet Wolfenschiessen (Oberau und Bahnhof) sowie die Aufweitung Ennerberg sind baulich abgeschlossen. Die Instandhaltungspflege sowie das erforderliche Monitoring werden jedoch die nächsten Jahre weiter laufen.

Der Planungsprozess der Etappen 5 und 6 musste infolge von Kapazitätsengpässen im Amt unterbrochen werden. Ab Frühling 2017 werden diese Arbeiten weitergeführt.

### **See, Delta**

Die Deltas von Lielibach und Träschlibach (Beckenried), Giessenkanal (Buochs), Steinibach und Feldbach (Hergiswil) wurden im Rahmen einer Standardkontrolle einer einfachen Linienvermessung unterzogen. Die Deltas des Lielibachs (Beckenried) und Steinibachs (Hergiswil) wurden in der Folge vorsorglich ausgebaggert, um die Gefahr einer rückwärtigen Auflandung im Ereignisfall zu vermindern.

### **Stauanlagen**

Die Abklärungen, welche Anlagen gemäss Stauanlagen-gesetzgebung der kantonalen Aufsicht zu unterstellen sind, wurden im Berichtsjahr initiiert.

#### **2.2.2.4 Hochbauamt**

### **Bau**

#### **Stansstaderstrasse 54**

Der Bodenbelag des Innenhofs an der Stansstaderstrasse 54 wurde im Frühling/Sommer komplett ersetzt. Es musste auf dem gesamten Platz eine neue Abdichtung erstellt werden. Gleichzeitig wurde die Gefällsituation

für den Abfluss des Meteorwassers verbessert. Im Zuge dieser Instandsetzungsarbeiten wurde der Innenhof neu gestaltet.

#### **Kaserne Waffenplatz Wil b. Stans**

In der Kaserne auf dem Waffenplatz Wil bei Stans wurde ein flächendeckendes WLAN-Netz eingebaut. Dank diesem können den Kursbesuchern optimale Bedingungen geboten werden.

#### **Optimierung Mensa, Berufsschulhaus, Stans**

Die alte Mensa in der Berufsschule in Stans verfügte über rund 60 Plätze, dies bei rund 300 Schülern. Durch die Verlegung des Kopierraums konnte im Anschluss an die bestehende Mensa Fläche gewonnen werden, um diese auf rund 140 Plätze zu vergrössern. Die bestehende Einrichtung und die Möbel der alten Mensa hatten ihre Nutzungsdauer überschritten. Deshalb wurde die gesamte Mensa neu gestaltet. Gleichzeitig wurden brandschutztechnische Mängel im Umbaubereich behoben.

#### **Neubau Wildhüter-Schutzhütte, Chli Sättelstock, Wolfenschiessen**

Damit die Wildhütter alle Aufgaben im Jagdbanngebiet ausführen können, wurde eine kleine Schutzhütte im Gebiet Walenstöcke erstellt. Das Gebäude wurde in Elementbauweise vorgefertigt und die Elemente anschliessend mit dem Helikopter an den Standort geflogen. Der Bund beteiligte sich an den Baukosten.

#### **Büroräume Amt für Asyl, Mühlebachstrasse 3, Stans**

Für die neuen Mitarbeitenden des Amtes für Asyl und Flüchtlinge mussten die neu gemieteten Büroräumlichkeiten an der Mühlebachstrasse 3 in Stans angepasst werden. Die bestehende Raumstruktur konnte grösstenteils übernommen werden. Die gesamten Elektro-, EDV- und Telefoninstallationen mussten an das kantonale Netz angeschlossen werden.

#### **Ersatzbau Süd, Waffenplatz Wil b. Stans**

Als Ersatz für die Halle 3 auf dem Flugplatz in Buochs benötigt die SWISSINT eine neue Fahrzeughalle. Diese soll

auf der Südseite des Waffenplatzes zu stehen kommen. Der Kanton Nidwalden will diese Gelegenheit nutzen und im Untergeschoss dieser Halle eine Tiefgarage realisieren. Dies als Ersatz für die Parkplätze auf dem Kiesplatz beim Landsgemeindeplatz, der an die Gemeinde Oberdorf verkauft werden soll. Der Regierungsrat kam im Rahmen der Planungen überdies zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, auch das Zeughaus in diesen Neubau zu integrieren. Er entschied auch, dass der Kanton Nidwalden als Bauherr für den Ersatzbau Süd auftritt. Das Vorprojekt rechnet mit Kosten von CHF 20.2 Mio. Davon entfallen rund CHF 11.09 Mio. auf den Kanton Nidwalden. Voraussichtlich im September 2017 findet eine Volksabstimmung zu diesem Objektkredit statt.

#### **Instandsetzung Lüftungsanlage der Heilpädagogischen Schule**

Der Monoblock für die Lüftung des Schwimmbades der Heilpädagogischen Schule in Stans stammte aus dem Jahr 1988. In den letzten Jahren nahmen die Ausfälle ständig zu. Er musste deshalb ersetzt werden. Mit dem neuen Monoblock und der Optimierung der Lüftungskanäle ist wieder ein wirtschaftlicher Betrieb möglich.

#### **Liegenschaftsverwaltung**

Bei einem heftigen Gewitter am 15. Mai 2016 drang beim Festungsmuseum Fürigen sehr viel Wasser durch eine Felsspalte in die Anlage. Die gesamte Anlage musste durch die Mitarbeiter des Amtes für Kultur gereinigt werden. Diverse elektrische Geräte mussten ersetzt werden. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten konnte das Museum sehr schnell wieder geöffnet werden.

In der Fischbrutanlage in Beckenried fiel im Frühling die Kühlung aus. Der Schaden war so gross, dass die gesamte Anlage ersetzt werden musste. Im Zuge dieser Neuinstallation wurde die Kühlung optimiert. Neu wird das gekühlte Wasser mehrfach verwendet, was zu einer Verringerung der Energiekosten führt. Zudem wird die Fischbrutanlage neu auch durch den Kanton Obwalden mitbenutzt.

Anfangs Jahr wurden im Breitenhaus Setzungsrisse festgestellt. Um weitere Schäden zu verhindern,

mussten Sofortmassnahmen an der Statik durchgeführt werden.

Im Areal des Waffenplatz Wil b. Stans leckte zu Anfang der Heizperiode eine Fernwärmeleitung. Diese musste auf einer Länge von rund 80 Metern ersetzt werden.

Aufgrund der prognostizierten Flüchtlingsströme wurde der Bau einer modularen Kollektivunterkunft für Asylsuchende (MKA) am Standort Kreuzstrasse beschlossen. Bei der Gemeinde Buochs wurde ein Baugesuch für die Erstellung eingereicht. Im Moment ist das Bewilligungsverfahren durch eine Einwendung blockiert.

Verschiedene Gebäude auf dem Areal Kreuzstrasse müssten in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt werden. Es wurden deshalb Grundlagen für einen Bebauungsplan ausgearbeitet. Parallel dazu mussten Abklärungen für den Ersatz des Gebäudeleitsystems aller Gebäude gemacht werden. Dies ist nötig, damit die Gebäude auch weiter sicher betrieben werden können.

An der Mittelschule wurde der Asphaltplatz auf der Ostseite der Turnhalle Instand gestellt.

#### 2.2.2.5 Amt für Raumentwicklung

##### Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

Die Bautätigkeit ausserhalb von Bauzonen hat 2016, bezogen auf die Anzahl eingereichter Voranfragen und Baugesuche, markant zugenommen. Die Zunahme der Anzahl Stellungnahmen und Entscheide gegenüber dem Vorjahr beträgt 20 %. Darin enthalten sind auch deutlich mehr Streitfälle. Dabei ist nicht erkennbar, dass die höhere Anzahl mit «kleineren» Fällen einhergeht. Die zusätzliche Belastung ist insbesondere dank effizienteren und mittlerweile etablierten Instrumenten zur Entscheid-Edition (Baugesuchssoftware GemDat) und den ausführlichen Richtlinien für Bauten und Anlagen bei unverändertem Personalbestand noch tragbar.

Die Beurteilung zonenkonformer und zonenwidriger Vorhaben blieb anteilmässig praktisch unverändert. Ein erheblicher Teil der verfassten Schreiben waren wiederum Stellungnahmen mit beratendem Inhalt, dabei handelte es sich vorab um Aussagen zu Projekten, die dann später als Baugesuche vorgelegt werden. Die vor-

gängige Besprechung von Projekten hat sich etabliert und bewährt und dank den 2015 umfassend überarbeiteten Richtlinien für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone auch vereinfacht. Ende 2016 wurden an den genannten Richtlinien punktuelle Anpassungen bei der Berechnungsweise vorgenommen. Ziel war dabei, eine weitere Vereinfachung für die Planer, aber auch für die Prüfbehörde. Grosse raumrelevante Auswirkungen werden aufgrund der Anpassungen nicht erwartet.

##### Kommunale Richtplanung

Mit Ausnahme von Dallenwil, Stans und Wolfenschiessen verfügen alle Gemeinden über ein gültiges Siedlungsleitbild. Zur einfacheren Veröffentlichung der Siedlungsleitbilder wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Web-Gis-Projektes begonnen.

Das touristische Feinkonzept Bannalp wurde vorgeprüft und öffentlich aufgelegt. Touristische Feinkonzepte befassen sich insbesondere mit den Nutzungs- und Schutzansprüchen ausserhalb der Bauzonen bzw. des Siedlungsgebietes.

Als Grundlage für die Überarbeitung der Verkehrsrichtpläne – im Rahmen der anstehenden Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen – wurde die Erarbeitung einer Arbeitshilfe gestartet.

##### Nutzungsplanung

###### Kommunale Nutzungsplanung

Teilrevisionen der Nutzungsplanung von Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stansstad und Wolfenschiessen wurden vorgeprüft. Die Nutzungsplananpassung für die Gemeinde Ennetbürgen konnte genehmigt werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanung von Ennetmoos und Stansstad befanden sich Ende 2016 im Genehmigungsprozess.

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) bildet die Ausgangslage für die Überarbeitung bzw. Revision der Nutzungsplanung aller Gemeinden. Im Rahmen der aktuellen Teilrevision des PBG wurde insbesondere die Umsetzung der neuen Überbauungsziffer überprüft. Dies führte dazu, dass die Gemeinden den bereits begonnenen Bearbeitungsprozess der Gesamtrevision der Nut-

zungsplanung sistierten. Der Zeithorizont 2019 für den Abschluss dieser Arbeiten kann somit nicht eingehalten werden. Im Rahmen der PBG-Teilrevision wird ein neuer Zeitpunkt definiert, bis wann die Gesamtrevisionen abgeschlossen sein müssen.

#### **Sondernutzungspläne**

Die Gestaltungsplanungen Filzeggli (Dallenwil), Bahnhofstrasse 12&14 (Stansstad) und Tal-Grund (Ennetmoos) wurden durch die Baudirektion genehmigt. Für die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf und Stansstad wurden insgesamt 12 Gestaltungsplanungen vorgeprüft oder vorbegutachtet. Mit einer Arbeitshilfe «Sondernutzungsplanung» will der Kanton den Grundeigentümern, Bauherren, Planern und Behörden das Instrument der Sondernutzungsplanung und die Anforderungen an Sondernutzungsplanungen im Allgemeinen näher bringen. Dies soll zur besseren Verständigung zwischen den unterschiedlichen Akteuren beitragen. Aufgrund der Vernehmlassung bei Gemeinden, Planern sowie den Fachstellen und Ämtern des Kantons wurde zur Weiterbearbeitung der Arbeitshilfe ein runder Tisch mit Vertretern der interessierten Kreise einberufen. Die Arbeitshilfe soll 2017 verabschiedet werden.

#### **Baukoordination**

Die Auswertung Ende 2016 zeigte auf, dass insgesamt 594 Baugesuche abgeschlossen und 27 Nutzungs- bzw. Sondernutzungsplanungen bearbeitet wurden. Dabei wurden von den verschiedenen Fachstellen 3'309 Bewilligungen oder Stellungnahmen abgegeben. Das sind 504 Bewilligungen oder Stellungnahmen mehr als im Vorjahr. Die Baukoordination hat im Mai 2016 einen personellen Wechsel erfahren. Daraus ergaben sich auch strukturelle Veränderungen der Prozess-Abläufe. Dennoch konnte der kantonsinterne Vernehmlassungsprozess bei den Baugesuchen terminlich gehalten werden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 266 Gesamtbewilligungsentscheide und 468 Gesamtstimmnahmen an die Gemeinden überwiesen.

#### **GemDat RUBIN**

Das Baugesuchs-Programm läuft seit 2012 stabil und wird seither laufend weiterentwickelt. Die Baugesuche werden seit Anfang 2015 mittels kantonalem Gesamtbewilligungsentscheid bzw. kantonaler Gesamtstimmnahme abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit konnten in die Optimierung des Geschäftsverwaltungsprogramms einfließen. Auch für 2017 sind gemäss Umsetzungs-Prioritätenliste weitere Ergänzungen und Anpassungen geplant.

Seit dem 3. Quartal 2016 können auch die statistischen Auswertungen automatisch aus GemDat generiert werden. Diese neue Praxis bedingte eine geringfügige Anpassung der auszuwertenden statistischen Daten.

#### **Natur- und Landschaftsschutz**

##### **Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz**

Die erneuerte und erweiterte Biotopschutzverordnung über den Schutz der Moore und Trockenstandorte von nationaler und regionaler Bedeutung wurde für allfällige Einwendungen öffentlich aufgelegt und die betroffenen Kreise und Verbände wurden entsprechend orientiert. Die Bearbeitung der GIS-Bereinigung der Naturschutzflächen im Hinblick auf den beabsichtigten Erlass der Biotopsschutzverordnung wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Das Schutzkonzept zum Gnappiried wurde mit der Fachkommission Gnappiried bereinigt und weiteren betroffenen Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Gnappiried wurde die zweite Hälfte des baufälligen Prügelweges neu erstellt.

Für mehrere Arten wurden Aktionspläne erstellt und für die Nidwaldner Haarschnecke wurden die Grunderhebungen und Einrichtungen für ein langfristiges Monitoring vorgenommen. Die zweite Etappe der mehrjährigen Aufnahmen zu einem kantonalen Reptilieninventar wurde ausgeführt.

Im Rahmen des Vollzuges des Artenschutzes, des Biotopsschutzes und des Landschaftsschutzes erstellte die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Jahr 2016 Stellungnahmen oder Mitberichte zu 220 Bauprojekten, Voranfragen, Vernehmlassungen u.ä.

**Kommission für Natur- und Landschaftsschutz**

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz nahm als beratende Kommission zu 95 Geschäften in Planungs-, Bewilligungs- und Unterschutzstellungsverfahren zu Handen der jeweils zuständigen Entscheidbehörde Stellung. Die Kommission hielt dazu im Berichtsjahr 16 Sitzungen ab.

**Vermessung****Amtliche Vermessung**

Im Jahre 2016 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Nidwalden unter Leitung des Nachführungsgeometers mit etablierten und bewährten Abläufen abgewickelt werden. Die Daten der amtlichen Vermessung werden wie bisher nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Im Kanton Nidwalden wurden die Daten der amtlichen Vermessung in den neuen Bezugsrahmen LV95 transformiert. Seit dem 1.1.2016 wird offiziell in LV95 gearbeitet. Die Flächenänderungen wurden im Amtsblatt publiziert und im WebGIS zugänglich gemacht. Das Projekt konnte am 13. Dezember 2016 durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Für Elemente der amtlichen Vermessung, bei denen kein Meldewesen organisiert werden kann, wird die Nachführung in einem periodischen Verfahren durchgeführt. Dies betrifft vor allem Objekte in den Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte». 2016 wurde die dritte und letzte Etappe (Gemeinde Wolfenschiessen) abgeschlossen.

Die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen wurden im Kanton Nidwalden zwischen 1995 und 1998 ausgeschieden und im Grundbuch angemerkt. Insbesondere in der Gemeinde Beckenried wurde festgestellt, dass die Differenzen zwischen den Daten der amtlichen Vermessung und der Wirklichkeit bereits wieder mehrere Meter betragen und eine Zwischennachführung angezeigt ist. In der ersten Etappe werden die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen in den Gemeinden Beckenried und Emmetten erneuert. Diese Arbeiten wurden 2016 gestartet.

**Nomenklatur**

Die Nomenklaturkommission traf sich zu sechs Sitzungen und führte die kantonsweite Überprüfung und Vereinheitlichung der geografischen Namen fort. Abgeschlossen ist das Verfahren in Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos und Stansstad. Für Buochs, Hergiswil, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen ist die Prüfung abgeschlossen und es läuft das Festsetzungsverfahren, in Prüfung sind die Namen in Dallenwil.

**GIS Daten AG**

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Umstellung des Landesvermessungssystems 1903 (LV03) nach LV95 (Referenzsystem 1995) bei den GIS-Daten und die damit verbundenen Arbeiten der Bereinigung der Datenbankserver, die Optimierung der Schnittstellen für die Bereitstellung aller Geobasisdaten für Bund, Kantone und Gemeinden (Download-Dienst via Geoshop) und die Weiterentwicklung des Portals für den Betrieb des ÖREB-Katasters sichergestellt. Zudem wurden weitere Schritte unternommen, um die Geodaten den Benutzergruppen in 3D anbieten zu können. Die Anzahl der Datenabgaben betrug im Jahre 2016 im Kanton Nidwalden 198. Dies entspricht einer erwarteten Abnahme von ca. 20 %, da die Kunden direkt aus den Geoportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge heruntergeladen haben.

**ÖREB-Kataster**

Im Berichtsjahr konnte die Qualität der Daten wesentlich verbessert werden; die Nachführungsprozesse sind nun umgesetzt. Weiter ist neu ein Verifikations- und Validierungstool für die zuständigen Fachstellen/Planer via WebGIS vorhanden.

Mitte 2016 erfolgte der Anschluss an Terravis. Mit der Internet-basierten elektronischen Plattform Terravis steht eine Infrastruktur zur Verfügung, die schweizweite Abfragen der Grundbuchdaten, der AV-Daten und des ÖREB-Katasters des Kantons Nidwalden sowie den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt Nidwalden ermöglicht.

## 2.2.3 Vernehmlassungen an den Bund

Baudirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017–2020	Nr. 18 vom 12. Januar 2016	Grundsätzliche Zustimmung
Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Organisation Bahninfrastruktur (OBI)	Nr. 68 vom 26. Januar 2016	Teilweise Zustimmung; Bedenken bezgl. RailCom als Nachfolgerin der Schiedskommission; Ablehnung der Passagierrechtserweiterung; Beantwortung Fragebogen
Teilrevision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG). Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021	Nr. 479 vom 28. Juni 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Bedenken bezgl. Festlegung der Höhe des Verpflichtungskredits
Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»	Nr. 844 vom 6. Dezember 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Beantragung einer Präzisierung betr. Mountainbiking



Glasi, Hergiswil

## 2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

### 2.3.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion ist verantwortlich für die Sicherheit im Kanton. So ist die Kantonspolizei, wie es ihr Leitspruch sagt, im Alltag «immer da» für die Bevölkerung. Die Mitarbeitenden im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz setzen sich dafür ein, dass unser Kanton auch für grössere, nicht alltägliche Ereignisse gewappnet ist. Das Grundbuchamt steht für Rechtssicherheit und im Amt für Justiz werden zahlreiche Aufgaben vom Gefängnis bis hin zum Zivilstandsamt unter einem Dach vereint.

#### Jahr in Zahlen

- Im Jahr 2016 wurden beim Grundbuchamt total 1'973 (1'977) Rechtsgeschäfte angemeldet
- Auf dem Amtsnotariat wurden 586 Beurkundungen vorgenommen

#### Personalbestand

Justiz- und Sicherheitsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Schlichtungsbehörde	0.6	–	0.6	–
Amt für Justiz	20.9	–	22.3	–
Grundbuchamt	5.3	–	5.3	–
Kantonspolizei	63.5	6.0	73.7	–
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	27.2	1.0	27.7	–
<b>Total</b>	<b>118.0</b>	<b>7.0</b>	<b>130.0</b>	<b>–</b>

## 2.3.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.3.2.1 Direktionssekretariat/Kommissionen

Das Direktionssekretariat unterstützt als allgemeine Stabstelle in einem 50 %-Pensum die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen. Sie koordiniert die Direktionsgeschäfte und überwacht deren termingerechte Erledigung. Zudem bereitet das Direktionssekretariat die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte vor und erstellt interne und externe Vernehmlassungen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst und parlamentarische Vorstösse beantwortet (vgl. Statistik).

Im Weiteren verfasste das Direktionssekretariat verschiedene Korrespondenz für die Justiz- und Sicherheitsdirektorin und hält die Ergebnisse der von ihr geleiteten Sitzungen protokollarisch fest. Daneben stand das Direktionssekretariat den Ämtern beratend zur Verfügung und unterstützte sie beim Erlass von Verfügungen sowie beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Die Leitung und Mitarbeit in verschiedenen Gesetzgebungsprojekten (z.B. NSVG, BFG) bildeten die Schwerpunkte des Berichtsjahres.

### Anwalts- und Beurkundungskommission

Die laufenden Geschäfte konnten anlässlich von acht Sitzungen erledigt werden. Es wurden vier Anwaltsexamen abgenommen. Der kantonale Befähigungsausweis als Rechtsanwalt konnte zwei Kandidaten verliehen werden. Ein Kandidat bestand die Prüfung zum zweiten Mal nicht. Einer Person wurde eine Praktikantenbewilligung erteilt.

Es wurden zwei Personen neu ins kantonale Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen. Eine Person wurde aus dem Register gelöscht. In die kantonale, öffentliche Liste gemäss Art. 28 BGFA (EU oder EFTA Anwaltsliste) wurde eine Person neu eingetragen und eine Person wurde gelöscht.

Gegen einen Anwalt wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet. Das Verfahren ist noch hängig. Es wurde ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis gutge-

heissen. Auf zwei Gesuche um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde nicht eingetreten.

### 2.3.2.2 Amt für Justiz

Dem Amt für Justiz unterstehen die Abteilungen Migration und Grundstückerwerb durch ausländische Personen, Passwesen, Jagd/Fischerei/Hundekontrolle, Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnis sowie Zivilstandsamt. Weiter sind dem Amt die Fachstellen Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (inkl. Namensänderungen) sowie Opferhilfe und Opferberatung zugeordnet. Die vielfältigen Aufgabengebiete im Amt für Justiz werden teils abteilungsübergreifend in Personalunion abgedeckt.

### Migration

Die Abteilung Migration vollzieht das Ausländerrecht des Bundes und ist zuständig für die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Personen im Kanton Nidwalden sowie die kontrollierte (freiwillige) Ausreise und zwangsweise Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Personen.

Im Berichtsjahr mussten einer Person der Zuzug in den Kanton verweigert und zwei Personen wegen Bezug von Sozialhilfe bzw. einer strafrechtlichen Verurteilung aus dem Kanton weggewiesen werden. Zudem wurden mehrere im Kanton wohnhafte Personen verwarnt und ihnen ausländerrechtliche Konsequenzen angedroht. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Nidwalden hat von 5'787 Personen auf 5'861 Personen zugenommen (Stand per 30. November 2016). Seit Januar 2016 führt die Migration alle im Kanton wohnhaften ausländischen Personen in elektronischen Dossiers, die täglich eingehenden Dokumente werden gescannt, d.h. elektronisch erfasst und dem jeweiligen Personendossier zugeordnet. Damit konnten Arbeitsprozesse optimiert und die administrativen Aufwendungen und der Papierverbrauch gesenkt werden.

Im Bereich des Wegweisungsvollzugs führte die Migration 30 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in den für sie zuständigen Dublin-Staat zwangsweise zurück; diese waren vorgängig während insgesamt 471

Tagen im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans in Ausschaffungshaft. Ausserhalb des Asylverfahrens wurden vier Personen wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz in ihr Heimatland abgeschoben, eine Person wurde nach Verbüsung einer mehrjährigen Haftstrafe rückgeführt. Für alle ausgeschafften Personen wurden mehrjährige Einreiseverbote ausgesprochen.

### Grundstückserwerb durch ausländische Personen

Im Jahr 2016 sind elf Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für den Erwerb eines Grundstücks beim Amt für Justiz eingegangen. Dies entspricht einer Zunahme von 360 % gegenüber dem Vorjahr (vgl. Tabelle im Anhang). Zwei Gesuche mussten wegen unvollständigen Unterlagen sistiert werden, neun Gesuche konnten unter Auflagen bewilligt werden und haben noch das Kontingent vom Vorjahr belastet. Das für das Berichtsjahr zur Verfügung stehende Kontingent musste noch nicht beansprucht werden und kann noch im Folgejahr bis zum 31. Oktober 2017 vergeben werden. Bei Nichtbeanspruchung werden diese vom Bundesamt für Justiz auf diejenigen Kantone verteilt, welche ihr Kontingent bereits ausgeschöpft und um Zuteilung weiterer Einheiten nachgesucht haben.

### Passwesen

Die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten verlief auch im Berichtsjahr reibungslos. Die Anzahl der beantragten Ausweise sank im Vergleich zum Vorjahr leicht. Trotz diesem leichten Rückgang kam es insbesondere in den Sommermonaten zu längeren Wartezeiten. Die im Frühjahr 2016 vorgenommene Inserate-Kampagne, welche die Bürgerinnen und Bürger auf eine frühzeitige Beantragung der Ausweise aufmerksam machen sollte, konnte die Erwartungen nicht erfüllen. Dies zeigt auch der Umstand, dass sowohl insgesamt, besonders jedoch in den Monaten April bis Juli, gegenüber den Vorjahren eine starke Zunahme bei der Ausstellung von provisorischen Pässen festzustellen ist.

Zahlen hierzu sind aus der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

### Jagd

Die Abteilung Jagd ist für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepassten Wildbestände verantwortlich. Ihr obliegt die Planung, die Organisation und Durchführung sowie die Kontrolle der Jagd.

#### Jagdperiode 2016/2017

Die Abschusszahlen der Wildtiere durch die Jägerschaft konnten im Vergleich zu den Vorjahren gehalten werden. Der Abgang des Rotwildes konnte mit einem zufriedenstellenden Geschlechterverhältnis etwas erhöht werden. Die bei der Gämssjagd im Jahr 2014 neu eingeführte Regelung zum Schutz der weiblichen Gämse, bewährt sich wie gewünscht auf einem kleineren Niveau.

#### Steinbockkolonien Pilatus und Brisen

Die bei der Konkordatsitzung der Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern beschlossenen Abschusszahlen für eine Regulationsjagd der Steinwildkolonie Pilatus und Brisen wurden vom Bund bewilligt. Die Jagd wurde durch die ausgelosten Jäger ohne Probleme durchgeführt.

#### Wildschaden

Das Ziel, die Wildschäden im Wald in einem erträglichen Rahmen zu halten, wurde erreicht. Es sind keine weiteren Massnahmen zur Verhütung von Schäden notwendig. Die Wildschadensituation in den unteren und mittleren Lagen ist unproblematisch, in den höheren Lagen tolerierbar. Die Erkenntnisse aus dem Wildschadenbericht wurden in den Jagdbetriebsvorschriften (Abschuss Schalenwild) berücksichtigt.

#### Wildruhegebiete

Die 14 gesetzlich festgelegten Wildruhegebiete wurden im Kanton Nidwalden umgesetzt und sind seit dem 7. Juli 2009 in Kraft. Sämtliche Gebiete sind mit den schweizweit einheitlichen Tafeln im Gelände signalisiert. Die Gebiete werden von der Bevölkerung (mehrheitlich) akzeptiert.

Insbesondere die Route aufs Alpelenhörnli ist eine gefragte Route. Sie zählt zu den einzigen nordseitigen

Skitouren, die ab Engelberg im Hochwinter begangen werden können.

Der Regierungsrat hat der hohen gesellschaftlichen und touristischen Bedeutung dieser Route Rechnung getragen, indem er sie für Skitouren freigab. Um die Einschränkungen für die Wildtiere zu minimieren, hat er im Jahr 2015 über den Lebensraum der sensiblen Wildtiere ein Wildruhegebiet ausgeschieden. Die Schutzvorschriften des neuen Wildruhegebiets wurden im Winter 2015 und 2016 von den Schneesportlern sehr gut akzeptiert und eingehalten.

### Fischerei

Die Abteilung Fischerei ist verantwortlich für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepassten Fischbestände. Ihr obliegt die Planung und Organisation sowie die Kontrolle der Fischerei. Insbesondere werden Fischereipatente durch das Amt erteilt. Der vom Bund geforderte Sachkundenachweis über die Fischerei (SaNa), den jede Person, die ein Fischer-Patent von mehr als einem Monat erwerben will, besitzen muss, hat breite Akzeptanz gefunden. Mit der Ausbildung und Erlangung des Sachkundenachweises kann die Fischerin oder der Fischer belegen, dass ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei vorhanden sind.

### Engelberger Aa

Zur Förderung der Seeforellen und deren Wanderung werden einmal pro Jahr Seeforellenbrütlinge und Vorsommerlinge aus der kantonalen Fischbrutanlage im Oberlauf der Engelberger Aa eingesetzt. Gleichzeitig führt der Sportfischerverein seit dem Frühjahr sehr erfolgreich ein Teilbesatz mittels Viber-Boxen, in welchen Bachforelleneier direkt in den Kies der Engelberger Aa eingelegt werden durch. Für die Zukunft ist jetzt wichtig, dass die Restwassermengen sowie der Sunk und Schwall geregelt und festgelegt werden. Seit dem 1. Januar 2013 wird beim Wehr Obermatt Restwasser abgegeben. Die aktuelle Restwassermenge reicht noch nicht für eine komplette Durchgängigkeit. Im aktuellen Winterhalbjahr liegt die Strecke zwischen Schleissen-

brügg und Gerli wieder teilweise trocken. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Restwassermengen wird ein Monitoring durchgeführt.

### Laichertrag

Der Laichertrag von Grossfelchen ist gegenüber den letzten Jahren trotz warmen Wetters sehr gut ausgefallen. Erfreulich ist, dass auch in diesem Jahr «Urbalchen» wie sie von den alten Berufsfischern immer beschrieben werden, gefangen wurden. Laut Aussagen der Berufsfischer ist die Kalterbrütung, welche in diesem Jahr erfolgreich erneuert und vergrössert wurde, von Grossfelchenlaich am Fangerfolg spürbar und macht auch in Zukunft sicher Sinn. Der Bruterfolg bei Bach- und Seeforellen liegt im üblichen Rahmen.

### Hundekontrolle

Dem Amt für Justiz obliegen insbesondere das Führen des Hundeverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der externen Datenbank und die Veranlagung der Hundesteuer. Die Ablösung der bisherigen externen Datenbank ANIS zur neuen Datenbank AMICUS hat insbesondere in den Frühjahresmonaten zu einigem Mehraufwand geführt, da dem Amt für Justiz bisherige Administratorenrechte nicht auf Anhieb erteilt wurden. Die aufgrund der Tierschutzverordnung erforderliche umfangreiche Kontrolle der Sachkundenachweise wurde (vorerst) letztmals durchgeführt. Das Sachkunde-Obligatorium wurde durch die nationalen Räte per 1. Januar 2017 aufgehoben. Da die kantonale Gesetzgebung keinen Sachkundenachweis vorsieht, wird diese Überprüfung ab dem Jahr 2017 hinfällig.

### Straf- und Massnahmenvollzug

Diese Abteilung stellt den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gemäss Straf- und Militärstrafgesetzbuch, kantonalem Strafvollzugsgesetz sowie den Richtlinien des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Inner-schweiz sicher. Dabei werden Urteile der Nidwaldner Justizbehörden und rechtshilfeweise auch solche aus anderen Kantonen vollzogen.

Im Jahre 2016 wurden 1'219 Vollzugsfälle (Vorjahr 1'284) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Nach wie vor stellen die Ersatzfreiheitsstrafen den grössten Anteil dar. Diese sind auf nichtbezahlte Bussen, bedingt durch die fixen Radarinstallationen im Kirchenwaldtunnel, zurückzuführen. Vorwiegend betrifft dies ausländische Fahrzeuglenker.

### Untersuchungs- und Strafgefängnis

Trotz praktisch gleichbleibender Anzahl Hafttage, welche vergangenes Jahr im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans vollzogen wurden, stieg die Verrechnung an die Fremdkantone um über 20 %. Grund ist die reduzierte Belegung durch die Betreiberkantone Nidwalden und Uri, welche von 61 % (2015) auf knapp über 50 % sank. Mit Ausnahme der Ausschaffungshaft, die über 40 % zunahm, war der Vollzug aller anderen Strafen rückläufig.

Abklärungen durch anstehende Sanierungsmassnahmen am Untersuchungs- und Strafgefängnis haben gezeigt, dass am Gebäude aus dem Jahr 1989 auch bauliche Anpassungen notwendig sind, damit auch zukünftig ein gesetzeskonformer Vollzug der verschiedenen Haftarten möglich ist. Gleichzeitig wird geprüft, ob durch die Integration von Administrativhaftplätzen ein wirtschaftlicherer Betrieb ermöglicht werden kann. Im November 2016 hat das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone, bestehend aus den Kantonen BE, BS, BL, AG, SO, ZG, LU, SZ, OW und NW beschlossen, dass neben Prêles BE und Bässlergut BS in Nidwalden ein drittes Gefängnis für die Administrativhaft errichtet werden soll.

### Gefängnis-Betriebskommission

Die 34. Gefängnis-Betriebskommissionssitzung fand am Mittwoch, 18. Mai 2016, statt. Die Präsidentin, Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, orientierte über die Zukunft des Untersuchungs- und Strafgefängnisses Stans, soweit es zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war.

### Gefängnisseelsorge

Diese wird weiterhin von Herrn Michael Josef ausgeführt. Dieser hat zwischenzeitlich seine hauptberufliche

Tätigkeit als Diakon vom röm.-kath. Pfarramt Beckenried nach Zollikon verlegt.

**Sozialdienst / Gefangenenbetreuung / Bewährungshilfe**  
siehe Kapitel «Gesundheits- und Sozialdirektion» .

### Zivilstandsamt

Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten führen die zivilstandsamtlichen Register (Papierregister wie auch das seit Ende 2003 eingeführte informatisierte Stadesregister INFOSTAR), erstellen Mitteilungen an Ämter und Urkunden für Private, beurkunden die Ereignisse Geburt und Tod, führen Ehevorbereitungen durch, vollziehen Trauungen, beurkunden eingetragene Partnerschaften und nehmen Kindesanerkennungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Namensklärungen und Hinterlegungsorte für Vorsorgeaufträge entgegen. Im Weiteren werden auch die ausländischen Zivilstandsereignisse von Kantonsbürgern und die Gerichtsentseide und Verwaltungsentseide, welche in Nidwalden stattfinden, in Infostar erfasst. Die Anzahl der Geschäftsfälle ist im Anhang aufgeführt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich Namensführung per 01.01.2013 gab es wie schon im Vorjahr auch im Berichtsjahr viele Anfragen, die einen erheblichen Mehraufwand verursachten. Seit 2013 ist es nicht nur für geschiedene Personen, sondern auch für alle, die bei der Eheschliessung vor dem 31.12.2012 den Namen geändert haben, möglich eine Namensklärung abzugeben. Sie können jederzeit eine Erklärung abgeben, dass sie wieder auf den Ledignamen wechseln wollen. Ebenfalls kann derjenige Ehegatte, welcher den Namen bei der Eheschliessung geändert hat, nach der Auflösung der Ehe (durch Gerichtsurteil oder Tod) jederzeit die Namensklärung abgeben, dass er wieder seinen Ledignamen tragen will.

Seit dem 01.01.2013 kann der Hinterlegungsort eines Vorsorgeauftrages im Zivilstandsamt eingetragen werden. Diese Dienstleistung wird rege in Anspruch genommen und hat sich gegenüber den Vorjahren stark gesteigert. Per 01.07.2014 ist es zudem möglich geworden, im Anschluss an die Kindesanerkennung die gemeinsame

elterliche Sorge vor der Zivilstandsbeamtin/dem Zivilstandsbeamten zu erklären.

Die Beratung der Kunden über sämtliche Geschäftsfälle hat stark zugenommen und ist sehr zeitintensiv.

Die personelle Situation hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die ereignisbegleitende Rückerfassung betrifft ausländische Staatsangehörige, die infolge eines Zivilstands-Ereignisses (z.B. Geburt, Ehe usw.) in INFOSTAR erfasst werden müssen. Diese Geschäftsfälle kommen immer öfter vor und sind mit sehr viel Aufwand (Dokumentenbeschaffung und -überprüfung, Identitätsabklärungen etc.) verbunden.

Die Abschlusskontrolle der Familienregister im Zusammenhang mit der Rückerfassung in INFOSTAR konnte im 2016 gemäss Planung weitergeführt werden. Die Abschlusskontrolle benötigt viele personelle und zeitliche Ressourcen, da sehr oft Belege aus dem eigenen Archiv, von anderen Zivilstandsämtern oder aus dem Staatsarchiv beigezogen werden müssen.

### Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst

Die Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst sorgt für den fachlich zuverlässigen Vollzug des Zivilstandswesens im Kanton. Sie beaufsichtigt, unterstützt und berät das kantonale Zivilstandsamt. Sie wirkt mit bei der Registerführung, bei administrativen Bereinigungsverfahren im informatisierten Standesregister (INFOSTAR) und in Papierregistern sowie bei Vorbereitungsverfahren von Eheschliessungen. Die Aufsichtsbehörde erlässt Verfügungen über die Anerkennung und die Eintragung im Ausland eingetretener Zivilstandstatsachen sowie ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand von Personen mit Bezug zu Nidwalden betreffen. Die Aufsichtsbehörde sorgt für die Aus- und Weiterbildung der im Zivilstandswesen tätigen Personen. Sie ist gegenüber dem Eidgenössischen Amt für Zivilstandswesen (EAZW; Oberaufsichtsbehörde) rechenschaftspflichtig.

In der zivilstandsamtlichen Tätigkeit werden auch Namensänderungsgesuche nach Art. 30 Abs. 1 ZGB zu Handen des Regierungsrates geprüft und bearbeitet.

Im Jahre 2016 wurden 228 Fälle (Vorjahr 257) in die

Geschäftskontrolle aufgenommen. Details sind aus den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Am 16. November 2016 führte die Aufsichtsbehörde beim Zivilstandsamt Nidwalden die jährliche Inspektion zu den Geschäftsfällen des Jahres 2015 durch. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Beurkundungen der verschiedenartigen Geschäftsfälle in INFOSTAR gelegt. Die Stichproben ergaben sehr gut geführte Register und Belegsablagen sowie eine korrekte INFOSTAR-Handhabung. Das Zivilstandsamt Nidwalden ist sehr gut organisiert und leistet einwandfreie und kompetente Arbeit. Weisungen seitens des EAZW und der kantonalen Aufsichtsbehörde werden eingehalten.

Die zur Region Zentralschweiz vereinigten Aufsichtsbehörden von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich treffen sich zweimal jährlich zu fachspezifischen Tagungen und zur Planung gemeinsamer Ausbildungs- und Arbeitsstrategien. Ebenfalls werden die Traktanden der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vor- und nachbehandelt.

Die Weiterbildungstagung der KAZ vom 27./28. Oktober 2016 in Brunnen befasste sich hauptsächlich mit den Themen Internationales Privatrecht und Gebührenverordnung, zu welchen Workshops abgehalten wurden.

### Bürgerrechtsdienst

Der Bürgerrechtsdienst befasst sich mit dem Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Er bearbeitet unter anderem die Einbürgerungsgesuche und koordiniert dabei den Verfahrensablauf zwischen den gesuchstellenden Personen, den Gemeinden sowie dem Bund und dem Kanton. Bearbeitet und koordiniert werden auch Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern, welche sich in einer Nidwaldner Gemeinde einbürgern oder auf ein Nidwaldner Gemeindebürgerrecht verzichten wollen. Im Berichtsjahr wurden 161 Geschäftsfälle (Vorjahr 127; Zunahme von 27 %) im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Details zu den verschiedenen Einbürgerungsarten von ausländischen wie auch schweizerischen Staatsangehörigen sowie den Gesuchseingängen können den statistischen Angaben im Anhang entnommen werden.

### Hilfe an Opfern von Straftaten

Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, sind Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten und können Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Soforthilfe, der längerfristigen Hilfe sowie auf Entschädigungen und/oder Genugtuung haben. Diese Leistungen können auch von Angehörigen des Opfers geltend gemacht werden. Bei der Opferberatung erhalten betroffene Personen (juristische) Beratung und Vermittlung von Hilfe Dritter, z.B. Therapeuten, Rechtsanwälte etc. Nicht anspruchsberechtigt sind Opfer bzw. Geschädigte von Vermögensdelikten. Die Sachbearbeitung obliegt der Amtsleitung. Die Gesuche um Entschädigung und/oder Genugtuung werden von der Justiz- und Sicherheitsdirektion entschieden.

Im Berichtsjahr wurden 31 telefonische oder persönliche Beratungen durchgeführt und 21 Opferhilfegesuche beurteilt. Wie bereits im Vorjahr betreffen die meisten Gesuche Vorfälle von häuslicher Gewalt (10). Die restlichen Gesuche wurden aufgrund von Körperverletzungsdelikten (9) und strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität (2) gestellt.

Im Jahr 2016 wurden für die Sofort- und längerfristige Hilfe CHF 20'749.40 sowie für Abgeltungen für Beratungsleistungen anderer Kantone CHF 24'120.00, total CHF 44'869.40 aufgewendet. Entschädigungen und Genugtuungen wurden keine ausbezahlt.

### 2.3.2.3 Grundbuchamt

#### Grundbuch

Mit einem einheitlichen Auskunftportal für Grundbuchdaten und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen hat der Kanton Nidwalden schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Dieses Projekt konnte seitens des Grundbuchamtes im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt wird im Jahr 2017 eingeführt.

Im Übrigen verzeichnet das Grundbuchamt/Notariat konstante Geschäftszahlen auf hohem Niveau.

### Grundbuchbereinigungsamt

Das Grundbuchbereinigungsamt konnte im Jahr 2016 in der Gemeinde Dallenwil die Bereinigungsverhandlungen mit den Grundeigentümern des Plangebietes 6, mit wenigen Ausnahmen, abschliessen. Nach Bearbeitung der Folgegeschäfte kann das Plangebiet 6 definitiv abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Bereinigung des Plangebiets 3 wurden bereits in Angriff genommen.

Wie bereits in den letzten Jahren übernahm die Bereinigungsbeamtin zusätzliche Aufgaben des Grundbuchamtes zur Bearbeitung und Erledigung.

Für das Jahr 2017 hat sich das Grundbuchbereinigungsamt für die Gemeinde Dallenwil zum Ziel gesetzt, das Plangebiet 6 definitiv abzuschliessen und alle Verhandlungen des Plangebietes 3 zu führen.

### Grundbuchbereinigungskommission

Die Geschäftstätigkeit der Grundbuchbereinigungskommission Nidwalden (Kommission) war im Berichtsjahr 2016 insbesondere durch die folgenden Umstände gekennzeichnet:

- in der **Gemeinde Oberdorf** konnten fast die Hälfte der noch hängigen Verfahren – nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die Zentralbahn zb - vergleichsweise erledigt und vom Protokoll abgeschrieben werden;
- in der **Gemeinde Dallenwil** versucht die Kommission nach wie vor, im Gebiet Mülistrasse unter den Anwohnerinnen und Anwohnern eine Einigung betreffs Fahrwegrechte herbeizuführen. Das Verfahren wurde durch zwei Parzellierungsvorgänge in diesem Gebiet verzögert, so dass diese Verfahren nicht wie erwartet im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten;
- in der **Gemeinde Dallenwil** wurden keine Neueingänge verzeichnet;
- Die Einberufung der Kommission zwecks Durchführung einer Einigungsverhandlung war in diesem Jahr nicht nötig.

Im Einzelnen ergibt sich für die genannten Gemeinden Folgendes:

**Gemeinde Oberdorf:** Im Berichtsjahr waren ausschliesslich Verfahren im Zusammenhang mit Bau- / Fahr- und Einfriedungsrechten im Zusammenhang mit Bahnübergängen sowie Installationen / Eingrenzungen auf der Parzelle Nr. 60 der Zentralbahn zb hängig. Die Grundbuchbereinigungskommission konnte 6 Verfahren abschreiben. Die zuständigen Stellen der zb sind weiterhin bemüht, die noch offenen Verfahren im Jahre 2017 zum Abschluss zu bringen.

**Gemeinde Dallenwil:** Im Berichtsjahr sind nach wie vor 9 Verfahren offen, die thematisch jedoch allesamt miteinander verbunden sind (Fahrwegrecht über eine Erschliessungsstrasse). Die Kommission hofft nach wie vor, diese Verfahren im Sinne der Betroffenen vergleichsweise abzuschliessen. Neue Verfahren kamen nicht hinzu.

In der Gemeinde Oberdorf waren am 1. Januar 2016 zwölf Verfahren hängig. Es konnten im Berichtsjahr 6 Verfahren abgeschlossen werden. Daher sind per 31. Dezember 2016 noch 6 Verfahren hängig.

In der Gemeinde Dallenwil waren am 1. Januar 2016 insgesamt 9 Verfahren hängig. Es kamen weder Verfahren hinzu, noch wurden Verfahren abgeschlossen. Per 31. Dezember 2016 sind somit weiterhin 9 Verfahren hängig.

#### 2.3.2.4 Kantonspolizei

Der Kantonspolizei obliegen die gesetzlichen Aufgaben der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, der Gefahrenabwehr, die Beseitigung eingetretener Störungen und die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten. Um diese Aufgaben effizient umzusetzen, gliedert sie sich in drei Dienstabteilungen.

Die Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei sorgt als Verkehrspolizei für die Sicherheit im Strassenverkehr, indem sie Verkehrskontrollen durchführt, die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung berufsmässiger Chauffeure kontrolliert, neuralgische oder unfallträchtige Orte regelmässig überwacht, den Tatbe-

stand nach Unfällen oder Widerhandlungen im Strassenverkehr aufnimmt und an die Staatsanwaltschaft rapportiert. Präventiv bereitet sie die Kinder in den Schulen auf ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende vor. Als Sicherheitspolizei überwacht und kontrolliert die Dienstabteilung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung verdächtige Personen, führt Interventionen bei Alarmmeldungen durch oder zeigt bei Grossanlässen und Demonstrationen Präsenz.

Die Dienstabteilung Kriminalpolizei ist u.a. für die Verbrechensverhütung zuständig. Sie beschafft Informationen, führt Lagebilder, kontrolliert verdächtige Personen und führt Präventionsveranstaltungen durch. Im Strafverfahren stellt sie mittels Personen- und Sachbeweisen für eine Straftat relevanten Sachverhalt fest. Im Rahmen der Strafverfolgung fahndet sie nach verdächtigen Personen, Sachen und Fahrzeugen. Durch die Kriminaltechnik werden Spuren an Tatorten, Personen oder Sachen gesichert und ausgewertet.

Die Dienstabteilung Kommando-Dienst nimmt auf der Einsatzzentrale alle Notrufe entgegen, steuert den Verkehr auf der Autobahn und bietet bei Ereignissen die Einsatzkräfte auf. Weiter unterstehen der Dienstabteilung Kommando-Dienst die Administration, die Dienst- und Arbeitsplanung, die Aus- und Weiterbildung, und die Beschaffung, Verteilung und Kontrolle vom Korpsmaterial.

#### Verkehrs- und Sicherheitspolizei

##### Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle hat im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen. Die Zahl der Verletzten nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht ab. Leider verunglückte im Jahre 2016 1 ausländischer Motorradfahrer bei einem schweren Verkehrsunfall tödlich.

In den Gemeinden Dallenwil, Emmetten und Ennetmoos ereigneten sich am wenigsten und in der Gemeinde Stans die meisten Verkehrsunfälle.

Bei den Unfallverursachern nahm der Anteil der ange-trunkenen Lenkerinnen und Lenker ab.

Nach Monaten ereigneten sich im März die wenigsten und im November die meisten Unfälle.

Auf der Autobahn nahm die Anzahl der Verkehrsunfälle wieder ab.

### **Kontrolltätigkeiten**

Die Einsätze für verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Kontrollen wurden in kleinen Teams innerhalb der Frontgruppen während des Tages und in der Nacht ausgeführt.

#### *Schwerpunktkontrollen*

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zur Intensivierung der Kontrollen wurde der Schwerverkehr auf der A2 täglich kontrolliert.

#### *Geschwindigkeitskontrollen*

Im Kirchenwaldtunnel Süd und Nord sind zwei festinstallierte Anlagen in Betrieb. Mit der mobilen Anlage wurden innerorts, ausserorts und auch auf der A2 weitere Kontrollen durchgeführt. Auch die semistationäre Anlage war regelmässig in Betrieb. Im Jahre 2016 wurden insgesamt 3'561'555 Fahrzeuge kontrolliert.

### **Verkehrsinstruktion**

Die Verkehrsinstruktoren besuchten alle Klassen und erteilten vom Kindergarten bis zur 5. Klasse in mehreren Lektionen Unterricht. In den ORS-Klassen wurde erstmals und in der Heilpädagogischen Werkstätte ein weiteres Mal Unterricht erteilt. Die 3.-Klässler konnten im Verkehrsgarten, auf dem Areal des Flugplatzes, praktische Fahrübungen mit dem Velo unter Aufsicht der Polizei absolvieren. Höhepunkt und Abschluss der Verkehrsausbildung war erneut die kantonale Radfahrerprüfung der 5.-Klässler.

In den Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Ennetmoos bildeten die Verkehrsinstruktoren Schülerpatrouilleure aus.

An 4 Mittwochnachmittagen wurden Schüler, welche eine Verkehrsübertretung begangen hatten, zur Nacherziehung aufgeboten. Ihnen wurde das verkehrsgerechte Fahren gezeigt und die Gefahren bei falschem Verhalten aufgezeigt.

### **Verkehrsaktionen/Prävention**

In die verschiedenen Verkehrssicherheitskampagnen wie «Sichtbarkeit», «Wer fährt, trinkt nicht», «Schulanfang», «Tag des Lichts» und «Ablenkung» waren alle Einsatzgruppen der Verkehrspolizei eingebunden.

Anlässlich von Internationalen TISPOL-Aktions-Kontrollen wurden der Schwerverkehr inklusive Reisecars, die Gurtentragpflicht und der Zustand von Lenkerinnen und Lenkern regelmässig kontrolliert.

Im September führte die Kantonspolizei zusammen mit der Stiftung «Road Cross» weitere Raserpräventionskampagnen an der Kantonalen Berufsschule durch. Die Verkehrsinstruktoren/in engagierten sich weiter am Verkehrssicherheitstag zusammen mit dem TCS und anderen Partnern im Einkaufszentrum Länderpark und an verschiedenen Elternabenden der Kindergärten.

### **Strassen- und Signalisationstechnik; Hilfeleistung an Dritte**

Die Leitung Verkehrspolizei nahm zu etlichen Verkehrs-, Signalisations- und Bauprojekten Stellung. Die Arbeiten für Begutachtungen, Stellungnahmen und Begehungen vor Ort nahmen gegenüber dem Vorjahr etwas ab.

### **Seepolizei**

Einsätze der Seepolizei und die Anzahl der ordentlichen Kontrollen blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich. Auf dem Alpnachersee wurden gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden diverse Kontrollen und Überwachungen durchgeführt.

### **Kriminalpolizei**

#### **Straftaten allgemein (StGB, AuG und BetmG)**

Im Jahr 2016 mussten total 1'211 allgemeine Straftaten verzeichnet werden. Dies entspricht einer Abnahme von rund 6% gegenüber dem Vorjahr. Delikte gegen das Strafgesetzbuch waren insgesamt 1'036 Mal betroffen (-3%). Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sanken die Straftaten auf 136 Delikte (-17%). Im Jahr 2016 konnten 39 Verstösse gegen das Ausländergesetz beanzeigt werden (-25%).

Für die 595 aufgeklärten Straftaten zeichneten sich 238 Männer und 82 Frauen verantwortlich, wobei von diesen 320 tatverdächtigen Personen 117 über einen Ausländerstatus verfügen. 39 Personen waren zum Zeitpunkt der Straftat noch minderjährig.

Nach wie vor tragen die Kriminalpräventionskampagne (bei den ORS-Klassen) und die seit Jahren praktizierte Null-Toleranz-Philosophie zu den erfreulichen Zahlen bei der Jugendkriminalität bei.

#### **Straftaten StGB**

Im Bereich der StGB-Straftaten kann im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme von 1'073 auf 1'036 verzeichnet werden. 431 Straftaten konnten dabei aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 41,6 % entspricht.

Die Delikte gegen Leib und Leben sanken von 115 auf 78 Widerhandlungen.

Bei den Vermögensdelikten musste eine Zunahme verzeichnet werden. Die Zahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr (589) auf 652 Delikte an. Die Aufklärungsquote pendelte sich bei 29,1 % ein. Die Kategorien Diebstahl mit 272 Straftaten, Fahrzeugdiebstähle mit 94 und Sachbeschädigungen mit 111 Delikten, wiesen die höchsten Werte auf.

Im Jahr 2016 mussten 83 Einbruchdiebstähle aufgenommen werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr wohl einer Zunahme von 41 %, ist jedoch im Langjahresvergleich (10 Jahre) immer noch unter dem Durchschnitt (107 EBD).

Bei den Freiheitsdelikten wurden 177 Straftaten (+4 %) verzeichnet, wobei Hausfriedensbruch bei Einbruchdiebstählen nicht mitgerechnet sind.

Gegen Straftaten unter dem Titel «sexuelle Integrität» musste in 10 Fällen rapportiert werden. Dies entspricht einer Abnahme von 12 Delikten.

Im Bereich «Häusliche Gewalt» wurden 66 Straftaten verübt, was einer Abnahme von 32 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Vor allem die Delikte gegen die sexuelle Integrität und die Delikte gegen Leib und Leben sind mit grossem Ermittlungsaufwand verbunden.

#### **Kriminalprävention**

Nach wie vor wird in den Oberstufenklassen das erfolgreiche dreistufige Präventionsmodell mit den Themen «Stopp der Gewalt gegen Personen und Sachen» (1. ORS), «Internetkriminalität» (2. ORS) und «Suchtmittel» (3. ORS) unterrichtet. Die Inhalte der einzelnen Unterrichtsthemen werden ständig den gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. Social Media) angepasst.

#### **2.3.2.5 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

Nach der mit Erfolg durchgeführten Organisationsentwicklung ist das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz seit 01.01.2016 neu aufgestellt. Der neue Querschnittsbereich «Zentrale Dienste» unterstützt im Sinne einer Stabsstelle die Hauptbereiche Militär, Zivilschutz und Notorganisation. Durch die Neuorganisation und konsequente Prozessoptimierung konnte im Sekretariat eine Stelle eingespart werden.

#### **Abteilung Militär**

##### **Infos vom Kompetenzzentrum SWISSINT**

Im Berichtsjahr leisteten jeden einzelnen Tag rund 300 Frauen und Männer – grösstenteils Milizangehörige – im Rang vom Soldaten bis zum Divisionär in 17 Ländern auf 4 Kontinenten einen Beitrag zum Frieden. Insgesamt wurden dabei 114'318 Dienstage zur Förderung des Friedens im Ausland erbracht.

Das grösste Kontingent ist mit der SWISSCOY an der Kosovo Force (KFOR) beteiligt. Die SWISSCOY setzt sich aus maximal 235 zum Selbstschutz bewaffneten Freiwilligen zusammen. Mit maximal 26 Angehörigen der Armee (AdA) beteiligte sich die Schweizer Armee auch weiterhin an der friedensfördernden Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina.

Im Bereich humanitäre Minenräumung kommen in Südsudan, in der Westsahara, in der Demokratischen Republik Kongo und in Mali Schweizer in verschiedenen Funktionen zum Einsatz. In Ghana und Kenia stehen weitere Schweizer im Bereich der Ausbildung im Einsatz. Zudem leisten rund 30 Offiziere als unbewaffnete

Militärbeobachter, Stabsoffiziere oder Militärberater in Konfliktzonen (Naher Osten, DR Kongo, Südsudan, Mali, Kaschmir und West-Sahara) einen wichtigen Beitrag für den Frieden. 5 Schweizer Offiziere stehen ausserdem in der Neutralen Überwachungskommission NNSC in Korea im Einsatz. In verschiedenen Einsatzgebieten der Schweizer Armee im Friedensförderungsdienst hat sich die Sicherheitslage auch 2016 weiterhin verschlechtert. In allen Einsatzgebieten wird die Situation für die Schweizer Armeeingehörigen laufend analysiert und neu beurteilt.

#### **Kreiskommando**

##### *Orientierungstage/Rekrutierung*

Die jungen Männer des Jahrgangs 1998 haben an den Orientierungstagen 2016 teilgenommen und haben sich dadurch für eine der nächsten Rekrutenschulen entschieden. Diese Zahlen dienen zur Planung der Rekrutierung, welche 3 – 12 Monate vor dem Rekrutenschulstart absolviert sein muss. Alle jungen Männer konnten termingerecht ins Rekrutierungszentrum Windisch angeboten werden.

##### *Dienstverschiebungen*

Die Dienstverschiebungen wurden von den Armeeingehörigen meist rechtzeitig und mit den nötigen Beweismitteln versehen eingereicht. Wenn das militärische Bedürfnis vorhanden war, konnten Armeeingehörigen auch Ersatzdienste (Gast-WK) zugewiesen werden.

##### *Beförderungen*

Auch im Berichtsjahr konnten wieder Armeeingehörige in höhere Grade befördert werden. So hat der Kaderbestand im Kanton Nidwalden um 1 Brigadier, 2 Oberste im Generalstab, 3 Oberste, 4 Oberstleutnants im Generalstab, 5 Oberstleutnants, 6 Majore im Generalstab, 7 Majore, 8 Hauptmänner, 9 Oberleutnants und 10 Leutnants zugenommen.

##### *Militärstrafen*

Die Disziplinierung für das Schiessversäumnis konnte wiederum leicht vermindert werden. Bis auf einen

Armeeingehörigen wurden die Bussen alle termingerecht bezahlt. Somit musste lediglich eine Schiessbusse in Arrest umgewandelt werden.

Die Disziplinarstrafen der Armeeingehörigen, welche während des jährlichen Ausbildungsdienstes der Armee straffällig wurden und durch den Wohnortkanton vollzogen werden mussten, konnten alle verhängt und die Bussen eingezogen werden.

##### *Entlassung aus der Militärdienstpflicht*

Zur offiziellen Wehrmännerentlassung anfangs Dezember konnten wiederum Unteroffiziere und Soldaten, welche ihre Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt haben oder vom Jahrgang her aus der Militärdienstpflicht entlassen wurden, in würdiger Form verabschiedet werden. Dazu kommen 11 Offiziere, welche durch den Führungsstab der Armee verabschiedet wurden. 14 Armeeingehörige haben die Auflagen gemäss gültiger Gesetzgebung erfüllt und konnten die persönliche Waffe ins Eigentum übernehmen.

##### *Zivildienst*

Im 2016 gab es in der ganzen Schweiz 43 956 Zivildienstleistende, davon waren 279 im Kanton Nidwalden wohnhaft. Den Zivildienstleistenden stehen im Kanton Nidwalden 83 Einsatzbetriebe zur Verfügung.

##### *Wehrpflichtersatz*

Im Ersatzjahr 2015, Kalenderjahr 2016 wurden total 1'002 Ersatzpflichtige veranlagt; davon waren 810 Dienstuntaugliche und 192 Dienstverschieber. Von den 924 eröffneten Veranlagungen mussten 200 Mahnungen ausgestellt werden. Insgesamt wurden 56 Betreibungen eingeleitet. Im Kalenderjahr 2016 hatten 116 AdA und Zivildienstleistende Anspruch auf eine Rückerstattung der verschobenen Dienste.

**Zeughaus und Logistik***Retablierungsstelle*

Die Anzahl Kundenkontakte von AdA für Beratung, Anprobe, Abgabe, Rücknahme, Verkauf, Austausch usw. von persönlichem Armee- und Einsatzmaterial haben sich im 2016 um 5 % erhöht. Neben der Anlaufstelle für alle AdA in der Region ist die Retablierungsstelle Stans in Oberdorf die logistische Drehscheibe für den 3. Armeeauftrag Friedensförderung für die gesamte Schweiz. Im 2016 wurden für das Kompetenzzentrum (Komp Zen) SWISSINT insgesamt 440 AdA der SWISSCOY und 71 AdA der Militärbeobachter aus- und abgerüstet. Dabei ist zu beachten, dass die AdA des Komp Zen SWISSINT je nach Auftrag und Einsatzgebiet ganz unterschiedlich ausgerüstet werden. Auch der Nachschub und Austausch wird über die Retablierungsstelle über das ganze Jahr gewährleistet. Das Lager ist für weltweit ausserordentliche Ereignisse in der Friedensförderung bestückt, je nach Lage ist jederzeit ein Ausrüsten von zusätzlichen AdA innert kürzester Zeit möglich.

Neben dem vielen Militärmaterial, lagert und bewirtschaftet die Retablierungsstelle auch das persönliche Material für die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Nidwalden.

Das Team Logistik unterstützt das Team Infrastruktur bei grösseren Instandhaltungs-Arbeiten und der Schneeräumung auf dem Waffenplatz.

*Vorortlager*

Die Übergabe und Rücknahme des Korps- und Ausbildungsmaterials der durchgeführten Kurse auf dem Waffenplatz wird über das Vorortlager unter der Mehrzweckhalle sichergestellt. Neben den laufenden Tagesgeschäften mit den Kursen für das Komp Zen SWISSINT wurden im 2016 zusätzlich 12 Stabskurse mit dem nötigen Korps- und Ausbildungsmaterial versorgt und nach Kursende mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Militärischen Ausbildungsdienst WEMA wieder zurückgenommen.

**Waffenplatz-Infrastruktur***Belegungsmanagement*

Im Berichtsjahr konnten die Belegungstage gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um über 6 % gesteigert werden. Die Grenze von 110'000 Belegungstagen konnte wie bereits im 2014 nochmals übertroffen werden. SWISSINT und Stabskurse bzw. Einheiten mit Ausbildungsdiensten von den grossen Verbänden der Schweizer Armee bilden mit über 80 % der Belegungen die Basis der sehr guten Waffenplatz-Auslastung.

*Gnappiried*

Der Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried konnte dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle 2 optimal ausgelastet und intensiv genutzt werden. Eine Zunahme von 4 % an Belegungen konnte im Gnappiried verzeichnet werden.

*Infrastruktur-Bewirtschaftung*

Sämtliche Wartungs- und Unterhaltsarbeiten sowie geplanten Sanierungsprojekte konnten erfolgreich realisiert und abgehandelt werden. Das Team Infrastruktur war auch im 2016 besorgt, dass sämtliche reservierte Räumlichkeiten von den 14 Objekten jederzeit für die Waffenplatz-Kunden einsatzbereit zur Verfügung standen. Tägliche Reinigung von Büros und Schlafräumen, Grünarbeiten, Umgebungspflege bis zur Schneeräumung trugen zur positiven Kundenzufriedenheit bei.

**Waffenplatz-Verwaltung***Realersatz Halle 3 – Süderweiterung SWISSINT*

Mit dem Wegfall der Halle 3 beim Flugplatz Buochs, im Rahmen der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse, verschärft sich die Platzsituation beim Komp Zen SWISSINT zusätzlich. Als Lösung wurde die Planung einer Halle auf der Südseite des Waffenplatzes in Angriff genommen. Mit RRB Nr. 627 vom 13. September 2016 wurde das Hochbauamt mit dem Erstellen eines Vorprojektes für eine Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans in Oberdorf inklusive Machbarkeit einer Integration der Logistikflächen (inkl.

Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses beauftragt.

Mit RRB Nr. 772 vom 8. November 2016 entschied sich der Regierungsrat für eine Süderweiterung mit Integration der Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses.

Mit RRB Nr. 924 vom 20. Dezember 2016 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans mit Integration der Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten – unter Vorbehalt der Beteiligung des Bundes – zuzustimmen und diese Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

#### *Leck Fernwärmeleitung Kaserne – Mehrzweckhalle*

Im März 2016 wurde festgestellt, dass ein Expansionsgefäss in der Kaserne einen grossen Wasserverlust aufweist. Die Überprüfung ergab, dass das Trasse, in welchem sich die Fernwärmeleitung befindet, eingebrochen war und dadurch die Leitung beschädigt wurde. Mit erheblichem Aufwand musste die Leitung zwischen Heizzentrale Kaserne und dem Mehrzweckgebäude komplett ersetzt werden.

#### *Weitere grössere Projekte der Waffenplatzverwaltung*

- Bodensanierung Kursgebäude
- Verbreiterung Tor-Ausfahrt bei der Loge des Wpl
- Erweiterung kantonales WLAN-Netz in der Kaserne
- Erneuerung und Aktualisierung der Fluchtwegbeschilderung auf dem ganzen Wpl
- Erneuerung der Notlichtanlage im Lehrgebäude
- Erneuerung der Flucht- und Rettungswegpläne auf dem ganzen Wpl mit entsprechendem Konzept
- Initialisierung Update Kaba-Schliesssystem nach Systemumstellung auf Windows 8.1
- Überdachung Technik-Container im Camp
- Erneuerung Vereinbarung Gnappiried zwischen Genossenkorporation Stans und Kanton
- Umstellung der Telefonanlage Analog auf Digital UCC
- Optimierung Storensteuerung – Installation Wind-

- wächter/Hagelwarnanlage in der Kaserne
- Austausch aller Brandmelder (ca. 450 Stück) in den Gebäuden des Kantons
- Instandsetzung Camp mit Ersatz aller Container und Schulungsräume im Camp
- Zukunft der Nidwaldner Schiessanlagen – Zentrale Schiessanlage
- Vernehmlassung Naturschutzkonzept Gnappiried
- Neues Konzept für Kaffee- und Getränkeautomaten auf dem Wpl
- Sanierung Küchenboden Verpflegungszentrum Kaserne
- Überprüfung Konzept Zutrittskontrolle Wpl
- Sanierung und Modernisierung Lüftung Kaserne
- Mängelbehebung Fassade Kursgebäude

## Abteilung Notorganisation

### Führung

Im Jahr 2016 wurde die gesamte Organisation des Kantonalen Führungsstabes überprüft und neu strukturiert. Dabei wurde der Bereich Führungsunterstützung neu gegliedert und der gesamte Bereich Verwaltung neu gebildet; dies ermöglicht die Einbindung der Supportprozesse.

### Personal

Am 13. September 2016 fand die Gesamterneuerungswahl des Kantonalen Führungsstabes durch den Regierungsrat statt. Neu wurde mit Beat Hensler ein 2. Stellvertreter des Stabschefs gewählt.

Die Positionen als Bereichsleiter wurden mit erfahrenen Personen besetzt, diese heissen: Ruedi Baumgartner (Polizei), Toni Käslin (Feuerwehr), Vakant (Technische Betriebe, ab 01. April 2017 Viktor Schmidiger), Roger Dallago (Gesundheitswesen), Ruedi Wyrsh (Zivilschutz) und Hugo Murer (Verwaltung). Einzelne Vakanzen konnten während des Jahres neu besetzt werden und austretende Stabsmitglieder wurden am Jahresschluss-rapport anfangs Dezember 2016 ordentlich entlassen und verdankt.

## **Ausbildung**

### *Kantonaler Führungsstab (KFS)*

An zwei ordentlichen KFS- sowie GFS-Rapporten (einmal mit dem KFS und einmal ein Budgetrapport) wurde über die wichtigsten Änderungen, Pendenzen und Vorgehensweisen informiert. Der Jahresschlussrapport fand in der katholischen Kirche Hergiswil statt, der Schwerpunkt wurde auf das Thema Care gelegt. Zusätzlich fand ein Stabsarbeitstag mit dem Stab UNO und DUE statt, an diesem wurden die Detailprozesse bearbeitet und ausführlich besprochen. Die Detailprozesse werden nun verfeinert und fertiggestellt und dienen an künftigen Stabsarbeitstagen, Übungen und Einsätzen als Grundlage.

### *Gemeinde Führungsstäbe (GFS)*

In den Gemeinden Stansstad und Buochs/Ennetbürgen fanden Stabsübungen statt. Dabei wurden die Führungstätigkeiten geschult.

Der SC KFS (Koordinationsstelle Notorganisation) besucht innerhalb von 5 Monaten alle GFS. Dabei wurden die Einsatzbereitschaft überprüft und bei einer Feldbegehung die kritischen Gefahrenzonen besichtigt.

### *Partnerorganisationen*

Die Mitglieder des Koordinierten Sanitätsdienstes wurden im Rahmen einer ordentlichen Einsatzübung weitergebildet und betreffend Einsatzbereitschaft überprüft. Weiter wurden die Mitglieder der mobilen Sanitätshilfsstelle Nidwalden (Ärzte, Fachpersonal und Samariter) an diversen Abendproben in deren Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst weitergebildet. Einige Vorbereitungsarbeiten waren notwendig, denn ab dem 1. Januar 2017 wird der koordinierte Sanitätsdienst in die Gesundheits- und Sozialdirektion integriert.

### *Care-Organisation*

Das Care Team Nidwalden/Engelberg (CTNWE) besteht aus 14 Personen, und zwar aus zehn Frauen und vier Männern. Wieder aufgenommen wurde die Rekrutierung von neuen Caregivern. Leider gestaltet sich die Gewinnung von männlichen Caregivern als eher schwierig. Die Mitglieder des Care-Teams nahmen an

verschiedenen Weiterbildungen teil. Zwei Frauen konnten für den Ausbildungskurs in Schwarzenburg angemeldet werden. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12 Einsätze im Kanton Nidwalden und in der Gemeinde Engelberg geleistet.

Mehrere Sitzungen und zusätzliche administrative Arbeiten wurden notwendig aufgrund des Umstandes, dass das CTNWE neu ab 01. Januar 2017 der Gesundheits- und Sozialdirektion unterstellt sein wird. Ebenfalls wurde die Gelegenheit genutzt, das CTNWE neu aufzustellen und die Organisationsstruktur anzupassen. Auf den 01. Januar 2017 werden neu nur noch zwei (anstatt vier) Einsatzgruppen die Einsätze abdecken.

Das CTNWE wurde durch Carole Fallegger, Marino Bosoppi und Reto Amhof am Jahresschlussrapport des Kantonalen Führungsstabes vorgestellt. Im ersten Teil theoretisch und im zweiten Teil praxisbezogen.

### *Logistik*

Turnusgemäss am ersten Mittwoch im Februar wurde das kantonale Sirenenetz getestet. Dabei wurden alle 40 stationären Sirenenanlagen und 19 mobile Sirenen bezüglich Funktionsfähigkeit überprüft. Alle Sirenen im Kanton haben funktioniert und sind für einen allfälligen Ernstfallgebrauch einsatzbereit.

### *Führungsstandorte*

Anlässlich des Stabsarbeitstages des Kantonalen Führungsstabes wurden die Führungsstandorte in Betrieb genommen und getestet. Jene in den Gemeinden wurden während den Ortsterminen überprüft.

### *Notfallplanungen*

Notfallplanungen unterliegen einem ständigen Prozess und müssen regelmässig überprüft, angepasst oder allenfalls neu erstellt werden. Ende 2016 wurde die Notfallplanung Pandemie/Epidemie fertiggestellt. Voraussichtlich im 2017 werden die Notfallplanung Wildbäche in Hergiswil, die Notfallplanung Steinschlag in Stansstad und von Seiten Kanton die Notfallplanung Erdbeben beendet.

## Abteilung Zivilschutz Nidwalden

### Führung

Die seit der Kantonalisierung des Zivilschutzes in Nidwalden eingeführte professionelle Führung der Zivilschutzorganisation hat sich weiter bewährt. Damit wird sichergestellt, dass die Qualität der Dienstleistungen nach wie vor hoch gehalten werden kann. Die mehrere Monate dauernden personellen Engpässe in der Abteilung Zivilschutz konnten mit der Anstellung von zwei neuen Mitarbeitern im Verlauf des Jahres behoben werden.

### Personal

Nach wie vor werden infolge der hohen Militärdiensttauglichkeitsquote zu wenige Nidwaldner für den Zivilschutz rekrutiert. Dies hat zur Folge, dass die Zivilschutzorganisation ihren Soll-Bestand von 585 Angehörigen nicht erreichen kann. Auf Ende Jahr betrug der Ist-Bestand 516 Zivilschutzangehörige.

### Ausbildung

In den Grund-, Kader-, Wiederholungs- und Weiterbildungskursen wurden die Angehörigen des Zivilschutzes ausgebildet, geschult und auf mögliche Einsätze vorbereitet. Mit der hohen Ausbildungsqualität konnte in sämtlichen Ausbildungskursen ein motivierendes und förderndes Lernumfeld geschaffen werden. Im Jahr 2016 wurden in 86 durchgeführten Anlässen insgesamt 2'795 Dienstage geleistet. Dabei durfte festgestellt werden, dass die Angehörigen der Zivilschutzorganisation Nidwalden den Anforderungen in Bezug auf ihr Fachwissen entsprechen und die Einsatzbereitschaft der Formationen sichergestellt ist.

### Grundausbildung

Im Berichtsjahr absolvierten 30 Zivilschützer ihre zweiwöchige Grundausbildung zum Pionier, Stabsassistent, Betreuer, Koch, Materialwart oder Anlagewart.

### Kaderausbildung

In diversen Kaderausbildungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz oder in den Ausbildungszentren der

Innerschweiz (Sempach, Cham, Schwyz) wurden teilweise durch Nidwaldner Zivilschutzinstructoren (Mitarbeiter der Abteilung Zivilschutz) 10 Angehörige des Zivilschutzes auf ihre verantwortungsvollere Funktion innerhalb der Milizorganisation vorbereitet.

### Wiederholungskurse

Die Zivilschutzkompanie Buochserhorn absolvierte Ende Juni ihren Wiederholungskurs turnusgemäss ausserkantonale im Kanton Graubünden. Auf mehreren Arbeitsplätzen in den Regionen Scuol und Samnaun wurden zugunsten der umliegenden Gemeinden Erschliessungswege, Bach- und Hangverbauungen sowie diverse Arbeiten für die ortsansässigen Korporationen erledigt. Auf 14 Arbeitsplätzen - verteilt im ganzen Kantonsgebiet - absolvierte im September die Zivilschutzkompanie Stanserhorn ihren einwöchigen Wiederholungskurs. Vielfältige Arbeiten wie diverse Verbauungen im Gelände oder Sanierungen von Begehungswegen und Erneuerungen von Brücken forderten die Kompanieangehörigen. Sämtliche diese zu Gunsten der Gemeinden und Korporationen ausgeführten Aufträge konnten zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt und abgeschlossen werden. Die interessanten und vielseitigen Aufgaben bildeten für die Pioniere eine herausfordernde Grundlage, ihr Fachwissen im Gelände anzuwenden. Die anspruchsvolle Personalplanung und die logistischen Herausforderungen waren für die Kader der Kompanie eine perfekte Übungsanlage, die Einsatzplanung und Einsatzführung zu trainieren.

Die zwei priorisierten Pionierzüge (Pikettzüge) der beiden Zivilschutzkompanien Buochserhorn und Stanserhorn durchliefen im Mai jeweils eine zweitägige Einsatzübung ausserhalb des Kantons im Raum Kriens. Dabei ging es darum, die Prozesse der Einsatzplanung und Einsatzführung zu vertiefen und zu trainieren.

Die Spezialformationen der Zivilschutzstabskompanie leisteten ihren Wiederholungskurs in ihren Fachbereichen tageweise. Die Führungsunterstützungsgruppen der Gemeindeführungsstäbe und des Kantonalen Führungsstabes durchliefen einerseits fachspezifische Ausbildungen und andererseits absolvierten Teile dieser For-

mationen Schulungen zusammen mit dem Kantonalen Führungsstab.

Die Anlagewarte stellten anlässlich der Jahres- und Quartalswartungen den Unterhalt und die Wartung sämtlicher gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen im Kanton sicher. Damit ist gewährleistet, dass die Zivilschutzanlagen einsatzbereit sind und im Ereignisfall als Führungsstandorte der Gemeindeführungsstäbe oder zur Unterbringung von Evakuierten genutzt werden können.

Der Wiederholungskurs des Betreuungszuges beinhaltete einerseits die fachliche Weiterbildung im Bereich Betreuung und andererseits die praktische Anwendung des Erlernenen. Dabei wurde für ca. 50 Pensionärinnen und Pensionäre der Alterswohnheime Stans, Buochs und Ennetbürgen ein durch Betreuer des Zivilschutzes begleiteter Ausflug ins Verkehrshaus Luzern organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Sämtliche Formationen der Logistik verrichteten ihren Dienst in den jeweiligen Wiederholungskursen ihrer Kompanien. Dabei wurde die Logistik in ihrem Kernauftrag trainiert und die logistischen Leistungen, wie jene der materiellen Versorgung und der Verpflegung, sichergestellt. Die Zivilschutzorganisation Nidwalden stellt mit diesen Elementen sicher, dass sämtliche Formationen im Einsatzfall auch über längere Zeit autonom sind.

#### *Weiterbildung*

Im April 2016 absolvierten sämtliche Kader im und um das Zentrum Bevölkerungsschutz einen kantonspezifischen eintägigen Weiterbildungskurs. Dabei wurden alle Kaderangehörigen im Bereich Führung und Auftragserteilung theoretisch geschult. Beide Elemente wurden danach jeweils anlässlich einer inhaltlich breitgefächerten Einsatzübung auch praktisch angewendet und trainiert.

#### *Sonderdienstleistungen*

Auch in diesem Jahr standen mehrere Betreuer und Betreuerinnen des Zivilschutzes im jeweils einwöchigen Sommer- und Winterlager des Vereins Insieme Nidwalden im Einsatz. Beide Lager fanden bereits zum elften Mal statt. Zudem wurde im Winterlager auch die

Verpflegung sämtlicher Lagerteilnehmer durch Angehörige des Zivilschutzes sichergestellt.

Weiter absolvierte im Juni und Juli ein Detachement von Zivilschutzangehörigen ihren Wiederholungskurs zu Gunsten des kantonalen Schützenfestes in Ennetbürgen. Dabei wurden Aufträge im Bereich Logistik und im Bereich Auf- und Abbau der Infrastruktur erledigt.

#### **Logistik**

Dank der Beschaffung von diversen neuen Einsatzmitteln und Materialien konnte die Erneuerung des Zivilschutzmaterials weitergeführt werden. Die Ersatzbeschaffung von zwei geländegängigen Einsatzfahrzeugen ermöglicht es nun wieder, Transporte für die Ausbildung und für den Einsatz unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durchzuführen. Die mit dem Zentrum Bevölkerungsschutz vorhandenen idealen Rahmenbedingungen ermöglichen weiterhin die Durchführung von realistischen und einsatzbezogenen Übungen.

Die 14 im Besitze der jeweiligen Gemeinde vorhandenen Zivilschutzanlagen wurden durch die Anlagewarte der Zivilschutzorganisation wiederum fachgerecht gewartet und sind in einsatzbereitem Zustand.

#### **Zivilschutzbauten**

##### *Schutzraumbauten*

Nach wie vor ist gemäss Bundesgesetzgebung für jede Einwohnerin und jeden Einwohner in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen. Zur Gewährleistung eines ausgewogenen Schutzplatzangebots steuern die Kantone den Schutzraumbau. Dieser Schutzplatzpflicht wird einerseits durch das Erstellen eines Schutzraumes, andererseits mit der Bezahlung einer Ersatzabgabe geregelt. Im vergangenen Jahr wurde beim Mitwirken in den Baubewilligungsverfahren, bei 767 Schutzplätzen die Bau- oder Ersatzabgabepflicht beurteilt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Schutzplatzabnahme von 29%. Die daraus erhobenen Ersatzbeiträge sind zweckgebunden und dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume in den Gemeinden und zur Erneuerung privater Schutzräume. Zudem wurden Ersatzbeiträge auch für die

Beschaffung von Zivilschutzmaterial verwendet. Gemäss Gesetzgebung des Bundes ist der Schutzraumbau über eine Steuerungsplanung zu vollziehen. Als Grundlage dienen die periodische Schutzraumkontrolle und die Zuweisungsplanung, welche laufend bearbeitet wurde.

#### *Auskünfte*

Begleitend zu den eingereichten Baugesuchen wurden 32 schriftliche Stellungnahmen sowie etliche telefonische und mündliche Auskünfte erteilt.

#### *Schutzanlagen*

Aufgrund der politisch geführten Diskussion über die Weiterverwendung von sanitätsdienstlichen Anlagen wurde für die vorgesehene Erneuerung der geschützten Sanitätsstelle «Grossmatt» in Hergiswil eine Projektanpassung notwendig. Das Projekt wurde anschliessend neu angegangen und soll nach wiederholter Verzögerung im Jahr 2017 realisiert werden.

#### *Kombinierte Schutzanlage Ob- und Nidwalden*

Die kombinierte Schutzanlage Ob- und Nidwalden wurde durch das Waffenplatzpersonal gewartet. Die Anlage ist in einem guten allgemeinen Zustand. Davon ausgenommen war der schlechte Zustand des Wassertanks. Diese notwendige Sanierung konnte mit der Schlusskontrolle vom 12. Januar 2015 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz abgeschlossen werden.

### 2.3.2.6 Feuerwehrinspektorat

#### Zielsetzungen

**Ausbildung:** Motto: «Feuer, der Mensch im Zentrum»

**Organisation:** Optimierung der Prozessabläufe bei der Beschaffung von Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeugen

**Ereignisbewältigung:** Abschluss der Arbeiten gemäss Konzept «Bewirtschaftung und Überprüfung» der Einsatzplanung der Nidwaldner Feuerwehren

#### Ernstfälle

Die 1004 Angehörigen der Nidwaldner Feuerwehren wurden insgesamt zu 288 Einsätzen gerufen. Gesamthaft leisteten sie dabei rund 7'500 Einsatzstunden. Der Pikettendienst des Feuerwehrinspektorates steht dabei den Einsatzkräften beratend zur Seite. Für die Geschädigten bedeutet dieser Pikettendienst auch, dass bereits in einer frühen Ereignisphase ein erster Kontakt mit der zuständigen Versicherung, der NSV, stattfindet. Dabei werden erste Schadenbehebungsmassnahmen eingeleitet und weitere Wiederherstellungsmassnahmen in die Wege geleitet.

#### Alarmierung

Auch in diesem Jahr hat sich das Alarmierungssystem MoKoS (Modulares Kommunikations-System) bestens bewährt. Mit diesem System, welches durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden betrieben wird, werden sämtliche Mitglieder der kantonalen und kommunalen Notorganisationen alarmiert. Die gemeldeten Mutationen werden durch das Feuerwehrinspektorat durchgeführt und durch die Einsatzzentrale mittels periodischen Probealarmen überprüft. Bei Ernstfällen erfolgt die Alarmierung aufgrund vordefinierter Alarmstufenpläne. Diese Pläne berücksichtigen situations- und objektbezogene Besonderheiten wie auch die unterschiedliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Beispielsweise müssen während ordentlichen Arbeitszeiten grössere Einsatzeinheiten und Nachbarwehren alarmiert werden, damit eine schnelle und erfolgreiche Ereignisbewältigung sichergestellt werden kann.

#### Ausbildung

An den 18 Ausbildungskursen wurden Angehörige der Nidwaldner Feuerwehren in rund 200 Ausbildungsstunden aus- und weitergebildet. Die Kaderausbildungsschulung für Gruppenführer sowie die Atemschutzkurse wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrinspektorat Obwalden organisiert und durchgeführt. Eine Zusammenarbeit, die sich auch in diesem Jahr wiederum bestens bewährt hat. Die ernstfallbezogenen Aus- und Weiterbildungen der Feuerwehrangehörigen

wurden wiederum durch die Feuerwehrinstruktorinnen und Feuerwehrinstruktoren unter der Leitung des Feuerwehrinspektorates sichergestellt. Die 20 Lehrpersonen, alles nebenamtliche Mitarbeiter der NSV, sind oder waren aktiv als Kadermitglieder von Betriebs-, Orts- und Stützpunktfeuerwehren tätig. Dadurch kann eine zweckmässige und ernstfallbezogene Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden.

An den kantonalen Aus- und Weiterbildungen nahmen über 600 Angehörige der Feuerwehren teil. Dabei leisteten die InstruktorInnen rund 120 Einsätze und wurden dabei durch 34 Helfer unterstützt. Das nötige Rüstzeug dazu erlangte das Lehrpersonal an schweizerischen Kursen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Mitglieder des Nidwaldner Feuerwehrinspektorates waren auch in diesem Jahr an Kursen der FKS als Klassenlehrer oder als Mitglieder des Kursstabes vertreten.

### Inspektionen

Durch die jährlichen Inspektionen erhält das Feuerwehrinspektorat Einblick in die Organisation und den Ausbildungsstand der jeweiligen Feuerwehr. Kontrollen von Infrastruktur und Einsatzmittel runden das Gesamtbild ab und erlauben eine abschliessende Beurteilung. Dabei werden Stärken und Schwächen sowie möglicher Handlungsbedarf erkannt und Massnahmen angeordnet.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde wiederum dem Thema der Einsatzvorbereitung beziehungsweise der Einsatzplanung gewidmet. Durch den Einsatz der kantonalen EDV-Lösung stehen den Feuerwehren jederzeit aktuelle Kartengrundlagen zur Verfügung und die Daten werden entsprechend gesichert. Die Erfassung und Aktualisierung der Einsatzpläne konnte weiter vorangetrieben und mehrheitlich abgeschlossen werden.

Die Nidwaldner Feuerwehren sind gemäss Vorgaben der FKS gut aufgestellt. Sie verfügen über engagierte und verantwortungsbewusste Kaderangehörige sowie motivierte Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner.

### Fahrzeuge, Material und Ausrüstung

Auch im Feuerwehrwesen sind jährliche Investitionen unumgänglich. An die notwendigen Materialanschaffungen leistete die NSV Subventionsbeiträge in der Höhe von CHF 96'000.

Mit weiteren Beiträgen wurden die Fahrzeugbeschaffungen in den Gemeinden Wolfenschiessen, Oberdorf, Stans und Hergiswil sowie in Seelisberg unterstützt; Seelisberg aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen Emmetten und Seelisberg sowie der NSV mit dem Kanton Uri. An diesen Fahrzeugkosten beteiligte sich die NSV mit rund CHF 426'000.

Das kantonale Feuerwehrwesen, davon ausgenommen die Stützpunktfeuerwehr, kostete die NSV im vergangenen Jahr rund CHF 720'000.

### Löschwasserversorgungen

Nach wie vor ist die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung auf das nötige Löschwasser angewiesen. Dieses steht nicht flächendeckend in genügender Menge zur Verfügung. Die NSV unterstützte unter anderem Massnahmen, die zur Verbesserung der aktuellen Löschwassersituation in den Gebieten Trübsee und Fräkmüntegg beitragen. Dies in der Höhe von rund CHF 70'000.

### Stützpunktfeuerwehr

Die Trägerin der Stützpunktfeuerwehr ist die NSV. Betreffend Betrieb und Unterhalt besteht eine Vereinbarung mit der Gemeinde Stans. Die Feuerwehr Stans ist somit als Gemeinde- wie auch als Stützpunktfeuerwehr tätig. Die Stützpunktaufgaben umfassen die Strassenrettung, den Einsatz auf der Nationalstrasse sowie die Bewältigung von Ereignissen an den Anlagen der Zentralbahn. Weiter unterstützen sie die Betriebs- und Gemeindefeuerwehren bei der Ereignisbewältigung mit schweren Mitteln wie Autodrehleiter, Rüstfahrzeug und mobilen Grossventilator.

Nach Abzug der Beiträge aus Leistungsvereinbarungen wendete die NSV für die Stützpunktfeuerwehr rund CHF 780'000 auf.

## 2.3.3 Vernehmlassungen an den Bund

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	Nr. 37 vom 19. Januar 2016	Zustimmung
Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	Nr. 38 vom 19. Januar 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Bedenken bezgl. der Umsetzung des Electronic Monitoring
Änderung des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (Konkurs und Nachlassvertrag)	Nr. 50 vom 26. Januar 2016	Stellungnahme ohne Zustimmung; mehrere Änderungsvorschläge
Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz)	Nr. 119 vom 23. Februar 2016	Teilweise Zustimmung; Lohngleichheit ist erstrebenswert, soll aber nicht mit gesetzlichen Verpflichtungen erreicht werden
Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)	Nr. 120 vom 23. Februar 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen
Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz	Nr. 145 vom 29. Februar 2016	Stellungnahme mit teilweiser Zustimmung; Hinweis zur BV und weitere Bemerkungen
Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge	Nr. 146 vom 29. Februar 2016	Beantwortung Fragebogen
Zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes	Nr. 209 vom 22. März 2016	Grundsätzliche Zustimmung; verschiedene Präzisierungen und Änderungsanträge
Konsultation zu einem interkantonalen Konkordat für eine obligatorische Erdbebenversicherung	Nr. 317 vom 25. April 2016	Zustimmung
Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erbrecht)	Nr. 417 vom 13. Juni 2016	Verzicht auf detaillierte Stellungnahme, vor allem privatrechtliche Materie
Revision des Gefahrengüterrechts	Nr. 464 vom 28. Juni 2016	Beantwortung Fragebogen
Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung	Nr. 538 vom 23. August 2016	Verzicht auf Stellungnahme, Kanton kaum betroffen
Volksinitiative Ja zum Schutz der Privatsphäre. Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf	Nr. 595 vom 30. August 2016	Ablehnung, die Initiative greift massiv in Steuerverfahren der Kantone ein; Beantwortung Fragebogen
Änderung der Alarmierungsverordnung	Nr. 630 vom 13. September 2016	Anträge und Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen
Verordnung über die Einführung der Landesverweisung	Nr. 642 vom 20. September 2016	Zustimmung
Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG). Verfahrensnormen und Informationssysteme	Nr. 668 vom 27. September 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Änderungsanträge zu zwei Artikeln
Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht)	Nr. 734 vom 25. Oktober 2016	Zustimmung
Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz	Nr. 808 vom 22. November 2016	Grundsätzliche Zustimmung
Änderung des Jagdgesetzes	Nr. 809 vom 22. November 2016	Zustimmung mit diversen Änderungsanträgen
Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV)	Nr. 846 vom 6. Dezember 2016	Zustimmung; Das Urkundspersonenregister soll weiterhin kostenlos angeboten werden



Badanstalt, Kehrsiten

## 2.4 Bildungsdirektion

### 2.4.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung, Sport, Kulturpflege und Kulturförderung. Der Direktion sind damit das Amt für Berufsbildung und Mittelschule mit der kantonalen Mittelschule, der kantonalen Berufsfachschule, der Lehraufsicht und der Berufs- und Studienberatung, das Amt für Volksschulen und Sport mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Zentrum für Sonderpädagogik sowie das Amt für Kultur mit drei Museen und der Kantonsbibliothek unterstellt. Für die Volksschule, welche in den 11 Schulgemeinden angesiedelt ist, übernimmt die Bildungsdirektion hauptsächlich Steuerungs-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben.

#### Jahr in Zahlen

- 2'982 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule
- 858 Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule
- 499 Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule
- 56 Lernende in einem Brückenangebot
- 755 Lernende in beruflicher Grundausbildung an der Berufsfachschule
- 1'125 Gesamtbestand an Lehrverhältnissen
- CHF 906'483 wurden für Stipendien ausbezahlt
- CHF 31'000 wurden an Darlehen ausbezahlt; CHF 143'796.00 wurden zurückerstattet
- CHF 652'917 wurden aus dem Sportfonds ausgeschüttet
- CHF 539'390 wurden für die Denkmalpflege aufgewendet
- CHF 373'451 flossen in die Kulturförderung
- 11'113 Besucherinnen und Besucher im Nidwaldner Museum
- 15'177 Besucherinnen und Besucher in der Kantonsbibliothek Nidwalden

#### Personalbestand

Bildungsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	2.7	–	1.7	–
Amt für Volksschulen und Sport	33.0	–	32.0	–
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	113.4	–	118.2	–
Amt für Kultur	8.6	1.0	9.7	–
<b>Total</b>	<b>157.7</b>	<b>1.0</b>	<b>161.5</b>	<b>–</b>

## 2.4.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.4.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Bildungsdirektion. In dieser Eigenschaft ist es zuständig für die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, der interkantonalen Konferenzen, für die Planung und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie die Information innerhalb der Direktionen und nach aussen. Im Weiteren bearbeitet das Direktionssekretariat die Bereiche interkantonale Schulvereinbarungen und Ausbildungsbeiträge.

#### Umverteilung der Lotteriemittel

Das Direktionssekretariat erarbeitete die Unterlagen zur Teilrevision des Lotteriegesetzes zur Förderung des Leistungssports, welche im Herbst des Berichtsjahres vom Landrat verabschiedet wurde.

#### Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich zu einer Sitzung und beschäftigte sich dabei mit den Kriterien Verleihung des MINT-Preises, mit den Ergebnissen der Fremdsprachenevaluation in der Zentralschweiz sowie dem Waldkindergarten in Ennetbürgen. Weiter beurteilte sie die eingereichten Arbeiten im Rahmen des MINT-Preises und beteiligte sich an der Preisverleihung.

#### Öffentlichkeitsarbeit

In den drei Ausgaben des Nidwaldner Schulblatts wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert: Lehrerinnen- und Lehrerbildung/Heterogenität in der Schule/Studienberatung. Weiter erschienen im Auftrag der Bildungsdirektion im «Unterwaldner» bzw. in der «Nidwaldner Zeitung» kurze Reportagen zu aktuellen Themen wie dem Waldkindergarten in Ennetbürgen, dem Integrativen Brückenangebot, der Denkmalpflege auf dem Bürgenstock oder dem Anlass «Berufsbildung öffnet Türen».

### 2.4.2.2 Amt für Volksschulen und Sport

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) bearbeitet die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen

Belange der Volksschule. Es koordiniert, fördert und begleitet die Entwicklung der Volksschule und ist insbesondere zuständig für die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Zum Verantwortungsbereich des Amts zählen ferner die Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen sowie die Planung und Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

#### Schulorganisation und Zusammenarbeit

Bildungspolitisch standen die Teilrevision der Lehrpersonalverordnung mit der Führung einer Funktionslektion für die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klassen und der Start einer Pilotphase für die heilpädagogische Früh-erziehung im Zentrum der Aktivitäten. Zwei früher durchgeführte Evaluationen wirkten in das Jahr 2016: Einerseits wurde die Fremdsprachenevaluation der Zentralschweizer Kantone ausgewertet und andererseits führte die Evaluation des integrativen Schulsystems zur Bildung einer Arbeitsgruppe.

Die neuen Schulbehördenmitglieder wurden durch eine Fortbildungsreihe in ihre Tätigkeiten durch Mitarbeitende des AVS und des Rechtsdienstes eingeführt.

Die Schulpräsidien und die Schulleitungen trafen sich zu je vier Sitzungen und behandelten die Hauptthemen Arbeitsplatz Schule, Umsetzung Lehrplan 21 mit der Studentafel 2017 und Informationen aus der Arbeitsgruppe zum integrativen Schulsystem.

An der Schulbehördentagung in Dallenwil referierte Prof. Dr. Roland Reichenbach der Universität Zürich über die pädagogische und ausserpädagogische Funktion der Institution Schule.

#### Schulaufsicht und Schulevaluation

Die Schulaufsicht hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben und gemäss dem kantonalen Konzept der Qualitätsentwicklung das Übertrittsverfahren, die Abschlussprüfung mit Stellwerk 9 und die Überprüfung der Stundenpläne sowie der Lehrbewilligungen der Lehrper-

sonen durchgeführt. Zudem hat die Schulaufsicht aufgrund der Jahresberichte mit den Schulleitungen aller Gemeinden mindestens ein Standortgespräch geführt.

Nach dem Beschluss über die Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit an der Primarschule hat der Regierungsrat das AVS 2014 mit einer Wirksamkeitsüberprüfung beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich fanden im Frühjahr 2016 die zweiten Erhebungen statt.

Die Kantonale Koordinationsgruppe Schulinterne Qualitätsentwicklung (SIQE) traf sich unter der Leitung des Amtsvorstehers regelmässig zu Austauschsitzen betreffend Entwicklung schulinterner Qualitätskonzepte und konkreter Evaluationen.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) wurde der interkantonale Austausch gepflegt.

### Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus Obwalden und Uri (NORI) hat die Fachstelle für Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) das Weiterbildungsprogramm für das Schuljahr 2015/16 herausgegeben. Von den ca. 300 Weiterbildungskursen hat die Fachstelle 66 Kurse entwickelt und angeboten. 120 Kurse wurden von den drei Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug übernommen. Die restlichen 120 Kurse wurden von den LWB-Fachstellen Obwalden und Uri angeboten.

Rund 1'000 Kursanmeldungen erfolgten aus Nidwalden. Die NORI-Kurse decken nicht ganz die Hälfte der Weiterbildungsaktivitäten der Lehrpersonen ab. Die andere Hälfte betrifft schulinterne Weiterbildung, Nachqualifikationen sowie Aktivitäten bei andern Anbietern.

### Einführung Lehrplan 21

Im Berichtsjahr fanden gemeindeweise ab dem Frühjahr 2016 die Kick-off-Veranstaltungen für Lehrpersonen, Schulleitung und Behörde statt. Der Gastreferent und die Projektleiterin Lehrplan 21 informierten über die Akzentuierung des Lehrplans sowie dessen Einführung und Umsetzung im Kanton Nidwalden.

### Zentrum für Sonderpädagogik

Die Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung Zentrum für Sonderpädagogik analysierte die Strukturen des Zentrums. Ein Zwischenbericht wurde zuhanden der Steuergruppe vorgelegt. Erste Resultate werden im Frühjahr 2017 erwartet. Ein erster Statistikbericht Sonderpädagogik wurde für das Schuljahr 2015/2016 entworfen. Geplant ist ein jährlicher Bericht.

Schwerpunkt der Weiterbildung waren der Lehrplan 21 sowie der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.

### Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

In der Heilpädagogischen Früherziehung wurden offene Fragen und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Institutionen angesprochen. Für die Logopädie im Frühbereich wurden die Abläufe sowie die Zuständigkeiten geklärt. Obwohl die Geburtenzahlen abnehmen, hat der Bedarf an pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zugenommen.

### Heilpädagogische Schule (HPS)

In Anlehnung an den Lehrplan 21 wurde eine Stundentafel für die HPS entworfen, welche ab Schuljahr 2017/2018 umgesetzt wird. Da die Komplexität von Behinderungen zunimmt, ist die Planung der Schuljahre jeweils eine grosse personelle wie auch fachliche Herausforderung.

Projekte bereichern den Schulalltag an der Heilpädagogischen Schule. So konnte im Juni 2016 das Zirkusprojekt Balloni zum Abschluss gebracht werden. Zudem wurden Vorbereitungsarbeiten für das Projekt «Mehr Ranft 2017» in Zusammenarbeit mit «Insieme Nidwalden» durchgeführt.

### Integrative Sonderschulung (IS)

Lehrpersonen sowie die Schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen hospitierten in der HPS. Der Einblick in die HPS relativiert, was im Schulalltag in der Gemeinde effektiv möglich ist. Der fachliche Austausch zwischen der HPS und den Schulen in den Gemeinden belebte und unterstützte den Umgang mit besonderen Schülerinnen und Schülern.

An regelmässigen Treffen mit den Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik tauschte man sich über fachliche und organisatorische Themen aus. Gespräche wurden auch mit Lehrpersonen geführt, die mit IS-Lernenden arbeiten.

#### **Therapeutische Dienste: Logopädie und Psychomotoriktherapie**

Beide Bereiche der therapeutischen Dienste setzten sich verstärkt mit der Öffentlichkeitsarbeit auseinander. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich verschiedenen Themen annehmen. In der Logopädie wurden die Elternarbeit sowie der Elternratgeber überprüft.

Im Bereich der Psychomotoriktherapie wurden Lösungen im Umgang mit der Warteliste erarbeitet. Beratungsgespräche für Eltern und Lehrpersonen geben Sicherheit und tragen zu einer ersten Entspannung bei.

#### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der Schulpsychologische Dienst verfolgte 2016 das Jahresziel «Imagepflege». Intern suchte man bei psychologischen Themen im Schulumfeld den Fachaustausch direktions- und amtsintern mit anderen Abteilungen. Ein Schwerpunkt diesbezüglich erfolgte an der Klausurtagung des AVS zum Thema Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern.

In Bezug auf die Imagepflege wurden häufig gestellte Fragen gesammelt, beantwortet und auf der Homepage publiziert. Der Auftritt an Einschulungselternabenden wurde überarbeitet und attraktiver gestaltet.

Im Übrigen bot der SPD den Eltern und Schulen Beratung und Diagnostik im etablierten Rahmen an. Die Fallzahlen nahmen weiter zu. Bei rund 5.7 % aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule wurde eine schulpsychologische Abklärung/Beratung in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang kam es zu Wartezeiten.

#### **Abteilung Sport**

##### **Obligatorischer und freiwilliger Schulsport**

Zur Förderung des Schulsports wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sicherstellung eines bedürfnisorientierten Lehrerweiterbildungsangebots im Fach Sport mit insgesamt fünf Kursen und erstmals einem kantonalen Weiterbildungstag;
- Durchführung der obligatorischen Sportprüfung im achten Schuljahr;
- Organisation des kantonalen Polysportlagers in Tenero;
- Angebot freiwilliger Schulsportanlässe mit neun kantonalen Schulsporttagen für die Primar- und Orientierungsschule mit insgesamt über 3'000 Schülerinnen und Schülern.

Weiter wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die Teildispensation für den Sportunterricht «Activdispens – Bewegen trotz Sportdispens» des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule eingeführt.

##### **Projekt Purzelbaum**

Im Juli konnte die zweite Staffel des Projekts «Purzelbaum Kindergarten – ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in den Nidwaldner Kindergärten» erfolgreich abgeschlossen werden. Die zehn Absolventinnen wurden für ihre zweijährige Ausbildung mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Im September startete die dritte Staffel des Projekts mit insgesamt zehn weiteren Kindergartenlehrpersonen aus Nidwalden.

##### **Jugend + Sport**

Die Abteilung Sport war im Rahmen eines Zweijahres-Rhythmus für die Kurskoordination aller Jugend + Sport-Kaderkurse der Zentralschweizer Kantone verantwortlich. Für den Kanton Nidwalden selbst organisierte sie im Berichtsjahr insgesamt elf Aus- und Weiterbildungskurse. Der Bund unterstützte die Jugend + Sport-Angebote der Nidwaldner Sportvereine und Sportverbände mit insgesamt CHF 408'844. Die detaillierten Zahlen der Jugendausbildung sind im Tabellenteil ersichtlich.

##### **Sportförderung**

Im Rahmen der kantonalen Leistungssportförderung profitierten zum zweiten Mal auch Nidwaldner Elite-Leistungssportler von einer finanziellen Unterstützung.

Insgesamt dreizehn Sportlerinnen und Sportler erhielten einen Beitrag, der zwischen 6'000 und CHF 12'000 variiert. Die detaillierten Zahlen zu den Unterstützungsleistungen aus dem Swisslos-Sportfonds sind dem Tabellen teil zu entnehmen.

### 2.4.2.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule (ABM) ist zuständig für alle Fragen der beruflichen und der allgemeinen Grundbildung auf der Sekundarstufe II sowie der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Es vollzieht die Berufsbildungs- und die Mittelschulgesetzgebung und vertritt den Kanton in regionalen und nationalen Gremien. Ausserdem sorgt es für die Koordination der Erwachsenen- und Weiterbildung und die allgemeine Information über die Bildungsangebote sowie für die individuelle Beratung bei Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

#### Lehraufsicht

Der Lehrstellenmarkt weist nach wie vor einen Angebotsüberhang aus. Wie bereits in der Vergangenheit konnten vor allem in den Branchen Hotellerie und Gastronomie sowie im Bau- und im Baunebengewerbe zahlreiche Lehrstellen nicht besetzt werden. Besonders betroffen war im Berichtsjahr aber der Detailhandel, wo elf Lehrstellen frei blieben. Es zeichnet sich ab, dass die angespannte Lage auf dem Lehrstellenmarkt auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

In Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Gewerbeverband wird diesem Trend mit dem Projekt «Ausbildung im Gewerbe – Attraktive Lehrstellen» entgegengewirkt. Die dritte Durchführung des Teilprojekts «Berufsbildung öffnet Türen» war wiederum sehr erfolgreich. Am 4. und 11. Mai 2016 öffneten 92 Nidwaldner Lehrbetriebe ihre Türen und ermöglichten 257 Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klassen der Orientierungsschule einen Berufs- und Betriebseinblick. Sämtliche Betriebe, die an der Projektevaluation teilgenommen haben, erachten das Projekt als gute Idee und sind bereit, wieder teilzunehmen. Das Projekt wird deshalb in

Absprache mit dem Nidwaldner Gewerbeverband weitergeführt.

Die Ausbildungsbereitschaft der Nidwaldner Wirtschaft ist nach wie vor hoch. Im Berichtsjahr konnten 30 neue Bildungsbewilligungen ausgestellt werden, wovon 19 an neue Lehrbetriebe erteilt wurden. Bedingt durch eine Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung müssen innerhalb von zwei Jahren nach Erlass der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sämtliche bestehenden Bildungsbewilligungen in Berufen mit gefährlichen Arbeiten neu überprüft werden. Diese Überprüfung wurde im Berichtsjahr gestartet. Sie erfolgt im Rahmen einer Selbstdeklaration durch die Betriebe, verbunden mit einer Stichprobenerhebung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat oder der zuständigen Fachperson der SUVA.

Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen ist erneut leicht angestiegen. Die häufigsten Gründe sind mangelhafte Leistungen, falsche Berufs- und Lehrstellenwahl sowie Konflikte zwischen den Vertragsparteien. Der Anstieg ist insofern nicht beunruhigend, als verglichen mit den Vorjahren überdurchschnittlich viele wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen in Lehrbetrieben als Auflösungsgrund geltend gemacht wurden.

Mit einer Bestehensquote von 98.43 Prozent hat ein überaus erfolgreicher Jahrgang das Qualifikationsverfahren abgeschlossen. An den gut besuchten Diplomfeiern vom 8. und 9. Juli konnten insgesamt 385 junge Berufsleute ihre Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste entgegennehmen.

Vom 3. bis 6. November 2016 fand in der Messe Luzern die 9. Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI statt. Die Umstellung von einer Durchführung im Zweijahresrhythmus auf eine jährliche Durchführung hat sich bewährt. Es konnten 160 Aussteller gewonnen und 140 Berufe präsentiert werden. Im Rahmen ihrer Berufswahlvorbereitung haben sämtliche 7. Klassen der Orientierungsschulen des Kantons Nidwalden die Bildungsmesse besucht.

## Berufs- und Studienberatung

Die Schulumfrage zeigte, dass die berufliche Grundbildung nach der obligatorischen Schulzeit nach wie vor sehr begehrt ist (64%). Die jungen Frauen entschieden sich zu einem grossen Teil für Dienstleistungsberufe (Kauffrau, Detailhandelsfachfrau) sowie medizinische oder pflegerische Berufe (Fachfrau Gesundheit, Medizinische Praxisassistentin). Bei den männlichen Jugendlichen ist der Beruf des Kaufmanns noch knapp an der Spitze, gefolgt von handwerklichen Berufen (Elektro- und Sanitärinstallateur, Zimmermann). Bei den Jugendlichen, die eine weiterführende Schule (23%) besuchen werden, zeigte der Trend eindeutig Richtung Gymnasium. Weniger gewählt wurden die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule. Bei Jugendlichen, welche noch ein Zwischenjahr beanspruchen, zeigte sich, dass Sprachaufenthalte (Welschland oder Tessin) und soziale Lösungen zurückgingen. Grossmehrheitlich wurde als Zwischenlösung das Brückenangebot als idealer Weg zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung bevorzugt.

Im Juni konnte nach einer kurzen Umbauzeit das neu gestaltete Bildungs- und Berufsinformationszentrum (BIZ) eröffnet werden. Alle Jugendlichen im Berufswahlprozess informierten sich klassenweise, die Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen der Elternabende zum Thema Berufswahl im BIZ. Zusätzlich informierten sich die jungen Berufsleute in allen Abschlussklassen der Berufsfachschule Stans im BIZ über berufliche Wege und Möglichkeiten nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung.

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden wurde eine Reihe von Informationsveranstaltungen angeboten. Das Angebot für Jugendliche ab der 2. ORS und deren Bezugspersonen beinhaltete drei Ausbildungsorientierungen zu den Themen: Lehrstellensuche, Wege in die kaufmännische Grundbildung und Zwischenlösungen. Zudem konnten die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres in den Herbstferien einen Workshop zum Thema kreative Berufe besuchen.

Nach dem Beschluss der Plenarversammlung der EDK soll die Beratung und Unterstützung von Gymnasiastinnen

und Gymnasiasten bei der Studienwahl verbessert werden. Im Kanton Nidwalden bestehen hier bereits bewährte Angebote zur Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl. Die Berufs- und Studienberatung erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Rektorat der kantonalen Mittelschule ein übersichtliches und verbindliches Studienwahl-Konzept, in dem die Angebote prägnant beschrieben und ein Studienwahl-Fahrplan integriert sind.

Im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsangebotes von Nidwalden, Obwalden und Uri führte die Berufs- und Studienberatung in diesem Jahr mit zehn ORS-Lehrpersonen einen dreitägigen Kurs durch zum Thema «Berufsfindung trotz erswerter Bedingungen. Wie wir den Übergang unterstützen können». Dabei erhielten Lehrpersonen der Sekundarstufe I Informationen und methodische Inputs zur Berufswahlvorbereitung, um benachteiligte Jugendliche bei der Berufsfindung erfolgreich unterstützen zu können.

## Berufsfachschule

Im Schuljahr 2016/17 unterrichteten an der Berufsfachschule Nidwalden 59 Lehrpersonen. Ausgebildet wurden rund 820 Lernende in 55 Klassen in den Berufen Automobilfachmann/-frau, Automobilmechaniker/-in, Coiffeur/Coiffeuse, Detailhandelsassistent/-in, Detailhandelsfachmann/-frau, Elektroinstallateur/-in, Kaufmann/-frau mit und ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Konstrukteur/-in, Montageelektriker/-in, Polymechaniker/-in sowie im kombinierten und integrativen Brückenangebot. Zusätzlich belegten 500 Erwachsene insgesamt 47 Weiterbildungskurse in den Bereichen Fremdsprachen, Deutsch für fremdsprachige Erwachsene und Kultur.

Die Gesamtzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Gesunken ist vor allem die Anzahl Neueintritte in den gewerblich-industriellen Berufen und bei den Polymechanikerinnen und -mechanikern. Deutlich zugenommen hat die Anzahl neuer Schulanmeldungen in den Berufen des Detailhandels; dies nach einem massiven Rückgang im Vorjahr. Weil sich wesentlich mehr Lernende für das

kombinierte Brückenangebot angemeldet haben, hat der Regierungsrat der auf ein Jahr befristeten Führung einer zusätzlichen Klasse zugestimmt. Die Teilnehmeranzahl der Weiterbildungskurse ist um 10 Prozent zurückgegangen, weil sich weniger Interessenten für die Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene angemeldet haben.

Die Ergebnisse aus intern durchgeführten Befragungen attestierten der Berufsfachschule insbesondere in den Bereichen Sportunterricht, ICT und Unterrichtsklima eine erfolgreiche Tätigkeit. Bestätigt wurde dies durch die Erfolgsquote von 97 Prozent in den Qualifikationsverfahren.

Ende Sommerferien wurden die Erweiterung und der Umbau der Mensa sowie des Lehrerzimmers abgeschlossen. Daneben standen die Implementierung und Konsolidierung der digitalen Kommunikationstechnik im Vordergrund, die den webgestützten Zugriff auf die internen Prozesse, Hilfsmittel, Konzepte und Abläufe zulässt. Dabei wurde den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Bereich Schulentwicklung und Qualitätssicherung wurde die seit 1998 bestehende Zertifizierung nach ISO 9001 durch die Bildungsnorm ISO 29990: 2010 abgelöst. Die Leistungs-, Qualitäts- und Wirkungssteuerung erfolgt mittels prozessorientierten und leitbildfokussierten Erfolgskenngrößen.

### Mittelschule Kollegium St. Fidelis

Im Schuljahr 2015/16 wurden 28 Klassen mit 468 Schülerinnen und Schülern geführt, an denen insgesamt 71 Lehrerinnen und Lehrern unterrichten. Am 25. Juni 2016 konnten 65 Schülerinnen und Schüler das Maturazeugnis aus der Hand des Bildungsdirektors entgegennehmen. Wiederum wurden von der Schindler Kulturstiftung besonders gute Maturaarbeiten ausgezeichnet. Zwei Maturaarbeiten qualifizierten sich für den Final von «Schweizer Jugend forscht» und wurden mit einem Prädikat «gut» bzw. «hervorragend» ausgezeichnet. Die hervorragende Arbeit qualifizierte sich für das europäische Finale 2017 an der Expo Sciences Europe in Toulouse.

Die Unterstützung der Schülerkommission und deren Arbeit wurden auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Zwei Schülervollversammlungen hatten eine Reihe von Anträgen zur Folge. Der Schülerkommission gelang mit der Zustimmung der Lehrerkonferenz zur definitiven Einführung eines Klusstages ein nicht von allen erwartetes Kunststück.

Die Steuergruppe befasste sich mit dem Thema der Schüler- und Schülerinnenbelastung und führte dazu eine Befragung der Lehrer und Lehrerinnen durch. Die Resultate waren so divergent, dass die Steuergruppe auf Weisung der Schulleitung das Projekt vorläufig sistierte. Die volle Aufmerksamkeit der Lehrerkonferenz, der Schülerschaft und der Schulleitung galt 2016 schliesslich dem Projekt, das die Einführung von Fachzimmern für alle Fachschaften am Kollegium St. Fidelis zum Thema hatte. Die Meinungen dazu gingen weit auseinander. Trotzdem beschloss die Lehrerkonferenz vom 22. September 2016 die Umstellung auf das Schuljahr 2017/18. Im Berichtsjahr konnten dank dem vom Landrat bewilligten Kredit von CHF 400'000 die didaktischen Hilfsmittel komplett erneuert werden. Die Schulzimmer sind mit der Anschaffung von neuen Medienpulten und audiovisuellen Anlagen nun wieder auf dem aktuellen technischen Stand.

Zusammen mit dem Historischen Verein des Kantons Nidwalden organisierte das Kollegium St. Fidelis 2016 eine zeitgeschichtliche Vortragsreihe mit namhaften Gästen. Peter Gysling referierte zum Thema «Hürden und Hoffnung – Russland, die Ukraine und die Republiken im Kaukasus», Casper Selg zum Thema «Medium im Wandel – 40 Jahre Berichterstattung aus Washington, Berlin und Bern» und Werner van Gent zum Thema «Eine Verkettung von historischen Fehlentscheiden – vom Great Game bis zur heutigen Flüchtlingskrise».

Im vergangenen Schuljahr konnten insgesamt drei Schülerinnen und Schüler vom Sportförderungskonzept profitieren. Dieses sieht eine Teildispensation von nicht promotionswirksamen Fächern vor. Die Sportlerinnen und Sportler schätzten das Angebot sehr. Das Konzept ist mittlerweile etabliert und entlastet die jugendlichen Athletinnen und Athleten spürbar.

Die traditionellen Sonderwochen im Frühling und im Herbst sowie die Gesundheitsförderungstage ergänzten das breite Spektrum des gymnasialen Unterrichtsangebotes.

#### 2.4.2.4 Amt für Kultur

Das Amt für Kultur nimmt gegenüber der Bildungsdirektion und dem Regierungsrat Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturpflege, Kulturförderung, Kulturgüterschutz, Denkmalpflege, Nidwaldner Museum und Kantonsbibliothek wahr.

##### Kulturförderung

Als Geschäftsstelle für die Kulturkommission organisierte das Amt für Kultur die Bearbeitung der eingegangenen Gesuche von Dritten und die Leistungsvereinbarungen mit diversen Kulturveranstaltern. Die Kulturkommission vergab zum zweiten Mal den Nidwaldner Kulturpreis und zwar an Barbara und Heini Gut. Zusammen mit der Kulturförderung des Kantons Obwalden wurden Werkbeiträge in der Sparte bildende Kunst vergeben. Im Auftrag der Kulturkommission begleitete der Amtsleiter zwei Kunst- und Bauprojekte, eines von Heidi Odermatt für die Mensa des Berufs- und Weiterbildungszentrums in Stans und das andere von Lorenz Oliver Schmid für die Totenkapelle in Buochs.

##### Kulturgüterschutz

Im Bereich Kulturgüterschutz wurde zusammen mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine Kick-off-Sitzung mit allen Ansprechpersonen innerhalb des Kantons durchgeführt.

##### Nidwaldner Museum

Das Nidwaldner Museum beschloss Ende Jahr eine langfristige Zusammenarbeit mit der Frey-Näpflin-Stiftung. Der Hauptbestand der Kunstsammlung der Stiftung geht als Dauerleihgabe an das Museum über. Im Gegenzug beteiligt sich die Stiftung an den Betriebskosten des Museums. Weiter ist die gemeinsame Ausschreibung eines Kunstpreises geplant.

In der langjährigen Neukonzeption konnte ein weiterer

Schritt abgeschlossen werden. Nachdem 2014 im Winkelriedhaus eine Dauerausstellung mit der kantonalen Kunstsammlung öffnete, wurde im Frühling 2016 die neue Dauerausstellung zur Nidwaldner Geschichte mit dem Titel «Mutig, trotzig, selbstbestimmt. Nidwaldens Weg in die Moderne» im Salzmagazin eröffnet. Mit einer Tagung zur Geschichtsvermittlung in der Festung Fürigen wurde auch die Neukonzeption der dritten und letzten Dauerausstellung des Museums gestartet.

Drei Wechsausstellungen im Pavillon des Winkelriedhauses zeigten die Werke der Kunstschaffenden Christian Herter, Christian Philipp Müller und Anita Zumstein. Im Salzmagazin wurde eine Ausstellung des Schlossforums Aarau zur Person Heinrich Zschokkes gezeigt, mit einem Schwerpunkt seiner Amtszeit als Helvetischer Kommissär in Nidwalden. Eine Wechsausstellung im Salzmagazin zur Architektur der 50er-Jahre befasste sich mit den Kleinbauten auf dem Bürgenstock und dem Werk der Brüder Guscetti in der Leventina. Die Ausstellung wird 2017 auch in Biasca gezeigt.

Das Museum tätigte verschiedene Ankäufe. So konnten die Sammlungen der Werke von Arnold Odermatt, Annemarie von Matt und Hans von Matt ergänzt werden. Daneben wurden Werkgruppen von Christian Philipp Müller und von René Odermatt erworben.

##### Kantonsbibliothek

Die Angebotspalette der Kantonsbibliothek konnte im Berichtsjahr auch dank der Zusammenarbeit mit externen Partnern erweitert werden. Im Bereich Elternbildung zum Umgang mit digitalen Medien fand eine Veranstaltungsreihe mit der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration statt. Eltern erhielten Inputs zur Medienbegleitung ihrer Kinder mit Tablets, Internet und Smartphones und deren Umgang.

Einige Vereine und Gruppen entdeckten die Nutzung der Infrastruktur der Kantonsbibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten für Versammlungen und Sitzungen sowie Gruppenführungen.

Im ersten Halbjahr wurden im Rahmen des «Langen Samstags» touristische Führungen durch Stans ange-

boten, ausgehend von Medien aus der Nidwaldner Sammlung. Diese Führungen lockten sehr viele Interessierte an.

Eine Veranstaltung mit der Prinzessin Sturmfrisur – basierend auf dem Nidwaldner Bilderbuch, welches in Buochs spielt – bescherte der Kantonsbibliothek Scharen von grossen und kleinen Besucherinnen und Besuchern.

Das Projekt Kapuzinerbibliothek liegt im Zeitplan. Im Berichtsjahr konnte die Erschliessung der Bestände aufgenommen werden. Die bereits erschlossenen Bestände sind für die Öffentlichkeit im Online-Katalog zugänglich und in der Kantonsbibliothek einsehbar.

Das Kerngeschäft der Kantonsbibliothek bleibt die Bereitstellung von Medien zur Ausleihe – unabhängig davon, ob es sich dabei um Bücher, eBooks, Filme oder andere Formen handelt.

Das Angebot der Kantonsbibliothek ist sowohl im Bereich der Online-Medien als auch bei denjenigen, die vor Ort angeboten werden, gegenüber dem Vorjahr stärker genutzt worden.

Die Besucherzahlen haben sich in den letzten acht Jahren verdoppelt. Erstmals konnte die 50'000er-Marke bei den Ausleihen überschritten werden. Dies entspricht gegenüber 2009 – bei gleichbleibenden personellen Ressourcen – einem Anstieg um mehr als das Zweieinhalbfache!

## Denkmalpflege

Mit dem Berichtsjahr startete die fünfjährige Periode der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden. Von den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln wurden im Berichtsjahr CHF 320'000 verfügt; von den aus dem Lotteriefonds zugewiesenen Mitteln 600'000. Dem Bürgenstock Resort wurde ein freiwilliger Beitrag in der Höhe von CHF 500'000 aus den Fondsmitteln zugesprochen. Die gesamthaft dem Bürgenstockresort in Aussicht gestellten Mittel aus dem Denkmalpflegefonds betragen CHF 1.5 Millionen.

Im Ortsbild Stans (an der Spittelgasse und an der Engelbergstrasse) und im Ortsbild Stansstad (am Dorfplatz 2) weichen schutzwürdige Kulturobjekte den Ersatzneubauten. In Buochs wurde neben der Pfarrkirche St. Martin die neue Totenkapelle fertiggestellt. Auf dem

Bürgenstock haben die Restaurierungsarbeiten an Pool und Garderobengebäude begonnen. Mit der Ausstellung im Nidwaldner Museum zu den 1950er-Kleinbauten auf dem Bürgenstock wurden auch Anliegen der Denkmalpflege vertreten.

Der Stammtisch Denkmalpflege fand auf dem Landsgemeindeplatz in Oberdorf statt. Dabei wurde die Nutzung als künftiger Jugendlandsgemeindeplatz angeregt.

### Abgeschlossene Restaurierungen (Auswahl)

- Gde. Oberdorf, Wilgass 26
- Gde. Stans, Restaurierung Friedhofmauer
- Gde. Stansstad, Bürgenstock Resort, Hotel Palace
- Gde. Wolfenschiessen, Trafostation Brigg

### Laufend und in Vorbereitung

- Gde. Beckenried, Buochserstrasse 42
- Gde. Ennetbürgen/Stansstad, Bürgenstock, Pool
- Gde. Ennetbürgen/Stansstad, Bürgenstock, Garderobengebäude
- Gde. Emmetten, Bauernhaus Berggrind

### Unterschutzstellungen

- Gde Hergiswil, Eigenthal, Spycher Unterlauelen
- Gde. Oberdorf, St. Heinrich, Bauernhaus Bircher

### Schutzentlassungen

keine

### Feststellungsentscheidverfahren

- Gde. Stans, Nägeligasse 23, Keyserhaus

### 2.4.3 Vernehmlassungen an den Bund

Bildungsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)	Nr. 310 vom 25. April 2016	Zustimmung
Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz	Nr. 591 vom 30. August 2016	Zustimmung zu Variante 2 mit stärkerer Gewichtung Bundesbeiträge für die Lehre gegenüber der Forschung. Weitere Anmerkungen zu einzelnen Artikeln
Änderung des Sprachengesetzes des Bundes. Landessprachen im Sprachenunterricht der Volksschule	Nr. 624 vom 13. September 2016	Grundsätzliche Ablehnung
Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben	Nr. 820 vom 29. November 2016	Zustimmung; Verzicht auf materielle Äusserung



Kapelle St. Heinrich, Oberdorf

## 2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) wird mit Beschluss vom 24. Oktober 2016 mit der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK) fusioniert. Die Erarbeitung der Geschäftsordnung des neuen Gremiums wird Anfang 2017 in Kraft treten.

### Jahr in Zahlen

- 35 kantonal konzessionierte Seilbahnen und Skilifte haben die definitive Betriebsbewilligung für 10 Jahre erhalten
- Der Bund unterstützte 15'994 Hochstamm-Feldobstbäume und 1'117 Nussbäume mit Beiträgen
- Der Übergangsbeitrag des Bundes an die Nidwaldner Landwirtschaft hat sich von 1.197 auf CHF 1.092 Millionen reduziert

### 2.5.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Ungefähr 37 Prozent des Nidwaldner Bodens zählen zur landwirtschaftlichen Fläche, circa 33 Prozent bestehen aus Wald und Gehölz und 14 Prozent sind Wasserflächen – insgesamt rund 84 Prozent. Damit darf die LUD für sich in Anspruch nehmen, für den grössten Teil des Nidwaldner Kantonsgebiets mit Vollzugsaufgaben betraut zu sein. Aber auch im Siedlungsraum wird die LUD miteinbezogen. Um die vielen grossen und kleinen Aufgaben, die mit dieser Verantwortung einhergehen, kümmern sich die Mitarbeitenden unserer drei Ämter: Das Amt für Landwirtschaft (ALW), das Amt für Wald und Energie (AWE) und das Amt für Umwelt (AfU).

#### Personalbestand

Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	0.5	–	0.5	–
Amt für Landwirtschaft	7.0	–	7.0	–
Amt für Wald und Energie	6.7	–	6.7	–
Amt für Umwelt	9.1	–	9.1	–
<b>Total</b>	<b>23.3</b>	<b>–</b>	<b>23.3</b>	<b>–</b>

## 2.5.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.5.2.1 Direktionssekretariat

#### Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Direktion und als solche für die Koordination und termingerechte Erledigung der Direktionsgeschäfte verantwortlich. Neben der Erarbeitung und Redaktion von Regierungsratsbeschlüssen werden Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst sowie parlamentarische Vorstösse beantwortet. Ferner unterstützt das Direktionssekretariat den Direktionsvorsteher sowie die Amtsleiter bei verschiedenen Korrespondenzen.

Die Beratung der Ämter bei konkreten rechtlichen Problemen und beim Erlass von Verfügungen und Entscheiden gehört ebenso zu den Tätigkeiten wie deren Unterstützung beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Das Direktionssekretariat leitet zudem Gesetzgebungsprojekte oder arbeitet bei Gesetzgebungsprojekten unterstützend mit.

### 2.5.2.2 Amt für Landwirtschaft

#### Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft

Das Amt für Landwirtschaft setzt die Politik des Bundes um. Die Konferenz der Leiter der kantonalen Landwirtschaftsämter (KOLAS) ist eine wichtige Plattform um die Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten und Informationen auszutauschen. Schwerpunktthemen bildeten das Verordnungspaket Landwirtschaft 2016, die neue Swissness-Vorlage, der Nationale Kontrollplan (NKP), die Datenübermittlung zum Bund und der Pflanzenschutz. Die KOLAS-Zentralschweiz, unter der Leitung des Amtsvorstehers Nidwalden, Andreas Egli, tagte sieben Mal und behandelte u.a. die Themen überkantonale Zusammenarbeit bei den Oberkontrollen, Abschluss des Ressourcenprojektes Ammoniak, Wissenstransfer Ammoniak, Kennzahlen für eine erfolgreiche Betriebsführung und die Zusammenarbeit mit der Zentralschweizer Regierungsratskonferenz (ZRK). Weiter führte die KOLAS-Zentralschweiz je einen Informations-

austausch mit den Zentralschweizer Umweltschutzämtern, den Zentralschweizer Fachstellen für Natur- und Landschaft sowie dem Zentralschweizer Bauernbund durch. Der Amtsvorsteher vertritt die Zentralschweiz auch im Vorstand der KOLAS-Schweiz.

Mit den bäuerlichen Organisationen im Kanton Nidwalden fand ein regelmässiger Informationsaustausch zu aktuellen Anliegen und Themen statt. Die kantonalen Fördermassnahmen sind gemäss der Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und des Rahmenkredites 2016–2019 eingeführt worden.

#### Forum Landwirtschaft Nidwalden

Das Forum Landwirtschaft liess sich anlässlich des Herbstseminars im Kapuzinerkloster Stans von Projektleiter Dominik Flammer über den aktuellen Stand des Projektes «regionale Kulinarik» informieren. Die im Auftrag des Forums durchgeführte Kurzanalyse über die wirtschaftliche und soziale Situation der Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe und Bauernfamilien zeigte auf, dass unsere Bäuerinnen und Bauern mit dem Lebensstandard zufrieden sind. Das sinkende Einkommen aus der Landwirtschaft führte zu einer Reduktion der Investitionen und zu einer Zunahme des Nebenerwerbs. Der wirtschaftliche Druck und die Arbeitsbelastung der Bauernfamilien haben entsprechend zugenommen. Überarbeitet und verabschiedet wurden auch die Ziele und das Leitbild für die kantonale Agrarpolitik. Die Forums-Arbeitsgruppe Problempflanzen im Futterbau hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bewirtschaftern, einem Fachberater aus dem Futterbau, der Forschungsanstalt Agroscope und dem Amt für Landwirtschaft ein Beratungsprojekt ausgearbeitet mit dem Titel «Klima- und standortangepasste Bewirtschaftung gegen Problempflanzen im Grünland (Borstenhirse)». Das Projekt, welches 4½ Jahre dauert, wird von Bund und Kanton unterstützt. Ziel des Beratungsprojektes ist die Verhinderung der Weiterverbreitung der Borstenhirse.

#### Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes

Die Totalrevision über die Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes ist eine Gesetzesreform zur rechtlichen

Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben und administrativen Vereinfachung. Durch die Totalrevision können die zwei verwandten Gesetzgebungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereint werden. Gesetze, Verordnungen und Abläufe werden vereinfacht. Ohne kantonale Anpassung würden im Kanton Nidwalden etwa 20 – 30 der ungefähr 300 landwirtschaftlichen Gewerbe ihren Gewerbestatus verlieren. Mit der vorgeschlagenen Revision soll der Kanton Nidwalden den Spielraum nutzen, die Mindestgrösse für landwirtschaftliche Gewerbe (Gewerbegrenze) herabzusetzen. Mit der kantonalen Festlegung der Gewerbegrenze auf 0,8 Standardarbeitskräfte (SAK) erreichen dieselben Betriebe wie bis anhin den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Im Berichtsjahr wurde die interne Vernehmlassung abgeschlossen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das ALW-Infobulletin wurde 2016 zweimal publiziert und grösstenteils elektronisch versandt. Ein Abonnenntenkreis von rund 300 vorwiegend nichtbäuerlichen Adressaten informiert sich regelmässig über wichtige und aktuelle Themen der Nidwaldner Landwirtschaft. Das Amt für Landwirtschaft unterstützte fachlich, in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Zentralschweiz, die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien (z.B. Milchkaffee-Sendung, Radio Central). Aktuelle Schwerpunktthemen der lokalen Landwirtschaft konnten in der Tages- und Fachpresse publiziert werden. Zunehmend ist feststellbar, dass sich Kunden via Homepage informieren. Die Homepage wurde entsprechend überarbeitet und aktualisiert.

### Boden- und Pachtrecht

Handänderungen von landwirtschaftlichem Grundeigentum ausserhalb der Familie müssen von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden. Dasselbe gilt für Realteilungen/Zerstückelungen und die Überschreitung der Belastungsgrenze. Mitte 2016 hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion ihre Praxis, bezüglich maximaler Fläche bei Abtrennungen von nicht mehr landwirtschaftlich benötigten Wohnhäusern von

1'000 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup>, geändert. Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig für Bewilligungen im Sinne des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht. Dies betrifft insbesondere Bewilligungen des Pachtzinses bei landwirtschaftlichen Gewerben, parzellenweiser Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben sowie kürzere Pachtdauer als vom Gesetz vorgesehen. Es konnten 29 Gesuche betreffend des bäuerlichen Bodenrechts abgeschlossen werden. Dies entspricht in etwa dem Mittel der letzten Jahre. Bezüglich dem landwirtschaftlichen Pachtrecht wurden vier Entscheide gefällt.

### Gewässerschutz

Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig im Bereich des baulichen und stofflichen Gewässerschutzes. Die Aufgaben im baulichen Gewässerschutz stellen vorwiegend die Berechnungen von Lager- und Stapelvolumen dar. Damit wird sichergestellt, dass der Hofdünger für die erforderliche Dauer gelagert werden kann. Auch wird im Baubewilligungsverfahren zur fachgerechten Entsorgung des Regenwassers jeweils Stellung genommen. Im Berichtsjahr konnten im baulichen Gewässerschutz 14 Baubewilligungen für Stallbauten (Neu- oder Umbauten) erteilt werden.

Damit die Pflanzen optimal und zum richtigen Zeitpunkt mit Nährstoffen versorgt werden, werden betriebspezifische Nährstoffbilanzen gerechnet. Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Nährstoffbilanzen wird seit dem Jahr 2014 auch die Futterbilanz für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gerechnet. Beim Programm Hofdüngerflüsse (HODUFLU) nimmt das Amt für Landwirtschaft eine Support-Funktion ein.

### Tierschutz

Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die Nidwaldner Nutztierhalter mit einzelbetrieblichen Beratungen wie auch beim Erstellen von Gesuchen für einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen im baulichen Tierschutz.

### Agrardatenverwaltung und Direktzahlungen

Die Administration der Agrardaten und Direktzahlungen erfolgt über die Software-Anwendung «Agricola»,

welche in Zusammenarbeit mit elf weiteren Kantonen und der Firma Labcom AG unterhalten und weiterentwickelt wird. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen reorganisiert und das Vertragswesen aktualisiert.

Nachdem im Jahr 2014 mit der AP 2014 – 2017 eine gänzlich neue Beitragskonzeption eingeführt wurde, stand auch das Berichtsjahr 2016 im Zeichen der Konsolidierung und Nachbearbeitung, respektive Abschlussarbeiten im Rahmen der Übergangsfristen. So konnten beispielsweise die Felderhebungen der provisorisch angemeldeten Flächen für Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet fristgerecht abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr sind gesamthaft CHF 21.65 Mio. (Vorjahr CHF 21.6 Mio.) Direktzahlungen und Beiträge des Bundes an die Nidwaldner Landwirtschaft ausbezahlt worden. Damit hat sich das Beitragsvolumen stabilisiert (+ 0,3 %). Ausschlaggebend dafür ist die zum einen geringe Reduktion des Übergangsbeitrages von minus CHF 0.1 Mio. (Vorjahr minus 0.8 Mio.) und zum andern die Integration des bisher kantonalen Ammoniakprojektes in die Bundesprogramme (Schleppschlauch).

416 (428) Ganzjahresbetriebe und 129 (129) Sömmerungsbetriebe erfüllten die gestellten Anforderungen.

Die Beiträge konnten bis Ende 2016 allen Betrieben termingerecht ausbezahlt werden. Beim überwiegenden Teil der Landwirte resultierten aus den Betriebskontrollen keine Beanstandungen. Beitragskürzungen von insgesamt CHF 27'000 mussten bei 56 Betrieben vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde die Administration des Direktzahlungswesens in Nidwalden durch das Finanzinspektorat des Bundesamtes für Landwirtschaft einer periodischen Revision unterzogen (Bericht 12. Juli 2016). Sowohl organisatorisch wie auch hinsichtlich der Finanzflüsse (0 Differenzen) wurde dem Amt für Landwirtschaft ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

## Kantonale Fördermassnahmen

### Hochstammbäume

Im Beitragsjahr 2015/2016 wurde die Anpflanzung von

130 Hochstammbäumen, welche die heimische Landschaft aufwerten, mit insgesamt CHF 23'300 unterstützt. Mit der Inkraftsetzung der neuen kantonalen Landwirtschaftsverordnung werden seit dem 1. Januar 2016 nur noch direktzahlungsberechtigte Betriebe unterstützt. Für Ersatzpflanzungen entrichtet der Kanton CHF 100/Baum.

### Absatzförderung

Im Berichtsjahr konnten drei Gesuche mit Beiträgen zur Absatzförderung von Landwirtschaftsprodukten unterstützt werden. Die Gesuche waren je einmal in den Bereichen Obst, Fleisch und Milch vertreten.

### Schleppschlauch und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Im Jahr 2015 endete das Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz nach sechsjähriger Dauer. Seit dem Jahr 2016 werden die Ressourceneffizienzmassnahmen (Schleppschlauch, bodenschonende Bodenbearbeitung) neu über ein Bundesbeitragsprogramm abgegolten. Im vergangenen Jahr setzten 100 Betriebsleiter den Schleppschlauch auf ihren Feldern ein, womit alle bisherigen Betriebe auch im Bundesprogramm angemeldet sind. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 10/Gabe weiterhin am Schleppschlaucheinsatz (Bund: CHF 30/Gabe).

Nebst dem Schleppschlaucheinsatz unterstützt der Kanton Nidwalden auch Betriebe, welche am Bundesprogramm graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion angemeldet sind und die Anforderungen erfüllen. Der Kanton Nidwalden richtet einen Zusatzbeitrag von CHF 20/ha Grünlandfläche aus (Bund: CHF 200/ha), wenn die Jahresration der gehaltenen Raufutterverzehrer grösstenteils aus Wiesen- und Weidefutter besteht.

### Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

#### Strukturverbesserungen

Im Jahr 2016 sind für total CHF 382'450 Kantonsbeiträge zugesichert worden. Drei Projekte betreffen den landwirtschaftlichen Tiefbau. Sie umfassen zwei Strassen-

sanierungsprojekte und ein Projekt, welches die Sanierung und den Erhalt von Trockensteinmauern beinhaltet. Die Projekte sind regionalpolitisch, landschaftlich wie auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Neben altersbedingten Schäden sowie Naturereignissen fordern auch neue Benutzer- und Sicherheitsstandards Instandstellungen.

Im landwirtschaftlichen Hochbau konnten bei drei Stallprojekten (zwei Neu- und ein Um-/Anbau) Beiträge zugesichert werden. Strukturveränderungen infolge von Betriebsvergrösserungen und/oder Produktionsumstellungen, mit schlussendlich effizienter gestalteten Arbeitsabläufen wie erhöhtem Tierkomfort, begründen die verschiedenen baulichen Veränderungen im Hochbau. Durch die Investitionshilfen von Bund und Kanton können im Kanton Nidwalden Strukturverbesserungsprojekte im Hügel- wie vor allem im Berggebiet unterstützt werden. Damit wird auch ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet.

Der Fachbereich Strukturverbesserungen wurde vom Finanzinspektorat des Bundesamtes für Landwirtschaft einer periodischen Revision unterzogen (Bericht 14. Juni 2016). Die Strukturverbesserungsmassnahmen wurden gemäss dem Bericht kompetent und korrekt umgesetzt.

#### *Soziale Begleitmassnahmen*

Im Jahr 2016 sind keine Betriebshilfedarlehen ausgelöst worden. Bezüglich Umschulungen sind beim Amt für Landwirtschaft keine Anfragen eingegangen.

#### **Wohnbausanierungen**

Diese kantonale Fördermassnahme wird ab 2016 nicht mehr weitergeführt. Im Jahr 2015 zugesicherte Projekte werden noch abgerechnet und ausbezahlt.

#### **Pflanzenschutz / Obstbau**

Im Vergleich zum Jahr 2015 mussten rund 50% weniger Obstbäume wegen der Pflanzenkrankheit Feuerbrand gerodet werden. Insgesamt waren 68 Obstbäume von einer Rodung betroffen. Einen Grossteil der Rodungen ist wiederum auf die feuerbrandanfällige Birnen-Sorte Gelbmöstler zurückzuführen. Die Gemeinden Ennet-

bürgen, Buochs und Oberdorf waren am stärksten von der Pflanzenkrankheit Feuerbrand betroffen.

#### **Beratung und Weiterbildung**

##### *Herdenschutzberatung*

Im Jahr 2015 wurde erstmals ein SMS-Warndienst (Abonnement ist freiwillig) bei Grossraubtier-Präsenz für Schafhalter eingerichtet. Der installierte SMS-Dienst wurde positiv von den Schafhaltern aufgenommen. Im Frühjahr 2016 wurde der Dienst auf alle Kleinviehhalter und Sömmerungsbetriebe ausgedehnt. Als sich ein Wolf im Sommer 2016 zwischen den Kantonen Nidwalden und Uri aufhielt, wurde der Alarm mehrfach ausgelöst. Trotzdem mussten mehrere Risse an Schafen von einem Grossraubtier (Wolf) in LN-Flächen bis zum Teil ins Siedlungsgebiet verzeichnet werden. Die vorhandene Zaun-Notfall-Ausrüstung wurde sofort zur Abwehr eingesetzt. Alle Kleintierhalter können auf freiwilliger Basis eine Herdenschutzberatung anfordern, was rege beansprucht wurde. Anlässlich von Gesuchen von Zaunaufwertungen für den Grossraubtierschutz wurden mehrere Gesuche um Unterstützungsbeiträge durch die Herdenschutzberatung weiterbearbeitet und an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), zur Auszahlung weitergeleitet.

Bei einem Damwildgehege wurde eine Zaunaufwertung durch die Herdenschutzberatung begleitet, nach zweimaligem Luchsübergriff innerhalb des Geheges.

##### *Gruppenberatung – Weiterbildung*

Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden für Bäuerinnen und Bauern wurde wieder im Layout eines Kalenders publiziert. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen der drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri erarbeitet und beinhaltet 2015/2016 insgesamt 88 Kurse. Im breiten Angebot sind auch Weiterbildungsveranstaltungen der übrigen Zentralschweizer Beratungsdienste enthalten. Aus dem Kanton Nidwalden nutzten fast 600 Bäuerinnen und Bauern die Gelegenheit sich weiterzubilden oder sich über aktuelle Themen zu informieren. Die anhaltende Beliebtheit basiert sicherlich auf der breiten Themen-

wahl und der Abstützung durch die vielen mitwirkenden Organisationen.

#### *Einzelberatung*

Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft leisteten Kurzberatungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Agrargesetzgebungen. Der grösste Teil der landwirtschaftlichen Einzelberatungen im Kanton Nidwalden wurde durch private Unternehmungen durchgeführt. Eine externe Fachperson führte im Rahmen einer Vereinbarung einzelne Beratungen im sozioökonomischen Bereich durch. Betriebskonzepte zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben können finanziell unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Gesuchsteller unterstützt.

#### **Leistungsaufträge Dritter: Kontrollwesen / Kontrolldienst KDSNZ**

Die in den Urkantonen im Jahr 2014 eingeführte Neugruppierung und zeitlich vollständige Trennung zwischen den veterinär- und den agrarrechtlichen Kontrollen wurde weitergeführt. Die Planung und Integration der neuen Beitragsprogrammstruktur in die Kontrollkonzeption wurde in die Wege geleitet (Überprüfung der Leistungsaufträge).

Die Akkreditierung als Landwirtschaftliche Inspektionsstelle wurde mit einer Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) im Berichtsjahr bestätigt.

#### **2.5.2.3 Amt für Wald und Energie**

##### **Naturgefahren**

Als Naturereignisse mit Schadenfolge sind zwei Starkniederschläge und ein Steinschlagereignis zu nennen. Am 13. und 14. Mai führten starke Niederschläge im vorderen Kantonsteil zu 10 grösseren Rutschungen. Schäden entstanden an Landwirtschaftsland und am Wald. Am 27. September kam es frühmorgens über Ennetbürgen zu einem Gewitter mit sehr starken Niederschlägen. Als Folge davon ereigneten sich im Landwirtschaftsland 9

Rutschungen. Die Rutschmassen haben Gebäude und Strassen beschädigt. Ein Wohnhaus musste evakuiert und einzelne Lokalstrassen bis am Mittag gesperrt werden. Am 28. Juli schlugen auf dem Parkplatz und auf der Kehrsitenstrasse beim Restaurant Harissenbucht in Stansstad mehrere Felsblöcke auf. Verletzt wurde niemand, es entstanden jedoch Schäden an mehreren parkierten Fahrzeugen. Die Kehrsitenstrasse musste gesperrt werden, konnte aber nach der Sicherung der labilen Sturzkörper im Anriss- und Transitgebiet des Sturzereignisses nach rund 24 Stunden wieder geöffnet werden.

Im Rahmen der integralen Naturgefahrenabwehr (Gefahrenkarten erstellen, Gefahrenräume meiden, Objektschutz bei Bauten in Gefahrenzonen, Realisierung von Schutzbauten, Notfallplanungen, Schutzwaldpflege) konnten weitere Elemente zur Prävention realisiert werden: in Buochs konnte die Gefahrenkarte Sturz überarbeitet werden und die Arbeiten an den Notfallplanungen Sturz Stansstad und Wildbäche Hergiswil konnten gemeinsam mit den Gemeinden in Angriff genommen werden.

In den Grossrutschgebieten von Beckenried, Hergiswil und Dallenwil sind Instandstellungen von beschädigten oder zerstörten Entwässerungsgräben vorgenommen worden. Sie dienen der Funktionstauglichkeit des Gesamtsystems und beugen weiteren Schäden vor. Die kantonale Fachkommission Naturgefahren beurteilte zusammen mit der NSV zuhanden der Gemeinden rund 100 Baugesuche, Zonenvorhaben, Gestaltungspläne, Siedlungsleitbilder und Projekte auf ihre Naturgefahrenverträglichkeit.

Die Schutzwaldpflege ist eine ausgesprochen langfristige Präventionsmassnahme. Im Rahmen der vierjährigen NFA-Programmvereinbarung sind mit Unterstützung des Bundes in allen Gemeinden zusammen über 130 ha Schutzwald gepflegt worden.

##### **Walderhaltung und Waldwirtschaft**

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion erteilte vier Bewilligungen für Waldrodungen mit einer Waldfläche von insgesamt 6'724 m<sup>2</sup>. Die Rodungsbewilligungen wurden erteilt für die Schmutzwasserableitungen im

## Subventionsprojekte

Folgende Projekte konnten 2016 mit einer Schlussabrechnung administrativ und finanziell abgeschlossen werden:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten in CHF	Beiträge in CHF
Schutzwaldprojekt Emmetten	Genossenkorporation Emmetten	2003–2016	1.629 Mio	1.218 Mio
Schutzwaldprojekt Ennetmoos	Uertekorporation Ennetmoos	2003–2016	2.316 Mio	1.899 Mio
Schutzwaldprojekt Stans	Genossenkorporation Stans	2003–2016	2.324 Mio	1.859 Mio
Schutzwaldprojekt Saumwald-Emmetten	Politische Gemeinde Emmetten	1994–2016	0.680 Mio	0.318 Mio
Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen	Einfache Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen	2005–2016	6.509 Mio	4.473 Mio

Folgende Projekte werden 2016 genehmigt und erhielten Zusicherungen für Kantons- und Bundesbeiträge:

Projekt	Trägerschaft	Laufzeit	Kosten in CHF	Beiträge in CHF
Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen	Einfache Gesellschaft Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen	2016–2025	58'000	32'000
Schutzwaldprojekt Ennetmoos	Uertekorporation Ennetmoos	2016–2025	100'000	69'000
Schutzwaldprojekt Stans	Genossenkorporation Stans	2016–2025	168'000	66'000
Rutschanierung Bodenbergr Beckenried	Pol. Gemeinde Beckenried	2016–2019	1.043 Mio	0.647 Mio
Schutzwaldprojekt Schwybogen	IG Näpfli, Emmetten	2004–2015	89'000	59'000

Gebiet Hergiswil (Fräkmüntegg – Alp Gschwänd) und Stansstad (Fürigen – Harrissen), für die neuen Ausweichstellen entlang der Bürgenstockstrasse im Gebiet Sommerweid Stansstad sowie für die Erschliessung der Alp Plütschgen in Wolfenschiessen.

Holzschlagesuche stellten 33 Privatwaldeigentümer für eine Nutzungsmenge von 1'650 m<sup>3</sup> Holz. Die Holzerlöse für Stammholz/Sagholz verharrten auch 2016 auf tiefem Niveau. Die Erlöse für Energieholz sind seit Jahren konstant. Der Bedarf steigt mit jeder neuen Holzheizung und mit jedem neuen Wärmeverbund im Kanton stetig. Rund 70 % des geernteten Holzes wurde 2015 als Energieholz genutzt, der Energieholzanteil an der Gesamtnutzung hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt.

### Biodiversität

Zu Gunsten der Biodiversität wurden 3.6 ha Waldrand und 5 ha Lebensräume bedrohter Arten mit forstlichen Eingriffen ökologisch aufgewertet.

Im Kanton Nidwalden sind bis heute 10 Waldreservate mit einer Gesamtfläche von 516 ha (6.7 % der gesamten

Waldfläche) ausgeschieden. Es konnten für drei weitere Waldgebiete Grundlagen erarbeitet und mit den Waldeigentümern Vorabklärungen getroffen werden.

### Forstschutz

Im Frühjahr hat ein Spätfrost in der Höhenlage von 700 bis 900 m.ü.M. zu Schäden an Buchen geführt. Die kurz zuvor ausgetriebenen Blätter sind durch die Frostwirkung abgestorben. Die Buchen konnten den Blattverlust im Laufe des Sommers wieder regenerieren. Weiterhin leidet die Esche unter dem Eschentriebsterben. Das Eindringen eines Pilzes in die Äste der Eschen führt zum Absterben einzelner Äste und später des ganzen Baumes. Rund 200 Kubikmeter Eschen mussten entlang von vielbegangenen Wegen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr führte die anhaltende Trockenheit zu Waldbrandgefahr. Dank dem Aufruf zu sorgfältigem Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe konnten Waldbrände verhindert werden

### Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals

Im Auftrag des kantonalen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule sowie des Kantons Obwalden übt das Amt für Wald und Energie die Aufsicht über die Forstwartlehrlinge aus. In beiden Kantonen zusammen wurden 28 Lehrverhältnisse betreut.

In Zusammenarbeit mit dem Waldeigentümerverband WaldNidwalden und dem Kanton Obwalden konnten fünf Weiterbildungskurse fürs Forstpersonal mit 99 Teilnehmer/innen organisiert werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Der kantonale Forstdienst leitete 11 Veranstaltungen mit rund 550 Interessierten zu den Themen Schutzwald, Waldbewirtschaftung, Forstschutz, Wald und Wild. Schwerpunkte bildeten auch dieses Jahr wiederum Waldtage in den Schulen von Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen.

### Energiefachstelle

Förderbeiträge zur rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Umfang von CHF 285'000 standen im Berichtsjahr zur Verfügung. Total wurden CHF 132'200 Förderbeiträge ausbezahlt (2015: CHF 207'478) bzw. total CHF 252'145 zugesichert. Die Beiträge wurden ausgerichtet an den Bau von 2 Holzheizungen (bei Heizungssanierungen), 6 neue Anschlüsse an bestehende Wärmeverbundanlagen, die Installation von 5 Sonnenkollektoranlagen und den Ersatz von 15 Elektroheizungen. Die unterstützten Massnahmen bringen über die Lebensdauer betrachtet rund 2'000 Tonnen CO<sub>2</sub>, womit ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden kann. Mit den Fördergeldern konnte ein Investitionsvolumen von mindestens CHF 1.3 Millionen ausgelöst werden, was vorwiegend dem regionalen Gewerbe zu Gute kommt.

Bund und Kantone starteten 2010 das Gebäudeprogramm, welches zehn Jahre dauert. Jährlich stehen CHF 133 Millionen aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für die Sanierung von Gebäudehüllen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden für 31 Gebäudesanie-

rungen Beiträge von total CHF 346'070 ausbezahlt (2015: CHF 342'750).

Da ab 1.1.2017 das nationale Gebäudeprogramm durch die Kantone abgewickelt wird, realisierten 20 Kantone gemeinsam eine neue webbasierte Softwarelösung für die Gesuchserfassung und -bearbeitung.

### Seilbahnen und Skilifte

Die Luftseilbahnen werden im Auftrag des Kantons jährlich von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) technisch kontrolliert, die Skilifte alle zwei Jahre. Allfällige Mängel werden dem Betreiber der Bahn gemeldet und sind von ihm innert Frist zu beheben. Im vergangenen Jahr konnten 35 Betriebsbewilligungen (Verlängerung für 10 Jahre) durch den Regierungsrat erteilt werden.

### Luftfahrthindernisse

Beim Amt für Wald und Energie, der kantonalen Meldestelle für Luftfahrthindernisse, sind 13 temporäre Anlagen neu (v.a. Holztransportseile und Baukräne) und 7 Demontagen von Luftfahrthindernissen gemeldet worden. Luftfahrthindernisse sind vor allem im Flugplatzbereich heikel, aber auch im übrigen Kantonsgebiet müssen Helikopterpiloten bei Rettungseinsätzen Flughindernisse (Seile) möglichst vollständig und lagegenau kennen.

### Wanderwege

Der kant. Wanderwegplan aus dem Jahre 2004 wurde 2016 überprüft und zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Der Regierungsrat wird den revidierten Plan anfangs 2017 genehmigen.

#### 2.5.2.4 Amt für Umwelt

##### Luft

##### Immissionsmessungen

Der neue Basisleistungsauftrag (BLA) 2016–2019 trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Leistungen sowie die Kosten des neuen BLA entsprechen in etwa demjenigen der Periode 2012 bis 2015.

##### Zustand der Luft

Vom Frühjahr 2015 bis ins Frühjahr 2016 wurden in Stans im Rahmen der Zentralschweizer Luftqualitätsüberwachung «in-LUFT» Luftqualitätsmessungen durchgeführt. Am selben Standort wurden bereits zwischen 2006 und 2010 kontinuierliche Immissionsmessungen durchgeführt. Dabei werden die Schadstoffe Feinstaub (PM10), Ozon (O<sub>3</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und die meteorologischen Parameter Temperatur und Windgeschwindigkeit gemessen.

Die aktuellen Messungen zeigen, dass bei gewissen Luftschadstoffen in den letzten Jahren zwar eine Verbesserung erreicht wurde, aufgrund der Überschreitung von Grenzwerten der Luftreinhalte-Verordnung aber weiterhin Handlungsbedarf besteht. Beispielsweise wurde der PM10-Tagesmittelgrenzwert (24-h-Mittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden) an mehreren Tagen überschritten, obwohl die meteorologischen Bedingungen im Winter 2015/2016 (wenig Inversionslagen) einen guten Austausch der Luftmassen ermöglichten. Auch der geltende O<sub>3</sub>-Stundenmittel-Grenzwert (1-h-Mittelwert von 120 µg/m<sup>3</sup> darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden) wurde weiterhin mehrfach überschritten. Bodennahe Ozonbelastungen treten oft grossräumig auf und sind stark witterungsabhängig. Die hochdruckbestimmte Witterung im Sommer 2015 begünstigte die Ozonbildung.

Die Luftqualität in Stans wird vor allem durch lokale Emissionsquellen beeinflusst. Bei den mittleren PM10-Tagesgängen in den Wintermonaten fallen insbesondere die Morgen- und Abendspitzen auf, die höchstwahrscheinlich auf die Emissionen von lokalen Holzfeue-

rungen (morgendliches und abendliches Einfeuern) im Stanser Talboden zurückzuführen sind.

Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) wird mit Passivsammlern an den zwei Standorten in Hergiswil (Dorf und Matt) jedes Jahr und an den Standorten Buochs, Niederrickenbach, Stans Pestalozzi und Stans Post alle vier Jahre gemessen. Während in Hergiswil Dorf der Jahresmittelgrenzwert der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) weiterhin stark überschritten wird, kann er an den übrigen Standorten eingehalten werden. Die Überschreitung des Grenzwerts seit dem Jahr 2010 am Standort Hergiswil Dorf ist auf die veränderte Situation beim Kirchenwaldtunnel (Verlängerung der Galerie) zurückzuführen. Seit Anfang Oktober 2016 werden am selben Standort vorübergehend noch kontinuierliche Immissionsmessungen durchgeführt, um höher aufgelöste Daten zur Immissionsbelastung zu erhalten.

Vergleicht man die 2016 gemessenen Werte mit denjenigen Ende der 80er-Jahre, so sind Belastungsrückgänge von 30 bis 45 Prozent beim NO<sub>2</sub> zu beobachten. Bei den Standorten im Vierjahres-Turnus konnte seit der letzten Messung im Jahr 2012 ein weiterer Belastungsrückgang verzeichnet werden.

Bei NO<sub>2</sub> handelt es sich vor allem um einen verkehrsbedingten Luftschadstoff. Seit dem Jahr 2000 ist trotz den laufend verschärften Abgasbestimmungen nur noch ein abgeschwächter Belastungsrückgang erkennbar. Dies ist vor allem auf den schweizweit steigenden Dieselanteil in den Fahrzeugflotten zurückzuführen, da Dieselfahrzeuge um ein Mehrfaches Stickoxide emittieren als äquivalente benzinbetriebene Fahrzeuge.

Die aktuellen Messwerte sowie die Berichte können unter [www.inluft.ch](http://www.inluft.ch) abgerufen werden.

##### Emissionserklärungen

Im Jahr 2016 wurde bei der Hälfte der Nidwaldner Betriebe eine Emissionserklärungsrunde gemäss Art. 12 der LRV durchgeführt. Bei der anderen Hälfte der Betriebe erfolgt die Emissionserklärungsrunde im Jahr 2017.

## Abfall

### Abfall- und Deponieplanung

Am 30. Juni 2016 haben die Delegierten des Kehrricht-Verwertungsverbandes Nidwalden beschlossen, dass die Gemeinden selbst wählen können, ob sie die jährlichen Gratis-Separatsammlungen von Sperrgut weiterführen wollen. Die Finanzierung wird dabei nicht mehr über die Verbandsgebühren, sondern neu über die Rechnung der Gemeinde erfolgen. In Stans, Ennetmoos, Dallenwil und Wolfenschiessen gibt es ab 2017 keine kostenlose Sperrgutsammlung mehr. Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf und Stansstad haben sich für eine Weiterführung entschieden.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; ehemals Technische Verordnung über Abfälle, TVA) in Kraft. Diese räumt der Vermeidung und Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Dies hat in verschiedenen Bereichen Konsequenzen für den Kanton Nidwalden. Insbesondere Deponien sowie Bauabfallbehandlungs- sowie Bausperrgutsortieranlagen sind von dieser Verordnung betroffen.

## Belastete Standorte

### Untersuchung von belasteten Standorten

Im Jahr 2016 wurden die untersuchungsbedürftigen Ablagerungsstandorte Eb A003: Deponie Allmend, Eb A013: Auffüllung Allmend, Eb A012/St A003: Deponie Grossried/Stanser Allmend und St A001: Deponie Rohrhuisli Ost & West gemäss Art. 7 der Altlasten-Verordnung (AltIV) historisch voruntersucht. Im Jahr 2017 folgen die technischen Untersuchungen dieser Standorte. Ebenfalls historisch voruntersucht wurden die Betriebsstandorte 5-I-04: Pilatus Halle IV und 5-I-10: Pilatus Zellenbau.

Für die Schiessanlage Herdern in Ennetbürgen (Eb S001) wurde ein Sanierungsprojekt eingereicht.

### Neueinträge im Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Im vergangenen Jahr wurden die Zielgebiete des historischen Überfallschiessens in Ennetmoos sowie die der Gedenkschiessen Ebnetschiessen (Buochs), Schwand-

schiesen (Kehrsiten) und Choltalschiessen (Emmetten) im KbS eingetragen.

Ausserdem hat eine Erstabklärung mit Felduntersuchungen der Jagdschiessanlagen im Kanton Nidwalden durch ein Fachbüro stattgefunden. Diese dient als Beurteilungsgrundlage für oder gegen einen Eintrag im KbS und ob weitere Untersuchungen je nach Gefährdung nötig sind.

## Bodenschutz

### Bodenbeobachtung

Im Rahmen der Kantonalen Bodenbeobachtung Zentralschweiz (KABO ZCH) ist der Kanton Nidwalden seit dem Jahr 2016 mit einem Standort Teil des interkantonalen Waldbeobachtungsprogramms. Das Programm wird vom Institut für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP) betrieben. Das Programm untersucht unter anderem die Auswirkungen von übermässigen Stickstoffeinträgen auf den Wald, insbesondere die Versauerung des Waldbodens.

### Bodenschutzkonzept

Das veraltete Bodenschutzkonzept wurde neu erarbeitet, mit dem Ziel, den Vollzug im Bodenschutz zu vereinheitlichen und die qualitativ guten Nidwaldner Böden zu schützen. Es wurde mit den am stärksten betroffenen Fachstellen (Amt für Landwirtschaft und Amt für Raumentwicklung) koordiniert. 2017 soll das Konzept durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

## Lärm

### Lärmsanierung Kantonsstrassen

Hauptstrassen und übrige Strassen müssen bis am 31. März 2018 lärmsaniert sein. Die Lärmsanierungsprojekte der KV5 und KV6 Stansstad und der KV7 Dallenwil wurden 2016 von der Regierung genehmigt. Die Umsetzung mit dem Einbau von Schallschutzfenstern als Ersatzmassnahme ist weit fortgeschritten und kann 2017 abgeschlossen werden. Somit wird die Frist für die Erstsanierung aller Kantonsstrassen eingehalten.

## Störfallvorsorge

### Risikokataster

Im Kanton Nidwalden unterliegen aktuell sechs Betriebe aufgrund der Lagermengen an Chemikalien oder Sonderabfällen der Störfallverordnung. Bei keinem dieser Betriebe sind schwere Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt infolge von Störfällen zu erwarten. Seit 1. Juni 2015 ist die neue Störfallverordnung in Kraft. Damit sind die Kantone verpflichtet, die Öffentlichkeit über die geografische Lage der Betriebe sowie den angrenzenden Bereich zu informieren, was zur Zeit umgesetzt wird.

## Gewässerschutz

### Restwassersanierungen

#### Kraftwerk Rotzloch am Melbach

Das im Rahmen der Sanierungsverfügung vom 29. Januar 2013 vorgeschriebene Monitoring zur Überprüfung der Erreichung der ökologischen und landschaftlichen Ziele läuft bis 2019. Der Schlussbericht dazu wird die Entscheidungsgrundlage für eine allfällig notwendige Erhöhung der Dotierwasserabgabe bilden.

#### Wasserkraftanlagen des EWN bzw. der KWE sowie der ewl Luzern im Engelbergertal

Das im Rahmen der Sanierungsverfügung vorgeschriebene Monitoring läuft bis Ende 2017. Der Schlussbericht dazu wird die Entscheidungsgrundlage für eine allfällig notwendige Erhöhung der Dotierwasserabgabe bilden.

#### Wasserkraftanlagen des Gemeindewerkes Beckenried

Die Sanierung der Fassungen des Gemeindewerkes Beckenried am Lielibach und Mühlebach ist noch ausstehend. Das Gemeindewerk Beckenried war beauftragt, entsprechende Restwasserabklärungen auf eigene Kosten durchzuführen. Der erarbeitete Restwasserbericht wurde Ende Dezember 2016 dem Amt für Umwelt sowie der Fachstelle für Jagd und Fischerei vorgestellt. Gestützt darauf wird beurteilt, ob eine Neukonzessionierung oder eine Anpassung der bestehenden Konzession

erforderlich ist. Zwischenzeitlich erfolgt die Fortführung der provisorischen Dotierung von 15 l/s bei der Fassung Lielibach.

#### Sanierungsverfügungen Wasserkraft / Schwall-Sunk

Die aus der strategischen Planung zur Sanierung der Wasserkraft resultierenden notwendigen Sanierungen der Kraftwerke Oberrickenbach, Wolfenschiessen und Dallenwil wurden bislang noch nicht verfügt. Die entsprechenden Sanierungsverfügungen sind für 2017 vorgesehen.

#### Tankanlagen

Im Jahr 2016 gab es nur wenige neue Tankanlagen, da der Trend zum Ersatz von Ölfeuerungen durch Anlagen, welche erneuerbare Energien nutzen (z.B. Wärmepumpen), weiter anhält.

#### Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen der Gemeinden und Verbände

Im Jahr 2015 zahlte der Kanton den Gemeinden und Verbänden keine Beiträge an Abwasseranlagen. Eine letzte Beitragszusicherung in der Höhe von CHF 34'500 an die Gemeinde Buochs bleibt noch offen. Diese letzte altrechtliche Zusicherung verfällt Ende 2017.

#### Abwasserreinigungsanlagen

Die drei zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Buochs, Hergiswil und Stans erfüllen mit wenigen Ausnahmen die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung. Insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie zur Behebung der Grenzwertüberschreitungen sind Sanierungs- und Ausbaumassnahmen erforderlich. Zur Zeit läuft bei der ARA Rotzwinkel der Ausbau der biologischen Reinigungsstufe.

Mit dem Inkrafttreten der revidierten Gewässerschutzverordnung am 1. Januar 2016 sind die 100 grössten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Beseitigung von Spurenstoffen auszurüsten. Zu deren Finanzierung wurde im Jahr 2016 gestützt auf die Bundesgesetzgebung erstmals in allen Gemeinden die Gebühr von neun Franken pro

Einwohner und Jahr erhoben. Die ARA Rotzwinkel muss aufgrund ihrer Grösse diese zusätzliche Reinigungsstufe zur Reduktion der Mikroverunreinigungen umsetzen. Der Bund übernimmt 75 % der Kosten, wenn mit der Umsetzung vor 2034 begonnen wird.

### **Industrie und Gewerbe**

Die periodische Kontrolle von grösseren umwelt- und abwasserrelevanten Betrieben konnte bei insgesamt 11 Betrieben zu einem grossen Teil erfolgreich durchgeführt werden. Das Ergebnis ist gut, mussten doch nur bei vereinzelt Betrieben Verbesserungen angeordnet werden.

Insgesamt wurden 23 Auto-/Transportbetriebe und 4 Malerbetriebe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt durch die entsprechenden Branchenverbände kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden in Einzelfällen Mängel festgestellt, die behoben werden mussten und eine Nachkontrolle nach sich zogen. Das Amt für Umwelt kontrollierte die Arbeit der Branchenverbände anhand von drei Stichproben. Es zeigte sich, dass die Kontrollen durch die Branchenverbände mehrheitlich gut funktionieren und die Akzeptanz der Kontrollen gut ist.

### **Wasserrecht**

#### **Nutzung von Umweltwärme (Wasser-/Erdsonden-Wärmepumpen)**

Im Kanton Nidwalden gehören die Wärmepumpen auch im Jahr 2016 zu den wichtigsten Wärmeerzeugern. Die Anzahl Neuanlagen kann erneut auf hohem Niveau gehalten werden, sind doch per Ende Jahr bereits 452 Erdsondenanlagen und 394 Grund- bzw. Seewasseranlagen in Betrieb. Mit der aus dem Erdinnern und dem Grundwasser gewonnenen Wärmeenergie können umgerechnet rund 13 Millionen Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Zum Antrieb dieser Anlagen braucht es jährlich schätzungsweise 30 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie. Der Aufschwung der Wärmepumpen ist ungebrochen und wird voraussichtlich 2017 auf diesem Niveau bleiben. Die Einnahmen des Kantons aus dem Wasserzins für Wasserwärmepumpen betragen im Jahr 2016 rund CHF 97'000 (ohne einmalige

Verleihungsgebühren und Einnahmen für weitere Brauchzwecke).

#### **Nutzung von Seegebiet**

Im 2016 wurden 22 wasserrechtliche Bewilligungen bzw. Verleihungen erneuert oder neu erteilt.

Der Ausbau des Gemeindebootshafens Hergiswil ist abgeschlossen. Neu umfasst die Anlage total 384 Standplätze, wovon per Ende 2016 lediglich 13 Plätze nicht besetzt waren. Für den Ausbau der Hafenanlagen Rütene in Beckenried sowie Harissen in Stansstad laufen die Planungsarbeiten. In einem ersten Schritt müssen auf raumplanerischer Seite zuerst die Nutzungsplanungen angepasst und die Gestaltungspläne ausgearbeitet werden. Die entsprechenden Grundsatzvorentscheide des Regierungsrates zugunsten der Hafenanlagen sind beide noch bis 2020 gültig.

Die Einnahmen des Kantons aus den Nutzungsentschädigungen für das Seegebiet (Hafenanlagen, private Bootshäuser und -plätze, Stege usw.) haben im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 7.1 % bzw. CHF 45'860 zugenommen (total CHF 691'264). Der Hauptgrund ist die Verrechnung der höheren Nutzungsentschädigung für den erweiterten Gemeindebootshafen Hergiswil. Der restliche Betrag von CHF 8'140 ist auf höhere Erträge bei den einmaligen Verleihungsgebühren sowie die Zunahme der jährlichen Nutzungsentschädigungen aufgrund wasserrechtlicher Bereinigungen zurückzuführen.

#### **Nutzungsentschädigungen für die Sand- und Kiesausbeutung**

Die Kiesausbeutung vor Beckenried durch die WABAG Kies AG ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Mehreinnahmen aus dem Kiesabbau gegenüber dem Vorjahr betragen circa CHF 38'000. Die Gesamteinnahmen aus dem Kiesabbau beliefen sich für 2016 somit auf fast CHF 500'000. Der Ertrag des Kantons aus der Kiesausbeutung aus dem See hat gegenüber dem Vorjahr somit um rund 8 % zugenommen.

## 2.5.3 Vernehmlassungen an den Bund

Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes	Nr. 31 vom 19. Januar 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Forderung zu mehr Handlungsspielraum für kantonale Fachleute sowie einzelne Änderungsanträge
Revision der Verordnungen im Strahlenschutz	Nr. 61 vom 26. Januar 2016	Verzicht auf Stellungnahme
Änderung der Energieverordnung (EnV)	Nr. 62 vom 26. Januar 2016	Zustimmung
Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	Nr. 63 vom 26. Januar 2016	Ablehnung
Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen (CO <sub>2</sub> -Verordnung)	Nr. 64 vom 26. Januar 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Antrag zur Reduktion der finanziellen Belastung der Kantone
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021	Nr. 87 vom 16. Februar 2016	Beantragung, dass die drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf 2018–2021 übertragen werden sollen
Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz	Nr. 182 vom 14. März 2016	Zustimmung
Konzept Windenergie des Bundes	Nr. 183 vom 14. März 2016	Grundsätzliche Unterstützung der Stellungnahme der RKGK; Ergänzende Ausführungen zu einzelnen Kapiteln
Änderung des Fernmeldegesetzes	Nr. 216 vom 22. März 2016	Verzicht auf Stellungnahme
Verordnung des UVEK zur Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen	Nr. 332 vom 3. Mai 2016	Verzicht auf Stellungnahme
Modul «Schwall/Sunk-Massnahmen» der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer»	Nr. 352 vom 10. Mai 2016	Zustimmung
Änderung der Energieverordnung (EnV). Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)	Nr. 353 vom 10. Mai 2016	Zustimmung
Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung	Nr. 555 vom 23. August 2016	Zustimmung
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017	Nr. 623 vom 13. September 2016	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) und der branchenspezifischen Richtlinien	Nr. 657 vom 27. September 2016	Zustimmung
Klimapolitik der Schweiz nach 2020. Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO <sub>2</sub> -Gesetzes	Nr. 801 vom 22. November 2016	Zustimmung zu den Stellungnahmen der BPUK und der EndK. Verzicht auf eigene Stellungnahme
Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)	Nr. 825 vom 29. November 2016	Änderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen. Anregung, dass die Prozesse vereinfacht werden



Wohnhaus an der Buochserstrasse, Beckenried

## 2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

### 2.6.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) erfüllt Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Asyl und Flüchtlinge. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen eine gute Gesundheitsversorgung und der soziale Zusammenhalt der Nidwaldner Bevölkerung. Der GSD sind mehrere selbständige Anstalten wie das Kantonsspital Nidwalden (inkl. Luzerner Kantonsspital gemäss Projekt LUNIS), die Ausgleichskasse Nidwalden und das Laboratorium der Urkantone zugewiesen, in deren strategischen Führungsgremien die Gesundheits- und Sozialdirektorin vertreten ist.

Die GSD übt die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus und leitet und begleitet grosse interkantonale Zusammenarbeitsprojekte wie etwa LUNIS (Spitalregion Luzern/Nidwalden), lups-ON (Luzerner Psychiatrie – OW/NW) oder das Konzept Demenz OW/NW.

#### Jahr in Zahlen

- 3'281 im Kantonsspital Nidwalden hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 2'186 ausserkantonale hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 322 Personen nahmen Betreuungsleistungen gemäss Betreuungsgesetz in Anspruch
- 12 Gesetzgebungen in Überarbeitung
- 40 erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachpersonen
- 6 Inspektionen durch die Kantonsapothekerin

#### Personalbestand

Gesundheits- und Sozialdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	3.0	–	3.0	–
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	6.8	–	7.7	–
Gesundheitsamt	1.8	–	2.2	–
Sozialamt	25.9	–	25.5	0.4
Amt für Asyl und Flüchtlinge	11.6	–	15.5	–
<b>Total</b>	<b>49.1</b>	<b>–</b>	<b>53.9</b>	<b>0.4</b>

## 2.6.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.6.2.1 Direktionssekretariat

#### Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat GSD ist als Stabsstelle für die Geschäftsabwicklung der Direktion verantwortlich. Es organisiert und koordiniert die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte sowie die inner- und ausserkantonale Zusammenarbeit der Direktion. Das Direktionssekretariat ist Ansprechpartner für alle selbständigen Anstalten, in denen die Direktorin in der Aufsicht tätig ist. Es managt den Spitalbereich und ist für zahlreiche Controllingaufgaben zuständig. Es ist Verbindungsstelle im Heimbeitragswesen und stellt die Ansprechperson im Behindertenbereich.

#### Koordinationsaufgaben

Folgende der Gesundheits- und Sozialdirektion zugewiesenen selbständigen Anstalten und Institutionen erstellen eigene Jahresberichte: Kantonsspital Nidwalden (KSNW), Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW), Laboratorium der Urkantone (LdU), Stiftung Weidli Stans. Alle Geschäfte und Anträge dieser Anstalten und Institutionen, die dem Regierungsrat oder Landrat vorgelegt werden müssen, laufen über das Direktionssekretariat GSD und werden durch dieses vor- oder aufbereitet.

#### Luzerner-Nidwaldner-Spitalregion bzw. Spitalversorgung (LUNIS)

In der Spitalregion Luzern/Nidwalden fand weiterhin eine erfolgreiche Kooperation statt. In den personell identischen Spitalräten des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) wurden zusammen mit der Projektleitung LUNIS weiterhin wichtige strategische Fragen erörtert. LUNIS soll vertieft und auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden. Die möglichen neuen Konzernstrukturen des LUKS sowie die Anschlusslösung für das KSNW an diese Strukturen wurden verfeinert. Das LUKS soll in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Holdingstruktur umgewandelt werden. In der Spitallandschaft Schweiz

setzt sich diese Rechtsform (AG) zunehmend durch. Für das Personal soll sich dabei jedoch grundsätzlich nichts ändern. Die AG wird weiterhin zu 100 % dem Kanton gehören. Dazu und vor allem für die Vertiefung mit dem KSNW ist in Luzern eine Gesetzesanpassung notwendig, die 2017 angegangen werden soll. Soll das KSNW in die neu zu gründende LUKS-Holding AG integriert werden, bedarf es auch in Nidwalden einer Gesetzesänderung. Wichtig ist in jedem Fall, dass die erfolgreiche Kooperation weitergeführt wird.

#### Gesetzgebungs-Revisionen

Im Berichtsjahr waren in der GSD zwölf Revisionen von Gesetzgebungen (Gesetze und Verordnungen) pendent oder am Laufen. Am 1. Juni 2016 trat die neue Betäubungsmittelverordnung in Kraft. Per 1. Juli 2016 traten das teilrevidierte Gesundheitsgesetz, die teilrevidierte Gesundheitsverordnung sowie die überarbeitete Spitalliste in Kraft.

#### Spitalwesen

Aufgrund der 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG muss der Wohnkanton bei allen stationären Spitalbehandlungen einen finanziellen Beitrag leisten. Die Höhe des kantonalen Anteils legt der Landrat fest. Für das Berichtsjahr betrug der Anteil 53 Prozent (2015: 51 Prozent). Im Jahr 2016 wurden 3'281 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2015: 3'348 Austritte) im Kantonsspital Nidwalden stationär behandelt. Dabei musste sich der Kanton mit CHF 14.5 Mio. (2015: CHF 13.6 Mio.) an den Behandlungskosten beteiligen. Die Ausgaben für ausserkantonale Behandlungen betrugen CHF 15.914 Mio. (2015: CHF 15.233 Mio.). Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) war mit einem Anteil von 48.0 Prozent (2015: 48.0 Prozent) am Gesamtaufwand der ausserkantonalen stationären Behandlungen klar die Nummer eins für Zentrumsleistungen. Es liessen sich im Berichtsjahr 2'186 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2015: 2'134) in ausserkantonalen Spitälern behandeln.

## Betreuungsangebote für Personen mit besonderem Betreuungsbedarf

Das neue Betreuungsgesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Der Kanton ist nun in der Lage, Betreuungsangebote für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im ambulanten und stationären Bereich zu steuern und zu finanzieren. Im Jahr 2016 nahmen insgesamt 322 Personen (2015: 333 Personen) Betreuungsleistungen inner- wie auch ausserkantonale in Anspruch. Dabei nehmen die Stiftung Weidli Stans und die Wohngemeinschaft Brisenblick Stans mit ihren Angeboten für Menschen mit einer Beeinträchtigung einen wichtigen Platz im Kanton ein. Im Berichtsjahr nutzten 128 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2015: 125 Personen) die unterschiedlichen Betreuungsangebote beider Einrichtungen. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 7.724 Mio. (2015: CHF 7.203 Mio.) an der Finanzierung dieser Angebote. Nidwalden ist auch bei den Betreuungsangeboten in hohem Mass auf ausserkantonale Leistungserbringer angewiesen. Im Jahr 2016 nutzten 194 Personen (2015: 208 Personen) Unterstützungsangebote von mehrheitlich ausserkantonalen Leistungserbringern. Dabei beteiligte sich der Kanton, gestützt auf das Betreuungsgesetz, mit CHF 7.830 Mio. (2015: CHF 7.253 Mio.) an der Finanzierung dieser Betreuungsangebote.

## Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) richten die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen aus. Für untere/mittlere Einkommen sind zudem die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens die Hälfte zu verbilligen. Mit dem Vollzug ist die Ausgleichskasse Nidwalden betraut. Es wurden 7'386 (Vorjahr: 7'717) Steuerpflichtige im März 2016 informiert. Bis zum Einreichungsdatum gingen 7'793 Gesuche (Vorjahr: 8'087) ein. Da in den Anmeldungen nicht nur allein-stehende Steuerpflichtige, sondern auch Ehepaare und Kinder enthalten sind, mussten die Daten von 11'990 Personen EDV-mässig verarbeitet werden. 78.9% der Anmeldungen konnten gutgeheissen werden, 18.2%

wurden abgewiesen und 2.9% sistiert (keine definitiven Steuerzahlen vorhanden). Im Jahr 2016 kamen 8'770 Versicherte (Vorjahr: 9'316) in den Genuss von Prämienverbilligungen. Es wurde wie im Vorjahr ein Gesamtbetrag von CHF 13.5 Mio. ausgerichtet.

## Psychiatrie Obwalden/Nidwalden

Die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) am Kantonsspital Obwalden in Sarnen stellt die (teil-)stationäre psychiatrische Grundversorgung der beiden Kantone sicher. In Ergänzung zu den privaten Anbietern stehen ambulante Behandlungsangebote für Erwachsene und Kinder zur Verfügung. Die Kleinräumigkeit der Versorgungsregion und die Angliederung an das Akutspital bieten Gewähr für ein integriertes und wohnortnahes Leistungsangebot. Der stationäre Bereich war im Berichtsjahr mit leicht erhöhten Fallzahlen bei verkürzter Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 31 Tagen dynamischer als im Vorjahr. Bei gleichbleibenden Fallzahlen blieb die Auslastung der Tagesklinik unter dem letztjährigen Höchstwert (13% weniger Anwesenheitstage). Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung nach dem altersbedingten Rücktritt der langjährigen Leiterin Pflege. Der stete Zuwachs im Ambulatorium für Erwachsene setzte sich auch 2016 fort. Dabei erhöhten sich die Fallzahlen um 12% und die Konsultationen um 3.4%. Im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatorium wurde bei nahezu unveränderten Fallzahlen (+2%) erstmals ein Rückgang der Konsultationen um rund 10% verzeichnet. Mit dazu beigetragen haben erfassungstechnische Gründe bei Erreichen des Erwachsenenalters bzw. im jugendpsychiatrischen Konsiliardienst.

Im Herbst 2016 wurde das Projekt lups-ON (Luzerner Psychiatrie – OW/NW) erfolgreich abgeschlossen. Nach 20 Jahren PONS entsteht nun unter Leitung der Luzerner Psychiatrie (lups) ein gemeinsamer psychiatrischer Versorgungsraum für die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. Das letzte Quartal stand ganz im Zeichen dieser Organisationsentwicklung. Dabei entschied sich erfreulicherweise das gesamte Team zu einem Wechsel in die lups.

### 2.6.2.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

#### Vorbemerkungen

Seit dem Start des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) sind bereits vier Jahre vergangen. In dieser Zeit konnte sich die KESB weitgehend stabilisieren. In vielen KESB gab es seit Beginn zahlreiche personelle Fluktuationen. Dies war teilweise auch bei der KESB NW der Fall. Ein aus fünf Personen bestehendes Kernteam hielt jedoch das Schiff seit dem Start auf Kurs.

#### Bemerkungen zum Geschäftsgang

##### Rückblick

Im April 2016 fand wie jedes Jahr der Informationsanlass für private Beiständinnen und Beistände statt. Der Präsident der Sektion OW-NW der Schweizerischen Alzheimervereinigung (Dr. med. Bruno Rohrer) informierte über das Thema Demenz, die verschiedenen Formen, die Früherkennung sowie den Verlauf der Krankheit, mit ihren Besonderheiten bei Menschen mit Down-Syndrom. Gleichzeitig wurde den privaten Mandatsträgern (priMa) das neue «Handbuch priMa» abgegeben, das ihnen im Alltag als praxisbezogener Leitfaden dienen und viele nützliche Informationen und Hinweise liefern soll. Das Engagement der «priMa» ist bedeutungsvoll und es hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen ihnen und der KESB entwickelt.

Im Berichtsjahr wurde dem Austausch mit verschiedenen Schnittstellen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die KESB stand im Austausch mit den Vertretungen der Gemeinden und suchte das Gespräch mit Fachstellen wie z.B. der Pro Infirmis, der Pro Senectute, den Pflegefamilien, Procap, den Schulleitungen usw. Die Zusammenarbeit wurde auch mit der Leitung des Kantonsspitals Nidwalden und der ärztlichen Leitung der Psychiatrie in Sarnen und der Iups (Luzerner Psychiatrie) gepflegt.

Die interne Aufbauarbeit wurde konsequent weitergeführt, womit eine weitere Konsolidierung und Stabilisierung der KESB erreicht werden konnte. Eine grosse Hilfe in der täglichen Arbeit stellt die neue, gut funktionierende Softwarelösung dar, die per 01.07.2016 instal-

liert wurde. Seit dem Start der KESB im Herbst 2012 hatte sie mit einer Software gearbeitet, die einem eigentlichen Rohbau glich, trotz grossen Anstrengungen aller Fachpersonen nie wirklich funktionierte und mit der leider auch keine aussagekräftigen statistischen Zahlen erhoben werden konnten.

Die Mitarbeitenden der KESB stehen in verschiedenen Spannungsfeldern unter kritischer Beobachtung und müssen gleichzeitig hohe gesetzliche Vorgaben erfüllen. Das Vertrauen in ihre Arbeit ist nicht überall gleich gross. Die KESB ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsbeistandschaft des kantonalen Sozialamtes angewiesen. Die vielen bedauerlichen personellen Fluktuationen bei der Berufsbeistandschaft im Jahre 2016 verursachten bei der KESB viel Mehraufwand.

##### Fallzahlen / Geschäftserledigung

Im Jahr 2016 gingen bei der KESB 125 Gefährdungsmeldungen (Vorjahr: 126) ein, was einem Durchschnitt von 2,5 Meldungen pro Woche entsprach. Zu Beginn des Jahres 2016 wurden 445 offene Dossiers (Vorjahr: 512) geführt: 294 im Bereich Erwachsenenschutz (Vorjahr: 337) und 151 im Bereich Kinderschutz (Vorjahr: 175). Im Verlaufe des Jahres wurden 19 Massnahmen im Erwachsenenschutz und 17 im Kinderschutz neu errichtet. Im selben Zeitraum wurden 70 Massnahmen aufgehoben, nämlich 25 im Erwachsenen- und 45 im Kinderschutz. Stand Massnahmen Ende 2016: 288 Massnahmen im Erwachsenen- (Vorjahr: 346) und 123 Massnahmen im Kinderschutz (Vorjahr: 111). Diese Zahlen zeigen auf, dass die KESB weniger Fälle generiert als die früheren Vormundschaftsbehörden und belegen, dass die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen gegenüber den Vorjahren nicht zugenommen, sondern im Gegenteil abgenommen hat. Dieser Trend zeigt sich auch gemäss der gesamtschweizerischen Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).

2016 erledigte die KESB total 660 Geschäfte: Errichtung von Beistandschaften, Prüfung und Genehmigung von Berichten und Rechnungen seitens der Beistände, Überprüfung und Genehmigung von Unterhalts- und Erbteilungsverträgen auf ihre gesetzliche Richtigkeit usw.

Das Einschreiten der KESB ist immer subsidiär, letztes Mittel und nur dort angezeigt, wo freiwillige Betreuung und Vertretung nicht ausreichen oder von vornherein nicht zum Ziel führen. Gesetzliche Massnahmen sind erst dann zu treffen, wenn die Mittel und Angebote der privaten und öffentlichen Sozialhilfe ausgeschöpft sind. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit besagt, dass die gesetzliche Massnahme nicht stärker sein darf, als dies zum Schutze der Betroffenen notwendig ist. Als Grundsatz gilt «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Im Weiteren ist zu prüfen, ob die Massnahme geeignet ist, den angestrebten Zweck zu erfüllen und ob der zu erwartende Erfolg in einem vernünftigen Verhältnis zur Beschränkung der Freiheit steht. Die KESB ist also verpflichtet, im Einzelfall sorgfältig abzuklären, ob die Schutzbedürftigkeit einer Person im freiwilligen Rahmen, d.h. mit Hilfe von Fachpersonen aus den verschiedensten Beratungsstellen gewährleistet werden kann oder ob eine Massnahme indiziert ist. Es werden Gespräche geführt, Hausbesuche gemacht, Einschätzungen und Berichte von Lehr- und weiteren Fachpersonen eingeholt, Telefonate geführt usw. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt und unter anderem auch deshalb notwendig, da sich mit der Vermeidung von Massnahmen und Platzierungen viel Geld sparen lässt.

Seit Januar 2013 besteht die Möglichkeit, einen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Damit kann eine Person für sich selber bestimmen, wer im Falle des unerwarteten Eintritts der Urteilsunfähigkeit die alltäglichen und organisatorischen Belange wie Pflege, Administration, Finanzen usw. erledigen soll. Auf diese Weise kann eine behördlich angeordnete Beistandschaft vermieden werden. Auch bei der KESB NW ist das Thema aktuell und es wurden in der Zwischenzeit verschiedene Vorsorgeaufträge validiert. Das Wachstum der Fallzahlen lässt sich auf diese Weise bremsen, setzt aber voraus, dass solche Vorsorgeaufträge auch rechtzeitig erstellt werden.

#### **Personelle Situation**

Da der Arbeitsmarkt im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich ausgetrocknet ist, ist es schwierig, qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Bei einer kleinen Behörde wie

der KESB NW stellt dies ein Risiko dar. Fällt eine Person aus oder kann eine Stelle nicht nahtlos besetzt werden, so ist der ganze Betrieb betroffen. Die KESB ist zurzeit mit 750 Stellenprozenten dotiert, wovon 150 % von Anfang 2015 bis Ende 2017 befristet sind. Trotz diesen personell knappen Ressourcen hatte die KESB im Berichtsjahr keine Fluktuationen zu verzeichnen.

#### **Ausblick und Pendenzen**

Das vom Landrat am 7. September 2016 gutgeheissene Postulat betreffend externe Untersuchung der KESB bietet Chancen. Diese Untersuchung bezweckt, die noch junge Institution zu durchleuchten sowie der Behörde und den politischen Entscheidungsträgern eine Analyse zu präsentieren und aufzuzeigen, wo und wie allenfalls gehandelt werden soll. Sie kann Vertrauen schaffen und die Frage klären, welche Ressourcen inskünftig der KESB zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der gesetzliche Auftrag weiterhin gut wahrgenommen werden kann.

### **2.6.2.3 Gesundheitsamt**

#### **Funktionsbeschreibung**

Das Gesundheitsamt ist für den Vollzug der Gesetzgebung im Gesundheitsbereich zuständig. Dabei setzt es subsidiär vom Bund gesetztes Recht auf kantonaler Ebene um. Es verantwortet die Umsetzung der kantonalen Alterspolitik inklusive der Pflegefinanzierung bei Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und selbständigen Fachpersonen. Daneben führt es die Aufsicht über diese Institutionen sowie über alle selbständigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Das Gesundheitsamt stellt zusammen mit dem Labor der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) sowie der Kantonsapothekerin, dem Kantonsarzt und der neu geschaffenen Stelle des Kantonszahnarztes die durch die Bewilligungsinhaber zu erbringende Qualität ihrer Dienstleistungen sicher. Daneben war der Vorsteher bis Ende des Jahres Mitglied des kantonalen Führungsstabes Sanität.

## Gesetzgebung

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wurde vom Landrat verabschiedet und trat per 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes wurde erstellt und konnte per Ende 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden.

## Alterspolitik

Die Pflegeheime haben 2016 das Qualitätsmanual Qualivista für Alters- und Pflegeheime eingeführt. Die Einführung erfolgt schrittweise und wird 2019 abgeschlossen sein.

Die Leistungen im Pflegebereich nahmen weiter zu. In den Pflegeheimen wurden gegenüber dem Vorjahr rund 8 % mehr Krankenversicherungsleistungen generiert, bei der Spitex lag das Wachstum in der ambulanten Krankenpflege bei rund 4 %.

Das Tarifberechnungsprozedere im Bereich des Pflegeheimtarifs konnte weiter standardisiert werden. Hier arbeiten Curaviva und das Gesundheitsamt eng mit einer externen Prüfungsgesellschaft zusammen.

*Das Konzept Palliative Care wurde verabschiedet.*

Wesentlichste Elemente des Konzepts sind ein 24h-Notfalldienst, der Aufbau einer Fachgruppe Palliative Care, die Realisierung einer niederschweligen Meldestelle, eine Charta Palliative Care Nidwalden, die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und weiteres mehr.

*Das Demenzkonzept OW/NW wurde verabschiedet.*

Das verabschiedete Konzept sieht vor, dass die Alzheimervereinigung OW-NW einen gemeinsamen Leistungsauftrag beider Kantone erhält. Die Versorgungskette und die Versorgungsqualität in der Grundversorgung sollen verbessert werden. Daneben sollen weitere Kleinprojekte im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung und der Versorgungsethik realisiert werden.

## Aufsicht über die Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen

2016 wurde eine Betriebsbewilligung (Vorjahr: 0) erteilt.

Bei den einzelnen Gesundheitsberufen wurden 40 Gesuche (Vorjahr 25) bewilligt. Dazu kamen 20 (Vorjahr: 24) Bewilligungen für 90 Tage-Dienstleister.

## Schulimpfungen

Die Masernkampagne des Bundes ist 2015 abgeschlossen worden. Erfreulicherweise ist 2016 im Kanton kein Masernfall aufgetreten.

Die Impfverantwortliche des Kantons hat die Schulimpfungen gemäss Impfplan des Bundes an allen Volksschulen des Kantons durchgeführt. Erstmals wurden 2016 auch Knaben gegen HPV (Humane Papillomaviren; gehört zu den häufigsten sexuell übertragbaren Viruserkrankungen) geimpft. Dabei konnten in der 1. Klasse 385 (Vorjahr: 377) Kinder und in der 8. Klasse 393 (Vorjahr: 411) Kinder geimpft werden. Zusätzlich haben sich in der 6. Klasse 51 % (Vorjahr: 52 %) der Mädchen und Knaben gegen HPV impfen lassen.

Im Dezember konnte eine Nachfolgerin als Impfverantwortliche angestellt werden.

## Kantonszahnarzt

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sieht neu die Funktion des Kantonszahnarztes vor. Per 1. Januar 2017 hat der Regierungsrat Dr. med. dent. Hugo Ammann als Kantonszahnarzt gewählt.

## Kantonsarzt

2016 war erneut die Infektion mit Campylobakter (Bakterien) mit 58 Meldungen an erster Stelle bei den meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Im Berichtsjahr traten Durchfallerkrankungen durch eine Shigellose und eine Salmonellose auf. Es wurden 3 Fälle von EHEC (Bakterium, das lebensgefährliche Darminfekte verursacht) gemeldet. Mit 37 Meldungen lagen die Chlamydieninfektionen (Bakterium; sexuell übertragene Infektion) in der Häufigkeit an zweiter Stelle. Bei den sexuell übertragbaren Krankheiten mussten in diesem Jahr erneut eine frische HIV-Infektion registriert werden. Zudem wurden eine Zunahme der Gonorrhoe (bakterielle Infektionskrankheit, sexuell übertragbar) auf 10 Fälle registriert und erneut 7 Fälle einer Syphilis entdeckt. Eine

Hepatitis B wurde 8 Mal und eine Hepatitis C 10 Mal im Labor diagnostiziert, wobei in diesen Zahlen die akuten und die chronischen Verläufe mitgezählt wurden. Es traten 4 Fälle einer Zeckenzephalitis auf. Bei einem Tuberkulosefall musste eine Umgebungsabklärung durch die Lungenliga durchgeführt werden. Es erfolgte eine Meldung einer Maserninfektion und einer Rötelninfektion; beide konnten jedoch laborchemisch nicht bestätigt werden. 2 Fälle einer Dengueerkrankung und 2 Meldungen einer Zikainfektion wurden berichtet.

### Heilmittel – Kantonsapothekerin

Das Jahr 2016 verlief ohne ausserordentliche Zwischenfälle und war wie schon in der Vergangenheit geprägt von Alltagsgeschäften wie telefonische und schriftliche Auskünfte zu diversen Heilmittelfragen, Betäubungsmittelentsorgung aus den Arzneimittel-Detailabgabestellen sowie Schriftwechsel zu illegalen Einfuhren von Arzneimitteln aus dem Ausland. Zudem fanden diverse Kontakte mit im Kanton Nidwalden domizilierten Grosshandelsfirmen mit Swissmedic-Bewilligung statt. In sechs Betrieben, die Arzneimittel an den Endverbraucher abgeben und/oder mittels Kleinstereilatoren sterile Wiederaufbereitung betreiben, fanden periodische Kontrollen statt. Die Kontakte auf Bundesebene im Rahmen der Kantonsapothekervereinigung (KAV) sowie die Arbeiten in der Arbeitsgruppe «Marktüberwachung KAV-Swissmedic» wurden im üblichen Rahmen und mit erfreulichen Resultaten weitergeführt.

### 2.6.2.4 Sozialamt

#### Funktionsbeschreibung

Auf dem Sozialamt laufen die Fäden der verschiedenen öffentlichen und privaten Anbieter von Sozialhilfe zusammen. Das Sozialamt übernimmt Aufgaben der Koordination und Vernetzung, der Planung sowie der Kontrolle. Für die ganze Bevölkerung Nidwaldens führt das Sozialamt die Beratungsstellen Alimentenhilfe, Berufsbeistandschaft, Bewährungshilfe, Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung, Schulsozialarbeit, Sozialdienst sowie Gesundheitsförderung und Inte-

gration. Zudem hat das Sozialamt mit verschiedenen spezialisierten privaten Beratungsstellen Leistungsverträge abgeschlossen. Die betreffenden Dienstleistungen stehen somit auch der Bevölkerung Nidwaldens zur Verfügung.

#### Jahr in Zahlen

- Das Sozialamt führte insgesamt 1'882 Dossiers
- 367 Haushalte waren auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen oder haben einen möglichen Anspruch abklären lassen
- 359 Mandate führte die Berufsbeistandschaft im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- 291 Familien oder Einzelpersonen nahmen das freiwillige Beratungsangebot der Jugend- und Familienberatung sowie der Suchtberatung in Anspruch
- Die Schulsozialarbeit bearbeitete 391 Dossiers
- In 213 Fällen wurde Hilfe für die Durchsetzung des familienrechtlichen Unterhaltsanspruches geleistet
- 199 fremdsprachige Personen haben in Nidwalden Deutschkurse im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms besucht

#### Sozialplanung

##### Entwicklung der Dienstleistungen

Das Sozialamt ist bestrebt, die Dienstleistungen jeweils dem aktuellen Bedarf anzupassen und diese fachlich fundiert zu erbringen. Bereits das dritte Jahr wurde 2016 der Schwerpunkt auf das Kindeswohl gelegt. In diesem Sinne absolvierten die Mitarbeitenden des Sozialamtes gemeinsam eine Weiterbildung zum Thema «Gesprächsführung mit Kindern». Dabei wurden neue und bewährte Methoden vorgestellt.

##### Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Kanton Nidwalden stehen 96 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung, welche im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes als beitragsberechtigter anerkannt sind. Die Plätze waren im Berichtsjahr fast vollständig belegt. Zudem vermittelte der Verein «Chinderhuis Nidwalden»

rund 30'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien. Im kommenden Jahr ist mit einem moderaten Anstieg der Plätze zu rechnen.

#### **Häusliche Gewalt**

Die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt erarbeitete Grundlagen, um die Zusammenarbeit im Bereich häusliche Gewalt zwischen den Kantonen zu verstärken. Mittels gemeinsamer Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle Agredis Luzern steht für die Zentralschweizer Kantone ein Beratungsangebot für gewaltausübende Personen und deren Angehörigen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Projekte lanciert.

#### **Schweizerische Sozialhilfestatistik 2015**

Die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik liegen jeweils erst im Herbst des Folgejahres vor. Deshalb sind hier die Zahlen 2015 aufgeführt. Im Jahr 2015 bezogen 364 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Sozialhilfe (Vorjahr 391). Dies entspricht einem Rückgang um 6.9% gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl Fälle hingegen ist von 240 (2014) auf 247 (2015) angestiegen. Insgesamt blieb die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr mit 0.9% konstant. Die tiefste Quote weist Oberdorf mit 0.3% aus. Am stärksten belastet ist Hergiswil mit 1.4%. Hergiswil liegt jedoch noch weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3.2%.

Wie im Vorjahr sind rund 20% der Sozialhilfebeziehenden alleinerziehend. Der Anteil der Kinder unter den Sozialhilfebeziehenden ist von 120 auf 100 zurückgegangen. Rund die Hälfte aller unterstützten Personen über 18 Jahren verfügte über keine berufliche Ausbildung.

#### **Kantonale Sozialhilfestatistik 2016**

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtausgaben der Gemeinden für wirtschaftliche Sozialhilfe sowie für Zahlungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) an ausserkantonale Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger von CHF 2'367'731 auf 2'700'732 (+ 14 Prozent).

Die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sanken von CHF 416'569 auf 377'424 (-9 Prozent) und liegen damit wieder auf dem Niveau von 2014. Im Rahmen der Alimentenhilfe wurden Unterhaltsbeiträge für 116 Kinder mit CHF 664'966 bevorschusst. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Summe um rund 3 Prozent. Die Alimenteninkassostelle konnte CHF 252'534 bei den Unterhaltspflichtigen erfolgreich zurückfordern.

#### **Zusammenarbeit und Information**

##### **Sozialkommission**

Die kantonale Sozialkommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen und widmete sich schweremwichtig folgenden Themen: Revision der SKOS-Richtlinien, Revision des Kinderbetreuungsgesetzes, Regelungen in der Sozialhilfe sowie Besprechung diverser sozial- und gesundheitspolitischer Themen.

##### **Arbeitsgruppe Krisenintervention**

Bei Kriseninterventionen im häuslichen oder schulischen Umfeld ist eine gute Zusammenarbeit der Akteure entscheidend. Aus diesem Grund haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden, der Polizei, der Psychiatrie, der Justizbehörden, des Schulpsychologischen Dienstes, des Amtes für Asyl und Flüchtlinge sowie des Sozialamtes zweimal zu einem Fachaustausch getroffen. Damit können das fachliche Wissen erweitert, die Kenntnisse über die Aufgaben der Zusammenarbeit vertieft sowie die Abläufe optimiert werden.

#### **Leistungsverträge mit privaten Institutionen**

##### **S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz (früher AIDS-Hilfe)**

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 25 Beratungen/HIV- und oder Syphilis-Schnelltests mit Personen aus dem Kanton Nidwalden durchgeführt. Zwei Fachpersonen von S&X unterrichteten in einer Gemeinde Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Sekundarstufe I für drei Lektionen. Ebenfalls auf der Sekundarstufe I fanden zwei Klassenveranstaltungen zum Thema «gleichgeschlechtliche Liebe» statt.

### **elbe – Fachstelle für Lebensfragen LU, OW und NW, Luzern**

Die elbe ist für den Kanton Nidwalden die offizielle Beratungsstelle gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sowie Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen.

Im Rahmen der Schwangerenberatung führte die elbe im Berichtsjahr 8 Dossiers aus Nidwalden. In 9 weiteren Fällen wurden Einzel- oder Paarberatungen durchgeführt. Zudem leisteten die Mitarbeitenden der elbe insgesamt 28 Klasseneinsätze an den Schulen im Kanton. Die Themen waren Verhütung, Körper und Sexualität sowie sexuelle Orientierung.

### **Kontaktstelle Arbeit Obwalden / Nidwalden**

Die Kontaktstelle Arbeit vermittelt für Personen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe Arbeit. Die Stelle wird gemeinsam von den Gemeinden des Kantons Obwalden und dem Kanton Nidwalden getragen.

2016 konnte für 32 Personen aus Nidwalden eine Stelle gefunden werden. Davon fanden 20 Personen eine Festanstellung im 1. Arbeitsmarkt und konnten definitiv von der Sozialhilfe abgelöst werden. 4 Personen konnten temporär in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. 8 Personen fanden eine Beschäftigung in einem Nischenarbeitsplatz. Auch dieses Jahr hat die Kontaktstelle Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Sozialhilfe geleistet.

### **Pro Infirmis – die Organisation für behinderte Menschen**

Im Jahr 2016 haben insgesamt 52 Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Nidwalden Sozialberatung von Pro Infirmis in Anspruch genommen. Zwei Personen wurden im Rahmen des Begleiteten Wohnens unterstützt. Drei Familien konnten vom Entlastungsdienst der Pro Infirmis profitieren. Zwei Personen haben Assistenzberatung erhalten.

### **Pro Senectute – für das Alter**

Pro Senectute Nidwalden setzt sich in den Bereichen Sozialberatung, Hilfen zu Hause, Bildung und Kultur, Sport und Bewegung sowie Gemeinwesenarbeit für die

Würde und die Lebensqualität älterer Menschen im Kanton ein. In allen Bereichen fanden viele Anlässe und Kurse statt. Bei der Sozialberatung und den Gesuchen um finanzielle Unterstützung war ein Anstieg der Anzahl Hilfesuchender feststellbar. In Zusammenarbeit mit der Spitex fanden in den Gemeinden Dallenwil und Stansstad Beratungen zu Hause statt. Diese hatten Prävention und Vernetzung zum Ziel. Der öffentliche Anlass zum Thema «würdevoll leben/würdevoll Sterben» wurde von 440 Menschen besucht.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde ein neues Erscheinungsbild «Pro Senectute Nidwalden» umgesetzt. Neben 5 Mitarbeitenden (3.2 Stellenprozent) auf der Geschäftsstelle und 7 Stiftungsratsmitgliedern arbeiteten ca. 200 freiwillige und freischaffende Personen bei Pro Senectute.

### **Traversa – Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung**

Die Sozialberatung von Traversa haben 18 Personen aus Nidwalden in Anspruch genommen. Das Kurs- und Ferienangebot sowie das Tageszentrum stehen auch Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern zur Verfügung. Hier werden jedoch keine statistischen Daten erhoben. Per Stichtag 31.12.2016 wurden 4 Personen aus dem Kanton Nidwalden im Rahmen des Begleiteten Wohnens betreut. 2 Personen wohnten im Kanton Nidwalden und 2 in einer Wohnung von Traversa in Luzern. Nach wie vor ist die Suche nach einer weiteren Wohnung in Nidwalden ein Ziel, welches aufgrund der schwierigen Wohnungsmarktsituation nicht erreicht werden konnte. Traversa arbeitet eng mit der Berufsbeistandschaft, der Spitex sowie den ärztlichen/psychiatrischen Angeboten zusammen.

### **Sozialberatung und Existenzsicherung Fachbereich Sozialdienst**

Im Berichtsjahr 2016 führte der Sozialdienst insgesamt 574 Fälle. Die Dienstleistungen des Sozialdienstes wurden auch im vergangenen Jahr vorwiegend wegen finanziellen Problemen (64 %) in Anspruch genommen. Mit Hilfe des Sozialdienstes erlangten rund 32 % aller

finanziell unterstützen Fälle innerhalb des Berichtjahres wieder die selbständige Existenzsicherung. Bei rund 28 % aller geprüften Anträge bestand kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.

In der Persönlichen Sozialhilfe mit Schwerpunkt Finanzen wurden die Hilfesuchenden mit Budgetberatung (30.3 %), Abklärung Prämienverbilligung (37.9 %) und Einkommensverwaltung (12.6 %) unterstützt. In der Zunahme der Abklärungen für Prämienverbilligung (Vorjahr 20.9 %) widerspiegelt sich die Prämienlast für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Im Rahmen der Persönlichen Sozialhilfe mit Schwerpunkt Beratung wurde diese mehrheitlich aufgrund von Beziehungsproblemen in Familie und Partnerschaft (18.9 %) in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Pflegekinderaufsicht wurden im Berichtsjahr Pflegeverhältnisse von 19 Kindern sowie 14 bewilligungspflichtige Institutionen beaufsichtigt. Im Weiteren wurden zwei Abklärungen für bewilligungspflichtige Institutionen und elf Abklärungen für Pflegeverhältnisse von Kindern vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden fünf Pflegekinderverhältnisse von Kindern und vier von bewilligungspflichtigen Institutionen beendet.

Im Rahmen des Adoptionswesens wurden im Berichtsjahr ein neues Dossier eröffnet und zwei Adoptionen vollzogen. Per Ende 2016 sind vier Dossiers in Bearbeitung.

#### **Fachbereich Alimentenhilfe**

Mit 213 bearbeiteten Dossiers blieben die Fallzahlen im Fachbereich Alimentenhilfe konstant. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 190 Kinder und 37 Erwachsene bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche unterstützt.

Die Gesamtforderung für ausstehende Alimente sank im Vergleich zum Vorjahr von CHF 2'279'998.07 auf CHF 1'793'849.50.

#### **Berufsbeistandschaft**

Die Fallzahlen der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (359) haben gegenüber dem Vorjahresstand leicht abgenommen. Ein grosser Rückgang ist dabei im Rahmen der freiwilligen Rechtshilfen beim Leistungsangebot «Unterhaltsverträge» zu verzeichnen (-60 %). Im

Rahmen einer Änderung des Zivilgesetzbuchs ist per 1. Januar 2017 die Neuregelung des Kinderunterhaltsrechts in Kraft getreten. Daher musste im 4. Quartal 2016 die Bearbeitung von Unterhaltsverträgen bis zur Bereitstellung neuer Berechnungstabellen ausgesetzt werden. Dies wird 2017 voraussichtlich zu einer erhöhten Bearbeitungszahl beim Leistungsangebot «Unterhaltsverträge» führen.

Die sich seit Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts abzeichnende höhere Fallkomplexität bestätigt sich bei den neu errichteten zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen weiter. Der Berufsbeistandschaft werden anspruchsvolle Fälle zugewiesen, deren Bearbeitung aufwändig ist.

#### **Jugend, Familie und Sucht**

##### **Jugend- und Familienberatung**

Im Jahr 2016 ist die Zahl der Neumeldungen bei der Jugend- und Familienberatung um 17 Prozent angestiegen (94 neue Dossiers; Vorjahr 78 neue Dossiers). Bezogen auf die Unterstützungsgründe haben sich Verschiebungen ergeben. Die Zahl der Dossiers im Bereich Erziehungsberatung ist gesunken (20 Dossiers; 27 Dossiers im Vorjahr). Parallel dazu ist der Aufwand im Bereich Besuchsrecht von 17 Dossiers im Vorjahr auf 26 Dossiers angestiegen. Ein wichtiges Thema war Familienmediation, um die vielfältigen Probleme bei der Ausübung des Besuchsrechts gezielt und nachhaltig bearbeiten zu können. Eine Zunahme des Aufwandes ist auch im Bereich Abklärung und Beratungen Kinderschutz zu verzeichnen (10 Neuzugänge gegenüber 4 Neuzugängen im Vorjahr).

##### **Suchtberatung**

Die Zahl der Dossiers in der Suchtberatung (129 Dossiers) hat sich gegenüber dem Vorjahr (120 Dossiers) um sieben Prozent erhöht. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Substanzen haben sich geringfügige Veränderungen ergeben (Heroin 30 Prozent; Vorjahr: 35 Prozent, Alkohol 40 Prozent; Vorjahr: 35 Prozent).

Im 2016 waren die Angehörigen von Suchtabhängigen – insbesondere deren Kinder – nicht nur in der Beratung

im Fokus. Der nationale Alkohol-Aktionstag im Mai 2016 thematisierte die Angehörigen von Alkoholkranken und das Forum Suchtmedizin Innerschweiz (FOSUMIS) organisierte für den Kanton Nidwalden wiederum zwei Veranstaltungen. Eine davon setzte sich mit der Situation von Kindern in suchtbelasteten Familien auseinander. FOSUMIS stärkt so die Kompetenzen von Fachpersonen im Suchtbereich, fördert die Zusammenarbeit von medizinischem und nichtmedizinischem Personal und unterstützt mit den Veranstaltungen Ärztinnen und Ärzte, welche meist die erste Anlaufstelle bei Suchtproblemen sind.

#### **Schulsozialarbeit**

Die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit blieben im 2016 stabil. Die kumulierte Fallzahl mit 391 Dossiers (Vorjahr 416 Dossiers) ist um sieben Prozent gesunken. Die Unterstutzungsgründe durch die Schulsozialarbeit sind vielfältig. Im Bereich Schule: Beziehungen, Konflikte (Aufwand 40 %) ging es um Ausgrenzung, Mobbing, Cybermobbing und Sexting sowie um problematisches Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler.

Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung (24 %) wurden vielfältige individuelle Probleme von Schülerinnen und Schülern wie beispielsweise Antriebsstörungen, sozialer Rückzug, depressive Verstimmungen, Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten bearbeitet.

Im Bereich Familienfragen (14 %) ging es um körperliche und sexuelle Gewalt eines oder beider Elternteile gegenüber dem Kind, um Probleme bei der Ausübung des Besuchsrechts, um mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern, um Überforderung eines oder beider Elternteile aufgrund einer psychischen Erkrankung sowie um Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kind in der Pubertät.

#### **Gesundheitsförderung und Integration**

##### **Strategie und Aktionsprogramm Gesundheitsförderung, Prävention, Integration 2017–2021**

Gemäss Gesundheitsgesetzgebung wurde für die Gesundheitsförderung, Prävention und Integration eine neue Strategie 2017–2022 erarbeitet. Sie orientiert sich

am kantonalen Legislaturprogramm 2016–2019. Ein besonderer Fokus wird auf Familien mit kleinen Kindern, auf Jugendliche, auf Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund sowie auf ältere Menschen gelegt.

#### **Alkoholpräventionsprogramm 2013–2017**

Die Gemeinde Stans wurde begleitet im Aufbau von koordiniertem Handeln bezüglich aktueller Themen der Jugendphase wie Kiffen oder Medienkonsum. Im Rahmen des Aktionstages Alkoholprobleme 2016 wurden alle Gastro- und Detailhandelsbetriebe für den Jugendschutz sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit den Organisationskomitees von Festveranstaltungen wurden auf die neue Online-Schulung [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch) verwiesen und Jugendschutzkonzepte besprochen. Während der Powerwoche OW/NW konnten über 300 Jugendliche von der ersten bis dritten Orientierungsstufe verschiedene Workshops im Themenbereich «Lernen und Ausprobieren», «kreatives Arbeiten», «Erleben und Mitgestalten» besuchen und ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen erweitern. Durch das Präventionsprogramm «cool and clean», unterstützt von Swissolympic, wurden angehende Trainerinnen und Trainer sensibilisiert in ihrem Umgang mit Jugendlichen, um das Verhalten der Jugendlichen positiv beeinflussen zu können.

Die Midnight Sport Angebote in Buochs und in Hergiswil nutzten jeden Samstagabend zwischen 30 bis 70 Jugendliche. Ausgewählte Ergebnisse der erstmals durchgeführten überkantonalen Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) 2014 der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion diskutiert.

#### **Glücksspielsucht**

Eine Sensibilisierungskampagne zu den Risiken des Glücksspiels wurde in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und den Kantonen der Nordostschweiz durchgeführt. Kernelement der Kampagne war der Dokumentarfilm «Glück, Spiel, Sucht», in dem drei ehemalige Glücksspielsüchtige über ihre Erfahrungen

berichteten. Die Website [www.sos-spielsucht.ch](http://www.sos-spielsucht.ch) wurde überarbeitet.

### **Gesundheitsförderung im Alter**

Das kantonale Aktionsprogramm «Gesundheitsförderung und Prävention 2017–2021» mit dem Fokus Alter und den Themen Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit wurde in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, Spitex und dem SRK sowie dem Gesundheitsamt entwickelt.

### **Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich**

#### **Schule**

Mittels des Netzwerks Gesundheitsfördernde Schulen wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt zu den Themen «Schulinsel» und «Elternmitwirkung». Den Schulen stehen neue Hilfsmittel zur Verfügung wie eine Übersicht gesundheitsfördernder Angebote für Schulen wie auch ein Orientierungsrahmen zu Aufgaben und Rahmenbedingungen der Kontaktpersonen für Gesundheitsförderung. Im Projekt Freelance fand der alle drei Jahre stattfindende Plakatcontest statt. Verschiedene Präventionsbotschaften wurden von Nidwaldner Jugendlichen für Jugendliche zum Thema digitale Medien eingereicht. Die Gewinneridee wird im kommenden Jahr als Plakat umgesetzt. Die Webseite wurde gegen Ende Jahr in einem neuen Layout aufgeschaltet. Der Workshop «Gemeinsam – stark im Schulalltag» wurde erstmals mit dem Lehrerkollegium der Primarschule Dallenwil durchgeführt. Das alternative Reagieren auf schwierige Situationen, ermutigende Kommunikation und die Reflexion des eigenen Führungsstils waren zentrale Elemente des Kurses.

#### **Elternbildung**

Das Pilotprojekt «Niederschwellige Elternbildung in Eltern-Kind-Treffs» will sozial benachteiligte Eltern mit Kindern im Vorschulalter durch den Besuch von Eltern-Kind-Treffs in ihrer psychischen Gesundheit und in ihren erzieherischen Kompetenzen stärken. Im 2016 wurden zu allen Eltern-Kind-Treffs im Kanton der Kontakt aufgebaut und drei Treffs aus Stans, Dallenwil und Beckenried

konnten für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden. Auch Elternbildnerinnen und die Mütter- und Väterberatung der Spitex konnten gewonnen werden, um niederschwellige Elternbildung im Rahmen der Treffs anzubieten. In fünf Schulen konnte wiederum der Workshop «sichere eltern – starke kinder» für Eltern zu Erziehungsfragen durchgeführt werden. Im Rahmen der Reihe «digitale medien@home» konnten acht Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Partnern organisiert werden: Es gab Veranstaltungen mit Eltern von Kindern im Vorschulalter, mit Eltern von Kindern im Primarschulalter sowie für ORS-Schülerinnen und -Schüler und deren Eltern.

#### **Integrationsprogramm 2014–2017**

Mehr als 2'100 Exemplare der Broschüre «Willkommen in Nidwalden» wurden von den Gemeinden und weiteren Interessierten bestellt. Zusätzlich wurde die Broschüre in die arabische Sprache übersetzt. Zur verbesserten Information startete die Gemeinde Stans mit Erstgesprächen bei Migrationsfamilien. Die Zuständigkeit für Beratungen in Diskriminierungsfällen konnte geklärt und der Sozialdienst zur Umsetzung bei Bedarf beauftragt werden. Im Bereich der Bildung wurden zwanzig Deutschkurse von 199 Kursteilnehmenden besucht. Es wurden zwei Kurse mehr angeboten als 2015. Konversationskurse für Mütter mit integrierter Kinderbetreuung wurden im Mütterzentrum Sunneschyn in Stansstad angeboten. Das Projekt Wunder-fit&Redeblitz zur Sprachförderung von Kleinkindern wurde in vier Spielgruppen in Beckenried, Ennetbürgen, Hergiswil und Stansstad durchgeführt. Die Geburtenabteilung im Kantonsspital Nidwalden setzte vermehrt interkulturelle Dolmetschende ein. Dadurch wurden wichtige Informationen an die Patientinnen und Patienten weitergegeben und weiterführende Kontakte zur Mütter- und Väterberatung erleichtert. Im Projekt «aufsuchende Elternarbeit», ausgeführt durch die Mütter- und Väterberatung der Spitex Nidwalden, wurden fünf Familien mit Mehrfachbelastungen begleitet und beraten. Mit einer Gruppe von sechs eritreischen Frauen wurden drei Gruppentreffen durchgeführt mit Impulsen für ihren Erzie-

hungsalltag. Im Mentoring-Projekt, durchgeführt vom Bistro Interculturel, wurden über vierzig Migrantinnen und Migranten zu Alltagsfragen begleitet. Im Oktober wurde für die Mentorinnen und Mentoren eine Weiterbildung zum Thema Rollen/Abgrenzung durchgeführt. Im Projekt «FemmesTische» fanden zwei Schulungen mit Moderatorinnen statt. Die Themen waren «Gesund sein gesund bleiben» und «Der Umgang mit digitalen Medien in der Familie». Zwei zusätzliche Moderatorinnen für tamilische und kurdische Tischrunden wurden in ihre Moderationsrolle eingeführt und weitergebildet. Ein Leitfaden zum Datenschutz wurde für Vereine, Spielgruppen und andere Organisationen im freiwilligen und halbfreiwilligen Bereich erarbeitet.

#### 2.6.2.5 Amt für Asyl und Flüchtlinge

##### Asylsuchende

Im Berichtsjahr verzeichnete die Schweiz im Gegensatz zum Jahr 2015 wieder durchschnittliche Eingänge von Asylgesuchen. Die Eintrittszahlen beliefen sich auf dem Niveau der Jahre vor 2015. So hatte das Amt für Asyl und Flüchtlinge 2016 insgesamt 100 Neueintritte zu verzeichnen. Zwei Drittel dieser Personen kamen aus Afghanistan, Eritrea oder Syrien. Die restlichen asylsuchenden Personen kamen aus insgesamt 9 weiteren Staaten. Des Weiteren fanden 106 Aus- oder Übertritte aufgrund einer Anerkennung als Flüchtling, einer Ausreise in das Heimatland oder einen Drittstaat (freiwillig oder unfreiwillig) oder eines Zuständigkeitswechsels statt. Lebten Ende 2015 noch insgesamt 236 Asylsuchende (Status N) und Vorläufig Aufgenommene Ausländer (keine Anerkennung als Flüchtling/Status F) im Kanton Nidwalden, waren es Ende 2016 248 Personen. Aufwändig waren die Dossiers jener Personen, für die gemäss derzeit geltender Dublin-III-Verordnung ein anderer Dublin-Mitgliedstaat für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig ist und deren Rückführung in diesen Staat veranlasst werden muss. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Rückführungen nach Italien und vermehrt auch nach Österreich, Deutschland oder Griechenland.

##### Betreuung/Unterbringung

Die Betreuung fand hauptsächlich in drei Kollektivunterkünften statt (Asylzentrum Ennetmooserstrasse 19a, Stans = 80 Plätze; Asylunterkunft Stansstaderstrasse 80, Stans = 31 Plätze; Asylunterkunft Rozloch, Stansstad = neu 70 Plätze). Nebst der hohen Anzahl an Personen, welche betreut und untergebracht werden mussten, kam erschwerend hinzu, dass es sich dabei um Personen aus insgesamt mehr als 15 Nationen und mit teils unterschiedlichem kulturellem und religiösem Hintergrund handelte. Die meisten Personen sprechen nur ihre eigene Landessprache, viele können weder lesen noch schreiben. Familien wurden nach Möglichkeiten in Privatunterkünften (Mietwohnungen) untergebracht.

##### Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Als unbegleitet gilt eine minderjährige asylsuchende Person, die von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person steht, welche rechtlich dafür eingesetzt worden ist. Um den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Verfahren und in der Betreuung gerecht zu werden, hat der Bundesrat ergänzende Bestimmungen erlassen. Unter anderem wurde bestimmt, dass Asylgesuche Minderjähriger prioritär behandelt werden und eine Vertrauensperson bestimmt wird, welche die Interessen der UMA vertritt. Im Berichtsjahr ist die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender mit durchschnittlich 15 Personen weiterhin hoch geblieben. So wurden weitere 11 unbegleitete Minderjährige neu dem Kanton zugewiesen. 7 Jugendliche haben im Berichtsjahr die Volljährigkeit erreicht. Die zumeist männlichen unbegleiteten Minderjährigen stammten aus Eritrea, Afghanistan, Syrien und Somalia.

##### Flüchtlinge mit Status B und F (Aufenthaltsbewilligung)

Die Anzahl betreuter anerkannter Flüchtlinge mit Status B oder F ist im Berichtsjahr von 137 auf 146 Personen und somit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Der Anstieg ist weiterhin eine Folge der anhaltenden Konflikte in diversen Regionen, der Zunahme an

gestellten Asylanträgen sowie einer hohen Schutzquote von 48.7 % in der Schweiz. Dass die Zahl nicht höher ausgefallen ist, ist insbesondere der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt und somit in die finanzielle Selbständigkeit zu verdanken. So betrug die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen mit B-Ausweis Ende Berichtsjahr in Nidwalden 50.9 %, der im schweizerischen Vergleich mit Abstand höchste Wert.

Wie auch in den letzten Jahren bildeten die weitaus grösste Personengruppe der anerkannten Flüchtlinge Menschen aus Eritrea, gefolgt von solchen aus Sri Lanka, Syrien, der Türkei und China (Tibet). Ferner stammten die Flüchtlinge aus dem Iran, Afghanistan und Äthiopien. Die Mehrheit dieser Personen kam alleine in die Schweiz. Die zumeist jungen Flüchtlinge verfügen in der Regel über keine Berufsausbildung sowie keinerlei Erfahrung im Berufsleben in der Schweiz. Zudem haben sie zumeist keine Deutschkenntnisse und auch keine Kenntnisse des lateinischen Alphabets. Nebst der beruflichen und der sozialen Integration lag daher der Fokus des Integrationsprozesses primär auf dem Erlernen der deutschen Sprache und dem damit verbundenen Besuch von Intensivkursen in Deutsch.

Jeder durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreute anerkannte Flüchtling hat eine Integrationsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die Rechte und Pflichten des jeweiligen Klienten im Integrationsprozess umschreibt. Nach dem Case-Management-Prinzip werden die Flüchtlinge in der Folge vom Amt begleitet und unterstützt, aber auch gefordert. So konnten einerseits alle Personen ihre Deutschkenntnisse verbessern, was für eine erfolgreiche Integration unabdingbar ist. Andererseits konnten sich auch zahlreiche Personen in den Arbeitsmarkt integrieren und dadurch ihre Selbständigkeit erlangen.

Im Berichtsjahr wurden dem Kanton Nidwalden zwei weitere syrische Familien als UNHCR-Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen. Dabei handelte es sich um vom Syrienkonflikt betroffene Personen mit besonderem Schutzbedürfnis. Diese Menschen durchlaufen in der Schweiz kein eigentliches Asylverfahren; ihnen wird nach der Ankunft im Kanton direkt Asyl gewährt.

### **Flüchtlinge mit Status C (Niederlassungsbewilligung)**

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge mit Status C war im Berichtsjahr mit 24 Personen Ende Dezember gegenüber 33 Personen zu Beginn des Jahres weiterhin rückläufig. Dieser Rückgang ist nebst der erfolgreichen Integration noch immer auf eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2014 zurückzuführen, wonach für Flüchtlinge mit Asyl kein Anspruch mehr auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung besteht. Die Personen mit Status C stammten aus Eritrea, Sri Lanka, Usbekistan und der Türkei. Die grosse Mehrheit dieser Personen war mindestens teilweise erwerbstätig oder in Ausbildung und dadurch noch auf eine Teilunterstützung angewiesen. Zudem handelte es sich bei zwei Dritteln dieser Personen um Kinder. Um die anerkannten Flüchtlinge mit Status B, F oder C noch mehr in die Selbständigkeit führen zu können, bot ihnen das Amt diverse weitere Unterstützungsleistungen an, auf welche die Klientinnen und Klienten jederzeit zurückgreifen konnten.

### **Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) oder Negativentscheid**

Im Laufe des Berichtjahres haben 25 Personen einen Nichteintretensentscheid und 6 Personen einen Negativentscheid erhalten und sind somit aus der Schweiz ausgewiesen worden. Die Strukturen und die einfache Unterbringung dieser Personen haben sich bewährt.

### **Rückkehrberatung**

In der Rückkehrberatungsstelle wird die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr sowie Wiedereingliederung von Asylsuchenden, von vorläufig Aufgenommenen und bei Bedarf auch von anerkannten Flüchtlingen in ihr Heimatland gefördert und nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt. Nebst einer Informationsbroschüre in der jeweiligen Muttersprache, welche an potentielle Rückkehrer abgegeben wird, informiert die Rückkehrberatung unverbindlich und vertraulich über die Rückkehrhilfe und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Organisation der Rückkehr und Reintegration. Die Anzahl Personen, die ein solches Angebot in Anspruch nahmen, war tendenziell rückläufig.

## 2.6.3 Vernehmlassungen an den Bund

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)	Nr. 14 vom 12. Januar 2016	Ablehnung
Prämienbefreiung für Kinder/KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Nr. 142 vom 29. Februar 2016	Ablehnung, eine Mehrbelastung der Kantone muss vermieden werden
Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)	Nr. 162 vom 8. März 2016	Beantwortung Fragebogen
Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)	Nr. 163 vom 8. März 2016	Stellungnahme mit teilweiser Zustimmung sowie Änderungsvorschlägen
Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden	Nr. 188 vom 14. März 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Mehrkosten muss die IV tragen
Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)	Nr. 189 vom 14. März 2016	Zustimmung
Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Nr. 404 vom 7. Juni 2016	Zustimmung
Entwurf der Verordnung über die abschliessende Inkraftsetzung der Änderungen vom 20. März 2015 des Medizinalberufegesetzes (MedBG)	Nr. 421 vom 13. Juni 2016	Teilweise Zustimmung; Ergänzungen und Anträge zu einzelnen Artikeln
Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung	Nr. 422 vom 13. Juni 2016	Zustimmung
Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung	Nr. 473 vom 28. Juni 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsvorschläge im UV-Bereich
Nationale Strategie zu Impfungen (NSI)	Nr. 474 vom 28. Juni 2016	Stellungnahme; Unterstützung mit «eher ja» gegeben; wenige Bemerkungen
Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	Nr. 475 vom 28. Juni 2016	Grundsätzliche Zustimmung; einige Aspekte haben Erklärungs- und Korrekturbedarf
Vierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten – Fachtechnische Konsultation	Nr. 614 vom 6. September 2016	Zustimmung zum Zeitplan. Schweizer Fahrende sollen gleiche Rechte und Pflichten haben wie übrige Schweizer Bürger. Problematik bezgl. ausländischen Fahrenden
Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall	Nr. 662 vom 27. September 2016	Zustimmung
Gesundheitsförderung und Integration. Spezifische Integrationsförderung. Programmvereinbarungen Bund - Kantone 2018 - 2021	NR. 690 vom 18. Oktober 2016	Zustimmung
Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten	NR. 691 vom 18. Oktober 2016	Zustimmung
Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung	Nr. 823 vom 29. November 2016	Verzicht auf Stellungnahme, Nidwalden nicht betroffen
Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen	Nr. 932 vom 20. Dezember 2016	Verzicht auf Stellungnahme; keine Änderung für Nidwalden



Gubelinpavillon, Bürgenstock

## 2.7 Volkswirtschaftsdirektion

### 2.7.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Betriebe im Kanton in der Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich um die Betreuung und Entwicklung ansässiger Unternehmen und die Ansiedlung neuer Betriebe und vermögender Privatpersonen (Standortpromotion). Weiter setzt die Wirtschaftsförderung die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) um und fördert damit die regionale Entwicklung, in der auch der Tourismus eine wichtige Rolle spielt. Dem Arbeitsamt kommt u.a. die wichtige Funktion zu, arbeitslos gemeldeten Personen neue Perspektiven zu ermöglichen und so rasch wie möglich wieder ins Arbeitsleben zu integrieren (RAV/ALK, JobVision). Das Handelsregisteramt führt das öffentliche Register über die Unternehmen im Kanton Nidwalden und stellt damit eine zuverlässige Informationsquelle für Gläubiger und Kunden dar. Das Betreibungs- und Konkursamt dient

ebenfalls den Betrieben und der Öffentlichkeit des Kantons, indem es den Vollzug des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursrechtes sicherstellt. Die Volkswirtschaftsdirektion mit ihren Ämtern trägt damit ihren Anteil zu einem guten Funktionieren der Wirtschaft in Nidwalden bei.

#### Jahr in Zahlen

- Im Jahresdurchschnitt wurden 278 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresschnitt 1.1 % (CH 3.3 %)
- Im Rahmen der Bestandespflege wurden 33 Unternehmen besucht
- Das Betreibungs- und Konkursamt hat 6'960 Betreibungen, 3'537 Pfändungen, 2'348 Verwertungen und 52 Konkursöffnungen durchgeführt
- Das Handelsregisteramt hat 1'965 Rechtsgeschäfte (Personalmutationen, Domizilwechsel, Gründungen, Löschungen usw.) im Register eintragen lassen. Per 31.12.2016 waren im Handelsregister des Kantons Nidwalden insgesamt 4'834 Rechtseinheiten eingetragen

#### Personalbestand

Volkswirtschaftsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Direktionssekretariat	1.9	–	1.5	0.4
Wirtschaftsförderung	2.5	–	2.3	0.2
Arbeitsamt (inkl. Job-Vision, RAV und ALK)	31.4	–	31.5	–
Betreibungs- und Konkursamt	9.0	–	9.2	–
Handelsregisteramt	2.5	–	2.5	–
<b>Total</b>	<b>47.3</b>	<b>–</b>	<b>47</b>	<b>0.6</b>

## 2.7.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.7.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabstelle der Volkswirtschaftsdirektion. Es bearbeitet in dieser Funktion verschiedene Projekte und übernimmt direktionsübergreifende Aufgaben. Es plant und koordiniert innerhalb der Direktion und ist für die Information innerhalb der Direktion und nach aussen verantwortlich. Im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Grundstückerwerbsgesetz) ist die Volkswirtschaftsdirektion beschwerdeberechtigte kantonale Behörde. Im abgelaufenen Jahr wurden 9 Bewilligungen oder Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht überprüft (2015: 2 Bewilligungen). Gegen keine dieser Bewilligungen wurde eine Beschwerde erhoben.

### Statistik

Die Volkswirtschaftsdirektion führt halbjährlich eine Befragung zur wirtschaftlichen Lage bei Nidwaldner Unternehmen durch. Per 31. Dezember 2016 wurden 286 Firmen zur Online-Befragung eingeladen. 211 Betriebe oder 74 Prozent haben an der Befragung teilgenommen. Die Nidwaldner Wirtschaft hat sich stabilisiert, wie das Nidwaldner Wirtschaftsbarometer zeigt. Gegenüber der letzten Umfrage vor einem halben Jahr hat sich die Situation einzig beim Baugewerbe leicht verschlechtert. Alle anderen Branchen behaupten sich oder konnten gar (leicht) zulegen. Der Tourismus konnte sich nach einem Dämpfer im Sommer 2016 erholen. Auch die verarbeitende Produktion meldet – wenn auch auf tiefem Niveau – leicht bessere Zahlen. Im Handel und Gewerbe läuft es weiterhin rund. Auch die im Dienstleistungssektor in den vergangenen zwei Jahren festgestellte leichte Abkühlung hat sich nicht weiter fortgesetzt. Die Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung sind mehrheitlich positiv. Im Baugewerbe ist diesbezüglich jedoch erstmals eine kräftige Portion Vorsicht zu spüren (19.5% melden schlechte Aussichten der Firma).

### Umsetzung des Tourismusförderungsgesetzes

Am 16. Dezember 2015 erliess der Landrat das neue Tourismusförderungsgesetz (TFG; NG 865.1), welches das Fremdenverkehrsgesetz aus dem Jahre 1971 ablöste. Ende Februar 2016 ist die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen, womit das Gesetz plangemäss auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden konnte. Bereits im März 2016 wurden die Arbeiten zum Aufbau des Inkassos der Tourismusabgaben in Angriff genommen. Die Gemeinden wurden auf ihre Aufgaben aufmerksam gemacht, dass sie inskünftig der Veranlagungsinstanz die abgabepflichtigen Leistungsträger, insbesondere Beherbergungsbetriebe, öffentliche Transportunternehmen und Eigentümerinnen und Eigentümer von Zweitwohnungen, zu melden haben (Art. 38 TFG).

Insbesondere die Aufarbeitung der Ferien- und Zweitwohnungen erforderte einen grossen Einsatz der Gemeinden. In einem ersten Schritt (April/Mai 2016) wurden die Gemeinden aufgefordert, sämtliche im Kanton unbewohnten Wohnungen (ca. 3'000 bzw. Ø 270 pro Gemeinde) hinsichtlich deren Nutzungsart zu überprüfen. Häufigste Nutzungsarten neben Ferien- und Zweitwohnung sind «von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt», «zweckentfremdet (anders als zum Wohnen genutzt)», «unbewohnbar» und natürlich effektiv «leerstehend». Konnte die Gemeinde aufgrund ihrer Informationen die Nutzungsart von unbewohnten Wohnungen nicht feststellen, wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Wohnungen mittels eines Fragebogens angeschrieben. Der Serienbrief wurde von der Volkswirtschaftsdirektion erstellt und verschickt (mit Rückantwortcouverts der Gemeinden). Im Oktober dann wurden die Eigentümerinnen und Eigentümern von Ferien- und Zweitwohnungen von der Veranlagungsstelle (Wirtschaftsförderung) aufgefordert, die Quadratmeter der Wohnung aufgrund der erstellten Richtlinie zur Berechnung der Nettowohnfläche zu melden. Bis Ende Jahr meldeten sich 75% der angeschriebenen Eigentümerinnen und Eigentümer auf die eine oder andere Art bei der Veranlagungsstelle. Die restlichen 25% wurden anfangs Januar 2017 an die Melde- und Mitwirkungs-

pflicht erinnert. Damit eine solche Datenmenge effizient verwaltet werden kann, werden sämtliche Wohnungsdaten inkl. Nutzungsart, Nettowohnfläche und Eigentümer von den Gemeinden im bereits bestehenden kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GemDat) geführt. Dank der Unterstützung durch das Informatikleistungszentrum (ILZ) konnten zudem geeignete Auswertungen erstellt werden, welche den Gemeinden die Arbeit bei der Bereinigung und periodischen Überprüfung der Daten helfen.

Der Kanton hat für das Jahr 2017 wiederum eine Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus (NWT) abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung enthält die im Gesetz genannten kantonalen Aufgaben, ausgenommen die Veranlagung und Erhebung der kommunalen und kantonalen Tourismusabgaben. Diese Aufgabe übernimmt die Wirtschaftsförderung. Für den Aufbau des Inkassos der Tourismusabgaben konnte Thomas Christen von Emmetten Tourismus in einem Teilzeitpensum von 30 % verpflichtet werden (befristet bis 31. Dezember 2018). Die Leistungsvereinbarung mit NWT ist mit CHF 280'000 dotiert. In der Leistungsvereinbarung sind neben einem detaillierten Aufgabenbeschrieb auch organisatorische Entwicklungsziele festgehalten (z.B. Anschluss an das sich im Aufbau befindliche Online Gästeportal «Luzern-Vierwaldstättersee»).

### Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Am 28. September 2014 hat das Nidwaldner Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden» mit einem Ja-Stimmenanteil von 71.5 % angenommen. Das Stimmvolk hat damit der allgemeinen Anregung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum deutlich zugestimmt.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten. Die Vorlage ist spätestens zwei Jahre nach der Abstimmung vom 28. Sep-

tember 2014 zu verabschieden (Art. 55 Abs. 2 Kantonsverfassung).

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat nach Durchführung eines ersten Workshops mit Vertretern aus Gemeinden, Parteien und Verbänden (31. März 2015) dem Regierungsrat per 16. Juni 2015 einen Grundlagenbericht unterbreitet. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. August 2015 die Stossrichtungen festgelegt. U.a. soll eine gesetzliche Regelung für überlagerte Zonen für den günstigen Wohnungsbau ausgearbeitet werden. Da es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, wie eine überlagerte Zone für preisgünstigen Wohnraum ausgestaltet werden kann, wurde am 3. Dezember 2015 ein zweiter Workshop durchgeführt. Die externe Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage konnte vom 8. März bis 17. Juni 2016 durchgeführt werden. Am 22. April 2016 fand die öffentliche Informationsveranstaltung der Volkswirtschaftsdirektion statt. Die Kommissionen (BKV und BUL) wurden am 28. April 2016 persönlich über die Vorlage informiert. Der Regierungsrat verabschiedete schliesslich die Gesetzesvorlage am 23. August 2016 mit folgenden drei Instrumenten zuhanden des Landrates:

1. die Beteiligung an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus
2. Vereinbarung über preisgünstigen Wohnraum
3. überlagerte Zone mit Nutzungsbonus für gemeinnützige Wohnbauträger

### Geschäftsstelle Felsenweg

Seit 2009 führt die Volkswirtschaftsdirektion die Geschäftsstelle der Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgerstock (kurz Stiftung Felsenweg). Im vergangenen Jahr fanden zwei ordentliche Stiftungsratssitzungen (Frühling und Herbst) statt, welche durch das Direktionssekretariat der Volkswirtschaft vor- und nachbearbeitet wurden (Einladungen, Protokolle, Vorbereitung Medienmitteilung usw.).

### 2.7.2.2 Arbeitsamt

#### Arbeitsmarkt

Die vom Bund dem Kanton Nidwalden aufgrund eines fixen Verteilschlüssels zur Verfügung gestellten 6 Kontingente für Jahresbewilligungen und die 9 Kurzaufenthaltsbewilligungen für Personen von ausserhalb der EU/EFTA reichten aufgrund des zur Zeit im Kanton Nidwalden anstehenden Grossprojektes Bürgenstock Resort und aufgrund des Grossauftrages der Pilatus Flugzeugwerke AG nicht aus. Die zusätzlich benötigten Kontingente wurden uns auf Gesuch hin vom Bundesamt für Migration zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Verschiebung der Personalrekrutierung beim Grossprojekt Bürgenstock und Pilatus Flugzeugwerke AG konnten diese erneut zurückgegeben werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 9 Jahresbewilligungen und 10 Kurzaufenthaltsbewilligungen bearbeitet. Nebst der Behandlung von kontingentierten Gesuchen an Drittstaatskontingenten hatte das Arbeitsamt seitens der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einige Anfragen zu behandeln. Es wurden zudem 60 Stellenantrittsgesuche für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge sowie 152 Entsendungsgesuche behandelt und bewilligt.

#### Schwarzarbeit und Entsendungen/ Flankierende Massnahmen

Die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen wird durch die tripartite Arbeitsmarktkommission UR, OW und NW (TAK) überwacht. Die Mitglieder der TAK sowie der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich im Jahr 2016 zu vier ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkt an den Sitzungen bildeten die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeiten. Anhand intern geführter Kontrolllisten und einer detaillierten Zusammenfassung wurden einige Kontrollen ausführlicher besprochen. Weiter wurde anlässlich der Sitzungen aufgezeigt, wo Sanktionen ausgesprochen wurden und in welchen Fällen es weitere Abklärungen zu treffen galt. Fragen konnten so unmittelbar geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden.

Einige Fälle wurden auch unter dem Jahr 2016 bilateral mit den Mitgliedern besprochen.

Auch im Berichtsjahr 2016 wurden dem SECO einige Stellungnahmen eingereicht u.a. zur Thematik «Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM» und zur Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft. Auch die mögliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und deren allfällige Auswirkungen auf den Vollzug wurden verfolgt und thematisiert.

Für 2016 wurde der Fokus vermehrt auch auf Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern gelegt. Speziell wurden für das Berichtsjahr nebst dem Baunebengewerbe das Gastgewerbe, der Personalverleih, das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe, die Reinigungsbranche sowie das Bauhauptgewerbe als Fokusbranchen festgelegt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht waren die Branchen Gartenbau, die Hauswirtschaft und neu die Branche Strassentransport.

In diesen erwähnten Branchen sowie auf dem Bürgenstock Areal (Eröffnung Bürgenstock Resort voraussichtlich Mitte 2017) wurde neben Spontankontrollen auch eine regelmässige repräsentative Arbeitsmarktkontrolle durchgeführt.

Für das Jahr 2017 hat die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) das Gastgewerbe, den Personalverleih, das Baunebengewerbe, das Reinigungsgewerbe sowie das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe als Fokusbranchen festgelegt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht im Jahre 2017 sind Gartenbau, Strassentransport, die Hauswirtschaft und das Gesundheits- und Sozialwesen.

Im Bereich flankierender Massnahmen nahm die Vollzugsstelle der TAK 179 Kontrollen (NW 63) vor. 136 Kontrollen oder 76 % (NW 45/71 %) führten zu keinen Beanstandungen. In 43 Fällen (NW 18) bestand ein Verdacht auf Verstoss gegen das Entsendegesetz. Davon konnten 33 Beanstandungen (NW 15) im Rahmen einer Nachkontrolle oder im Verständigungsverfahren bereinigt werden. 5 Arbeitgeber (NW 2) wurden mit einer Verwarnung, Busse oder Dienstleistungssperre belegt. In 3 Fällen (NW 1) kam es nach weiteren Abklärungen zur Anwendung

## Arbeitslosenquote und registrierte Arbeitslose in den Kantonen Obwalden/Nidwalden

	Quote 2015	Quote 2016	Bestände 2015	Bestände 2016	Veränderung Bestände
Obwalden	0.9	1.1	188	213	+25
Nidwalden	1.1	1.1	256	278	+ 22
Zusammen	1.0	1.1	444	491	+ 47
Schweiz	3.2	3.3	142'810	149'317	+ 6'507

Quelle: SECO, Lage auf dem Arbeitsmarkt, Dezember 2016 vom 10.01.2017

von Massnahmen nach dem BGSA. Bei 2 Fällen (NW 0) sind die Abklärungen noch am Laufen.

Die 4 pendenten Fälle (NW 1) aus dem Vorjahr wurden alle erledigt. Davon mussten 2 Betriebe (NW 0) mit einer Verwarnung, Busse oder Dienstleistungssperre belegt werden. In 2 Fällen (NW 1) konnten Verständigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich Bundesgesetz über Schwarzarbeit BGSA kontrollierte die Vollzugsstelle der TAK 189 Betriebe (NW 72). Bei 164 Kontrollen oder 86 % (NW 64/89 %) war kein Verdacht auf Schwarzarbeit gegeben. In 25 Fällen (NW 8) bestand ein Verdacht auf Schwarzarbeit. Davon konnten 7 Fälle (NW 5) durch die zuständigen Amtsstellen erledigt werden. 9 Fälle (NW 3) führten zu einer Strafanzeige bzw. wurden mit einer Busse belegt. In 6 Fällen (NW 0) laufen die Abklärungen noch.

Die 2 pendenten Fälle (NW 0) aus dem Vorjahr wurden abgeschlossen. Beide Fälle (NW 0) konnten eingestellt werden, da sich der Verdacht auf Schwarzarbeit nicht erhärtete.

### Rechtsberatungen

Die unentgeltliche Beratung in Sachen Arbeitsvertragsrecht wurde wiederum 2016 sowohl von Unternehmen als auch von der erwerbstätigen Bevölkerung sehr rege in Anspruch genommen. Ein grosser Teil dieser Fragen und Probleme aus dem Arbeitsrecht konnte durch die Dienstleistung des Arbeitsamtes ohne Weiterzug an die Schlichtungsbehörde bereinigt werden.

### Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitslosenkasse (ALK)

#### Rückblick: Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 / Jahresdurchschnitte 2016

Trotz soliden Wachstums und fortschreitender konjunktureller Festigung hat die Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl beläuft sich für 2016 auf 149'317 Personen und liegt damit um 6'507 Personen oder 4,6 % höher als im Vorjahr. Daraus resultiert für das Berichtsjahr im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,3 %; dies ist ein Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert (3,2 %).

Im vergangenen Jahr hat das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV) in Hergiswil durchschnittlich 278 (2015: 256; 2014: 234) arbeitslose Personen aus dem Kanton Nidwalden betreut. Die Zahl der zu betreuenden Stellensuchenden ist auf durchschnittlich 512 (2015: 486; 2014: 439) gestiegen. Es zeichnet sich im Vergleich zu den Vorjahren eine stetige moderate Steigerung der zu betreuenden Stellensuchenden ab.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug im Kanton Nidwalden 1,1 % und blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant (2015: 1,1 %; 2014: 1.0 %). Gesamtschweizerisch betrug die Quote 3.3 % (2015: 3,2 %; 2014: 3.2 %).

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen RAV, Sozialdienst, Berufsberatung und IV-Stelle wurde wiederum intensiv gepflegt. Am 25. Oktober 2016 fand unter dem Titel «The World Café: Turnaround» ein Workshop in Sarnen statt.

## Leistungen der kantonalen Arbeitslosenkasse (NW)

Leistungen	2014	2015	2016
<b>Ganzarbeitslose</b>			
Anzahl Taggeldgesuche	690	785	841
Anzahl Bezugstage	50'735	56'002	63'120
<b>Kurzarbeit (einschl. wetterbedingte Kundenausfälle)</b>			
Anzahl Betriebe	9	5	10
Anzahl Ausfallstunden	18'118	6'308	34'417
<b>Schlechtwetter</b>			
Anzahl Betriebe	1	8	0
Anzahl Ausfallstunden	204	6'716	0
<b>Präventivmassnahmen</b>			
Kursbesuch/Anzahl Bezüger	562	644	734
<b>Insolvenzentschädigung</b>			
Anzahl Betriebe	6	12	9
Anzahl Bezüger	32	212	226
<b>Ausbezahlte Entschädigungen (in CHF)</b>			
Ganzarbeitslose	8'283'199.50	9'179'437.30	10'811'776.20
Kurzarbeit	379'748.80	151'098.75	1'071'359.15
Schlechtwetter	3'985.30	176'997.45	00.00
Präventivmassnahmen	711'562'.60	897'180.10	939'424'.30
Insolvenzentschädigung	165'450.95	633'995.15	720'489.95
<b>Total</b>	<b>9'543'947.15</b>	<b>11'038'708.75</b>	<b>13'543'049.60</b>

Mit 130 Punkten (unkorrigiert) und 104 Punkten (korrigiert) in den Wirkungsindikatoren erreichte das RAV Obwalden Nidwalden für das Jahr 2014 schweizweit wiederum ein sehr gutes Resultat.

Die Betriebskosten für das Rechnungsjahr 2016 beliefen sich auf CHF 1'948'088.25. Das maximale Betriebskostendach für das Jahr 2016 betrug CHF 2'805'400.00.

Ein Höhepunkt im Jahre 2016 war das 20-Jahr-Jubiläum des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden Nidwalden mit dem Arbeitgeber-Event vom 19. September 2016, an welchem über 90 Personen aus Wirtschaft, Politik und Behörden teilgenommen haben. Des Weiteren ist die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort zu erwähnen.

Ende 2016 betrug der Personalbestand 15 Personen (10 Personalberatende, 4 Mitarbeitende Administration und 1 Leiter; unverändert gegenüber dem Vorjahr).

#### job-vision ob-/nidwalden – Zentrum für berufliche Integration

Die jobvision als arbeitsmarktliche Massnahme ist ein Programm für vorübergehende Beschäftigung. Sie bietet stellensuchenden Menschen, insbesondere aus handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsbereichen, die Möglichkeit, während maximal sechs Monaten einer geregelten Arbeit nachgehen zu können. Ziel des Beschäftigungsprogrammes ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, vorhandene berufliche Fähigkeiten zu vertiefen und neue

zu erwerben sowie ihnen dadurch den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Nebst dem Beschäftigungsangebot werden verschiedene fach- und persönlichkeitsorientierte Kurse durchgeführt, welche die Vermittelbarkeit verbessern und die beruflichen Perspektiven erweitern.

In personeller Hinsicht gab es im Berichtsjahr einige Mutationen zu verzeichnen. So löste im April 2016 Rolf Forster den langjährigen Leiter und jobvision-Pionier Thierry Lenoir ab. Mit dem Wechsel ergab sich eine organisatorische interne Anpassung. Andrea Frei, bisherige Leiterin Administration, wurde zur Bereichsleiterin ernannt. Albert Weber, langjähriger Leiter der Metallabteilung, verliess das Unternehmen infolge Pensionierung im Mai 2016. Er wurde durch Kay Abegg ersetzt.

Im ersten Halbjahr wurden die Webseite und der Webshop der jobvision komplett neu erstellt. Ausserdem gab es einen Relaunch des Facebook-Auftrittes. Im Pilatus Markt in Kriens wurden die Eigenprodukte präsentiert.

Im zweiten Halbjahr war der erfolgreich durchgeführte Tag der offenen Tür ein Highlight und ein wichtiger Schritt in der Steigerung der Wahrnehmung der jobvision. Verstärkt wurde die Präsenz in der Öffentlichkeit durch eine Ausstellung im Länderpark in Stans. Für 2017 ist bereits die Teilnahme an der LUGA eingeplant.

### Gesamtangebot 2016

Mit Ausnahme der Durchführung eines erfolgreichen Pilotversuches für das neue Angebot «Praxis-Assessment Handwerk» entsprach das Beschäftigungs- und Bildungsangebot demjenigen des Vorjahres.

### Beschäftigungsangebot

Auch 2016 bestätigte sich der Trend, dass zunehmend Stellensuchende mit anspruchsvollen Profilen zugewiesen wurden. Diese hatten teilweise erhebliche Schwierigkeiten, eine Festanstellung zu finden. Gründe dafür waren Qualifikationen, die nicht (mehr) den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprachen, gesundheitliche Einschränkungen sowie sprachliche und kulturelle Hürden. Teilnehmende mit Alter 50+ haben oft trotz guter Qualifikation Mühe, adäquate Anstellungen zu finden.

Die Anzahl der RAV-Zuweisungen war mit 290 (2015: 337) deutlich geringer. Da gleichzeitig aber mehr Zuweisungen anderer Stellen auch wahrgenommen wurden, blieb die Anzahl Teilnehmende mit 280 konstant (2015: 286). Die Anzahl der Zuweisungen anderer Stellen blieb insgesamt gleich: IV-Stelle OW/NW 12 (2015: 14), Sozialdienste/WSH 6 (2015: 4), Caritas 1 (2015: 1).

### Kursangebot/Bildung

Der dreiwöchige Intensiv-Bewerbungskurs job-contact wurde neun Mal mit total 85 (2015: 81) Kursteilnehmenden durchgeführt. Den IT-Kurs easyLearn haben 60 Teilnehmende besucht. Der persönlichkeitsorientierte Kurs (checkpoint) wurde fünf Mal mit total 77 Kursteilnehmern erfolgreich angeboten.

### Qualitätsmanagement

Im Jahr 2016 wurden zwei interne Audits sowie ein externes Audit durchgeführt. 2017 steht die Rezertifizierung nach SVOAM an.

### Einnahmen

Erfreulicherweise beliefen sich die Einnahmen aus den verschiedenen Aktivitäten insgesamt auf CHF 684'684.90. Die Einnahmen reduzieren die Gesamtkosten des Programms und kommen so der Arbeitslosenversicherung zugute.

### Arbeitnehmerschutz 2016

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Industrie- und Gewerbebetrieben ist eine der Kernaufgaben des Arbeitsinspektorats. Die Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes werden den Betrieben bereits in der Planungsphase von Um- und Neubauten bekannt gemacht. In der Berichtsperiode nahm das Arbeitsinspektorat 50 Planbegutachtungen für Gewerbebetriebe vor und führte 3 Plangenehmigungsverfahren für industrielle Betriebe durch.

Das Arbeitsinspektorat besuchte in der Berichtsperiode insgesamt 80 Betriebe. Davon betrafen 44 Besuche Arbeitnehmerschutz-Systemkontrollen und 36 Betriebsbesuche galten den allgemeinen Vollzugsaufgaben im Rahmen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes.

Übersicht einzelner Aktivitäten	2014	2015	2016
Planbegutachtungen	62	49	50
Plangenehmigungen	2	2	3
Betriebsbewilligungen	2	1	0
ASA Systemkontrollen	32	28	44
Übrige Betriebsbesuche	42	25	36
<b>Total</b>	<b>140</b>	<b>105</b>	<b>133</b>

## Arbeits- und Ruhezeiten 2016

Im Jahr 2016 gingen insgesamt 122 Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Gesuche im Detail.

Bearbeitete Gesuche	2014	2015	2016
Sonntagsarbeit/Feiertage	44	51	55
Nachtarbeit	17	27	21
Offenhalten Verkaufsgeschäft	35	36	46
<b>Total</b>	<b>96</b>	<b>114</b>	<b>122</b>

**Schlechtwetterentschädigung** ist eine Leistungsart der Arbeitslosenversicherung. Sie leistet einen angemessenen Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in bestimmten Erwerbszweigen.

**Schlechtwetterentschädigung infolge wetterbedingten Kundenausfällen.** Ein diesbezüglicher Arbeitsausfall ist dann anrechenbar, wenn er auf einen ungewöhnlichen Wetterverlauf zurückzuführen ist, der den Betrieb stilllegt oder erheblich einschränkt. Als ungewöhnlicher Wetterverlauf gilt namentlich der Schneemangel in Wintersportgebieten.

Als **Kurzarbeit** bezeichnet man die vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt.

Der **Vorentscheid zur Kurzarbeit** kann pro Antrag längstens für eine Dauer von 3 Monaten bewilligt werden. Anschliessend kann der Gesuchsteller für eine weitere Dauer von 3 Monaten ein erneutes Gesuch zur Kurzarbeit einreichen.

Im Jahr 2016 wurden an 15 Betriebe Kurzarbeitsentschädigung bewilligt und dies hatte 32 Vorentscheide zur Folge.

Bearbeitete Gesuche	2014	2015	2016
Schlechtwetterentscheide	1	28	2
Kurzarbeitsentscheide infolge wetterbedingter Kundenausfälle	0	1	5
Anzahl Firmen	11	11	15
Kurzarbeitsentscheide	18	13	32

## Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Dieses Gesetz gilt für gewerbsmässig angebotene Risikoaktivitäten in gebirgigem oder felsigem Gelände und in Bach- oder Flussgebieten.

Dem Gesetz unterstellt sind: Bergführer/Bergführerin, Schneesportlehrer/Schneesportlehrerin, Canyoning, River-Rafting und Wildwasserfahrten sowie Bungee-Jumping.

2016 wurde 1 neue Bewilligung für Bergführer und Bergführerinnen erteilt.

## Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

2016 wurden 3 neue kantonale Bewilligungen für die Personalvermittlung und den Personalverleih ausgestellt und verschiedene Mutationen (Löschungen) getätigt. Auffällig waren im Berichtsjahr die vielen Anfragen und Erkundigungen betreffend Personalverleih im Bereich Gesundheit und Pflege.

## Eichamt/Messwesen

### Eichtätigkeiten

Mit einer Verwaltungsvereinbarung (Messwesen-Vereinbarung LU/NW vom 2. November 2006) übernimmt der Kanton Luzern die Erledigung der durch das Bundesgesetz über das Messwesen anfallenden Aufgaben im Kanton Nidwalden.

In der Berichtsperiode wurden 245 Wiegegeräte bei 98 Kunden geeicht. Mit 14 beanstandeten Waagen war die Rückweisungsquote gering.

Zur Eichung von sechs Fahrzeugwaagen wurde der Eichlastenzug des Metas zugezogen.

Bei 15 Tankstellen wurden 123 Zapfhahnen geeicht. Acht Hahnen wurden beanstandet.

Von den fälligen Abgasmessgeräten wurden etwas mehr als die Hälfte geeicht. Da für Fahrzeuge mit OBD-System keine obligatorische Endrohrmessung mehr vorgeschrieben ist, werden diese Messmittel in den nächsten Jahren immer mehr verschwinden. Deshalb werden in kleineren und mittleren Betrieben diese Geräte nur noch alle zwei Jahre geeicht. Diese Massnahme hat sich bewährt und die Akzeptanz für die Kontrollen erhöht. Drei Betriebe haben eine Erklärung unterzeichnet, dass das Messmittel nicht mehr für den eichpflichtigen Einsatz gebraucht wird. Eine Firma hat das Gerät wieder in Betrieb genommen.

Zudem wurden alle sechs Durchlaufzähler für Lebensmittel und alle fälligen Mineralölzähler ausserkantonale geeicht.

Bei den Pilatus Flugzeugwerken und bei der Airport Buochs AG wurden zusammen fünf Mineralölzähler geeicht und zwei Zähler geprüft.

### Marktüberwachung von Messmitteln

In der Berichtsperiode wurden keine Nichtkonformitäten der in Verkehr gebrachten Wiegegeräte gefunden. Im Rahmen der Nachschau wurden keine neuen, nicht gemeldeten Messmittel gefunden.

### Nachschau und Kontrolle von Fertigpackungen

Parallel zur Eichtätigkeit wurde die Einhaltung der Vorschriften im Offenverkauf, bzw. bei der Herstellung von Fertigpackungen in den besuchten Betrieben überprüft und kontrolliert. Die Kontrollen fielen fast durchwegs positiv aus und entsprachen auch dieses Jahr den gesetzlichen Anforderungen.

Einem Betrieb wurde eine schriftliche Beanstandung ohne Kostenfolge zugestellt.

Die meisten Betriebe wurden nochmals auf die neue Mengenangabeverordnung verwiesen, welche seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist.

### Gesetzesänderungen im Messwesen

2016 gab es geringfügige gesetzliche Anpassungen ohne relevante Auswirkungen auf unsere Arbeit. 2017 sind punktuelle Änderungen vorgesehen. Diese dürften jedoch keinen Einfluss auf den Vollzug im Kanton Nidwalden haben. Die Eichmeisterweiterbildung vom 16. und 17. November 2016 wurde besucht.

### Rechnungen und Gebühren

Die Aufwendungen für den Leistungskäufer (Kanton Nidwalden) für nicht gebührenpflichtige Tätigkeit beliefen sich auf CHF 2'893. Den Leistungsbezügern wurden in der Berichtsperiode Gebühren von CHF 29'269.10 und Spesen von CHF 10'190.75 in Rechnung gestellt. Das ergab im ganzen Jahr 2016 ein Total von CHF 39'459.85. Gegenüber dem Jahr 2014 waren Minder-einnahmen von ca. CHF 6'000 zu verzeichnen. Dies infolge von fälligen Tankstellen, welche neu in Verkehr gebracht wurden und die schleichende Abnahme der Abgasmessgeräte, bzw. 2-jährige Nacheichung.

### Jahresziele METAS 2016

Schweizweit wurde in 400 Geschäften mit Testkäufen die Einhaltung des Netto-Prinzips im Offenverkauf kontrolliert.

Für den Kanton Nidwalden waren das fünf Kontrollen. Das Ziel wurde für den Kanton Nidwalden erreicht. Bei einer Verkaufsstelle wurde das Netto-Prinzip nicht eingehalten. Die anderen vier Kontrollen verliefen positiv.

### Jahresziele METAS 2017/Ausblick

Schweizweit ist bei mindestens 300 Kassen-Systemen im Offenverkauf (POS-Systeme) mit NAWIs zu kontrollieren, ob die Inverkehrbringung der Gesamtsysteme korrekt durchgeführt wurde und die notwendigen Zertifikate und Bestätigungen vorliegen.

Für den Kanton NW müssen drei Kassen-Systeme überprüft werden. Dieses Ziel ist realistisch und kann mit einem geringen Zusatzaufwand erreicht werden.

## Gastgewerbe

Es wurden 7 neue Gastgewerbebewilligungen und 6 neue Bewilligungen für den Handel mit alkoholischen Getränken erteilt. 37 Bewilligungen erfolgten infolge Wechsel der Betriebsleitung und Mutationen der verantwortlichen Personen.

## Lotteriewesen

Im Jahre 2016 wurden 9 Bewilligungen für Lottomatches (2013: 11, 2014: 8, 2015: 9) ausgestellt.

Für Geschicklichkeitsspielautomaten wurde 1 Bewilligung ausgestellt. Insgesamt sind unverändert 2 Spielautomaten im Kanton Nidwalden im Betrieb.

Im Berichtsjahr konnten Loskontingente für das Jahr 2017 in der Höhe von CHF 63'411 verteilt werden. Davon wurden intern zugunsten des Kantons Nidwalden CHF 32'000 verteilt. Das restliche Guthaben wurde an Interessenten anderer Zentralschweizer Kantone abgetreten. Insbesondere an das Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Alpnach vom 2. Juli 2017, welches Ob- und Nidwalden gemeinsam organisieren.

Im Berichtsjahr entsprachen alle neuen Losprodukte den Rahmenbedingungen der generellen Zulassungsbewilligungen, so dass keine Verfügungen notwendig waren.

## Preisbekanntgabeverordnung

Unter Koordination des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurden im Berichtsjahr Kontrollen über die Preisbekanntgabe von Dienstleistungen bei Fitnessinstitutionen durchgeführt. Ergänzend wurde dabei die Preisanschrift von Warenangeboten überprüft. Die Verfehlungen liegen im durchschnittlichen gesamtschweizerischen Ergebnis.

Die nationale Kontrollkampagne im Jahre 2017 wird sich auf die Überprüfung der Preisvergleiche auf Elektrogeräte und Haushaltsgeräte beschränken.

Im Berichtsjahr konnten ausserdem Verfehlungen in Lokalblättern (wie Nidwaldner Blitz und Unterwaldner) wie folgt gerügt werden: 14 Verweise wegen unkorrekter Werbung und 1 erneute Aufforderungen zur richtigen Preisbekanntgabe. Diese konnten zwischenzeitlich alle erfolgreich behoben werden.

## Vollzug Entsendegesetz

Durch die tripartite Arbeitsmarktkommission UR/OW/NW und durch die paritätische Berufskommission festgestellte Verstösse gegen die Entsendung von Arbeitnehmenden hat das Arbeitsamt folgende Sanktionen gegen fehlbare Betriebe verfügt:

Ein Verstoß mit Busse, weil der Mindestlohn nicht ausbezahlt wurde.

Zwei Verwarnungen wegen Nichteinhalten der Meldepflicht.

### 2.7.2.3 Betreibungs- und Konkursamt

#### Betreibungsamt

2016 wurden im Kanton Nidwalden 6'960 Zahlungsbeehle ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um rund 0.7%. In gleicher Periode wurden 3'537 Pfändungen vollzogen und 2'348 Verwertungen durchgeführt, was eine Abnahme bei den Pfändungen von rund 4.3% und bei den Verwertungen eine leichte Zunahme um 1.5% bedeutet.

#### Konkursamt

Im Jahre 2016 wurden 52 Konkurse eröffnet, gegenüber 53 im Vorjahr. 54 Konkursverfahren konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Es wurden Verlustscheine in der Höhe von CHF 11'913'596.00 ausgestellt.

#### Abteilung öffentliche Inventarisierungen

Auf hohem Niveau verharrte die Arbeitsbelastung bei der Abteilung für öffentliche Inventarisierungen. Spricht man von einer Erbschaft, denkt man sofort an einen Vermögensanfall. Die Erben erhalten aber schließlich nicht nur das Vermögen, sondern auch die Schulden des Erblassers und haften dafür mit dem eigenen Geld. Diese Tatsache führt dazu, dass die Erbberechtigten immer vorsichtiger handeln.

Ebenfalls musste diese Verwaltungsabteilung des Betreibungs- und Konkursamtes die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Aufgabe als Aufsichtsbehörde über die WillensvollstreckerInnen, ErbschaftsverwalterInnen und ErbenvertreterInnen wahrnehmen.

#### 2.7.2.4 Handelsregisteramt

Im Berichtsjahr 2016 konnten von den eingegangenen Anmeldungen an das Handelsregisteramt 1'965 Rechtsgeschäfte erledigt und im Tagesregister eingetragen werden. Es sind weniger Eintragungen als im Vorjahr 2015 (2'100) zu verzeichnen. Die Anzahl der Jahreseintragungen entspricht in etwa den Jahreszahlen der Vorjahre 2012 (1'922) und 2014 (1'936). Die Geschäftseingänge waren aber mit 2'399 an der Zahl insgesamt hoch. Auch im vergangenen Jahr musste wieder eine stattliche Anzahl von Unternehmen infolge von Mängeln in der gesetzlich zwingenden Organisation (47) oder wegen fehlendem Rechtsdomizil (21) mittels Verfügung und Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) aufgefordert werden, die Mängel innert Frist zu beseitigen. Trotz dieser Aufforderung musste das Kantonsgericht bei 16 Gesellschaften wegen Organisationsmangel die Liquidation nach den Regeln des Konkurses anordnen und die Gesellschaften auflösen. Zudem wurden 8 Einzelunternehmen wegen Domizilmangel und 3 Gesellschaften infolge fehlender Geschäftstätigkeit von Amtes wegen gelöscht.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den digitalen Dokumenten (Scanning) konnten dieses Jahr abgeschlossen werden. Nun sind die öffentlichen Belege des Handelsregisters ab dem Jahr 1990 elektronisch abrufbar. Dies erleichtert uns die Verarbeitung von Informationen und der Datenübermittlung, insbesondere bei Sitzverlegungen von Unternehmen in andere Kantone.

Obwohl im Berichtsjahr 56 Einzelunternehmen (EU) neu im Handelsregister eingetragen wurden, hat am Jahresende die Gesamtzahl um 17 EU abgenommen; dies, weil in Absprache mit den kommunalen Steuerbehörden eine Unternehmensbereinigung (Löschungen) im Sinne der Gewährleistung der Aktualität des Handelsregisters vorgenommen wurde.

Im Jahre 2016 sind insgesamt 215 juristische Personen neu im Handelsregister eingetragen worden (90 AG/110 GmbH/3 Genossenschaften/10 schweizerische und 2 ausländische Zweigniederlassungen). Insgesamt sind 125 Unternehmen in andere Kantone der Schweiz wegge-

zogen (Sitzverlegungen), 91 Firmen in den Kanton Nidwalden zugezogen, was einen Minussaldo von 34 Rechtseinheiten ergibt. Von den weggezogenen Unternehmen verlegten die meisten ihren Sitz in den Kanton Luzern (37). Bei den inländischen Zweigniederlassungen konnte mit 5 Neueintragungen eine leichte Zunahme verzeichnet werden.

Die Anzahl der Eintragungen der übrigen Rechtseinheiten (Vereine, Stiftungen und spezielle Rechtsformen) ist praktisch unverändert geblieben.

**Per Stichtag 31.12.2016 betrug die Gesamtzahl der im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragenen Rechtseinheiten total 4'834 (Vorjahr 2015: 4'787). Dies ergibt im Gesamtbestand eine Nettozunahme von insgesamt 47 Rechtseinheiten.**

#### 2.7.2.5 Wirtschaftsförderung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind die Bestandespflege und die Betreuung der Unternehmen im Kanton Nidwalden, die Standortpromotion, die Umsetzung der NRP-Neue Regionalpolitik des Bundes und die Unterstützung des Tourismus.

Das Rückgrat der Nidwaldner Wirtschaft sind die zahlreichen soliden KMU's, verschiedene Zweigniederlassungen von Unternehmen aus dem In- und Ausland, die Pilatus Flugzeugwerke und das Bürgenstock Resort. Alle zusammen sind für das positive und stetig wachsende Nidwaldner Bruttosozialprodukt verantwortlich und alle tragen ihren wertvollen Beitrag dazu bei. Auch die Vollbeschäftigung und die positive Arbeitsplatzentwicklung sind auf alle Unternehmen und das gute wirtschaftliche Klima in Nidwalden zurückzuführen.

#### Pilatus Flugzeugwerke AG

Die Pilatus Flugzeugwerke AG hat als grösster Arbeitgeber in Nidwalden eine besondere Bedeutung. Dank der guten Auftragslage konnte die Pilatus Flugzeugwerke AG ihre Position auf dem kompetitiven Flugzeugmarkt weiter ausbauen.

Die Erweiterung und der Ausbau des Produktionsgeländes in Stans ist ein wichtiges Bekenntnis zum Werk-

platz Schweiz. Die Mitarbeiterzahl am Standort Stans wurde auf über 1'800 Personen erhöht. Mit über 110 Auszubildenden verdeutlicht die Pilatus Flugzeugwerke AG den hohen Stellenwert der Mitarbeiterförderung.

Die Produkte der Pilatus Flugzeugwerke AG – allen voran der PC-12, der PC-21 und der neue und erste Schweizer Businessjet PC-24, aber auch der PC-6, der PC-7 und der PC-9 – sorgten für eine sehr hohe Kapazitätsauslastung und zufriedenstellende Umsätze.

### Bürgenstock Resort

Seit über hundert Jahren gilt das Bürgenstock Resort als Inbegriff für luxuriösen Hotelkomfort. Mit der Übernahme des Bürgenstock Resort im 2007 durch Katara Hospitality Group wird das Ziel verfolgt, die Luxushotellerie auf dem Bürgenstock wieder zum Leben zu erwecken.

Seit 2011 wird das Bürgenstock Resort umfassend umgebaut und renoviert. Die Planung sieht vor, dass das Resort ab ca. 2017 über drei Luxushotels, ein Healthy Living Hotel, Residenz-Suiten mit Hotel-Service, Konferenzzentrum, einem Spa mit über 10'000 m<sup>2</sup>, Tennis, Curling, Golf sowie über zahlreiche Restaurants, Bars und Geschäfte verfügen wird. Es werden rund 800 Arbeitnehmer im Vollbetrieb im Bürgenstock Resort Beschäftigung finden.

In 2016 konnten weitere entscheidende Meilensteine in der Entwicklung des Bürgenstock Resort erfolgreich umgesetzt werden.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn Katara Hospitality Switzerland AG und dem Kanton Nidwalden wurde 2016 durch die Bürgenstock Resort Task Force weiter ausgebaut und vertieft. Mit der Bürgenstock Resort Task Force wurde dem erhöhten Abstimmungsbedürfnis des Bauherrn mit dem Kanton Nidwalden Rechnung getragen. Besondere Schwerpunkte wurden dabei auf die Themen öffentlicher Verkehr, Baugenehmigungen, Erschliessung mit dem Shuttle-Schiff und der Bürgenstock-Bahn sowie Fragen zur Resort-Infrastruktur und Tourismus gelegt.

Die Bürgenstock Resort Task Force setzt sich aus den Direktionen Volkswirtschaft, Bildung, Bau, Finanzen

sowie der Bauherrschaft zusammen. Für die Direktionen haben sich die jeweiligen Regierungsräte für die Mitarbeit in der Bürgenstock Resort Task Force zur Verfügung gestellt. Organisiert und koordiniert wird die Bürgenstock Resort Task Force von der Wirtschaftsförderung Nidwalden.

2016 war die Erschliessung des Bürgenstock Resort mit dem Schiff und der Bürgenstock-Bahn ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Projektentwicklung. In Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft, dem Kanton Luzern (rawi, Amt für Raumplanung und Wirtschaft) und dem Kanton Nidwalden wurde die Erschliessung des Bürgenstock Resort in Projekten erarbeitet. Für 2017 und 2018 ist mit der Realisierung der Erschliessung des Bürgenstock Resort durch das Shuttle-Schiff und Bürgenstock-Bahn zu rechnen.

Auch wurde 2016 das Konzept und der Businessplan für die Entwicklungsplattform «Luzern-Vierwaldstättersee» vom Kanton Luzern, Kanton Nidwalden und der Luzern Tourismus AG gemeinsam beim Bund im Rahmen des Innotour Tourismusförderungsprogramms bewilligt. Gründung und Aufbau werden 2017 realisiert.

### Bestandespflege

Die Bestandespflege war auch 2016 die zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Mit 33 Betriebsbesuchen bei Nidwaldner Unternehmen konnte die Pflege, Betreuung und Unterstützung der KMU-Betriebe in Nidwalden gewährleistet werden.

Die 33 Betriebsbesuche wurden von der Wirtschaftsförderung organisiert und gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsdirektor sowie in Begleitung eines Vorstandsmitglieds von Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg und einem Gemeinderat aus der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Es wurden KMU's aus den unterschiedlichsten Branchen und von unterschiedlichsten Unternehmensgrössen besucht. Bei den Besuchen in 2016 zeigte sich, dass Nidwalden über attraktive, innovative Firmen verfügt, die das Know-how marktgerecht einsetzen und über eine gute Auslastungssituation verfügen. Allgemein war die wirtschaftliche Stimmung in den besuchten Betrieben gut.

Die wichtigsten Themen bei den Betriebsbesuchen waren die Standortqualität, das Entwicklungspotential des Unternehmens, mögliche kantonale Landreserven und die Verfügbarkeit von Gewerbeimmobilien, die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften, die Aus- und Weiterbildungssituation sowie Nachfolgeregelungen.

Alle 33 Betriebsbesuche wurden protokolliert und nachbearbeitet. In den meisten Fällen waren die Unternehmer mit den Leistungen des Kantons Nidwalden zufrieden und es ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf. Bei Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe wurden das kantonale Submissionsgesetz und die damit verbundene Auftragsvergabe der öffentlichen Hand bemängelt. Diese Bemerkungen wurden an die Baudirektion weitergeleitet und der Baudirektor hat mit den betroffenen Betrieben sprechen können.

Des Weiteren wurden die immer stärker werdende Bürokratie und die meist als mühsam und umständlich bezeichneten Bewilligungsprozesse bemängelt, vor allem bei Bauverfahren. Auch diese Bemerkungen wurden kommuniziert und an den Baudirektor weitergeleitet. Der Baudirektor konnte mit den jeweiligen Unternehmen sprechen.

Das Fazit der Betriebsbesuche 2016 ist positiv. Die besuchten Betriebe und das damit verbundene Interesse der Volkswirtschaftsdirektion an den kantonalen Leistungsträgern wurde von den Unternehmern sehr geschätzt. Für die Wirtschaftsförderung und den Volkswirtschaftsdirektor stellen diese Betriebsbesuche ein unverzichtbares Instrument zur Bewertung und Analyse der realen Wirtschaftslage in Nidwalden dar.

Neben den Betriebsbesuchen wurden 44 Anlässe, kantonal und interkantonal, besucht oder durchgeführt. Dabei standen die Netzwerkpflege zu Verbänden, Organisationen und Wirtschaftsvereinigungen sowie der direkte Austausch zwischen kantonaler Wirtschaft und Politik im Vordergrund.

Die Wirtschaftsförderung wird bei den Nidwaldner Unternehmen als Servicedienststelle wahrgenommen. Als Vermittler zwischen Wirtschaft und Politik konnte die Wirtschaftsförderung Unterstützung bei der Kontaktvermittlung bieten, Verbindungen zwischen Inter-

sensgruppen herstellen und Projekte inhaltlich fördern. Im Vordergrund standen dabei immer das Interesse der Volkswirtschaft Nidwaldens und die soziale Verträglichkeit der Wertschöpfung.

Bei Betriebserweiterungen konnte die Wirtschaftsförderung die Unternehmen bei der Suche nach geeignetem Land oder passenden Immobilien Unterstützung bieten. Leider konnte die damit verbundene Suche bei Land- und Immobilienressourcen nicht immer befriedigt werden, da nur sehr beschränkte Landkapazitäten in Nidwalden zur Verfügung stehen. Bei einigen Projekten konnte die Wirtschaftsförderung erfolgreich zwischen Land- und Immobilienbesitzern und den interessierten Betrieben vermitteln. Diese Anstrengungen dienen vor allem dem Ausbau von Arbeitsplätzen und der Steigerung des Steuersubstrats. Einige dieser Projekte dauern bis 2017 an.

### Standortpromotion

Bei der Standortpromotion verfolgt die Wirtschaftsförderung das Ziel, den Wirtschaftsstandort Nidwalden bei Firmen und Investoren bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Nidwalden bei Standortentscheidungen als Ziel oder Alternative einbezogen wird. Es müssen die Qualitäten des Standorts Nidwalden in das Auswahlverfahren eingebracht und die geplante Ansiedlung betreut werden.

Insgesamt wurden rund 100 Anfragen aus dem In- und Ausland im 2016 bearbeitet. Der Anteil von Anfragen von inländischen Unternehmen war dabei grösser als in den Jahren zuvor, wobei der Grossteil der Anfragen aber immer noch aus dem europäischen Ausland – vor allem aus Deutschland – stammt. Resultierend aus diesen Anfragen entstanden 12 Projekte, die alle in einer Unternehmensansiedlung in Nidwalden erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus wurden verschiedene vermögende Privatpersonen bei der Ansiedlung in Nidwalden beraten und begleitet. 2016 konnten somit effektiv 20 Ansiedlungen realisiert werden.

Bei den inländischen Anfragen wurden verstärkt Unternehmensstandorte in Nidwalden nachgefragt. Zumeist

wurden Bauland oder Gewerbeimmobilien gesucht. Aufgrund des beschränkten Baulandangebots in Nidwalden wurden meist intensive Gespräche oder Verhandlungen begleitet. Die meisten anfragenden Unternehmen konnten nicht in Nidwalden angesiedelt werden, weil keine ausreichenden Land- oder Immobilienreserven zur Verfügung standen.

An der Konzentration der Ausrichtung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf die Branchen Technologie, Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungssektor wurden 2016 keine Änderungen vorgenommen. Die Vernetzung mit Multiplikatoren (Treuhand, Steuerexperten, Anwälte, Wirtschaftsberater usw.) im In- und Ausland konnte vertieft und weiter ausgebaut werden.

Die Unternehmen, die von einer möglichen Standortverschiebung durch die Überbauung Buholzbach betroffen sind, suchen weiterhin nach einem geeigneten Standort. Hierbei wurden verschiedene Varianten geprüft und das Verfahren dauert an. Den Lead hat bei diesem Projekt die Gemeinde Oberdorf.

### Flugplatz Buochs

Im Dezember 2013 haben die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans die nicht mehr benötigten Flächen des Flugplatzes Buochs vom Bund zurückgekauft. In der Folge haben der Kanton Nidwalden und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im August 2014 die Variantendiskussion zum Flugplatz Buochs eingeleitet.

Ende 2015 wurde eine Bestvariante (räumliche Anordnung, zukünftige Ausrichtung und Nutzung) vereinbart, welche die Realisierung eines sicheren, modernen und selbsttragenden Flugplatzes Buochs darstellen wird. Im 2016 sind Abklärungen zu den anstehenden Investitionen sowie zur Finanzierung und Organisation des zukünftigen Flugplatzes getroffen worden. 2017 werden politische Entscheide gefällt.

### NRP – Neue Regionalpolitik des Bundes

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwan-

dels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu steigern, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten. Diese Rubrik vermittelt die gesamte Breite der Neuen Regionalpolitik, setzt sie in einen historischen Kontext und zeigt, wie das Förderprogramm funktioniert und welche Ziele es verfolgt.

Der Wirkungsraum Nidwalden & Engelberg wird durch den Regionalentwicklungsverband (REV) Nidwalden & Engelberg, bestehend aus den Nidwaldner Gemeinden und Engelberg, vertreten. Als Verband ist der REV Nidwalden & Engelberg Entwicklungsträger und der Partner für Bund und Kanton bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.

Seit 2008 wurden im Kanton Nidwalden zwei Umsetzungsprogramme (2008–2011, 2012–2015) realisiert. Insgesamt wurden in dieser Zeit in der Region Nidwalden & Engelberg 39 Projekte realisiert und unterstützt. Beim aktuellen, dritten Umsetzungsprogramm (2016–2019) ist mit Projektrealisierungen 2016 begonnen worden. Es wurden 10 Projektbeiträge oder zinslose Darlehen bewilligt.

### Interkantonale Projekte

«Gästival – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz» 2015 wurde das Jubiläum «Gästival – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz» gefeiert. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden hatten sich für dieses Projekt zu einem Trägerverein zusammengeschlossen. Mit Beteiligung des Bundes, der Zentralschweizer Kantone und Unterstützung von Privaten wurde die 200-jährige Tourismusgeschichte der Region

gefeiert. Das Gästival-Herzstück war die Seerose, eine schwimmende Plattform auf dem Vierwaldstättersee.

Die Projektorganisation Seerose für den Kanton Nidwalden wurde von Regierungsrat Dr. Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor Nidwalden, präsiert und Urs Fankhauser war der kantonale Projektleiter. Die Seerose machte vom 25. Juni bis 12. Juli 2015 in Stansstad Halt. Verschiedene Aktivitäten, Anlässe und Events wurden auf der Seerosenbühne einem breiten Publikum dargeboten. Bestes Sommerwetter und ein abwechslungsreiches Programm sorgten für 10'000 Besucher und das Gästival in Stansstad war für den Kanton Nidwalden ein erfolgreiches Projekt.

Am 29. Februar 2016 fand die Abschluss-Sitzung des Vereins Gästival in Luzern statt. Der Trägerverein wurde aufgelöst und das Projekt damit abgeschlossen.

### Gigathlon 2018

Der Gigathlon 2018 wird voraussichtlich in Nidwalden gemeinsam mit den Gemeinden Engelberg und Sarnen realisiert. Der Projektaufbau wird bis voraussichtlich Mitte 2017 andauern. Den Lead hat in diesem Projekt die Abteilung Sport, Bildungsdirektion, übernommen.

### Stiftung Felsenweg

Der Kanton Nidwalden wird in der Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgenstock (kurz; Stiftung Felsenweg) von der Stiftungsrätin Diana Hartz vertreten. Sie hat in dieser Funktion 2016 an zwei Stiftungsratssitzungen teilgenommen.

## 2.7.3 Vernehmlassungen an den Bund

Volkswirtschaftsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV)	Nr. 161 vom 8. März 2016	Teilweise Zustimmung; die bestehende Deklaration wird als ausreichend betrachtet
Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik	Nr. 213 vom 22. März 2016	Ablehnung
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte	Nr. 256 vom 12. April 2016	Zustimmung
Überprüfung der Aufgabenteilung Bund – Kantone	Nr. 356 vom 10. Mai 2016	Verzicht auf detaillierte Stellungnahme; Zustimmung zum Positionsentwurf der KdK
Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer	Nr. 357 vom 10. Mai 2016	Zustimmung
Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung	Nr. 507 vom 5. Juli 2016	Zustimmung
Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841)	Nr. 508 vom 5. Juli 2016	Grundsätzliche Zustimmung; Ergänzungsanträge
Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft	Nr. 644 vom 20. September 2016	Zustimmung
Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden	Nr. 842 vom 6. Dezember 2016	Zustimmung
Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb	Nr. 870 vom 13. Dezember 2016	Teilweise Zustimmung; Ergänzungsanträge zu einzelnen Bestimmungen



Kapelle St. Anna Waltersberg, Oberdorf

## 2.8 Staatskanzlei

### 2.8.1 Einleitung

#### Funktionsbeschreibung

Die Staatskanzlei ist die kantonale Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle. Sie steht dem Landrat und dem Regierungsrat als Stabsstelle zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert und koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat. Ihr obliegen insbesondere die Unterstützung des Landamanns und des Regierungsrates bei der Führung, Planung, Koordination und Information auf Regierungsebene.

Die Staatskanzlei, in der 15 Personen tätig sind, umfasst die Amtsstellen Rechtsdienst, Staatsarchiv, Parlamentsdienst sowie die Datenschutz-Stelle (gemeinsam mit den Kantonen Schwyz und Obwalden). Die administrativen Aufgaben erfüllt das Kanzleisekretariat als Abteilung der Staatskanzlei. Von der Staatskanzlei werden auch die Gesetzessammlung, der Staatskalender, das Legislaturprogramm, der jährliche Rechenschaftsbericht sowie weitere Drucksachen herausgegeben. Zudem ist die Staatskanzlei für die Redaktion des Amtsblattes verantwortlich.

#### Jahr in Zahlen

Im Berichtsjahr verarbeitete die Staatskanzlei

- 945 (Vorjahr 956) Regierungsratsbeschlüsse
- 389 (615) Seiten Landratsprotokolle
- 694 (772) Geschäftseröffnungen, wovon 247 (337) bereits wieder abgeschlossen werden konnten
- 763'781 (747'329) Kopien auf den beiden Grosskopierern in der Druckzentrale
- 833 (783) Apostillen, beziehungsweise Überbeglaubigungen und 456 (498) Beglaubigungen (Legalisationen) konnten verrechnet werden

#### Personalbestand

Staatskanzlei (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2015		2016	
	besetzt	offen	besetzt	offen
Staatskanzlei	7.5	–	7.3	–
Rechtsdienst	3.9	–	3.9	–
Staatsarchiv	4.1	–	4.1	–
<b>Total</b>	<b>15.5</b>	<b>–</b>	<b>15.3</b>	<b>–</b>

## 2.8.2 Tätigkeiten der Ämter

### 2.8.2.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

Im Berichtsjahr blieb der Personalbestand unverändert. Die Hauptaufgaben sind die Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen für den Regierungsrat und den Landrat.

#### Wahlen

Im 2016 wurde am 28. Februar 2016 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates durchgeführt. Der zum Ständerat gewählte Hans Wicki wurde durch Josef Niederberger ersetzt. Die Resultate sind im Tabellenteil zu finden.

#### Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen fanden am 28. Februar 2016 mit vier Vorlagen, am 5. Juni 2016 mit fünf Vorlagen, am 25. September 2016 mit drei Vorlagen sowie am 27. November 2016 mit einer Vorlage statt. Kantonale Vorlagen wurden dem Stimmvolk am 5. Juni und am 25. September 2016 vorgelegt. Alle Abstimmungsergebnisse können dem Tabellenteil entnommen werden.

Sowohl für Wahlen wie auch für Abstimmungen klappt die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Abstimmungsbüros mit dem kantonalen Abstimmungsbüro sehr gut.

#### Geschäftsverwaltung CMIAXioma

Die seit nunmehr 16 Jahren im Einsatz stehende Geschäftsverwaltung wurde im Berichtsjahr mit einem zusätzlichen Mandanten aufgestockt: nebst den Direktionen, der Staatskanzlei und dem Landrat gibt es neu auch einen eigenen Geschäftsverwaltungsbereich für sämtliche Verträge. Hier findet die Verwaltung eine zentrale Ablage für Verträge jeglicher Art, die der Kanton mit Partnern abgeschlossen hat oder künftig noch abschliessen wird.

Mit der überarbeiteten Schnittstelle werden jetzt die Traktanden des Landrates direkt ins Internet publiziert. Auch die Landrats-Gremienverwaltung wird nur noch im Axioma geführt und kann so direkt ins Internet publiziert werden.

Immer mehr genutzt wird auch das SitzungsApp für die Mitglieder des Landrats, da dorthin auch die Traktanden der ständigen Kommissionen publiziert und dort mit persönlichem Login und Passwort abgerufen werden können.

#### E-Government

Die Webseite des Kantons, [www.nw.ch](http://www.nw.ch), wurde einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Die entsprechenden Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Redesign wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder aus verschiedenen Direktionen stammen und die als dezentrale Webmaster die Administrationsprozesse kennen, hat zusammen mit der Informations- und Kommunikationsbeauftragten des Kantons die Verbesserungen an der Navigationsstruktur und am Erscheinungsbild der Homepage erarbeitet. Die Darstellung wurde übersichtlicher gestaltet und die Navigationsstruktur insgesamt vereinfacht. So soll ein schnellerer Einstieg in das gewünschte Thema ermöglicht werden. Auch bei der Darstellung auf mobilen Geräten wurden Verbesserungen erzielt: Hier werden mehr Inhalte als bisher angezeigt. Die neue Webseite ist anfangs Januar 2017 online gegangen und somit konnte das Projekt zum Abschluss gebracht werden. Voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 wird dann noch das Modul i-Payment installiert. Dieses Online-Zahlungstool ermöglicht die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften und erlaubt es den Beteiligten, Zeit und Geld zu sparen. Mit dem i-Payment-Modul entfällt für die Verwaltung die nachträgliche Rechnungsstellung sowie das Mahnwesen und für die Bürgerinnen und Bürger besteht damit die Möglichkeit, direkt und bequem online zu bezahlen.

### 2.8.2.2 Landratssekretariat

Der Landrat versammelte sich zu 5 (2015: 7) Halbtagesitzungen und 3 (2) Ganztagesitzungen. Er behandelte 95 (104) Geschäfte.

### 2.8.2.3 Rechtsdienst

#### Organisation

Die Abläufe in den einzelnen Arbeitsbereichen funktionieren einwandfrei. Die internen Vorgaben sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Die Überführung der Dokumente ins «record management system» (RMS) konnte im Jahr 2016 komplettiert werden, indem die Gesetzessammlung neu ebenfalls im RMS abgelegt ist. Die einzelnen Geschäfte (Beschwerdeverfahren, Gesetzgebungsprojekte etc.) werden auch in Zukunft im CMIAXioma und somit nicht im RMS geführt. Das RMS wird für Dokumente verwendet, die nicht zu einem konkreten Geschäft gehören (Interne Weisungen und Richtlinien etc.).

Der Navigator der Gesetzessammlung auf der Homepage des Kantons wurde verbessert. Einerseits konnte die Begriffssuche übersichtlicher gestaltet werden, da die aufgerufenen Erlasse klarer dargestellt werden. Andererseits steht neu zu jedem Erlass auch eine PDF-Version zur Verfügung.

#### Parlamentdienst

Bei den Sekretariaten der ständigen landrätlichen Kommissionen gilt folgende neue Zuteilung:

- Milena Bächler (bisher): Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Rolf Brühwiler (bisher): Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Desirée Inderkum (neu): Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Christof Würsch (bisher): Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

Die Tätigkeit für eine landrätliche Kommission beansprucht im Durchschnitt ein Pensum von jeweils knapp 10 Prozent.

#### Gesetzgebung

Der Rechtsdienst wurde durch die grosse Zahl und Komplexität der Gesetzgebungsprojekte wiederum stark gefordert. Die Mitarbeitenden begleiteten insbesondere folgende Gesetzesrevisionen:

- Personalgesetz (interner Entwurf zur Teilrevision liegt vor)
- Gebührengesetzgebung (Landrat ist auf die Teilrevision nicht eingetreten)
- Finanzaushaltsgesetz (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Pensionskassengesetz (interner Entwurf zur Teilrevision liegt vor)
- Biotopschutzverordnung (öffentliche Auflage ist erfolgt)
- Perimeterverordnung (durch Regierungsrat verabschiedet)
- Teilrevision der Planungs- und Baugesetzgebung (interner Entwurf zur Teilrevision liegt teilweise vor)
- Mehrwertabgabegesetz (durch Regierungsrat zuhanden Landrat verabschiedet)
- Wasserrechtsgesetz (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Einführungsgesetzgebung zum Obligationenrecht (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Opferhilfegesetz (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Verordnung über die Ordnungsbussen (neue Verordnung durch Regierungsrat verabschiedet)
- Kantonales Strafgesetz (Totalrevision durch Landrat verabschiedet)
- Gerichtsgesetz (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Sozialversicherungsrechtspflegegesetz (Totalrevision durch Landrat verabschiedet)
- Verordnungsbestimmungen zur Sozialversicherungsrechtspflege (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Sachversicherungsgesetzgebung (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Feuerschutzgesetzgebung (interner Entwurf zur Totalrevision liegt teilweise vor)
- Notstandsgesetzgebung (interner Entwurf zur Totalrevision liegt teilweise vor)
- Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung (Regierungsrat hat Teilrevision zuhanden des Landrats verabschiedet)
- Steinbockverordnung (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)

- Volksschulverordnung (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Lehrpersonalverordnung (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Kantonales Lotteriegesezt (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Wasserrechts- und Gewässerschutzgesetzgebung (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Energiegesetz (interner Vorentwurf zur Teilrevision liegt vor)
- Einführungsgesetzgebung zum bäuerlichen Bodenrecht (interner Entwurf zur Totalrevision liegt vor)
- Spitalliste (Totalrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Betäubungsmittelverordnung (Totalrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Gesundheitsgesetz (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Gesundheitsverordnung (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Kantonales Krankenversicherungsgesetz (Teilrevision zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet)
- Sozialhilfeverordnung (Teilrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Wohnraumfördergesetz (Regierungsrat hat neues Gesetz zuhanden des Landrates verabschiedet)

### Beschwerdeinstruktion

Alle Mitarbeitenden wurden mit der Beschwerdeinstruktion beauftragt, sei es zuhanden einer Direktion oder des Regierungsrates. Beschwerdeverfahren der Direktion sind indes seltener als in Vorjahren, da die neuen Rechtsmittelbestimmungen (Umsetzung Rechtsweggarantie) erwartungsgemäss zu einer leichten Verlagerung zum Regierungsrat führten. Das Ziel, alle Beschwerden drei Monate nach Abschluss des Rechtsschriftenwechsels zu erledigen, wurde grösstenteils erreicht. Vereinzelt führten aufwendige Sachverhaltsabklärungen zu Verfahrensverzögerungen.

### Rechtsberatung

Bei der Beratung steht hauptsächlich die kantonsinterne Rechtsauskunft im Zentrum. Der Rechtsdienst hatte Anfragen aus sämtlichen Direktionen zu beantworten. Schwergewichtig waren Geschäfte der Finanzdirektion (Personalrecht, Kreditrecht), der Baudirektion (Umsetzung der Planungs- und Baugesetzgebung inkl. Baukoordination und Übergangsrecht, kommunale Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, Gewässerräume, Abflusswege, Abflusskorridore, ÖREB-Kataster, Strassen-gesetzgebung), der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Verursacherprinzip, Gewässerschutz, Abfallentsorgung), der Gesundheits- und Sozialdirektion (Sozialhilferecht, Betreuungsgesetzgebung, Krankenversicherungsrecht inkl. Tarifverträge, Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen) und der Volkswirtschaftsdirektion (Tourismusförderung, Wohnraumförderung) zu beurteilen.

An Gemeinden wird ausserhalb von Vorprüfungsverfahren nur zurückhaltend Auskunft erteilt. Die Rechtsberatung von Gemeinden in inhaltlichen Fragen ist problematisch, da der Rechtsdienst für die Beschwerdeinstruktion zuständig ist. Der Rechtsdienst erteilt deshalb grundsätzlich nur Rechtsauskünfte zu formellen Fragen (Kreditrecht, Zuständigkeiten, Abläufe von Wahlen und Abstimmungen). Zeitaufwendig, aber zweckmässig sind die Vorprüfungen kommunaler Erlasse.

### 2.8.2.4 Staatsarchiv

#### Überlieferungsbildung

Das RMS konnte nicht auf weitere Amtsstellen ausgebaut werden, weil nach wie vor technische Probleme bestanden, die auch nach der Migration auf die neue Programmversion andauerten. Der Strategieausschuss entschied, RMS erst auf dem Betriebssystem Windows 10 weiter auszurollen.

Anbietepflichtige Verwaltungsstellen und Gemeindearchive wurden in Fragen der Aktenführung und der Archivierung gezielt betreut. Fünf (15) Verträge für Archivdepots oder Schenkungen wurden abgeschlossen, darunter ein Vertrag mit einer Gemeinde. Ein Informati-

onsaustausch mit Verantwortlichen der Gemeindearchive wurde durchgeführt.

### Erschliessung

Wegen des Projekts RMS konnte der Erschliessungsrückstand im Zwischenarchiv nur zu 85 Prozent abgebaut werden (66 Prozent). Insgesamt waren 34 Neuzugänge im Umfang von 183 Laufmetern zu verzeichnen (66 Eingänge mit 270 Laufmetern). Das Staatsarchiv führte insgesamt 109'143 Verzeichnungseinheiten in der Archivdatenbank (99'977).

Zur Vorbereitung der Nacherschliessung im Endarchiv wurde das noch unerschlossene bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Archivgut aufgenommen. Die Bestandaufnahme ergab unerschlossene und unbenutzbare Bestände im Umfang von 300 Laufmetern sowie schlecht erschlossene und kaum benutzbare Bestände von 230 Laufmetern.

Die Migration auf eine neu konzipierte Archivdatenbank wurde abgeschlossen. Die anschliessende Datenbereinigung war wegen der geänderten Datenstruktur notwendig, steigerte aber die Datenqualität. Nach der Migration konnte auch das neue Online-Archivverzeichnis eingeführt werden. Beides sind Voraussetzungen für den künftigen Aufbau eines elektronischen Archivs.

### Bestandserhaltung

Trotz der Neueingänge nahm der Gesamtumfang der Archivbestände auf 5'019 Laufmeter ab (5'236). Gründe dafür sind die konsequente Bewertung der Neueingänge und die Ausscheidung nicht archivwürdiger älterer Bestände.

Die Konzeptarbeit für den Aufbau eines elektronischen Archivs ELAR wurde zusammen mit dem Staatsarchiv Obwalden begonnen und mit der Eingabe eines gemeinsamen Projekthandbuchs vorerst abgeschlossen. Die Budgetierung wurde um ein Jahr zurückgestellt.

Trotz grösserem Aufwand für die Qualitätssicherung verlief die Digitalisierung des Amtsblatts planmässig und soll 2017 abgeschlossen werden.

### Benutzung

Die Benutzung des Staatsarchivs blieb stabil. 277 Benutzer/innen besuchten das Staatsarchiv an 518 Benutzungstagen (385 Benutzende, 599 Benutzungstage). Auch die Zahl der Anfragen blieb mit 663 praktisch unverändert (652). Deutlich zugenommen hat die Zahl der bestellten Archiveinheiten auf 2'092 (1'480).

Gegen Ende Jahr kam es zu ersten Einsichtsgesuchen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Für 2017 ist mit einer starken Zunahme von Gesuchen zu rechnen.

Die Zahl der Einsichtsgesuche in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist bewegte sich mit 3 Gesuchen nach wie vor auf tiefem Niveau (2). Die Gesuche wurden mit Auflagen bewilligt.

### Fachbibliothek

Der Bestand – ohne Zeitschriftenbände – wuchs auf 5'912 katalogisierte Publikationen (5'657). Der Bestand wurde aufgrund des neuen Sammlungs- und Erwerbskonzepts für Fachbibliothek und archivarische Sammlung leicht angepasst.

#### 2.8.2.5 Fachstelle für Archäologie

##### Fundorte, archäologische Zonen

An der Pfahlbausiedlung in Kehrsiten wurde das Messnetz zur Beobachtung einer allfälligen Erosion fertiggestellt. Die Messreihe wird voraussichtlich bis 2025 geführt werden müssen, um aussagekräftige Daten zu erhalten.

Das Inventar der Bodenaltertümer für Stansstad konnte noch nicht abgeschlossen werden.

##### Baubegleitungen, Rettungsgrabungen

Die Fachstelle nahm zu 20 Bauprojekten Stellung (28). Bei 5 Stellungnahmen wurden Massnahmen vorgeschlagen (5). Es wurden insgesamt 4 archäologische Massnahmen durchgeführt (3), davon 3 mit internen Mitteln. 2 Massnahmen sind noch offen, können aber voraussichtlich intern durchgeführt werden.

Die Bauarbeiten am Abwassertrennsystem und am Fernwärmenetz im Bereich der Nägeligasse in Stans wurden archäologisch begleitet, weil sie Teile des historischen Friedhofs betrafen. Die Rettungsgrabung wurde termingerecht abgeschlossen, der Kostenrahmen eingehalten. Bereits die ersten Ergebnisse sind für die frühe Geschichte Nidwaldens von grosser Bedeutung, konnten doch die ersten Bestattungen ins 8. Jahrhundert datiert werden.

### Prospektionen, Forschung

Es fanden keine Prospektionen statt. Im Zusammenhang mit den aktuellen Grabungsergebnissen aus der Nägeligasse wurden die Ergebnisse der Grabung 1984/85 (Renovation der Kirche) einer genauen Prüfung unterzogen. Diese Arbeit wird 2017 abgeschlossen.

### 2.8.2.6 Abstimmungsbüro

Das kantonale Abstimmungsbüro hat im Berichtsjahr die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie die Regierungsratsersatzwahl durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden funktioniert sehr gut. Die elektronische Fachanwendung der Sesam AG hat sich sehr bewährt und wird stetig der neusten Technik angepasst.

### 2.8.3 Vernehmlassungen an den Bund

Staatskanzlei	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Punktuelle Teilrevision der VKF-Brandschutzvorschriften	Nr. 481 vom 28. Juni 2016	Ablehnung
Konsultation der Bundeskanzlei zum neuen Planungsinstrument «Vote électronique» zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe	Nr. 739 vom 25. Oktober 2016	Ablehnung



Park der reformierten Kirche, Hergiswil

### 3 Jahresziele 2016

#### 3.1 Positionierung

Zahlreiche natürliche und kulturelle Eigenheiten machen Nidwalden unverkennbar und einzigartig. Gleichzeitig ist Nidwalden offen für Neues. Wir halten die Balance zwischen Tradition und Innovation und stärken unsere Position als eigenständiger, modern ausgestatteter und steuerlich attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum ausserhalb der grossen urbanen Zentren. Wir konzentrieren uns auf ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte, in welchen wir eine hohe Qualität erreichen.

##### 3.1.1 Eigenständigkeit

Nidwalden ist als zukunftsgerichteter, sicherer und eigenständiger Kanton mit hoher Lebensqualität positioniert.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> In den Bereichen Mobilität, Bildung, Steuern und Verschuldung erhalten wir im Vergleich zu andern Kantonen unsere gute Position.			
Standortattraktivität	Modalsplit der Bevölkerung	Verbesserung öV-Anteil um 10 %	Basiswert erhoben und kommuniziert	Zielerreichung offen: Ergebnisse der Erhebung durch BFS noch nicht vorliegend (erst Mai 2017)
	Erreichbarkeitsindex	Verbesserung um 5 %	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Kantonsranking Steuerbelastung	≤ Rang 5	Rang 1–3 für Juristische Personen BAK Studie 2016	Ziel erreicht: Nidwalden liegt auf Platz 1
			Rang 1–5 für Natürliche Personen BAK Studie 2016	Ziel erreicht: Nidwalden liegt auf Platz 4
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Nidwalden ist über die Zentralschweiz hinaus gut vernetzt und nutzt Synergien.			
Interkantonale Kooperationen	Regierungsgespräche mit Zentralschweizer Kantonen	mind. 4 Gespräche	2 Gespräche	Ziel erreicht: Besuch beim RR Obwalden sowie RR Uri
	Interkantonale Aufgabenerfüllungen	plus 2 Aktionsfelder	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz (NG 232.12; SZ, OW, NW): Aktualisierung/Totalrevision	Ziel erreicht: Neue, totalrevidierte Vereinbarung vom 1.2.2016

### 3.1.2 Kultur

Die gelebte Tradition und das offene Kulturleben bilden die Basis für die Gestaltung der Zukunft von Nidwalden.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Nidwalden pflegt die lebendige Kultur und unterstützt Innovationen.				
Gelebte Traditionen, offenes Kulturleben	Teilrevision des Kulturförderungs-gesetzes (NG 321.1)	Revision von Regierungsrat (RR) verabschiedet	Gesetz von LR verabschiedet	Ziel erreicht: Das Gesetz wurde verabschiedet und ist auf den 01.01.17 in Kraft getreten.
Erhaltung von Kulturgütern	Erosionsgefahr an der Pfahlbausiedlung Kehrsiten bekannt	Daten zur Erosion liegen vor	Messnetz aufgebaut	Ziel erreicht: Messnetz aufgebaut.

## 3.2 Umwelt

Vielfältige und vernetzte natürliche Lebensräume tragen sowohl der nachhaltigen Bewirtschaftung als auch zur Erhaltung der Artenvielfalt bei. Sie dienen der Bevölkerung zur Naherholung.

### 3.2.1 Energie

Nidwalden hat eine nachhaltige und sichere Energieversorgung, bei der die einheimischen Energiequellen bestmöglich genutzt werden.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Nidwalden setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Energieeffizienz ein.				
Energiestrategie	Bestehende kantonale Hochbauten entsprechen der SIA-Norm zum Energieverbrauch (SIA 380/1)	Sanierung weitere 3 Gebäude	Sanierung 1 Gebäude von LR bewilligt	Ziel nicht erreicht: veränderte Prioritäten
	Energieleitbild	von RR verabschiedet	Vernehmlassung abgeschlossen	Zielerreichung offen: Energiestrategie Bund 2050 abwarten, dann Energieleitbild Kanton
	Revision der kantonalen Energiegesetzgebung: Umsetzung der Mustervorschriften 2014 der Kantone im Energiebereich (MuKEEn)	von RR verabschiedet	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Label «Energiestadt»	plus 3 Gemeinden	2 Gemeinden haben den Energiestadtprozess aufgenommen	Ziel nicht erreicht: Keine Priorität bei den Gemeinden
	CO <sub>2</sub> -Wirkung des kantonalen Förderprogramms	Einsparung 25'000 Tonnen CO <sub>2</sub> kumuliert über Lebensdauer	6'000 Tonnen	Zielerreichung offen: Rechenschaftsbericht Bund gibt Ergebnis erst im August 2017 bekannt

## 3.2.2 Mobilität

Die Mobilität nimmt nicht mehr weiter zu. Siedlung und Verkehr sind aufeinander abgestimmt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Beim motorisierten Individualverkehr wird die Strategie verfolgt, den Verkehr für die Wohnbevölkerung verträglich zu gestalten.			
Verträglichkeit motorisierter Individualverkehr	Anzahl attraktive Bike+Ride-Parkplätze	plus 10 %	Basiswert erhoben	Ziel erreicht: Zahlen vorliegend
	Permanente Verkehrsmesspunkte	plus 5	plus 5	Ziel nicht erreicht: 3 Messstellen in Betrieb (2 im 2017)
	Umsetzung A-Massnahmen Agglomerationsprogramm 2. Generation	70 % realisiert	3 Projekte = 12 % realisiert	Ziel erreicht: 3 Projekte umgesetzt
	Zufriedenheit Wohnbevölkerung bezüglich Verkehr	Verbesserung 10 %	Basiswert erhoben	Ziel erreicht: Gesamtzufriedenheit: 7,2 Punkte (10er-Skala)
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Das öffentliche Verkehrsangebot ist bedürfnisgerecht, optimiert und bezahlbar.			
öV-Angebot	Überarbeitung öV-Strategie	von RR verabschiedet	von RR verabschiedet	Ziel erreicht: Dez. 2016 von RR verabschiedet
	Rahmenkredit Abgeltung RPV	keine Erhöhung	keine Erhöhung	Ziel erreicht: RK 2016/17 hält Vorgabe ein
	Kundenzufriedenheit mit öV	Niveau halten (76 Punkte)	Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt	Ziel erreicht: Umfrage durchgeführt
	Arbeitsplätze/ Einwohner ohne ÖV-Gütekasse	Verbesserung um je 25 %	Basiswert erhoben und im GIS abgebildet	Ziel nicht erreicht: Basiswert noch nicht berechnet
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Für den Langsamverkehr bestehen attraktive Verbindungen.			
Attraktiver Langsamverkehr	Vollendung Radwegnetz	90 %	Anschluss Büren realisieren = 88 %	Ziel erreicht: Lopper Nord/Bootshafen HER = 89 %
	Öffentliche Veloparkieranlagen in den Gemeinden	6 mit grossem Handlungsbedarf realisiert	Umsetzungsplanung mit Gemeinden abgeschlossen	Ziel nicht erreicht: Umsetzungsplanung noch in Arbeit
	Fusswegplan	ist in allen Gemeinden überarbeitet	3 Gemeinden in Erarbeitung	Ziel nicht erreicht: Aufgrund der Verzögerungen PBG sind 2016 keine Aktivitäten erfolgt

### 3.2.3 Lebensraum

In Nidwalden gibt es ein harmonisches Gleichgewicht von Siedlungsgebiet, Kulturlandschaft und natürlichem Lebensraum.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Der Bevölkerung steht ein intakter Lebens- und Naherholungsraum zur Verfügung.			
Attraktiver Lebensraum	Erhalt und Ausbau Biodiversität	Waldreservate +150 ha	Kein Zielwert 2016 formuliert	Vorabklärungen für rund 100 ha getroffen
		3 Massnahmenpläne für Aufwertungsmassnahmen	1 Massnahme (Konzept Gelbringfalter) abgeschlossen	Ziel erreicht: Konzept Geburtshelferkröte abgeschlossen; Gelbringfalter in Arbeit/Konzept erstellt. Umsetzung läuft bis 2019
		Waldrand +10 ha	2.5 ha	Ziel erreicht: 3.6 ha
		Lebensraum spez. Arten im Wald +10 ha	2.5 ha	Ziel erreicht: 5.0 ha
		Sömmerungsgebiet 2500 ha	Felderhebungen von mind. 2000 ha artenreicher Grün- und Streueflächen sind abgeschlossen und die Beiträge ausbezahlt.	Ziel erreicht: Die Felderhebungen sind abgeschlossen. Auf 117 Sömmerungsbetrieben wurden Beiträge für 3'005 ha artenreiche Grün- und Streuefläche ausbezahlt.
	Revitalisierung von Fließgewässern und Uferzonen	700 m	100 m	Ziel erreicht: Aufwertungen fanden an der Engberger Aa im Bereich Ennerberg (50 m) und am Rubibach in Emmetten (100 m) statt.
	Verbesserte oder neue, öffentliche Plätze in den Gemeinden	8 Plätze	1 Platz umgesetzt; Veranstaltung für Gemeinderäte	Ziel erreicht: Garnhänki realisiert, Veranstaltung der GSD zu Wohnqualität
	Sicherung der qualitativ besten Böden	Umsetzung der zwei prioritären Massnahmen	Bodenschutzkonzept ist vom RR verabschiedet	Ziel teilweise erreicht: Das Bodenschutzkonzept ist erarbeitet, die Verabschiedung aber noch ausstehend
	Lärmkarte aktualisieren und digitalisieren	Sämtliche Lärmarten sind erfasst	Digitale Lärmkarte (GIS) für Strassenlärm erstellt	Ziel erreicht: Aufweitung Ennerberg Engelbergeraa (ca. 50 m) und Rübibach Emmetten (ca. 100 m).
	Professionelle Betreuung von kulturellem Bauerbe	Ausschöpfung der Bundesbeiträge	Bundesbeiträge 2016 sind ausgeschöpft	Ziel erreicht: Garnhänki realisiert, Veranstaltung der GSD zu Wohnqualität/Ziel erreicht

### 3.3 Wohnen

Für die Bevölkerung besteht geeigneter und bezahlbarer Wohnraum, so dass auch die nächste Generation in Nidwalden bleiben kann. Damit der Siedlungsdruck in Grenzen gehalten werden kann, soll das Bevölkerungswachstum moderat sein. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum wird vorrangig im bestehenden Siedlungsgebiet erfüllt.

#### 3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Bis ins Jahr 2030 nimmt die Bevölkerungszahl Nidwaldens um 12 Prozent zu.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Das Wachstum der Bevölkerung ist moderat und im Einklang mit der Entwicklung der Arbeitsplätze.			
Bevölkerungsentwicklung	Bevölkerungswachstum	max. 3 %	Kein Zielwert 2016 formuliert	Controlling Zielerreichung am Ende der Legislaturperiode
	Verhältnis Beschäftigte zu Gesamtbevölkerung	1 : 2 (gleich wie heute)	Kein Zielwert 2016 formuliert	

#### 3.3.2 Siedlungsentwicklung

Die gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Siedlungsgebiete sind stärker verdichtet. Eine weitere Zersiedelung ist eingedämmt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Das Kantonsgebiet entwickelt sich differenziert. – Im Regionalzentrum Stans liegt der Entwicklungsschwerpunkt. – Neben der Region Stans findet die Entwicklung vor allem in den Gemeinden Hergiswil, Ennetbürgen, Buochs, Stansstad und Beckenried statt. – In den ländlichen Gemeinden steht eine qualitative Entwicklung im Vordergrund.			
Dezentrale Konzentration	Anzahl genehmigte Siedlungsleitbilder	11	9 (neu Stans)	Ziel nicht erreicht: Stans verzögert
	Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten gemäss Agglomerationsprogramm 2. Generation umgesetzt	50 %	Vorprüfung Bürgenberg Süd abgeschlossen	Ziel erreicht: Vorprüfung Gestaltungsplan Napag erfolgt
	Verdichtung im Regionalzentrum Stans	20 % der unbebauten Parzellen	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Verdichtung in restlichen Agglomerationsgemeinden	7 % der unbebauten Parzellen	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Verdichtung in ländlich-touristischen Gemeinden	5 % der unbebauten Parzellen	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Bauzonenreserven	keine Gemeinde über 20 %	Kein Zielwert 2016 formuliert	

### 3.3.3 Bevölkerungszusammensetzung

Nidwalden bietet für alle Bevölkerungsgruppen gute Lebensbedingungen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Nidwalden schafft die Voraussetzung für die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum				
Bezahlbarer Wohnraum	Gesetzliche Grundlage betreffend «Bezahlbares Wohnen in Nidwalden»	Vorlage verabschiedet	Vernehmlassung anfangs 2016, Beratung im LR Herbst 2016	Ziel erreicht: Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Landrates am 23. August 2016
<b>Stossrichtung</b> Ein vielfältiges Arbeitsplatz-, Wohn- und Freizeitangebot fördert eine gute sozioökonomische Durchmischung				
Gesellschaftliche Durchmischung	Programm «Zusammenleben in Nidwalden – Integrationsprogramm 2014–17»	Programm umgesetzt (2017)	Deutschförderung wird umgesetzt.	Ziel erreicht: 20 Deutschkurse mit 199 Teilnehmenden wurden durchgeführt
			Neue Webseite und Broschüre informieren Zugezogene	Ziel erreicht: 2'100 Broschüren «Willkommen in Nidwalden» wurden von den Gemeinden bestellt.
			Integrationsaufgaben werden koordiniert	Ziel erreicht: Zusammenarbeit mit den Zuständigen findet statt.
<b>Stossrichtung</b> Junge Menschen finden in Nidwalden Rahmenbedingungen vor, die attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglichen.				
Jugend	Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern (Programm)	Programm von RR verabschiedet	Handlungsbedarf ist erfasst und Entwicklungsschritte sind definiert.	Ziel erreicht: Die Handlungsfelder in der Weiterentwicklung des Integrationsprogramms 2 sind definiert.
Frühförderung von Kindern im Vorschulalter	Zusammenarbeit der Sozial- und Bildungsinstanzen	Konzept von RR verabschiedet	Spielgruppen und Kitas sind in Integrations- und Gesundheitsförderungsthemen geschult.	Ziel erreicht: Zehn Organisationen im Kleinkindbereich wurden beraten und geschult.
<b>Stossrichtung</b> Wissen und Erfahrung älterer Menschen sind ein wertvolles Gut, das gezielt genutzt wird. Nidwalden ist für das Leben im Alter attraktiv.				
Ältere Menschen	Altersleitbild von 1997/1992	Von RR verabschiedet	Projektauftrag vom RR verabschiedet	Ziel nicht erreicht: Mangels Personalressourcen wurde das Projekt auf 2017 verschoben.

### 3.4 Arbeiten

Die Zahl der Arbeitsplätze nimmt prozentual stärker zu als die Bevölkerungszahl. Die Wirtschaftsstruktur ist stärker diversifiziert. Qualifizierte Arbeitsplätze stehen dauerhaft zur Verfügung und ermöglichen die Nähe von Wohnen und Arbeiten.

#### 3.4.1 Arbeitsplatzentwicklung

Bis 2030 wächst die Zahl der Arbeitsplätze um 15 Prozent.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> <b>Die relative Zunahme der Arbeitsplätze ist grösser als die relative Zunahme der aktiven Wohnbevölkerung.</b>				
Arbeitsplätze	Neue Arbeitsplätze (Wachstum unter Berücksichtigung einer haushälterischen Bodennutzung und einer möglichst optimalen Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft)	900 neue Arbeitsplätze	225 neue Arbeitsplätze	Zielerreichung offen: Aktuellste Statistik vom 2014. Controlling Zielerreichung am Ende der Periode.
	Bestandspflege	35 Betriebsbesuche pro Jahr	35 Betriebsbesuche	Ziel nicht erreicht: 33 Betriebsbesuche wurden durchgeführt
	Standortpromotion und Ansiedlungsförderung	Anzahl Ansiedlungskontakte: 150	Anzahl Ansiedlungskontakte: 150	Ziel nicht erreicht: Es wurden rund 100 Ansiedlungskontakte registriert
		Anzahl effektiver Ansiedlungen: 20	Anzahl effektiver Ansiedlungen: 20	Ziel erreicht: Es wurden 20 effektive Ansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen realisiert.

### 3.4.2 Wirtschaftsstruktur

Nidwalden verfügt über eine stärker diversifizierte, aber klar positionierte Wirtschaftsstruktur.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Nidwalden erstarkt als Unternehmensstandort und entwickelt entsprechende Bildungs-, Mobilitäts- und Steuerstrukturen.			
Wirtschaftsstandort	Anzahl Ansiedlungen	siehe Folgeseite «Arbeitsplatz- entwicklung»	siehe Folgeseite «Arbeitsplatz- entwicklung»	siehe Folgeseite «Arbeitsplatzentwicklung»
	Steuerertrag juristischer Personen	Wachstum > 0,0% (Euromindestkurs bzw. Frankenstärke)	Wachstum > 0,0% (Frankenstärke)	Ziel erreicht: Wachstum bei Steuerertrag Juristische Personen von 1.03% gegenüber dem Vorjahr.
	Integrationsförderung für zuziehende Fachkräfte aus dem Ausland (Schaffung Angebot)	3 Angebote	Leitfaden für Arbeitgeber zur Integrationsförderung ist erarbeitet.	Ziel nicht erreicht: Die Arbeiten wurden aufgenommen. Das Projekt ist jedoch noch nicht abgeschlossen.
			Informationen sind über Webseite Integration aufgeschaltet	Auf der Webseite <a href="http://www.integration-nw.ch">www.integration-nw.ch</a> finden zuziehende Fachkräfte aus dem Ausland wichtige Informationen zum Leben in der Schweiz und im Kanton Nidwalden. Eine Broschüre «Willkommen in Nidwalden» kann in 10 verschiedenen Sprachen heruntergeladen oder online bestellt werden.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Nidwalden positioniert sich im Bereich Hightech, unter anderem an der Schnittstelle zur Aviatik.			
Innovationskanton NW	Anzahl Patentanmeldungen im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten	unter Top 10 der Schweizer Kantone	unter Top 10 der Schweizer Kantone (Messung basiert auf CS Regionalstudie)	Ziel erreicht: Platz 1 mit 5.9 Patentanmeldungen pro 1'000 Einwohner (2015)

### 3.4.3 Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Landwirtschaft

Unternehmen finden in Nidwalden gute Rahmenbedingungen vor.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Der Kanton fördert innovative Projekte, die für Betriebe und Region ein hohes Wertschöpfungspotenzial aufweisen.			
Innovationsförderung	Anzahl Projekte in Zusammenarbeit mit ITZ (Innovations-transfer Zentral-schweiz)	2 pro Jahr	2 neue oder weitergeführte Projekte	Ziel nicht erreicht: Ein Projekt (Selbstfahrmäher) wird von ITZ unterstützt.
	Absatzförderungsprojekte für landwirtschaftliche Produkte (Art. 11 kLwG; NG 821.1)	8 Projekte	2 Projekte begleitet und zugesichert	Ziel erreicht: 3 Projekte wurden begleitet und zugesichert.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.			
Tourismusregion Nidwalden	Tourismusförderungsgesetz	Vorlage von RR verabschiedet (Inkrafttreten 2017)	Vorlage von LR verabschiedet	Ziel erreicht: TFG seit 1. Januar 2017 in Kraft.
			Aufbau Inkasso/Umsetzung der Vorlage	Ziel erreicht: Vorarbeiten sind im 2017 erfolgt. Auf Kurs.
	Touristische Feinkonzepte (TFK)	2 neue TFK; 1 überarbeitet	1 neues vorgeprüft	Ziel erreicht: TFK Bannalp vorgeprüft
	Aktive Begleitung Entstehung Bürgerstock-Resort	regelmässige Besprechungen	Bürgerstock Task Force wird weitergeführt	Ziel erreicht: Es fanden drei Task Force Sitzungen statt und diverse sonstige Besprechungen.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Nidwalden unterstützt eine unternehmerische Landwirtschaft, die den geforderten multifunktionalen Leistungsbedarf erbringt.			
Zukunftsorientierte Landwirtschaft	Durchschnittliche landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfläche pro Betrieb	Erhöhung um 5 %	1 %	Ziel erreicht: Erhöhung um 1.6 % von 13.62 auf 13.84 ha.
			überarbeitetes Leitbild für die kantonale Agrarpolitik liegt vor	Ziel erreicht: Das Leitbild wurde am 21. November 2016 vom Forum Landwirtschaft verabschiedet.
			kant. Fördermassnahmen sind gemäss Teilrevision kLwG und Rahmenkredit 2016–2019 eingeführt	Ziel erreicht: Die kant. Fördermassnahmen wurden eingeführt (Schwerpunkt: Schleppschlauch und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion).
			Agrarpaket Herbst 2015 des Bundes ist umgesetzt	Ziel erreicht: Das Agrarpaket des Bundes wurde umgesetzt (Schwerpunkt: Anpassung der Biodiversitätsbeiträge und Einführung der Ressourceneffizienzbeiträge).
	Anteil graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion zu Gesamtbetrieben	mind. 90 % der Betriebe	80 %	Ziel erreicht: 91 % der Betriebe beteiligen sich am Programm

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung trägt der zivile Flugplatz zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit bei.			
Flugplatz	Konzept Flugplatz NW	Vorlage von RR verabschiedet	Vorlage von RR verabschiedet	Ziel nicht erreicht: Variantendiskussion im 2016 abgeschlossen und Vorlage in Vorbereitung
	Betriebsreglement für den zivilen Flugplatz	von BAZL bewilligt	Kein Zielwert 2016 formuliert	

### 3.4.4 Räumliche Entwicklungsstrategie

Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte im Bereich Arbeiten sind zentral gelegen und gut erschlossen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Die Zahl der Arbeitsplätze wächst schwerpunktmässig im Gebiet Stans und Ennetbürgen, ferner auch in den Gemeinden Stansstad, Buochs und Hergiswil.			
Industrie- und Gewerbezentren	Arbeitsplatzentwicklung (Monitoring)	siehe «Arbeitsplatzentwicklung»	siehe «Arbeitsplatzentwicklung»	siehe «Arbeitsplatzentwicklung»
	Kantonaler Richtplan	Revision von RR verabschiedet	Revision (aufgrund RPG I) von RR verabschiedet	Ziel erreicht: Revision von RR verabschiedet und an Landrat überwiesen

### 3.4.5 Nutzungsdichte

Gewerbe- und Industrieflächen verfügen über eine hohe Nutzungsdichte bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätzen.

### 3.5 Öffentliches Leistungsangebot

Das Angebot an öffentlichen Leistungen richtet sich nach der Finanzierbarkeit. Die erbrachten Leistungen sind zeitgemäss und qualitativ hochstehend.

#### 3.5.1 Bildungsangebot

Nidwalden bietet in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein exzellentes und umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsangebot an, das die Innovationskraft unterstützt.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Der Kanton fördert die Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen Kantonen auf allen Bildungsstufen.			
Interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich	Berufsmaturitätsverordnung (Zusammenarbeit mit LU, OW und UR)	gemeinsame Lehrpläne und Abschlussprüfungen	Anerkennungsdossier bei der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission eingereicht	Ziel erreicht
	Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Einführung des Lehrplans 21 (NORI-Kantone)	Lehrplan 21 zusammen mit Uri und Obwalden eingeführt	Kick-off-Veranstaltungen durchgeführt	Ziel erreicht: Der Lehrplan wird in zeitlicher Absprache gemeinsam eingeführt.
	Zentralschweizer Bildungsmesse zebi	jährliche Teilnahme	Alle Klassen der 2. ORS haben teilgenommen	Ziel erreicht
	Lernstandsmessungen	jährlich durchgeführt	Deutsch- und Mathematik-Tests sind zum 2. Mal durchgeführt	Ziel erreicht: Der erste Zwischenbericht ist auf Ende 2017 geplant.
	Sprachaustausch/-aufenthalte	> 30 Schülerinnen und Schüler	30 Lernende	Ziel nicht erreicht: Für den Austausch 2016/2017 meldeten sich 11 Lernende
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Der Kanton fördert praxis- und wissensbezogene Forschungsstrukturen in der Zentralschweiz, um die Innovationskraft zu unterstützen.			
Forschungsplatz Nidwalden	Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen	jährlich 2 Projekte	Controlling über Umsetzung des Businessplans «Zentralschweiz Innovativ» durch ITZ	Ziel nicht erreicht: Neuer Geschäftsführer angestellt (Bruno Imhof). Umsetzung im Plan.
			2 Projekte vgl. «Rahmenbedingungen für Wirtschaft/Landwirtschaft»	Ziel nicht erreicht: Ein Projekt (Selbstfahrmäher) wird von ITZ unterstützt.
	Unterstützung von CESH und Institut für Raumfahrttechnologie	gleichbleibender Budgetposten	gleichbleibender Budgetposten	Ziel erreicht: Kürzung von Luzern wird kompensiert.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b>				
<b>Der Kanton setzt sich für eine gute Berufsbildung ein.</b>				
Berufliche Grundbildung	Zusammenarbeit mit Nidwaldner Gewerbeverband	«Berufsbildung öffnet Türen» durchgeführt	> 80 Betriebe > 200 Lernende	Ziel erreicht: 92 Betriebe, 257 Lernende
	Erweiterung kantonausweites Maturitätsangebot	Überprüft	Bericht über Vollzeit-Berufsmaturitäts-Lehrgang liegt vor	Ziel nicht erreicht: Aufgrund sinkender Lernendenzahlen auf 2017 verschoben
	IT-gestütztes Lehren und Lernen an der Berufsfachschule	Flächendeckend eingeführt	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Verhältnis von Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II	80 : 20 %	80 : 20 %	Ziel erreicht: 80.1 : 19.9 %
	Bildungsbewilligung im Rahmen der Revision der Jugendschutzverordnung (gefährliche Arbeiten)	erneuert	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Qualitätssicherung und -entwicklung	Erfolgsquote Qualifikationsverfahren: > 95 %	> 95 %	Ziel erreicht: 98.43 %
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b>				
<b>Die Volksschule und die Mittelschule werden qualitativ weiterentwickelt.</b>				
Volksschulen	Evaluation integratives Schulsystem	Durchgeführt	Massnahmen definiert	Ziel nicht erreicht: Projekt lanciert; Massnahmen auf Frühjahr 2017 geplant
	Im Lehrplan werden die Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik akzentuiert	Erhöhung Lektionsdotations	Lektionsdotations ist angehoben	Ziel erreicht: Studententafel 2017 erhöht Lektionsdotations um 16 %
	Bildungsmonitoring	eingeführt	Kein Zielwert 2016 formuliert	
Mittelschule	Gymnasialstrukturen (Langzeit-/Kurzzeitgymnasium)	Bericht vom RR verabschiedet	RRB weiteres Vorgehen liegt vor	Ziel erreicht: Geschäft wurde durch RR abgeschlossen
	Schwerpunkt- und Ergänzungsangebot	überprüft	Auftrag durch Mittelschulrat erteilt	Ziel nicht erreicht: Auftrag wird 2017 durch MSR erteilt
	Zweisprachige Maturität	überprüft	Kein Zielwert 2016 formuliert	Ziel erreicht: Geschäft wurde durch MSR abgeschlossen
	Berufs- und Studienwahlkonzept	erstellt und vom RR genehmigt	Studienwahlfahrplan entwickelt	Ziel teilweise erreicht: vom RR noch nicht genehmigt

### 3.5.2 Sportangebot

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> <b>Sport im Alltag der Nidwaldner Bevölkerung</b>			
Bildungsinstitutionen	sportliche Leistungsfähigkeit	90 % erfüllen den kant. Sporttest	90 % erfüllt	Ziel nicht erreicht: 89.7 % erfüllen den Sporttest über alle Disziplinen
Sportförderung	Sport und Bewegung werden regelmässig in den Unterrichtsalltag eingebaut	Richtlinien erstellt und umgesetzt	Lehrpersonen sind sensibilisiert	Ziel erreicht: Projekt Purzelbaum: 10 KG-LP abgeschlossen; 10 angefangen
	Weiterentwicklung Sportinfrastruktur	Bericht von RR verabschiedet	Bestandesaufnahme erstellt	Ziel erreicht: Projektskizze erstellt
	Leistungssportförderung	Konzept von RR verabschiedet	Konzept vom RR verabschiedet	Ziel erreicht: Gesetz tritt auf 1.1.2017 in Kraft

### 3.5.3 Kulturangebot

Nidwalden zeichnet sich durch ein breites Kulturschaffen aus.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> <b>Nidwalden pflegt lebendige kulturelle Traditionen und unterstützt Innovationen.</b>			
Qualität von Vereins- und Volkskultur sowie des aktuellen Kunstschaffens	Dauerausstellungen im spartenübergreifenden Museum zu Kunst und Geschichte Nidwaldens	3 Dauerausstellungen	Dauerausstellung EG Salzmagazin eröffnet	Ziel erreicht
	Strategie zur Bündelung von Ressourcen und Qualität im Bibliotheksbereich	Strategie von RR verabschiedet	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Programmbeiträge zu den Tagen des Denkmals	jährliche Beteiligung	Beteiligung 2016	Ziel erreicht

### 3.5.4 Gesundheit

Nidwalden verfügt über qualitativ hochstehende, wirtschaftlich erbrachte Gesundheitsleistungen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Der Kanton fördert die Eigenverantwortung der Einwohner im Gesundheitsbereich.				
Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich	Förderung der Pflege und Betreuung von Angehörigen	Konzept von RR verabschiedet	Grobplanung ist erstellt	Ziel nicht erreicht: Der RR stellte die Grobplanung bei der Verabschiedung des Konzepts Palliative Care zurück, da auf Bundesebene eine Lösung in Arbeit ist (Förderprogramm pflegende Angehörige 2017 bis 2020).
			Strategiekonzept Gesundheitsförderung 2017–2020 vom RR verabschiedet (Schwerpunkte).	Ziel erreicht: Strategie liegt vor und ist vom RR verabschiedet worden.
			Konzept Palliative Care durch RR verabschiedet, Umsetzung gestartet	Ziel erreicht: Der RR verabschiedete das Konzept Palliative Care im Oktober 2016. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
			Konzept Demenz durch RR verabschiedet, Umsetzung gestartet.	Ziel erreicht: Die Regierungen von OW und NW verabschiedeten das Demenzkonzept OW/NW im Dezember. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
	Gesundheitskosten im Vergleich mit anderen Kantonen (obligatorische Krankenpflege-Versicherungskosten; OKP)	Bericht von RR verabschiedet	Erste Kennzahlen sind analysiert.	Ziel teilweise erreicht: Erste Kennzahlen liegen der GSD vor, welche noch weiter verifiziert und mit anderen Kantonen verglichen werden müssen.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Der Kanton unterstützt die interkantonale Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen im Bereich Gesundheit.				
Spitalversorgung LUNIS (Luzerner Nidwaldner Spitalregion, LUNIS)	Weitere Zusammenarbeitsform im Projekt LUNIS	Entscheid RR	Detaillkonzept «Neue Organisationform LUNIS» liegt vor.	Ziel teilweise erreicht: Der Entwurf des Detailkonzepts liegt vor. Der Spitalrat wird es im ersten Quartal 2017 beraten.
Psychiatrieraum lups-ON (Luzerner Psychiatrie-OW/NW)	Gemeinsamer Psychiatrieraum LU/OW/NW	Entscheid RR	Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung sind definiert, Spitalliste angepasst.	Ziel erreicht: Der RR erteilte per Juli 2016 den Leistungsauftrag und verabschiedete die Leistungsvereinbarung 2017.
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Durch eine Schwerpunktbildung in ausgewählten Spezialgebieten erhöht das Kantonsspital seine Wirtschaftlichkeit.				
Spezialisierungen im Kantonsspital	Zusammenarbeit mit dem Bürgerstock Resort (Healthy Living)	Bewilligungen erteilt/auf Spitalliste	GSD und Gesundheitsamt sind über Detailkonzept der Planung «Healthy Living» informiert.	Ziel teilweise erreicht: Die Spitalliste ist in Erarbeitung und soll 2017 verabschiedet werden. Die Bewilligung für die Rehaklinik ist in Arbeit. Erste Unterlagen wurden durch das Bürgerstock Resort eingereicht. Die GSD arbeitet eng und zeitnah mit den Verantwortlichen des Bürgerstock Resorts zusammen.

## 3.5.5 Sicherheit

Nidwalden bietet Bevölkerung und Unternehmen ein hohes Mass an Sicherheit.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Bei Schadenereignissen leisten die Rettungs- und Sicherheitsdienste – auch im Verbund – schnelle und effiziente Hilfe.				
Katastrophenhilfe	Notstandsgesetzgebung (NG 152.5)	Teilrevision von RR verabschiedet	Projektorganisation und Zeitplan sind vom RR definiert	Ziel erreicht: Der RR hat die Projektorganisation genehmigt. Gesetzes- und Verordnungsentwurf stehen vor der internen Vernehmlassung
	Notfallplanungen	Planungen der 1. und 2. Priorität abgeschlossen	Planungen sind abgeschlossen	Ziel erreicht: Planungen nach Prioritäten abgeschlossen
			Bericht Pandemieplanung vom RR zur Kenntnis genommen	Ziel erreicht: Die Pandemieplanung wurde fertiggestellt. Der RR verabschiedete sie am 10. Januar 2017
Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
<b>Stossrichtung</b> Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.				
Strafverfolgung, Strafvollzug, Sicherheitskompetenzzentrum	Polizei- und Sicherheitszentrum	Vorlage für Baukredit von RR verabschiedet	Konzept Areal Kreuzstrasse von LR genehmigt	Ziel nicht erreicht: Randbedingungen noch unklar (Ausschaffungsgefängnis)
	Personalbestand des Polizeikorps	Das Verhältnis Polizei/Bevölkerung entspricht 1:600	Aufgabenbereiche von RR definiert	Ziel erreicht: Im Jahr 2016 wurde weiteres Personal rekrutiert und ausgebildet, um die im Jahr 2014 bewilligte Leistungsauftragsenerweiterung umzusetzen. Weiter wurden Kennzahlen definiert, welche bei einem erneuten Antrag um Leistungsauftragsenerweiterung als Argumente beigezogen werden können
Cyberstrategie	Cyber Risiken	Gerüstet hinsichtlich Herausforderungen im Zusammenhang mit der adäquaten Abwehr von Cyber-Angriffen	Aktive Beteiligung am Projekt des Bundes	Ziel erreicht: Steuerung des Projektes «Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (NCS) beim Bund. Die Kantone werden über den Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) in den Umsetzungsprozess eingebunden. Es gibt eine Koordinationsstelle (KS NCS), die in Zusammenarbeit mit dem KKM SVS eine «Fachgruppe Cyber» unterstützt, in welcher Bund, Kantone und Gemeinden vertreten sind.
Modelle Risikoanalyse und -minderung im Strafvollzug	Variantenentscheid RR	–	Entscheid gefällt	Ziel erreicht: Der Regierungsrat bzw. das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz haben sich für die Einführung von ROS entschieden. Die Umsetzung folgt ab 2018.
<b>Stossrichtung</b> Der Strafvollzug in Nidwalden erfüllt die menschenrechtlichen Anforderungen.				
Organisation und Infrastruktur Gefängnis	Organisatorische und bauliche Massnahmen gemäss Bericht NKVF	–	Umgesetzt	Ziel erreicht: Die Gefängnisleitung hat gemäss Bericht notwendige Massnahmen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, vorgenommen.
<b>Stossrichtung</b> Mit Risiken wird bewusst umgegangen.				
Einführung eines Riskmanagements	Riskmanagement	–	Eingeführt	Ziel erreicht: Die Kantonspolizei hat die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und beurteilt.

<b>Stossrichtung</b> <b>Die Notorganisationen von Nidwalden sind in der Lage, Krisensituationen rasch und effizient zu meistern.</b>				
<b>Handlungsfeld</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert 2019</b>	<b>Zielwert 2016</b>	<b>Erläuterung</b>
KFS/GFS	Organisationsanalyse und weitere, daraus abgeleitete Schritte	–	Ist erfolgt; weiteres Vorgehen definiert.	Ziel erreicht: KFS neu gegliedert. Ausbildungs- und Rapportwesen optimiert
	Personal	–	Vakanzen sind besetzt und neue Personen in Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der jeweiligen Funktion eingeführt.	Ziel erreicht: Mutationen vollzogen und Vakanzen besetzt. Einführung anlässlich Stabsausbildung. Koordinationsstelle Notfallplanung personell neu strukturiert
	Zusammenarbeit mit GFS	–	Kurz- und Mittelfristplanung für Ausbildungen liegt vor.	Ziel erreicht: Durchgängiges Ausbildungskonzept über mehrere Jahre ist erstellt. Schulung der GFS anlässlich von Stabsübungen am Führungsstandort
<b>Stossrichtung</b> <b>Langfristiger Schutz vor Naturgefahren</b>				
Schutzwaldpflege	Minimale Massnahmen in allen Gemeinden sichergestellt	600 ha	150 ha	Ziel nicht erreicht: Nur 136 ha wegen Budgetkürzungen

### 3.5.6 Personal

Der Kanton beschäftigt gut qualifiziertes, selbständiges, motiviertes und verantwortungsbewusstes Personal.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielwert 2019</b>	<b>Zielwert 2016</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Stossrichtung</b> <b>Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber.</b>				
Positives Image als attraktiver, moderner Arbeitgeber	Personalfluktuationsrate	unter 7 %	7.5 %	Ziel nicht erreicht: Fluktuation ggü. 2015 klar angestiegen; Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitgeberattraktivität sind nötig.
Der Kanton verfügt über gut ausgebildetes, motiviertes und engagiertes Personal	Mitarbeiterzufriedenheit (Basis 2015)	MAZU 2018: hohe und mittlere Zufriedenheit	Zielwerte einer mittleren und hohen Zufriedenheit sind definiert	Ziel erreicht: Weitere Massnahmen jedoch notwendig zur Erhaltung der Arbeitgeberattraktivität. Aufgrund der langen «Anlaufzeiten» ist geplant, die Umfrage im Jahr 2019 durchzuführen.
Anstellungsbedingungen			Massnahmenpaket zur Erreichung der Zielwerte ist definiert	
	Flexibilisierung des Altersrücktritts	Teilrevision des Personalgesetzes von LR verabschiedet	Grundsatzentscheid von RR verabschiedet	Ziel erreicht: RR hat Grundsatzentscheid getroffen.

### 3.6 Kantonsorganisation

Der Kanton bietet ein Umfeld, das kreativitäts- und innovationsförderlich ist. Wir nutzen die Chancen unserer Überschaubarkeit auf effiziente und bürgernahe Weise. Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Durch Zusammenarbeit oder Fusion wird der Handlungsspielraum öffentlich-rechtlicher Körperschaften zusätzlich ausgeweitet.

#### 3.6.1 Staatsstruktur

Nidwalden weist effiziente und zukunftsgerichtete Strukturen der öffentlichen Institutionen auf.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Der Kanton fördert das Denken und Entwickeln in funktionalen Räumen mit attraktiven Zentren. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse der öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden unterstützt und gefördert.			
Durch Zusammenarbeit Synergien nutzen	Räumliche und technische Voraussetzungen für Zusammenlegungen von Verwaltungseinheiten	Bericht von RR verabschiedet	Kein Zielwert 2016 formuliert	
	Regierungsgespräche mit Gemeinderäten	mindestens 11 Gespräche	3 Gespräche mit Gemeinderäten sowie Schulpräsidien	Ziel erreicht: Gespräche mit GR EMO, GR WOL sowie Schulpräsidentin und GR ODO sowie Schulpräsidentin
e-Government	Baubewilligungsverfahren für Behörden und Private	IT-Projekt abgeschlossen	Arbeitspaket 2015 abgeschlossen	Ziel teilweise erreicht: Arbeitspaket 2015 grossmehrheitlich abgeschlossen
–	–	–	Konzept für e-Government Projekte liegt vor	Ziel teilweise erreicht: Rollende Planung statt generelles Konzept
Internes Kontrollsystem	Erarbeitung und Umsetzung eines internen Kontrollsystems	umgesetzt	Aufbau und Beschreibung für einzelne Prozesse realisiert	Ziel teilweise erreicht: Die Erarbeitung eines internen Kontrollsystems wurde, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, in die Wege geleitet. Die Realisierung ist für das Jahr 2017 geplant
elektronische Verwaltung und Archivierung (Staatsarchiv)	Ausbau des elektronischen Archiv (Übernahme, Bearbeitung, Verwaltung von elektronischen Archivadokumenten, öffentliche Recherche und Einsicht)	ELAR ist produktiv im Einsatz	Umsetzungskonzept liegt vor	Ziel nicht erreicht: Budgetierung ein Jahr zurückgestellt
Erschliessung Archivbestand	Erschliessungslücken im Gesamtarchivbestand sind bekannt	–	Bestandsaufnahme liegt vor	Ziel erreicht: Bestandsaufnahme und Aufwandschätzung liegen vor

### 3.6.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt von Nidwalden ist mittelfristig ausgeglichen.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kantons besteht ein nachhaltiges Gleichgewicht.			
Finanzhaushalt	Nettovermögen II	jährliche Abnahme des Nettovermögens II sinkend und beträgt max. CHF 5 Mio. je Jahr	Max. CHF 7.5 Mio. Abnahme	Ziel erreicht: Abnahme 2016 von CHF –3.6 Mio.
	Verhältnis Investitionen zum Cash-Flow	Selbstfinanzierungsgrad steigend, erreicht mindestens 85 %	Mind. 60 %	Ziel erreicht: Selbstfinanzierungsgrad 76.7 %
	Studie «Aufgaben- und Strukturüberprüfung» 2018	RR hat Handlungsfelder aufgrund der Studie definiert	n/a	Zielerreichung offen: Studie erfolgt frühestens 2018

### 3.6.3 Steuerniveau

Nidwalden behält eine verlässliche und stabile Steuerpolitik. Das Steuerniveau bleibt für natürliche und juristische Personen attraktiv.

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2019	Zielwert 2016	Erläuterung
	<b>Stossrichtung</b> Um die Summe aller Standortfaktoren zu erhalten, kann der Steuerfuss angepasst werden.			
Steuerpolitik	Positionierung unter den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz Entwicklung der durchschnittlichen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen aufgrund des «BAK Taxation Indexes»	Siehe «Kantonsranking»	Siehe «Kantonsranking»	Ziel erreicht: Gemäss BAK Studie vom 17.6.2016 positioniert sich NW weiterhin unter den 4 steuergünstigsten Standorte der Schweiz



Bürgenstock-Pool, Ennetbürgen

# 4 Tabellenteil

## 4.1 Finanzdirektion

### 4.1.1 Finanzverwaltung

#### Finanzkraftfaktor der Gemeinden

Gemeinden	2016	2015	2014	2013*	2012	2011
Beckenried	867.07	896.04	900.52	896.55	925.34	943.80
Buochs	803.43	772.53	829.71	798.2	816.73	838.99
Dallenwil	647.06	561.21	579.77	584.74	568.21	581.06
Emmetten	1'001.33	970.04	1'046.31	814.35	918.85	991.01
Ennetbürgen	1'212.14	1'150.33	1'101.02	1'128.23	1'112.76	1'253.58
Ennetmoos	779.86	732.45	785.47	741.83	792.23	742.66
Hergiswil	4'210.84	2'910.29	2'839.33	3'230.43	2'937.98	2'722.46
Oberdorf	772.68	700.37	775.48	714.59	719.84	690.63
Stans	1'229.63	1'130.24	1'355.23	1'175.57	1'196.18	1'075.11
Stansstad	1'552.00	1'562.42	1'634.58	1'607.48	1'638.71	1'741.91
Wolfenschiessen	578.18	564.07	581.55	566.72	623.94	590.26
<b>gewogenes Mittel</b>	<b>1454.03</b>	<b>1'239.69</b>	<b>1'295.86</b>	<b>1'293.58</b>	<b>1'271.74</b>	<b>1'251.64</b>

#### Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden

Gemeinden	2016	2015	2014	2013*	2012	2011
Beckenried	3'301'345	2'032'838	2'183'203	2'043'157	1'896'594	1'627'619
Buochs	4'396'659	3'467'074	3'637'492	3'397'437	3'415'541	3'112'662
Dallenwil	2'761'785	2'698'442	2'840'320	2'571'393	2'859'008	2'744'361
Emmetten	1'178'428	742'497	646'316	1'308'574	1'156'904	973'035
Ennetbürgen	277'853	568'660	559'866	414'550	0	0
Ennetmoos	2'205'224	1'850'010	1'953'719	1'972'830	1'830'023	1'975'046
Hergiswil	273'258	288'508	282'851	272'817	303'565	332'728
Oberdorf	3'707'950	3'323'750	3'294'699	3'165'086	3'212'500	3'179'933
Stans	1'024'179	1'311'936	421'303	1'174'183	671'585	1'619'014
Wolfenschiessen	3'769'525	3'089'216	3'425'504	3'077'667	3'093'391	2'780'057
<b>Beiträge total</b>	<b>22'896'206</b>	<b>19'372'931</b>	<b>19'245'273</b>	<b>19'397'694</b>	<b>18'439'111</b>	<b>18'344'455</b>

## Finanzausgleichsbeträge an politische Gemeinden

Gemeinden	2016	2015	2014	2013*	2012	2011
Beckenried	1'275'835	536'251	486'229	539'559	426'936	381'377
Buochs	1'286'395	736'718	645'592	784'281	656'614	566'086
Dallenwil	966'755	769'436	724'650	787'003	782'654	757'940
Emmetten	518'508	282'149	232'674	510'344	428'054	360'023
Ennetmoos	741'593	483'205	415'506	518'643	410'006	459'907
Hergiswil	273'258	288'508	282'851	272'817	303'565	332'728'
Oberdorf	1'087'139	718'611	579'387	785'444	720'363	757'717
Wolfenschiessen	1'168'427	756'174	709'208	820'124	707'388	667'095
<b>Beiträge total</b>	<b>7'317'910</b>	<b>4'571'052</b>	<b>4'076'097</b>	<b>5'018'215</b>	<b>4'435'580</b>	<b>4'282'873</b>

## Finanzausgleichsbeiträge an Volksschule

Gemeinden	2016	2015	2014	2013*	2012	2011
Beckenried	2'025'510	1'496'587	1'696'974	1'503'598	1'469'658	1'246'242
Buochs	3'110'264	2'730'356	2'991'900	2'613'156	2'758'927	2'546'576
Dallenwil	1'795'030	1'929'006	2'115'670	1'784'390	2'076'354	1'986'421
Emmetten	659'920	460'348	413'642	798'230	728'850	613'012
Ennetbürgen	277'853	568'660	559'866	414'550	0	0
Ennetmoos	1'463'631	1'366'805	1'538'213	1'454'187	1'420'017	1'515'139
Oberdorf	2'620'811	2'605'139	2'715'312	2'379'642	2'492'137	2'422'216
Stans	1'024'179	1'311'936	421'303	1'174'183	671'585	1'619'014
Wolfenschiessen	2'601'098	2'333'042	2'716'296	2'257'543	2'386'003	2'112'962
<b>Beiträge total</b>	<b>15'578'296</b>	<b>14'801'879</b>	<b>15'169'176</b>	<b>14'379'479</b>	<b>14'003'531</b>	<b>14'061'582</b>

## Beiträge der steuerstarken Gemeinden

Gemeinden	2016	2015	2014	2013*	2012	2011
Ennetbürgen	0	263'456	0	0	0	440'819
Hergiswil	12'369'969	8'939'783	8'712'698	9'823'626	8'785'039	8'233'806
Stans	0	434'103	1'086'625	415'818	553'917	0
Stansstad	691'385	1'401'696	1'475'828	1'383'039	1'575'420	2'145'849
<b>Beiträge total</b>	<b>13'061'354</b>	<b>11'039'038</b>	<b>11'275'151</b>	<b>11'622'039</b>	<b>10'914'376</b>	<b>10'820'474</b>

## Verschuldung der Gemeinden (in CHF 1000)

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011	
Beckenried	Zahlen erst ab Mai 2017 verfügbar	9'261	7'789	6'761	5'860	6'457	
Buochs		16'780	17'925	16'336	14'708	15'746	
Dallenwil		3'136	3'444	3'158	1'694	2'960	
Emmetten		6'378	5'617	3'987	4'046	2'942	
Ennetbürgen		-597	1'059	814	273	3'362	
Ennetmoos		-2'565	-1'638	-3'699	-2'781	-1'372	
Hergiswil		-17'847	-3'974	-3'006	-5'750	4'567	
Oberdorf		-1'634	-812	-486	-422	-630	
Stans		17'583	22'828	24'221	25'966	24'872	
Stansstad		4'272	4'681	5'240	3'876	3'494	
Wolfenschiessen		11'450	10'083	8'924	9'497	9'429	
<b>Gemeinden total</b>			<b>46'218</b>	<b>67'003</b>	<b>62'250</b>	<b>56'967</b>	<b>71'827</b>

## Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in CHF)

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011	
Beckenried	Zahlen erst ab Mai 2017 verfügbar	2'615	2'258	1'993	1'761	1'938	
Buochs		3'097	3'297	3'053	2'751	2'916	
Dallenwil		1'745	1'884	1'758	1'547	1'652	
Emmetten		4'618	4'112	2'925	3'045	2'333	
Ennetbürgen		-130	234	179	254	768	
Ennetmoos		-1'231	-782	-1'761	-1'333	-651	
Hergiswil		-3'156	-710	-541	-1'044	843	
Oberdorf		-527	-263	-156	-136	-204	
Stans		2'151	2'805	2'991	3'230	3'119	
Stansstad		973	1'065	1'193	878	785	
Wolfenschiessen		5'340	4'790	4'230	4'530	4'611	
<b>Gemeinden total</b>			<b>1'093</b>	<b>1'595</b>	<b>1'489</b>	<b>1'420</b>	<b>1'742</b>

## Lotteriewesen 2016

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Bereich</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2372.4130.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	-	2'325'112.00
2372.4130.01	Landeslotterie und Zahlenlotto für Spielsuchtabgabe	-	16'422.75
2372.4210.00	Lotteriebewilligungsgebühren	-	1'450.00
2372.3980.01	Zuweisung an Sportfonds 20 %	465'312.40	-
2372.3980.02	Zuweisung an Denkmalpflegefonds 25 %	581'640.50	-
2372.3980.03	Zuweisung an Kulturfonds 40 %	930'624.80	-
2372.3980.04	Zuweisung an Fonds Spielsucht	16'422.75	-
2372.3980.05	Zuweisung an weitere gemeinnützige und wohltätige Projekte max. 15 %	251'445.60	-
2372.3980.06	Zuweisung an Denkmalpflegefonds (Rest)	97'538.70	-
<b>Total</b>		<b>2'342'984.75</b>	<b>2'342'984.75</b>

## Weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke 2016

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Bereich</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2148.3636.00	Kultur	62'800.00	-
2148.3636.01	Sozialwesen	3'500.00	-
2148.3636.02	Jugend und Erziehung	9'250.00	-
2148.3636.03	Gesundheit	3'000.00	-
2148.3636.04	Bildung und Forschung	14'000.00	-
2148.3636.05	Umwelt und Entwicklungshilfe	4'500.00	-
2148.3636.06	Übrige gemeinnützige Projekte	79'395.60	-
2148.3980.00	Übertragungen	75'000.00	-
2148.4980.00	Landeslotterie für weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke	-	251'445.60
<b>Total</b>		<b>251'445.60</b>	<b>251'445.60</b>

## Sport-Fonds 2016

## Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2513.3199.00	Nidwaldner Sportpreis	10'480.40	-
2513.3636.00	Sportanlagen	41'250.00	-
2513.3636.01	Sportgeräte	6'198.00	-
2513.3636.02	Sportveranstaltungen	47'713.50	-
2513.3636.03	Sportvereine und -verbände an subventionsberechtigte Betriebskosten	322'780.00	-
2513.3636.04	Sportförderungsprojekte	11'000.00	-
2513.3637.00	Leistungssportförderung	213'494.80	-
2513.4409.00	Zinsen Sportfonds	-	-
2513.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	-	540'312.40
		652'916.70	540'312.40
2513.3511.00	Einlage Sportfonds	-	-
2513.4511.00	Entnahme Sportfonds	-	112'604.30
<b>Total</b>		<b>652'916.70</b>	<b>652'916.70</b>

## Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	438'992.45	-
Fondskapital per Ende 2016	-	438'992.45
<b>Total</b>	<b>438'992.45</b>	<b>438'992.45</b>

## Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2016	-112'604.30	438'992.45
Fondskapital per Ende 2015	38'204.75	551'596.75
Fondskapital per Ende 2014	-112'422.95	513'392.00
Fondskapital per Ende 2013	-164'908.80	625'814.95
Fondskapital per Ende 2012	-	790'723.75

## Fonds Spielsucht 2016

## Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2980.3636.03	Spielsuchtfonds	5'885.70	-
2980.4409.01	Zinsen Fonds Spielsucht	-	-
2980.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto (Spielsucht)	-	16'422.75
		5'885.70	16'422.75
2980.3501.00	Einlage Fonds Spielsucht	10'537.05	-
2980.4501.01	Entnahme Fonds Spielsucht	-	-
<b>Total</b>		<b>16'422.75</b>	<b>16'422.75</b>

## Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	78'340.60	-
Fondskapital per Ende 2016	-	78'340.60
<b>Total</b>	<b>78'340.60</b>	<b>78'340.60</b>

## Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2016	10'537.05	78'340.60
Fondskapital per Ende 2015	9'441.40	67'803.55
Fondskapital per Ende 2014	-307.00	58'362.15
Fondskapital per Ende 2013	12'128.55	58'669.15
Fondskapital per Ende 2012	-	46'540.60

## Kulturfonds 2016

## Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2593.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9.45	-
2593.3130.00	Durchführung von Wettbewerben	54'487.05	-
2593.3636.00	Aktuelles Kulturschaffen	214'028.00	-
2593.3636.01	Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen	236'849.01	-
2593.3636.02	Buchprojektierungen	2'000.00	-
2593.3980.00	Museumsfonds	278'846.31	-
2593.3980.01	Kantonsbibliothek	75'147.45	-
2593.4409.00	Zinsen Kulturfonds	-	-
2593.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	-	930'624.80
		861'367.27	930'624.80
2598.3511.00	Einlage Kulturfonds	69'257.53	-
2598.4511.00	Entnahme Kulturfonds	-	-
<b>Total</b>		<b>930'624.80</b>	<b>930'624.80</b>

## Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	2'073'856.99	
Fondskapital per Ende 2016		2'073'856.99
<b>Total</b>	<b>2'073'856.99</b>	<b>2'073'856.99</b>

## Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2016	69'257.53	2'073'856.99
Fondskapital per Ende 2015	31'680.45	2'004'599.46
Fondskapital per Ende 2014	-89'369.53	1'972'919.01
Fondskapital per Ende 2013	249'973.76	2'062'288.54
Fondskapital per Ende 2012	-	1'812'314.78

## Denkmalpflegefonds 2016

## Erfolgsrechnung

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2594.3130.00	Archäologische Rettungsgrabungen	310'021.85	-
2594.3632.00	Gemeinden zur Erhaltung von Baudenkmalern, Kulturgütern, Ortsbildern	84'027.00	-
2594.3637.00	Institutionen und Private zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern	722'698.00	-
2594.4610.00	Bund an heimatgeschützwürdige Objekte	-	200'378.70
2594.4610.01	Bund an archäologische Projekte	-	58'050.30
2594.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto	-	679'179.20
		1'116'746.85	937'608.20
2594.3511.00	Einlage Denkmalpflegefonds	-	-
2594.4511.00	Entnahme Denkmalpflegefonds	-	179'138.65
<b>Total</b>		<b>1'116'746.85</b>	<b>1'116'746.85</b>

## Bilanz

	Aktiven	Passiven
Guthaben Finanzverwaltung	2'120'584.78	-
Fondskapital per Ende 2016	-	2'120'584.78
<b>Total</b>	<b>2'120'584.78</b>	<b>2'120'584.78</b>

## Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2016	-179'138.65	2'120'584.78
Fondskapital per Ende 2015	153'258.20	2'299'723.43
Fondskapital per Ende 2014	507'243.15	2'146'465.23
Fondskapital per Ende 2013	458'058.15	1'639'222.08
Fondskapital per Ende 2012	-	1'181'163.93

#### 4.1.2 Steueramt

##### Steuerfüsse der Gemeinden (natürliche Personen, ohne Konf.)

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Beckenried	4.75	4.75	4.75	4.75	5.05	5.05
Buochs	5.03	4.93	4.93	4.93	4.90	4.90
Dallenwil	5.23	5.23	5.23	5.23	5.23	5.13
Emmetten	4.88	4.88	4.88	4.73	4.73	4.73
Ennetbürgen	4.36	4.46	4.46	4.46	4.43	4.43
Ennetmoos	4.98	4.98	4.98	4.98	4.98	4.98
Hergiswil	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25
Oberdorf	4.81	4.81	4.81	4.86	5.03	4.83
Stans	5.11	5.11	5.11	5.01	4.98	5.08
Stansstad	4.43	4.43	4.43	4.35	4.43	4.43
Wolfenschiessen	5.66	5.66	5.66	5.66	5.65	5.45

##### Steuerfüsse der Gemeinden (juristische Personen)

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Beckenried	ab 1.1.2011 fester Gewinnsteuersatz von 6%					
Buochs						
Dallenwil						
Emmetten						
Ennetbürgen						
Ennetmoos						
Hergiswil						
Oberdorf						
Stans						
Stansstad						
Wolfenschiessen						

Steuerfussindex der Gemeinden (natürliche Personen, ohne Konf.);  
gewichtet nach Einwohner

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Beckenried	99.0	99.0	99.0	99.6	105.2	105.4
Buochs	104.8	102.7	102.8	103.4	102.1	102.3
Dallenwil	109.0	109.0	109.0	109.7	107.9	107.1
Emmetten	101.7	101.7	101.7	99.2	98.6	98.7
Ennetbürgen	90.8	93.0	93.0	93.5	92.3	92.4
Ennetmoos	103.8	103.8	103.8	104.4	103.8	103.9
Hergiswil	88.5	88.6	88.6	89.1	88.6	88.7
Oberdorf	100.2	100.2	100.3	101.9	104.8	100.8
Stans	106.5	106.5	106.5	105.1	103.8	106.0
Stansstad	92.3	92.3	92.3	91.2	92.3	92.4
Wolfenschiessen	117.9	118.0	118.0	118.7	117.7	113.7
<b>Kanton Nidwalden</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

Steuerfussindex der Gemeinden (natürliche Personen, ohne Konf.);  
in Prozent des niedrigsten Steuerfusses, gewichtet nach Einwohner

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Beckenried	111.8	111.7	111.7	111.8	118.8	118.8
Buochs	118.4	115.9	116.0	116.0	115.3	115.3
Dallenwil	123.1	123.0	123.0	123.1	121.9	120.7
Emmetten	114.8	114.8	114.8	111.3	111.3	111.3
Ennetbürgen	102.6	105.0	105.0	104.9	104.2	104.2
Ennetmoos	117.2	117.2	117.2	117.2	117.2	117.1
Hergiswil	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Oberdorf	113.2	113.1	113.2	114.4	118.4	113.6
Stans	120.2	120.2	120.2	117.9	117.2	119.5
Stansstad	104.2	104.2	104.2	102.4	104.2	104.2
Wolfenschiessen	133.2	133.2	133.2	133.2	132.9	128.2

Steuerfussindex der Gemeinden (juristische Personen);  
auf der Basis des arithmetischen Mittels

Gemeinden	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Aufgrund der festen Gewinnsteuer beträgt der Steuerfussindex juristischer Personen in allen Gemeinden 100.						

## Nachsteuer Verfügungen, Erlasse, Bussen

## Kantons- und Gemeindesteuern

	2016		2015	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuer Verfügungen	297	2'289'529	329	2'570'813
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	15	93'779	22	86'278
– versuchte Hinterziehung	5	12'579	4	5'683
– Ordnungsbussen (> CHF 1'000)	186	372'200	243	416'900
Steuererlassgesuche (behandelt)				
– Kantons- und Gemeindesteuern	43	105'830	64	150'030
– Sondersteuern-Kapitalgewinne	–	–	1	244
– Quellensteuern	–	–	–	–
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	–	–
– Ordnungsbussen	–	–	–	–
Erlasse gutgeheissen				
– Kantons- und Gemeindesteuern	34	78'381	41	91'434
– Sondersteuern	–	–	1	244
– Quellensteuern	–	–	–	–
– Grundstückgewinnsteuer	–	–	–	–
Gesuche um Steuererleichterung		–		–

## Direkte Bundessteuer

	2016		2015	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuer Verfügungen	266	1'455'958	274	1'216'182
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	14	47'290	18	53'570
– versuchte Hinterziehung	4	1'592	3	661
Steuererlassgesuche (behandelt)	25	7'175	36	14'568
Erlasse gutgeheissen	20	5'926	26	7'411

## Einmalige Steuern

	2016		2015	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Erbschafts- und Schenkungssteuern	328	4'034'150	336	1'351'550
Grundstückgewinnsteuern	602	14'863'080	666	14'389'352
Kapitalleistungen aus Vorsorge	1'456	5'986'252	1'582	6'237'145

## Veranlagungsstand natürliche Personen

## Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2015	2016	27'679	8'256	54
2014	2015	27'436	6'946	60
2013	2014	27'293	6'867	33

## Direkte Bundessteuer

Steuerperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2015	2016	25'697	7'035	52
2014	2015	25'503	5'718	55
2013	2014	25'349	5'603	30

## Veranlagungsstand juristische Personen

2016 wurden 2'855 Veranlagungen definitiv eröffnet (Vorjahr 4'034).

Der Stand der Veranlagungen präsentiert sich wie folgt:

### Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerjahr	Steuerpflichtige	Veranlagungspendenzen	
	am 31.12.	am 31.12.2016	Total pro Jahr
2015	4'269	2'638	* 3'364
2014	4'118	1'417	* 1'994
2013	4'039	1'396	* 1'985
2012	3'962	1'323	1'958

\* alle 2010 – 2015

### Direkte Bundessteuer

Veranlagungsperiode	Abrechnungsjahr	Steuerpflichtige mit Rechnung	prov. Veranlagte per 31.12.
2015	2016	3'811	2'260
2014	2015	3'668	1'144
2013	2014	3'600	1'105
2012	2013	3'556	1'068
2011	2012	3'420	1'151

## Veranlagungsstand bei den Sondersteuern

### Grundstückgewinnsteuern

Steuerjahr	Veranlagungen	Offene Veranlagungen	Handänderungen
2016	413	552	690
2015	412	464	654
2014	412	476	647
2013	349	440	578
2012	448	532	677

### Erbschafts- und Schenkungssteuern

Steuerjahr	Offene Veranlagungen
2016	13
2015	12
2014	14
2013	14
2012	12

## Quellensteuer

Steuerjahr	Abrechnungsjahr	Anzahl Steuerpfl.	Steuerertrag		
			Total	Kanton u. Gemeinde	Bund
2016	2016	2'455	8'036'002	6'662'960	1'373'042
2015	2015	2'391	8'401'633	7'028'528	1'373'105
2014	2014	2'286	8'672'556	7'064'135	1'608'421
2013	2013	2'099	7'255'170	5'929'859	1'325'311
2012	2012	1'874	6'017'215	5'039'613	977'602
2011	2011	1'798	5'918'645	4'997'005	921'640

## Wertschriften-Kontrolle

Im Vergleich mit den Vorjahren hat die Abteilung Wertschriften-Kontrolle die folgenden Rückerstattungsanträge behandelt:

	2016	2015	2014
Wertschriftenverzeichnisse (VST-Betrag)	132'867'859	146'367'983	143'429'814
<b>Anzahl Eingänge:</b>	23'969	23'706	23'536
– bearbeitet	* 19'814	20'816	21'110
– pendent	4'155	2'890	2'426
Erbenanträge (ausbezahlte VST)	381'430	430'750	606'875
<b>Anzahl Eingänge:</b>	43	47	57
– bearbeitet	37	45	55
– pendent	6	2	2
Steuerrückbehalt USA (ausbezahlter Rückbehalt)	125'326	186'360	259'652
Anzahl Auszahlungen	187	271	287
Pauschale Steueranrechnung	1'307'878	876'451	948'490
Anzahl bearbeitete Fälle	802	950	981
Anzahl Auszahlungen	445	415	537
ausl. Quellensteuerformulare			
Anzahl bestätigte Formulare	167	184	151

\* davon 3'730 von Gemeindesteuerämtern bearbeitet

## Steuerbezug

### Kantons- und Gemeindesteuern

Buchhaltungszahlen	2016	2015	2014
Steuerertrag total	270'139'345 100 %	298'606'048 100 %	261'968'256 100 %
Steuerertrag natürliche Personen	242'997'906 89.95 %	269'497'837 90.25 %	237'663'647 90.72 %
Steuerertrag juristische Personen	27'141'438 10.05 %	29'108'211 9.75 %	24'304'609 9.28 %
Steuerausstand netto	11'061'560 4.09 %	36'931'687 12.36 %	10'265'121 3.92 %
Abschreibungen	987'764 0.37 %	1'021'914 0.34 %	1'705'307 0.65 %
Vergütungszins (laufendes Jahr)	116'216	345'186	342'568

<b>Rechnungsversand</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
Natürliche Personen total	62'945	65'709	64'471
Juristische Personen total	7'821	9'090	8'957

<b>Inkassomassnahmen</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
1. Mahnung	5'642	4'942	3'692
2. Mahnung	2'388	2'307	2'287
Aufforderung 2. Rate der Jahressteuer	10'887	10'469	10'567
Eingeleitete Betreibungen	553	634	649
Laufende Konkursverfahren	36	24	22

<b>PC-Zahlungen/ Rückzahlungen</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
ESR-Zahlungen verbucht	61'708	62'035	55'261
DTA-Rückvergütungen	11'418	12'357	11'705
PCK-Zahlungen	7'427	8'521	8'371

## Direkte Bundessteuer

<b>Buchhaltungszahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Steuerertrag total *	142'094'906 100 %	179'697'742 100 %	168'616'133 100 %
Steuerertrag natürliche Personen	83'052'810 58.45 %	109'033'666 60.68 %	83'209'084 49.35 %
Steuerertrag juristische Personen	59'042'096 41.55 %	70'664'076 39.32 %	85'407'049 50.65 %
Steuerausstand	-10'972'724	-5'991'946	6'452'152 3.83 %
Abschreibungen	551'844 0.39 %	86'751 0.05 %	411'704 0.24 %

\* exkl. Quellensteuern und Nach-/Strafsteuern

<b>mit Bund abgerechnet</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anteil Bund	125'371'030	156'739'987	142'438'462
Anteil Kanton	25'678'403	34'378'490	29'174'142
Total direkte Bundessteuer	151'049'433	191'118'477	171'612'604

<b>Rechnungsversand</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
Natürliche und juristische Personen	58'833	62'098	60'821

<b>Inkassomassnahmen</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
1. Mahnung	3'156	2'591	2'255
2. Mahnung	1'084	1'049	1'219
Eingeleitete Betreibungen	306	304	414
Laufende Konkursverfahren	27	22	20

<b>PC-Zahlungen</b>	<b>2016 (Anzahl)</b>	<b>2015 (Anzahl)</b>	<b>2014 (Anzahl)</b>
ESR-Zahlungen verbucht	31'572	32'780	21'803

## Güterschatzung

Steueramtliche Schätzungen	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)	2014 (Anzahl)
Güterschätzungen	812	881	608
Einsprachen	5	7	7
Einsprachen erledigt	4	3	7

Schätzungen für Dritte	2016 (Anzahl)	2015 (Anzahl)	2014 (Anzahl)
Verkehrswertschätzungen	28	28	20

## Pauschalbesteuerte

### Besteuerung nach Aufwand gemäss Art. 16 StG

Steuerjahr	2016	2015	2014
Anzahl Personen	54	54	62

## Kantons- und Gemeindesteuern

Die Steuerperioden 2015 und 2016 lassen vom gegenwärtigen Veranlagungsstand keine abschliessenden Vergleiche zu. Die untenstehenden Zahlen basieren deshalb auf den Steuerperioden 2013 und 2014.

### Kanton Nidwalden

#### Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'643	5.8	19'840	0.0	1'655	5.8	19'670	0.0
1 – 50'999	14'301	50.1	27'032'374	12.2	14'395	50.7	26'542'672	14.1
51'000 – 80'999	6'545	22.9	39'929'599	18.1	6'437	22.7	38'705'044	20.5
81'000 – 100'999	2'236	7.8	21'065'817	9.5	2'179	7.7	20'349'663	10.8
101'000 – 150'999	2'277	8.0	30'765'312	13.9	2'226	7.8	30'149'609	16.0
151'000 – 200'999	616	2.2	12'661'650	5.7	593	2.1	12'148'519	6.4
201'000 – 250'999	291	1.0	7'748'638	3.5	252	0.9	6'702'800	3.6
251'000 – 300'999	155	0.5	5'131'258	2.3	160	0.6	5'263'936	2.8
301'000 –	478	1.7	76'638'834	34.7	476	1.7	48'709'898	25.8
<b>Total</b>	<b>28'542</b>	<b>100.0</b>	<b>220'993'322</b>	<b>100.0</b>	<b>28'373</b>	<b>100.0</b>	<b>188'591'811</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

#### Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	10'758	37.7	0	0.0	10'779	38.0	0	0.0
1 – 101'000	6'241	21.9	299'966	1.0	6'266	22.1	295'589	1.1
101'000 – 500'999	6'755	23.7	2'046'605	6.8	6'630	23.4	1'980'683	7.2
501'000 – 1'000'999	2'327	8.2	1'994'075	6.7	2'305	8.1	1'938'178	7.0
1'001'000 – 5'000'999	1'945	6.8	4'482'771	15.0	1'890	6.7	4'250'563	15.4
5'001'000 –	516	1.8	21'069'205	70.5	503	1.8	19'186'615	69.4
<b>Total</b>	<b>28'542</b>	<b>100.0</b>	<b>29'892'622</b>	<b>100.0</b>	<b>28'373</b>	<b>100.0</b>	<b>27'651'628</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Beckenried

### Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	149	6.3	1'200	0.0	156	6.6	960	0.0
1 – 50'999	1'198	51.0	2'176'755	16.4	1'259	53.3	2'247'292	17.5
51'000 – 80'999	508	21.6	3'035'678	22.9	484	20.5	2'903'793	22.6
81'000 – 100'999	179	7.6	1'657'336	12.5	163	6.9	1'520'438	11.8
101'000 – 150'999	208	8.9	2'808'036	21.2	205	8.7	2'810'847	21.9
151'000 – 200'999	46	2.0	962'026	7.3	46	1.9	977'009	7.6
201'000 – 250'999	20	0.9	537'113	4.1	16	0.7	424'328	3.3
251'000 – 300'999	12	0.5	399'841	3.0	16	0.7	573'277	4.5
301'000 –	29	1.2	1'666'106	12.6	19	0.8	1'383'411	10.8
<b>Total</b>	<b>2'349</b>	<b>100.0</b>	<b>13'244'091</b>	<b>100.0</b>	<b>2'364</b>	<b>100.0</b>	<b>12'841'355</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

### Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	759	32.3	–	0.0	778	32.9	–	0.0
1 – 101'000	547	23.3	25'727	2.5	561	23.7	26'119	2.7
101'000 – 500'999	629	26.8	188'824	18.4	621	26.3	183'173	19.0
501'000 – 1'000'999	216	9.2	181'484	17.7	217	9.2	183'457	19.0
1'001'000 – 5'000'999	185	7.9	432'006	42.0	171	7.2	387'334	40.1
5'001'000 –	13	0.6	200'177	19.5	16	0.7	185'731	19.2
<b>Total</b>	<b>2'349</b>	<b>100.0</b>	<b>1'028'218</b>	<b>100.0</b>	<b>2'364</b>	<b>100.0</b>	<b>965'814</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Buochs Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Einkommen								
0	154	4.5	2'170	0.0	146	4.3	2'240	0.0
1 – 50'999	1'809	52.3	3'711'388	19.1	1'788	52.2	3'570'556	19.0
51'000 – 80'999	828	23.9	5'093'334	26.2	836	24.4	5'099'280	27.1
81'000 – 100'999	282	8.2	2'732'904	14.1	298	8.7	2'898'582	15.4
101'000 – 150'999	268	7.7	3'695'691	19.0	244	7.1	3'446'438	18.3
151'000 – 200'999	54	1.6	1'161'296	6.0	56	1.6	1'226'189	6.5
201'000 – 250'999	24	0.7	686'601	3.5	24	0.7	673'195	3.6
251'000 – 300'999	13	0.4	456'333	2.3	12	0.4	417'135	2.2
301'000 –	27	0.8	1'884'272	9.7	23	0.7	1'492'897	7.9
<b>Total</b>	<b>3'459</b>	<b>100.0</b>	<b>19'423'989</b>	<b>100.0</b>	<b>3'427</b>	<b>100.0</b>	<b>18'826'512</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Vermögen								
0	1'445	41.8	–	0.0	1'428	41.7	–	0.0
1 – 101'000	731	21.1	36'015	2.7	720	21.0	35'944	2.8
101'000 – 500'999	812	23.5	253'150	19.1	801	23.4	247'086	19.0
501'000 – 1'000'999	249	7.2	223'705	16.9	268	7.8	237'893	18.2
1'001'000 – 5'000'999	198	5.7	444'500	33.6	186	5.4	408'003	31.3
5'001'000 –	24	0.7	365'295	27.6	24	0.7	374'843	28.8
<b>Total</b>	<b>3'459</b>	<b>100.0</b>	<b>1'322'665</b>	<b>100.0</b>	<b>3'427</b>	<b>100.0</b>	<b>1'303'769</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Dallenwil

### Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	111	8.4	560	0.0	108	8.3	720	0.0
1 – 50'999	788	59.7	1'356'486	26.1	768	59.3	1'229'063	24.0
51'000 – 80'999	263	19.9	1'669'565	32.1	253	19.5	1'598'804	31.3
81'000 – 100'999	75	5.7	759'364	14.6	82	6.3	820'535	16.0
101'000 – 150'999	68	5.2	986'638	19.0	69	5.3	1'008'728	19.7
151'000 – 200'999	9	0.7	207'356	4.0	9	0.7	207'947	4.1
201'000 – 250'999	4	0.3	106'332	2.0	3	0.2	80'199	1.6
251'000 – 300'999	1	0.1	45'856	0.9	2	0.2	78'468	1.5
301'000 –	1	0.1	70'094	1.3	2	0.2	90'404	1.8
<b>Total</b>	<b>1'320</b>	<b>100.0</b>	<b>5'202'251</b>	<b>100.0</b>	<b>1'296</b>	<b>100.0</b>	<b>5'114'868</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

### Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	500	37.9	–	0.0	491	37.9	–	0.0
1 – 101'000	354	26.8	19'287	6.2	343	26.5	18'153	6.2
101'000 – 500'999	329	24.9	101'159	32.4	329	25.4	99'732	34.1
501'000 – 1'000'999	94	7.1	91'479	29.3	94	7.3	89'545	30.6
1'001'000 – 5'000'999	43	3.3	100'427	32.2	39	3.0	84'835	29.0
5'001'000 –	–	0.0	–	0.0	–	0.0	–	0.0
<b>Total</b>	<b>1'320</b>	<b>100.0</b>	<b>312'352</b>	<b>100.0</b>	<b>1'296</b>	<b>100.0</b>	<b>292'265</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Emmetten Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	176	13.0	1'040	0.0	177	13.1	1'450	0.0
1 – 50'999	809	59.6	1'126'557	19.7	809	60.0	1'111'155	21.5
51'000 – 80'999	207	15.3	1'269'777	22.2	213	15.8	1'240'595	24.0
81'000 – 100'999	61	4.5	571'783	10.0	49	3.6	447'201	8.6
101'000 – 150'999	59	4.3	837'770	14.6	52	3.9	703'768	13.6
151'000 – 200'999	15	1.1	319'915	5.6	18	1.3	404'820	7.8
201'000 – 250'999	11	0.8	313'371	5.5	9	0.7	260'782	5.0
251'000 – 300'999	1	0.1	36'047	0.6	3	0.2	100'732	1.9
301'000 –	18	1.3	1'247'232	21.8	19	1.4	906'522	17.5
<b>Total</b>	<b>1'357</b>	<b>100.0</b>	<b>5'723'492</b>	<b>100.0</b>	<b>1'349</b>	<b>100.0</b>	<b>5'177'025</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	384	28.3	–	0.0	397	29.4	–	0.0
1 – 101'000	397	29.3	17'608	2.2	392	29.1	17'021	2.5
101'000 – 500'999	416	30.7	112'777	14.1	393	29.1	100'132	14.5
501'000 – 1'000'999	80	5.9	70'574	8.8	85	6.3	71'132	10.3
1'001'000 – 5'000'999	59	4.3	144'408	18.1	59	4.4	132'007	19.1
5'001'000 –	21	1.5	452'845	56.7	23	1.7	371'549	53.7
<b>Total</b>	<b>1'357</b>	<b>100.0</b>	<b>798'212</b>	<b>100.0</b>	<b>1'349</b>	<b>100.0</b>	<b>691'841</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Ennetbürgen Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	153	5.0	2'010	0.0	165	5.5	1'840	0.0
1 – 50'999	1'410	46.2	2'617'243	13.1	1'424	47.1	2'567'692	12.9
51'000 – 80'999	719	23.6	4'104'048	20.5	703	23.2	4'007'409	20.2
81'000 – 100'999	248	8.1	2'186'563	10.9	254	8.4	2'208'380	11.1
101'000 – 150'999	301	9.9	3'846'492	19.2	275	9.1	3'516'237	17.7
151'000 – 200'999	91	3.0	1'789'273	8.9	79	2.6	1'562'979	7.9
201'000 – 250'999	38	1.2	998'303	5.0	40	1.3	1'026'736	5.2
251'000 – 300'999	29	1.0	909'304	4.5	22	0.7	700'935	3.5
301'000 –	60	2.0	3'563'952	17.8	63	2.1	4'247'323	21.4
<b>Total</b>	<b>3'049</b>	<b>100.0</b>	<b>20'017'188</b>	<b>100.0</b>	<b>3'025</b>	<b>100.0</b>	<b>19'839'531</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'081	35.5	–	0.0	1'072	35.4	–	0.0
1 – 101'000	620	20.3	28'864	1.1	631	20.9	28'696	1.2
101'000 – 500'999	728	23.9	217'424	8.4	717	23.7	211'092	8.6
501'000 – 1'000'999	295	9.7	237'614	9.1	285	9.4	220'306	9.0
1'001'000 – 5'000'999	252	8.3	574'859	22.1	248	8.2	564'662	23.1
5'001'000 –	73	2.4	1'538'935	59.2	72	2.4	1'416'095	58.0
<b>Total</b>	<b>3'049</b>	<b>100.0</b>	<b>2'597'696</b>	<b>100.0</b>	<b>3'025</b>	<b>100.0</b>	<b>2'440'851</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Ennetmoos Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Einkommen								
0	68	5.0	800	0.0	82	6.0	1'380	0.0
1 – 50'999	713	52.5	1'353'632	18.2	740	54.2	1'368'344	19.3
51'000 – 80'999	321	23.6	2'040'629	27.5	296	21.7	1'845'557	26.1
81'000 – 100'999	115	8.5	1'106'037	14.9	97	7.1	951'696	13.4
101'000 – 150'999	92	6.8	1'318'416	17.8	114	8.4	1'619'158	22.9
151'000 – 200'999	21	1.5	456'846	6.2	10	0.7	247'202	3.5
201'000 – 250'999	12	0.9	329'487	4.4	10	0.7	280'477	4.0
251'000 – 300'999	4	0.3	140'457	1.9	8	0.6	271'031	3.8
301'000 –	13	1.0	674'182	9.1	8	0.6	492'568	7.0
<b>Total</b>	<b>1'359</b>	<b>100.0</b>	<b>7'420'486</b>	<b>100.0</b>	<b>1'365</b>	<b>100.0</b>	<b>7'077'413</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Vermögen								
0	477	35.1	–	0.0	489	35.8	–	0.0
1 – 101'000	325	23.9	16'026	2.8	332	24.3	14'394	2.9
101'000 – 500'999	373	27.4	120'382	21.2	374	27.4	119'991	23.9
501'000 – 1'000'999	99	7.3	88'882	15.7	89	6.5	76'897	15.3
1'001'000 – 5'000'999	72	5.3	173'067	30.5	70	5.1	157'874	31.4
5'001'000 –	13	1.0	169'436	29.8	11	0.8	133'309	26.5
<b>Total</b>	<b>1'359</b>	<b>100.0</b>	<b>567'793</b>	<b>100.0</b>	<b>1'365</b>	<b>100.0</b>	<b>502'465</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Hergiswil

## Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	258	6.6	4'100	0.0	250	6.4	3'770	0.0
1 – 50'999	1'709	43.6	2'922'337	3.8	1'689	43.2	2'828'670	5.8
51'000 – 80'999	806	20.5	4'537'258	5.9	802	20.5	4'468'576	9.1
81'000 – 100'999	315	8.0	2'732'715	3.6	313	8.0	2'694'500	5.5
101'000 – 150'999	376	9.6	4'729'484	6.2	398	10.2	5'011'635	10.2
151'000 – 200'999	134	3.4	2'561'363	3.3	154	3.9	2'921'402	6.0
201'000 – 250'999	83	2.1	2'017'841	2.6	64	1.6	1'578'173	3.2
251'000 – 300'999	50	1.3	1'527'751	2.0	51	1.3	1'550'918	3.2
301'000 –	193	4.9	55'783'476	72.6	188	4.8	27'912'755	57.0
<b>Total</b>	<b>3'924</b>	<b>100.0</b>	<b>76'816'325</b>	<b>100.0</b>	<b>3'909</b>	<b>100.0</b>	<b>48'970'399</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'479	37.7	–	0.0	1'448	37.0	–	0.0
1 – 101'000	684	17.4	27'752	0.2	712	18.2	29'486	0.2
101'000 – 500'999	771	19.6	204'371	1.3	774	19.8	205'648	1.4
501'000 – 1'000'999	346	8.8	254'602	1.6	341	8.7	251'913	1.7
1'001'000 – 5'000'999	429	10.9	926'424	5.7	422	10.8	927'789	6.4
5'001'000 –	215	5.5	14'716'131	91.2	212	5.4	13'151'637	90.3
<b>Total</b>	<b>3'924</b>	<b>100.0</b>	<b>16'129'280</b>	<b>100.0</b>	<b>3'909</b>	<b>100.0</b>	<b>14'566'473</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Oberdorf Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Einkommen								
0	98	5.2	1'360	0.0	90	4.7	1'690	0.0
1 – 50'999	945	49.7	1'809'207	19.0	985	51.9	1'891'612	19.8
51'000 – 80'999	500	26.3	3'037'297	31.8	478	25.2	2'869'247	30.0
81'000 – 100'999	170	8.9	1'547'411	16.2	173	9.1	1'599'505	16.7
101'000 – 150'999	139	7.3	1'876'724	19.7	127	6.7	1'739'146	18.2
151'000 – 200'999	31	1.6	641'382	6.7	23	1.2	473'108	4.9
201'000 – 250'999	6	0.3	153'365	1.6	10	0.5	257'266	2.7
251'000 – 300'999	4	0.2	133'882	1.4	3	0.2	103'052	1.1
301'000 –	7	0.4	345'048	3.6	9	0.5	625'703	6.5
<b>Total</b>	<b>1'900</b>	<b>100.0</b>	<b>9'545'676</b>	<b>100.0</b>	<b>1'898</b>	<b>100.0</b>	<b>9'560'329</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Vermögen								
0	709	37.3	–	0.0	726	38.3	–	0.0
1 – 101'000	425	22.4	21'850	3.6	424	22.3	21'618	3.6
101'000 – 500'999	488	25.7	148'787	24.5	473	24.9	144'284	23.7
501'000 – 1'000'999	179	9.4	157'194	25.9	179	9.4	155'054	25.5
1'001'000 – 5'000'999	93	4.9	188'236	31.0	89	4.7	186'436	30.6
5'001'000 –	6	0.3	90'821	15.0	7	0.4	101'251	16.6
<b>Total</b>	<b>1'900</b>	<b>100.0</b>	<b>606'888</b>	<b>100.0</b>	<b>1'898</b>	<b>100.0</b>	<b>608'643</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Stans

## Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	221	4.1	3'700	0.0	215	4.1	3'130	0.0
1 – 50'999	2'601	48.7	5'452'133	16.0	2'617	49.6	5'441'301	16.8
51'000 – 80'999	1'337	25.1	8'824'523	25.9	1'312	24.9	8'427'615	26.0
81'000 – 100'999	475	8.9	4'750'472	13.9	454	8.6	4'444'381	13.7
101'000 – 150'999	478	9.0	6'774'600	19.9	457	8.7	6'503'424	20.1
151'000 – 200'999	103	1.9	2'278'227	6.7	94	1.8	2'085'364	6.4
201'000 – 250'999	48	0.9	1'465'050	4.3	44	0.8	1'313'811	4.1
251'000 – 300'999	26	0.5	991'162	2.9	27	0.5	944'597	2.9
301'000 –	48	0.9	3'516'992	10.3	53	1.0	3'225'083	10.0
<b>Total</b>	<b>5'337</b>	<b>100.0</b>	<b>34'056'859</b>	<b>100.0</b>	<b>5'273</b>	<b>100.0</b>	<b>32'388'706</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	2'202	41.3	–	0.0	2'182	41.4	–	0.0
1 – 101'000	1'175	22.0	61'063	2.6	1'155	21.9	57'322	2.7
101'000 – 500'999	1'170	21.9	386'316	16.6	1'181	22.4	381'840	17.9
501'000 – 1'000'999	416	7.8	384'786	16.5	389	7.4	350'670	16.5
1'001'000 – 5'000'999	330	6.2	830'902	35.6	327	6.2	785'772	36.9
5'001'000 –	44	0.8	669'843	28.7	39	0.7	553'074	26.0
<b>Total</b>	<b>5'337</b>	<b>100.0</b>	<b>2'332'910</b>	<b>100.0</b>	<b>5'273</b>	<b>100.0</b>	<b>2'128'678</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Stansstad Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Einkommen								
0	169	5.3	2'260	0.0	187	5.9	2'090	0.0
1 – 50'999	1'521	47.9	2'862'541	12.0	1'488	47.0	2'702'715	11.5
51'000 – 80'999	776	24.4	4'463'385	18.8	797	25.2	4'510'463	19.3
81'000 – 100'999	237	7.5	2'159'944	9.1	228	7.2	2'030'735	8.7
101'000 – 150'999	240	7.6	3'150'520	13.3	240	7.6	3'071'274	13.1
151'000 – 200'999	98	3.1	1'966'088	8.3	95	3.0	1'823'623	7.8
201'000 – 250'999	43	1.4	1'084'833	4.6	30	0.9	758'437	3.2
251'000 – 300'999	14	0.4	446'215	1.9	15	0.5	479'507	2.0
301'000 –	78	2.5	7'621'030	32.1	87	2.7	8'036'254	34.3
<b>Total</b>	<b>3'176</b>	<b>100.0</b>	<b>23'756'816</b>	<b>100.0</b>	<b>3'167</b>	<b>100.0</b>	<b>23'415'098</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Vermögen								
0	1'203	37.9	–	0.0	1'246	39.3	–	0.0
1 – 101'000	671	21.1	30'562	0.8	672	21.2	30'380	0.8
101'000 – 500'999	706	22.2	194'189	5.1	659	20.8	178'191	4.7
501'000 – 1'000'999	254	8.0	204'964	5.4	256	8.1	199'399	5.3
1'001'000 – 5'000'999	240	7.6	567'528	14.9	239	7.5	524'646	13.8
5'001'000 –	102	3.2	2'813'944	73.8	95	3.0	2'862'437	75.4
<b>Total</b>	<b>3'176</b>	<b>100.0</b>	<b>3'811'187</b>	<b>100.0</b>	<b>3'167</b>	<b>100.0</b>	<b>3'795'053</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## Gemeinde Wolfenschiessen

### Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Einkommen								
0	86	6.6	640	0.0	79	6.1	400	0.0
1 – 50'999	798	60.8	1'644'095	28.4	828	63.7	1'584'272	29.4
51'000 – 80'999	280	21.3	1'854'105	32.0	263	20.2	1'733'705	32.2
81'000 – 100'999	79	6.0	861'288	14.9	68	5.2	733'710	13.6
101'000 – 150'999	48	3.7	740'941	12.8	45	3.5	718'954	13.4
151'000 – 200'999	14	1.1	317'878	5.5	9	0.7	218'876	4.1
201'000 – 250'999	2	0.2	56'342	1.0	2	0.2	49'396	0.9
251'000 – 300'999	1	0.1	44'410	0.8	1	0.1	44'284	0.8
301'000 –	4	0.3	266'450	4.6	5	0.4	296'978	5.5
<b>Total</b>	<b>1'312</b>	<b>100.0</b>	<b>5'786'149</b>	<b>100.0</b>	<b>1'300</b>	<b>100.0</b>	<b>5'380'575</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

### Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2014				Steuerperiode 2013			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
Steuerbares Vermögen								
0	519	39.6	–	0.0	522	40.2	–	0.0
1 – 101'000	312	23.8	15'212	3.9	324	24.9	16'456	4.6
101'000 – 500'999	333	25.4	119'226	30.9	308	23.7	109'514	30.8
501'000 – 1'000'999	99	7.5	98'791	25.6	102	7.8	101'912	28.6
1'001'000 – 5'000'999	44	3.4	100'414	26.1	40	3.1	91'205	25.6
5'001'000 –	5	0.4	51'778	13.4	4	0.3	36'689	10.3
<b>Total</b>	<b>1'312</b>	<b>100.0</b>	<b>385'421</b>	<b>100.0</b>	<b>1'300</b>	<b>100.0</b>	<b>355'776</b>	<b>100.0</b>

Stand 09.01.2017

Stand 05.01.2016

## 4.1.3 Personalamt

## Kennzahlen

	2016	2015	2014	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr
<b>Leistungsauftrag *</b>						
Leistungsauftrag per 1. Januar	59'680'000	59'151'300	58'247'300	57'766'900	56'145'200	-
Veränderung Leistungsauftrag Verwaltung	573'000	233'900	272'000	548'800	1'303'000	-
Veränderung Leistungsauftrag Schulen	60'000	-	344'000	-65'400	-330'700	-
Anpassung Lohnsumme Verwaltung	-	222'200	214'100	-	410'200	-
Anpassung Lohnsumme Schulen	-	72'600	73'900	-	239'200	-
<b>Leistungsauftrag per 31. Dezember</b>	<b>60'313'000</b>	<b>59'680'000</b>	<b>59'151'300</b>	<b>58'247'300</b>	<b>57'766'900</b>	<b>1.06 % ↗</b>
<b>Personalbestand <sup>1</sup></b>						
Anzahl Vollzeitstellen <sup>2</sup>	553	531	530	521	515	4.1 % ↗
Anzahl Mitarbeitende <sup>2</sup>	748	727	719	704	705	2.9 % ↗
Frauenanteil	51 %	50 %	49 %	47 %	47 %	1.2 % ↗
Anzahl Lernende	20	23	23	21	20	-13 % ↘
Pensum 80 – 100 %	57 %	56 %	56 %	57 %	56 %	1.6 % ↗
Pensum 50 – 79 %	21 %	22 %	21 %	21 %	22 %	-6.9 % ↘
Pensum < 50 %	22 %	23 %	23 %	22 %	22 %	-2.1 % ↘
<b>Personalfluktuaton und -mutation</b>						
Eintritte <sup>2</sup>	95	47	61	64	78	102.1 % ↗
Austritte <sup>2</sup>	74	51	61	69	80	45.1 % ↗
Mutationen	<sup>a</sup>	257	262	220	248	-
Brutto-Fluktuationsrate <sup>2</sup> (Total Austritte)	9.0 %	6.7 %	8.0 %	9.0 %	10.2 %	35.2 % ↗
Netto-Fluktuationsrate <sup>2</sup> (freiwillige Austritte)	6.7 %	3.1 %	4.7 %	2.3 %	4.7 %	113.6 % ↗
<b>Weitere Indikatoren</b>						
Absenzen infolge Krankheit (Tage/FTE <sup>3</sup> )	4.61	5.38	4.17	6.84	4.46	-14.4 % ↘
Absenzen infolge Unfall (Tage/FTE)	0.92	0.86	0.70	1.17	1.84	6.7 % ↗
Anzahl erstellte Lohnausweise	1'748	1'630	1'600	1'500	1'400	7.2 % ↗
Anzahl Bewerbungen	2'775	2'779	1'637	1'945	1'827	-0.1 % →
Anzahl Inserate	120	151	162	220	227	-20.5 % ↘
Anzahl Einwohner pro Vollzeitstelle	77	79	79	80	81	-3.6 % ↘

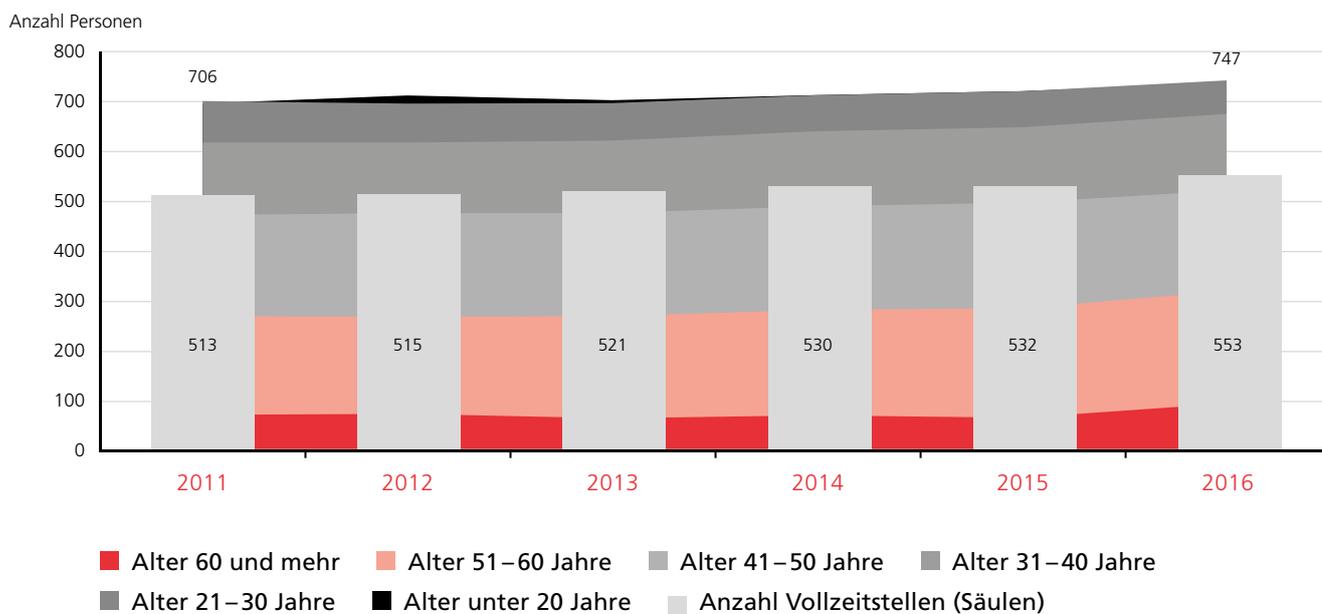
<sup>1</sup> inkl. Verwaltungsangestellte Gerichte/Staatsanwaltschaft<sup>2</sup> nicht mitgezählt: Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten, befristete Anstellungen, Aushilfen<sup>3</sup> FTE = Abkürzung Full-time Equivalent (Vollzeitstelle)<sup>a</sup> aufgrund Einführung neuer Fachanwendung im Jahr 2016 nicht auswertbar

## Veränderung der Leistungsaufträge durch den Landrat

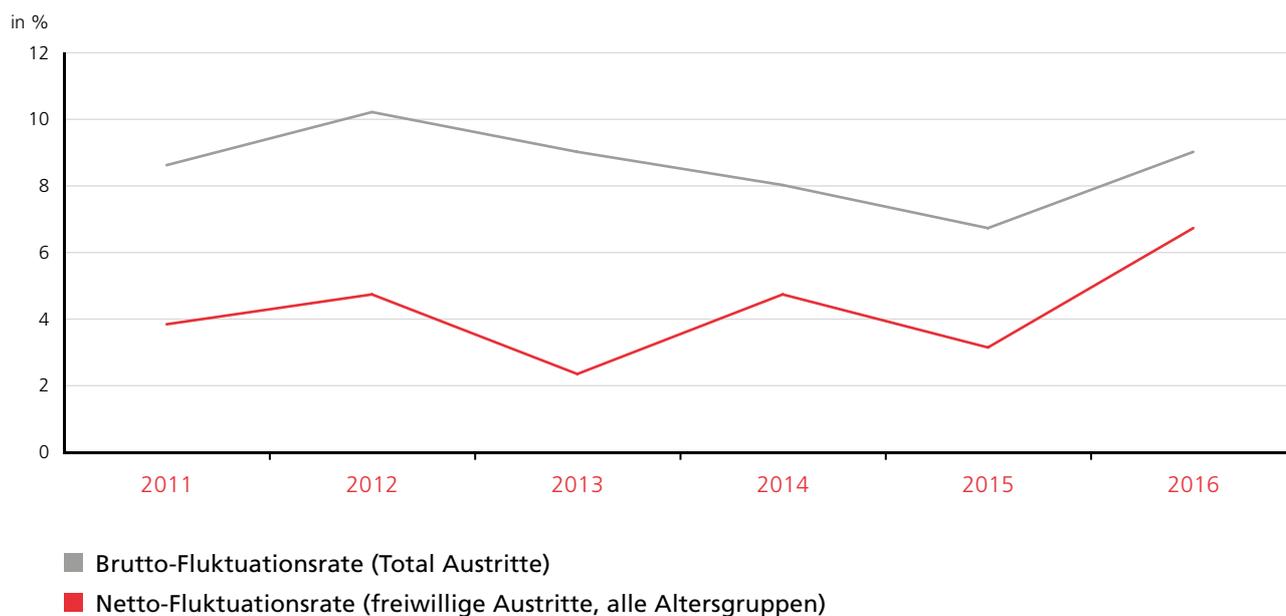
## In welchen Organisationseinheiten wurden Leistungsaufträge erweitert und warum?

<b>Organisationseinheit – unbefristet</b>	<b>Grund / Bemerkungen</b>
Finanzdirektion, Steueramt	Einführung elektronisches Steuerdossier
Finanzdirektion, Steueramt	Integration Gemeinde-Steueramt Beckenried
Justiz- und Sicherheitsdirektion, Kantonspolizei	Mengenausweitung
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Spruchkörper/Behördenmitglied
Gesundheits- und Sozialdirektion, Amt für Asyl und Flüchtlinge	Mengenausweitung
<b>Organisationseinheit – befristet</b>	<b>Grund / Bemerkungen</b>
Bildungsdirektion, Amt für Kultur	Bücherbestände Kapuzinerkloster
Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen	Schulung gerhörloser Kinder
Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung	Brückenangebot
Gesundheits- und Sozialdirektion, Gesundheitsamt	Mengenausweitung
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Mengenausweitung

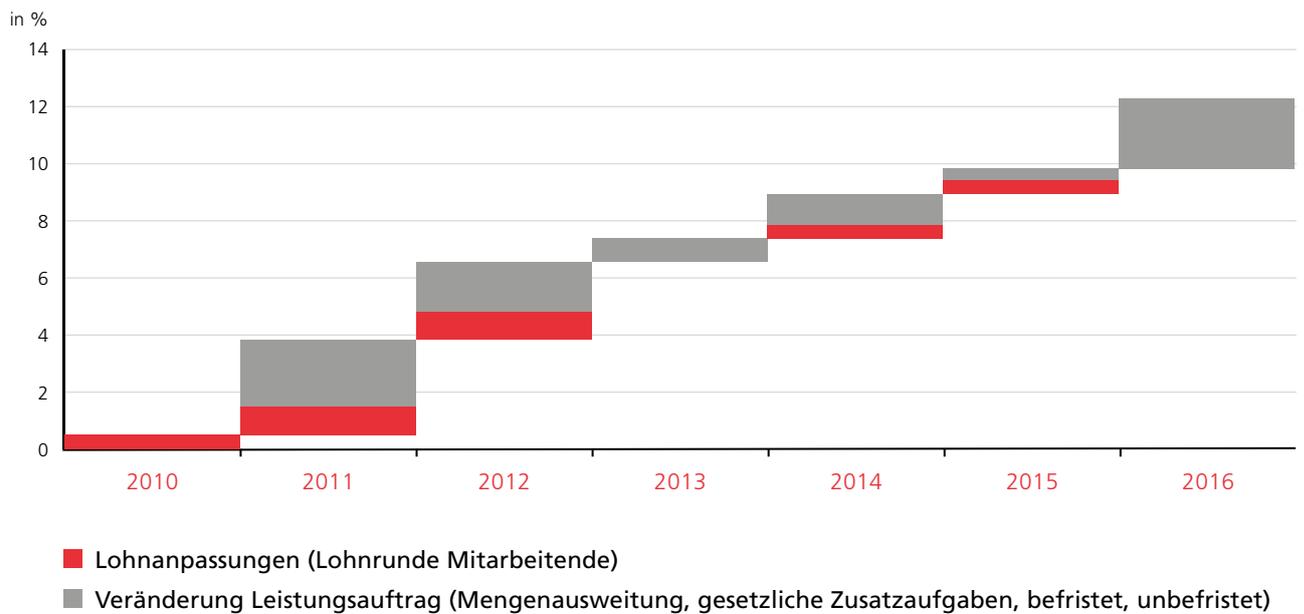
## Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende, Anzahl Vollzeitstellen, Altersstruktur)



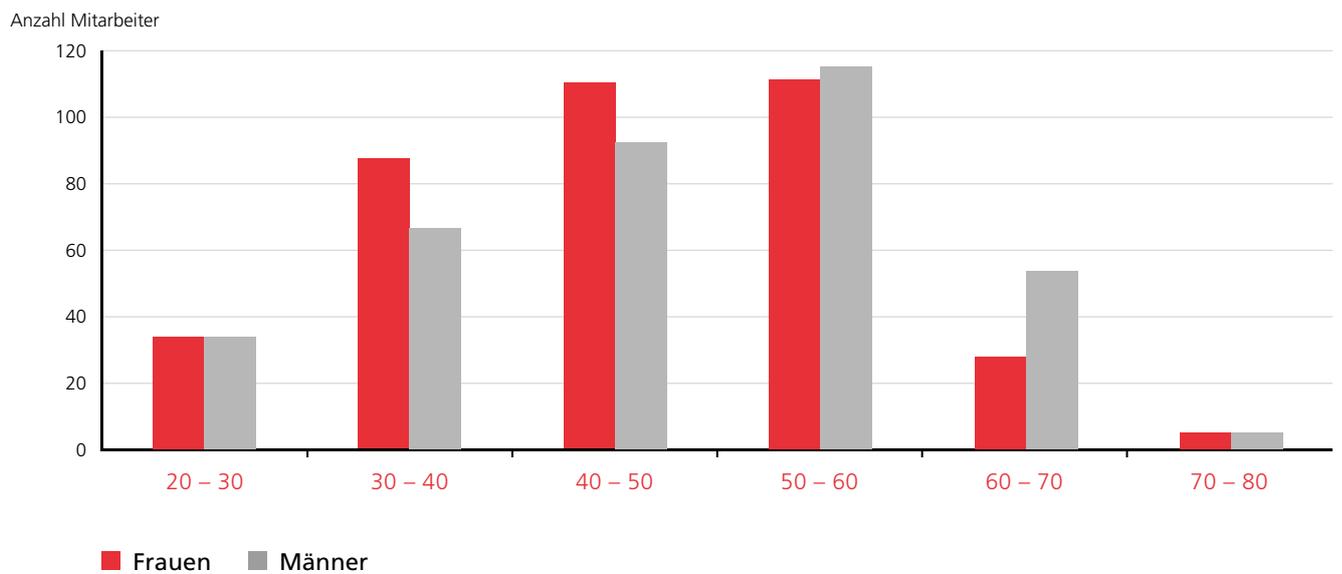
## Entwicklung Fluktuationsraten



### Entwicklung Leistungsauftrag



### Mitarbeitende nach Altersstufen

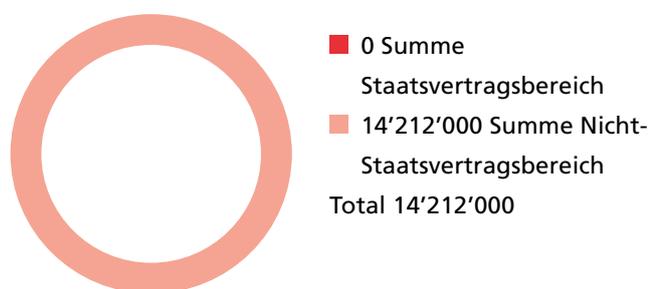
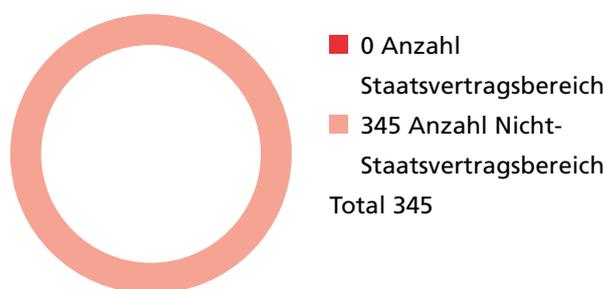


## 4.2 Baudirektion

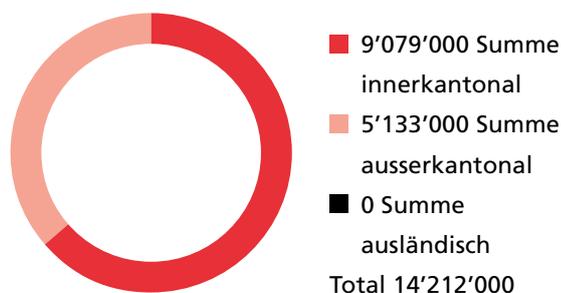
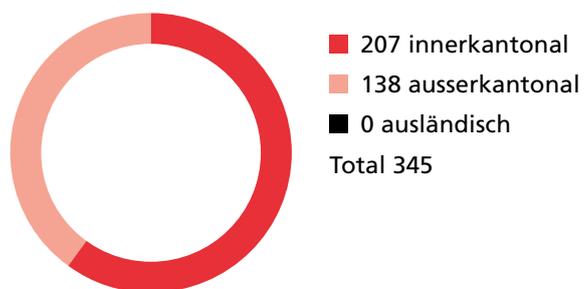
### 4.2.1 Direktionssekretariat

#### Beschaffungsstatistiken 2016 – Vergaben Baudirektion

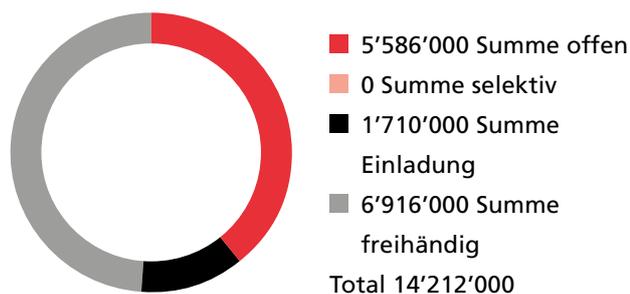
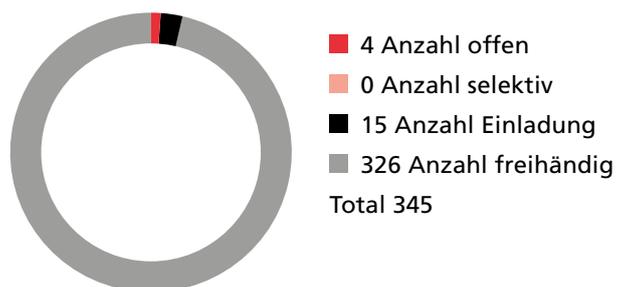
##### Vergabebereich



##### Auftragnehmer



##### Verfahrensart



## 4.2.2 Amt für Mobilität

### Öffentlicher Verkehr

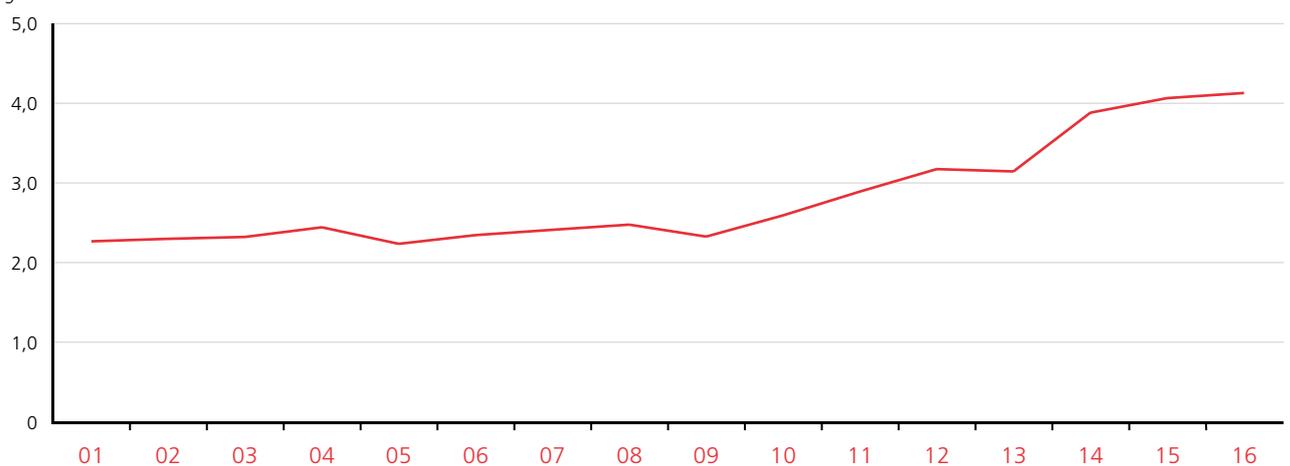
#### Entwicklung der Passagierzahlen auf den Nidwaldner Postautolinien

Passagiere in Mio.



#### Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Engelberg (S4, S44 und IR)

Passagiere in Mio.



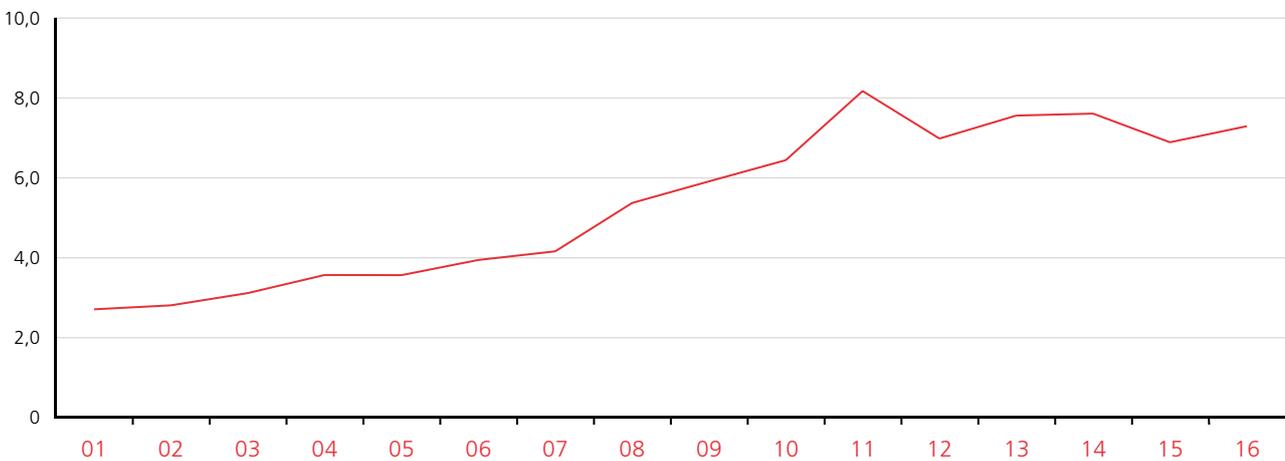
**Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Giswil-Interlaken (S5, S55 und IR)**

Passagiere in Mio.

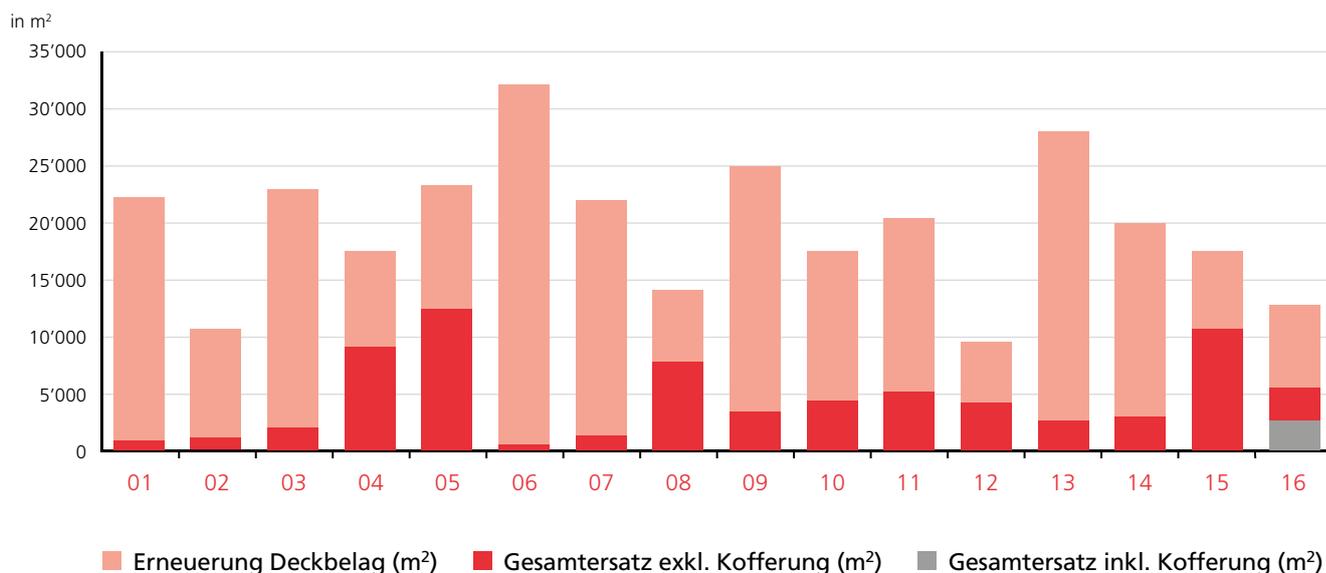


**Entwicklung der Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr**

Passagiere in Mio.



## Belagssanierung an Kantonsstrassen



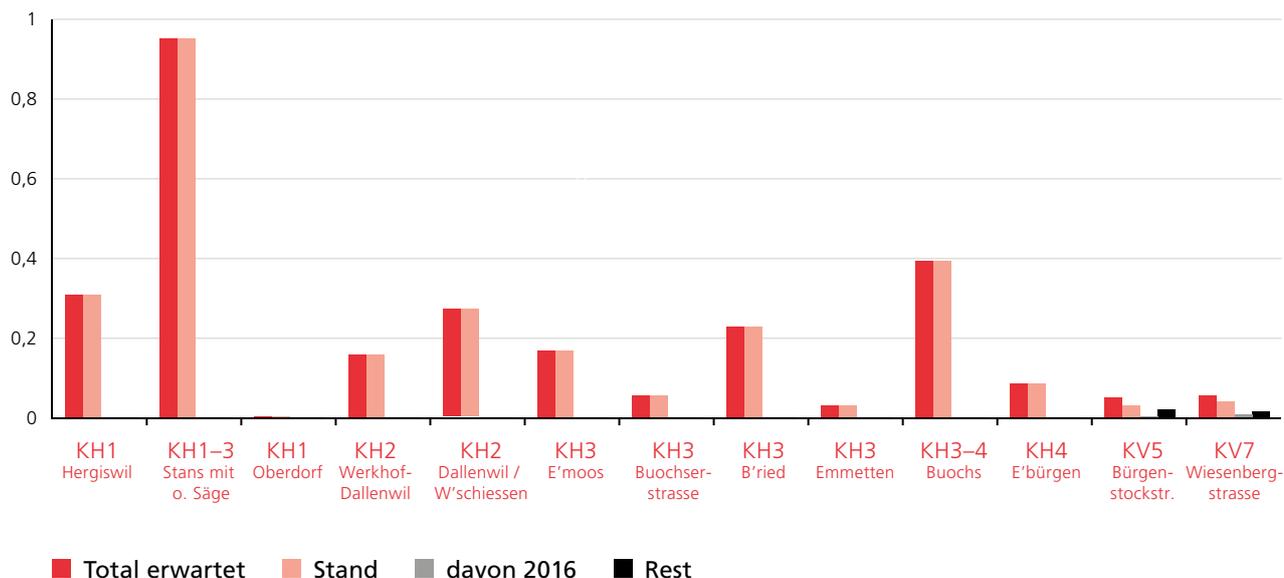
## Lärmsanierungen an Kantonsstrassen

## Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2016

Kantonsstrasse		Kosten (in CHF)			
Strassen-Nr.	Abschnitt	Total erwartet	Stand	davon 2016	Rest
KH1	Hergiswil	308'537	308'537	-	-
KH1-3	Stans mit o. Säge	952'361	952'361	-	-
KH1	Oberdorf	1'505	1'505	-	-
KH2	Werkhof-Dallenwil	157'565	157'565	-	-
KH2	Dallenwil-Wolfenschiessen	270'981	270'981	-	-
KH3	Ennetmoos	167'465	167'465	-	-
KH3	Buochserstrasse	53'572	53'572	-	-
KH3	Beckenried	228'097	228'097	-	-
KH3	Emmetten	28'926	28'926	-	-
KH3-4	Buochs	392'382	392'382	-	-
KH4	Ennetbürgen	83'656	83'656	-	-
KV5	Bürgenstockstrasse	48'000	29'224	680	18'776
KV7	Wiesenbergstrasse	53'000	39'733	5'510	13'267
<b>Total</b>		<b>2'746'047</b>	<b>2'714'004</b>	<b>6'190</b>	<b>32'043</b>
		100 %	99 %	0 %	1 %

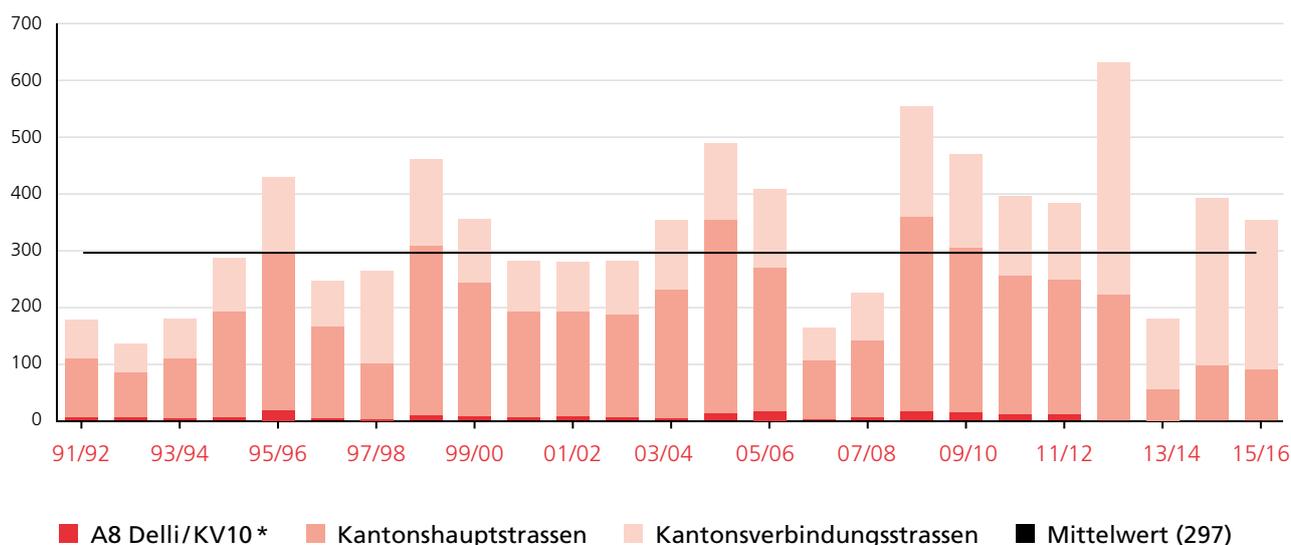
### Lärmsanierungen an Kantonsstrassen Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2016

in CHF Mio.



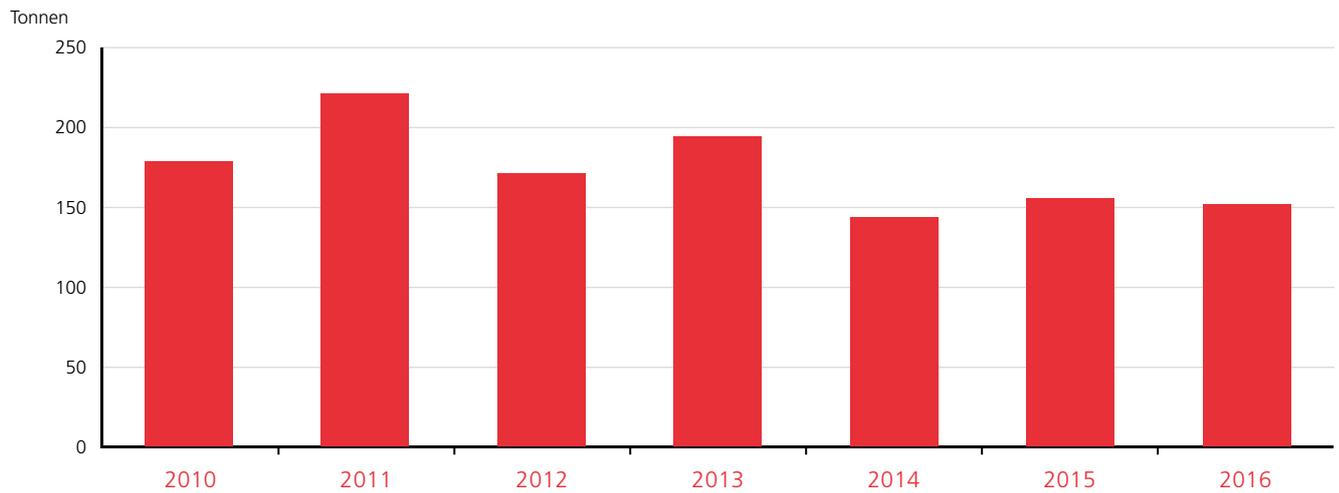
### Streumittelverbrauch für Kantonsstrassen

in Tonnen



\* Ab Sommer 2012 Teil des Kantonsstrassennetzes (mit NFA von Nationalstrasse A8 übernommen)

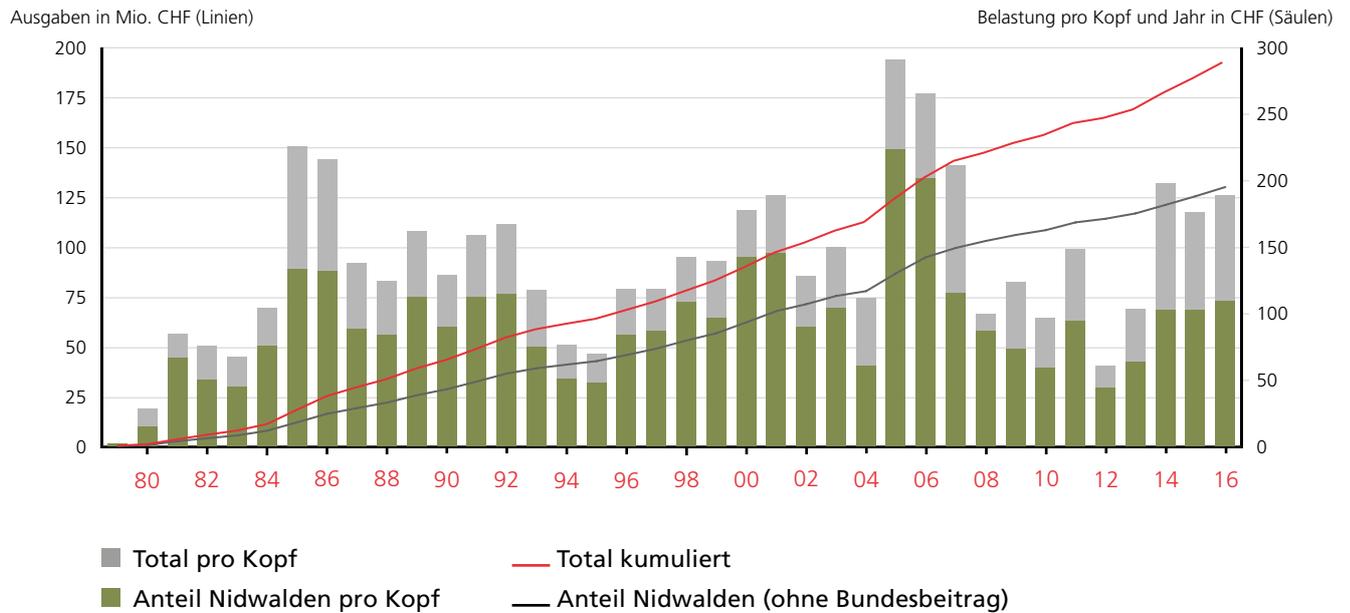
### Strassenwischgut von Kantonsstrassen



### 4.2.3 Amt für Gefahrenmanagement

#### Ausgaben Hochwasserschutz Kanton Nidwalden seit 1979

Stand: 31.12.2016 (2016 geschätzte Werte vor Rechnungsabschluss)



#### 4.2.4 Hochbauamt

##### Investitionskredite

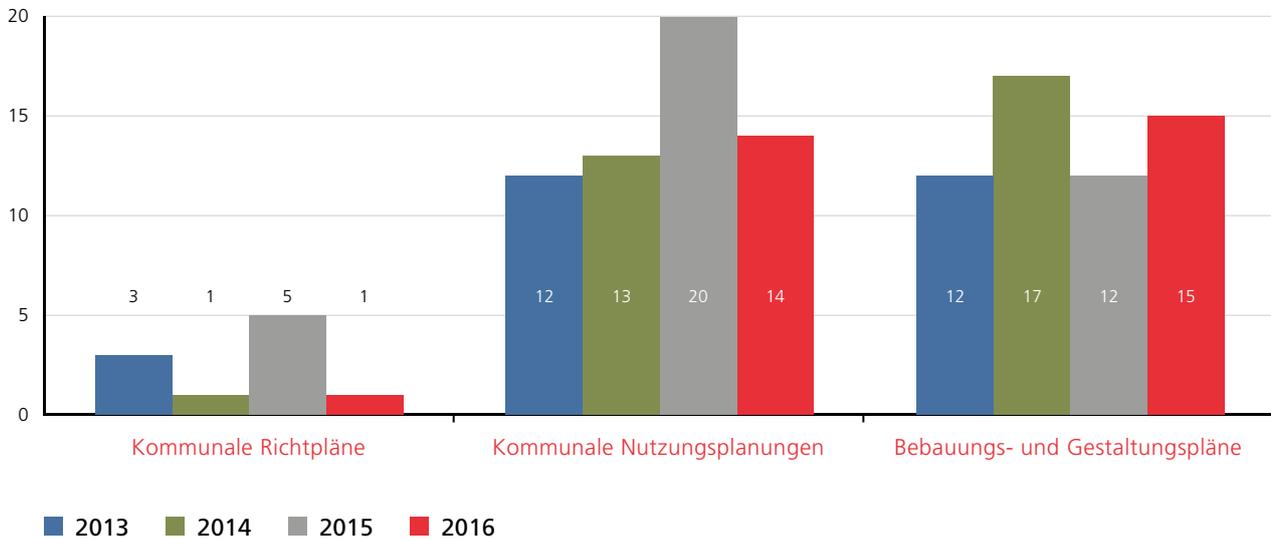
Objekt	Projekt	Objektkredit			Ausführung	Bau-abrechnung
		Bewilligt am	Kredit	Total		
<b>Projektierung</b>						
Flugplatz Buochs	Projektbegleitung	LR 09.06.10	PK	500'000	500'000	11/16 492'568

PK = Planungskredit

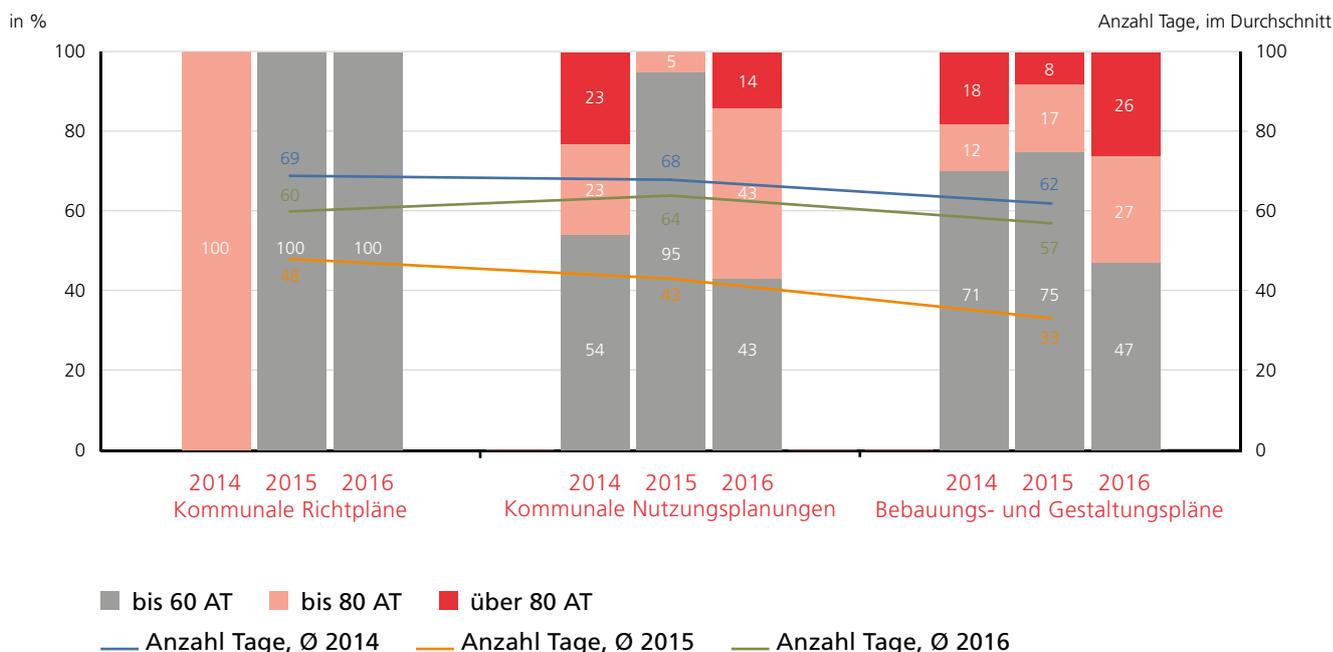
#### 4.2.5 Amt für Raumentwicklung

##### Kommunale Richtpläne und Nutzungsplanungen, Bebauungs- und Gestaltungspläne – Anzahl Geschäfte

Anzahl Geschäfte



Bearbeitungsdauer (Arbeitstage, AT)

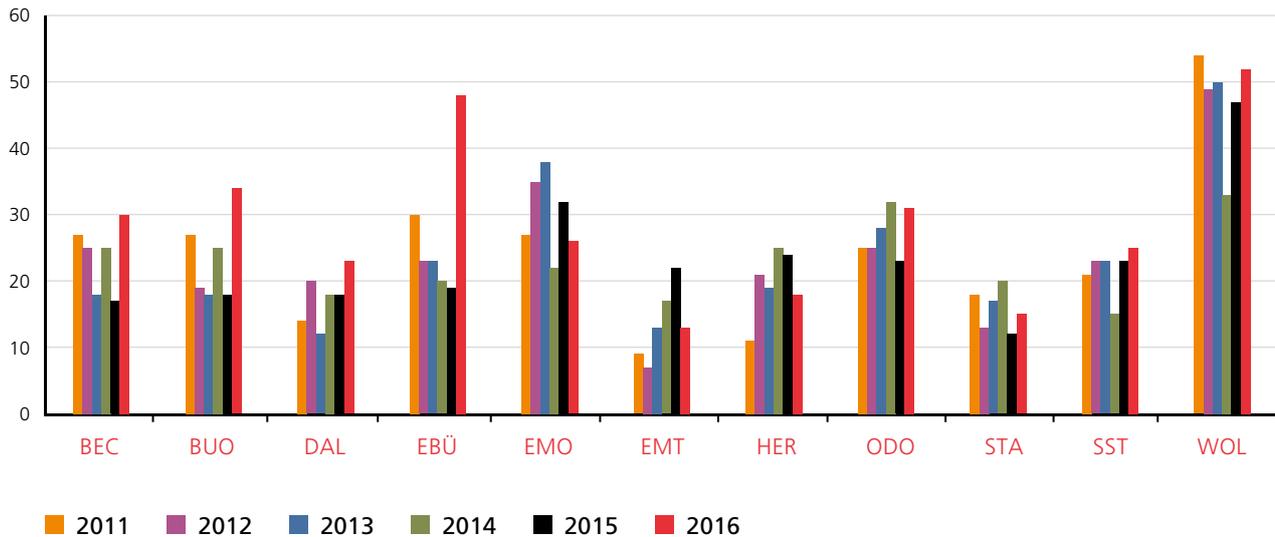


Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – Übersicht

Bauten / Anlagen ausserhalb Bauzone	BEC	BUO	DAL	EBÜ	EMO	EMT	HER	ODO	STA	SST	WOL	Kt	2016	2015
Stellungnahmen/Vernehmlassungen	16	12	7	20	7	6	11	20	8	13	27	14	161	116
Bewilligungen zonenkonformer B&A	4	8	10	11	6	2	1	4	3	4	12	-	65	68
Bewilligungen allg. zonenwidriger B&A	4	6	4	11	11	2	6	2	3	6	7	-	62	60
Zweckänderungen/Nebenbetriebe	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	4
Veränderungen an best. B&A	5	3	-	3	2	1	-	4	-	-	4	-	22	19
Abweisungen	1	-	1	1	-	1	-	-	-	2	1	-	7	2
Vernehmlassungen zu Beschwerden	-	5	-	2	-	1	-	1	-	-	1	-	10	4
<b>2016</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>23</b>	<b>48</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>52</b>	<b>14</b>	<b>329</b>	-
<b>2015</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>47</b>	<b>18</b>	-	<b>273</b>

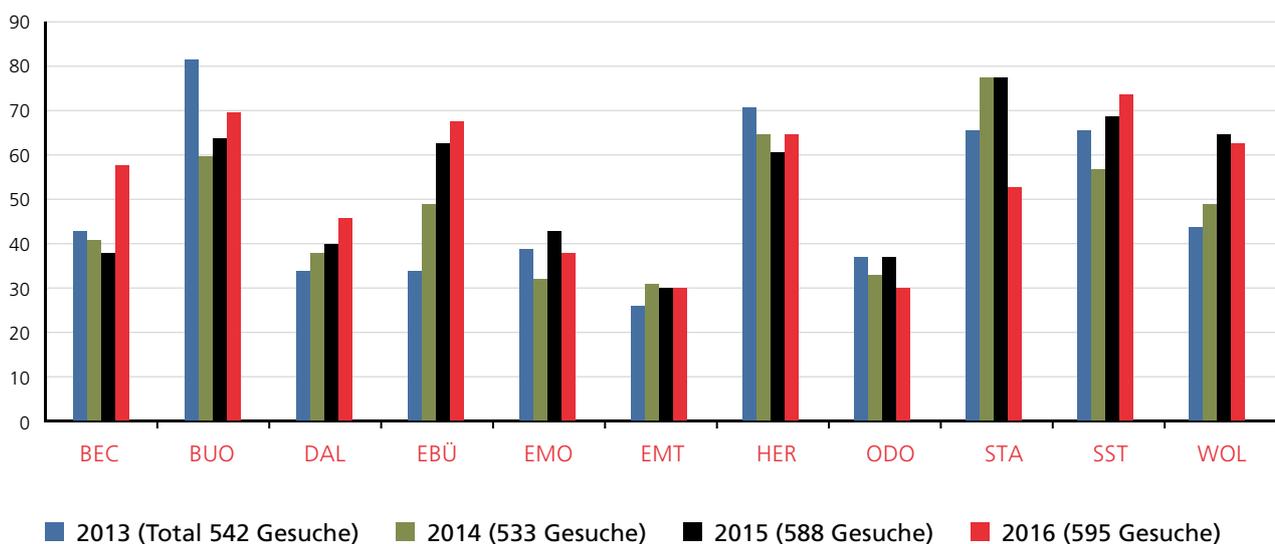
## Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – nach Gemeinden

Anzahl Bauten und Anlagen

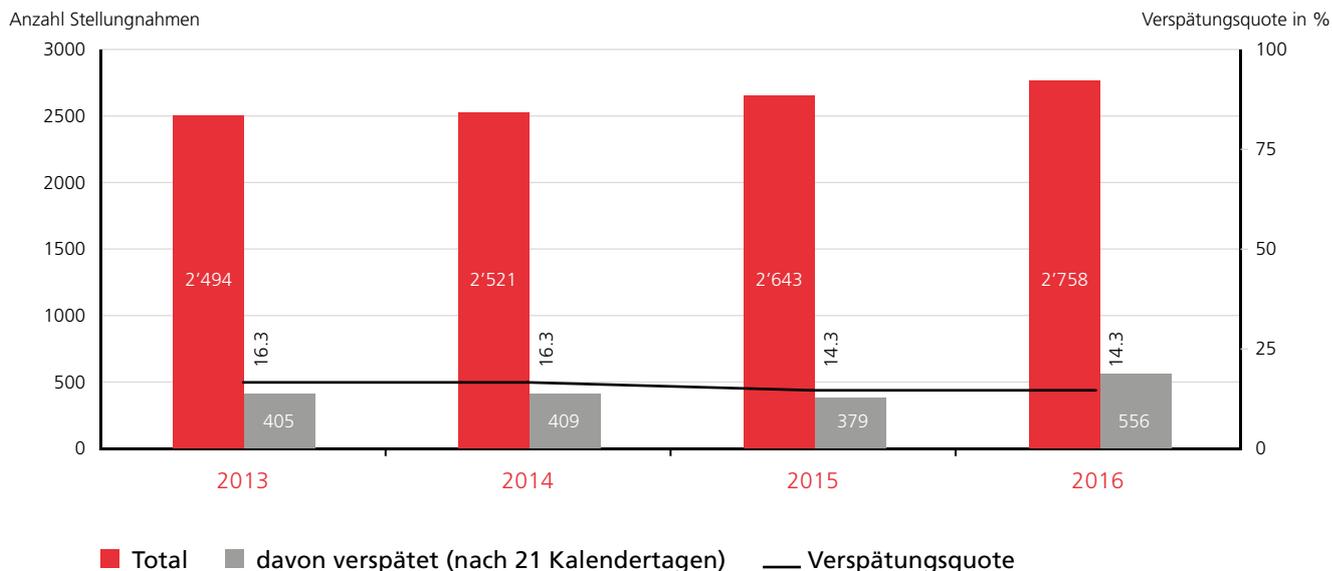


## Baukoordination

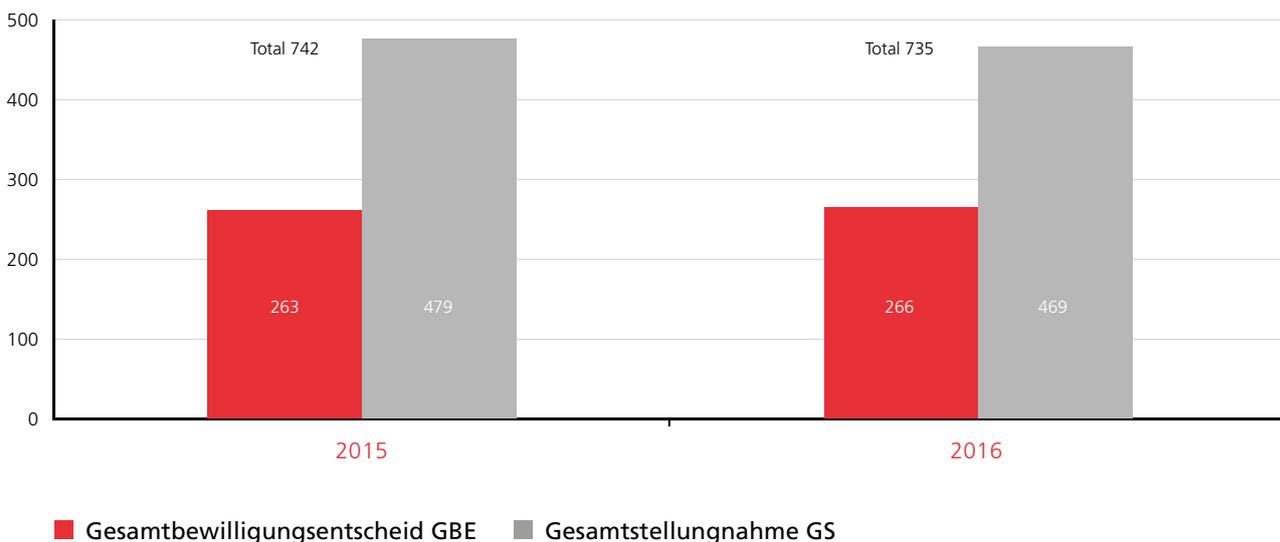
### Abgeschlossene Baugesuche



**Eingegangene Stellungnahmen Fachstellen zu Baugesuchen und Nutzungsplanungen**



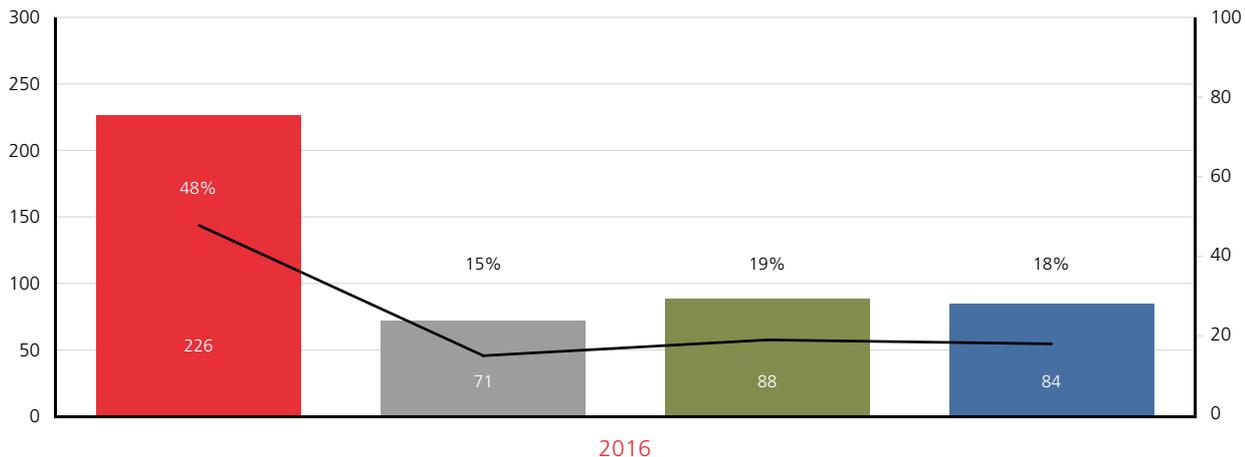
**Ausgang Gesamtbewilligungsentscheide / Gesamtstimmungen**



### Ausgang Baugesuche an Gemeinden

Anzahl Gesuche (Total 469)

in %

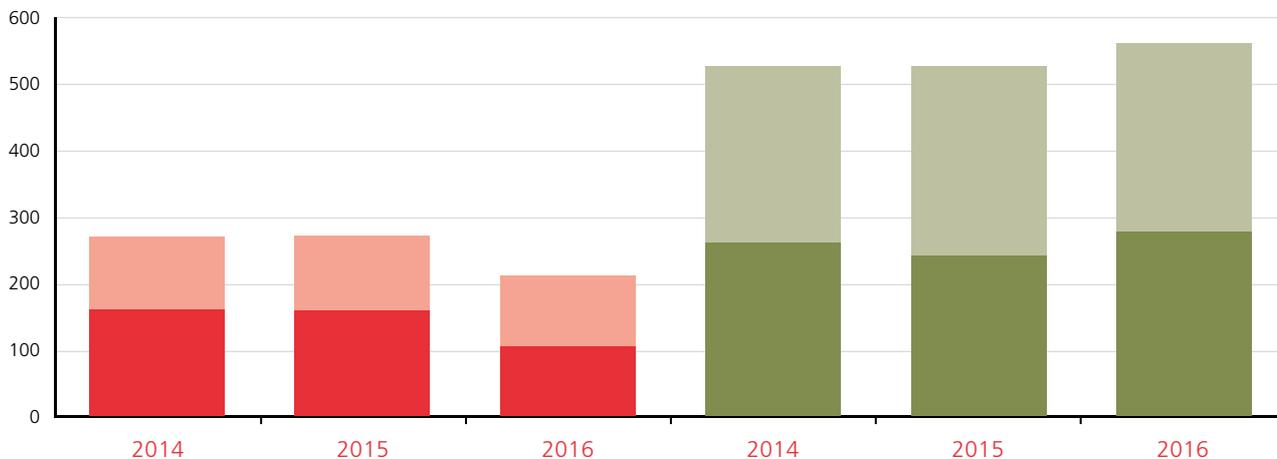


- innerhalb 30 Kalendertagen
- innerhalb 35 Kalendertagen
- später als 35 Kalendertage
- verzögert infolge fehlender Unterlagen

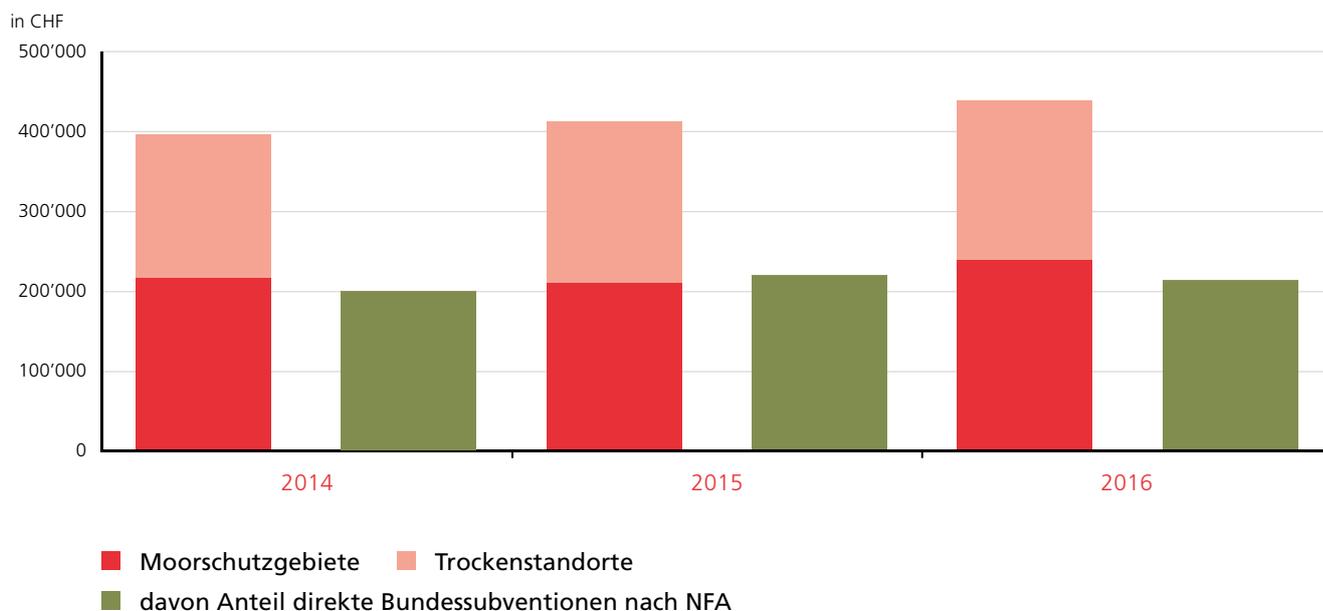
### Natur- und Landschaftsschutz

#### Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)

Anzahl / in ha



- Naturschutzverträge (Anzahl): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte
- Fläche (in ha): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte

**Biotopschutzgebiete (Vertragszahlungen an landwirtschaftliche Bewirtschafter)****Weiterleitung Bundessubventionen für gemeindliche Naturschutzgebiete und -objekte**

Empfänger, Zweck	Bundessubventionen (in CHF)
Gemeinde Oberdorf, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	1'405
Gemeinde Hergiswil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	8'075
Gemeinde Dallenwil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	2'342
Gemeinde Emmetten, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	905
Gemeinde Stansstad, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	3'312
Gemeinde Buochs, für die Sanierung von Trockenmauern gemäss Naturschutzinventar	18'433
Gemeinde Ennetbürgen, für die Sanierung von Trockenmauern gemäss Naturschutzinventar	10'000

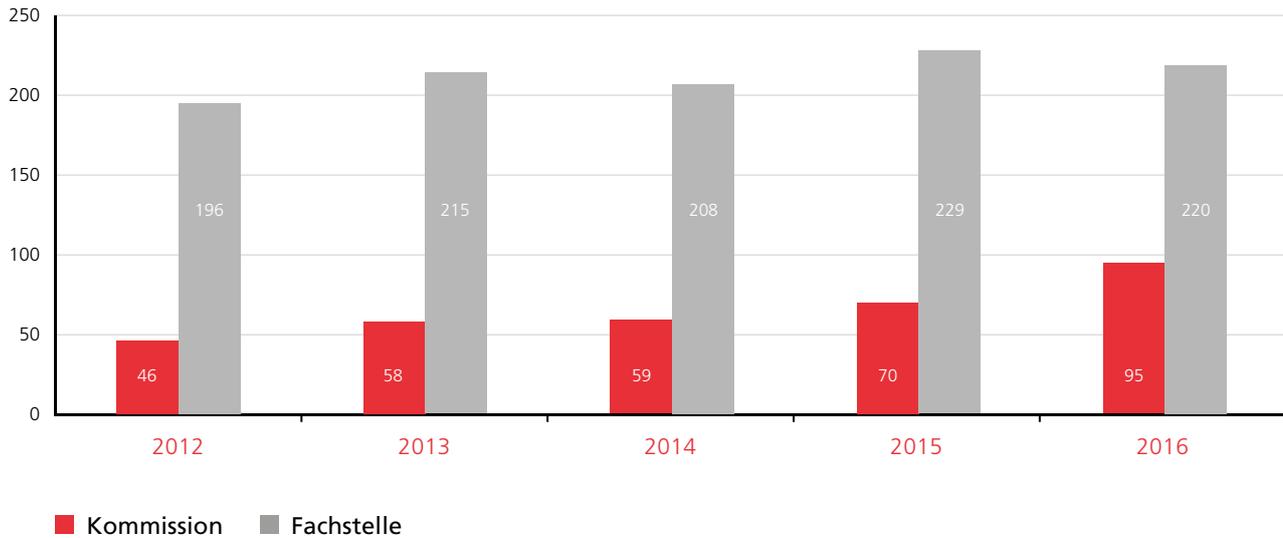
**Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung**

Gebietstypen	Fläche (in ha)
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	12'300
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	470
Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung	2'900

206

**Stellungnahmen in Planungs-, Bewilligungs- und Mitberichtsverfahren der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz**

Anzahl Stellungnahmen



## 4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

### 4.3.1 Amt für Justiz

#### Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Verfügungen	2016	2015	2014
Bewilligungen für Ferienwohnungen	11	2	3
Feststellung der Nichtbewilligungspflicht	0	1	1
Änderung einer Bewilligung/Auflage	0	0	0
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Kontingente</b>			
Anzahl Kontingente	20	20	20
Beanspruchung im selben Jahr	0	2	0
Zur Verfügung im Folgejahr	20	18	20
Beanspruchung im folgenden Jahr	–	9	0
Neuverteilung gemäss eidg. Pool	–	9	20

## Bürgerrecht

### Geschäftskontrolle

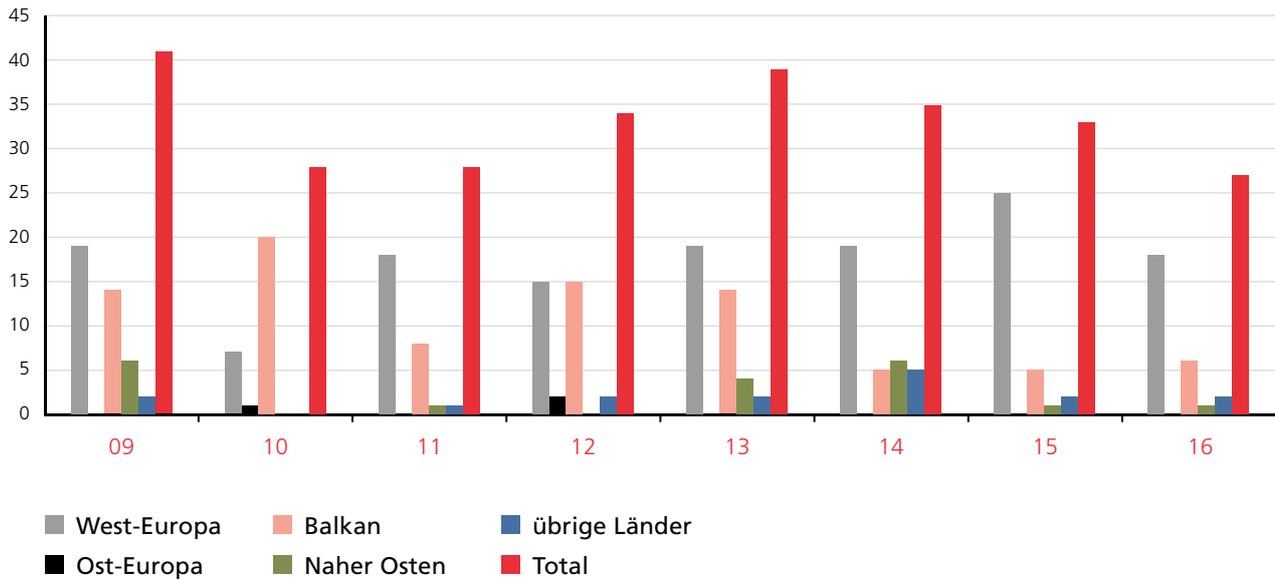
Berichtsjahr	2016	2015	2014
Alle Fälle, die im Zusammenhang mit dem Bürgerrecht an die Geschäftskontrolle genommen wurden	161	127	110

### Ordentliche Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen (Art. 13 BüG)

Berichtsjahr	2016	2015	2014
<b>Gesuchseingänge</b>	55	40	35
<b>Einbürgerungsentscheide ausländischer Gesuchsteller</b> Gesuche (Anzahl Personen)	27 (42)	33 (57)	14 (20)
<b>Ablehnungen durch Gemeinde</b> Gesuche (Anzahl Personen)	0	0	0
<b>Rückzüge</b> Gesuche (Anzahl Personen)	5 (5)	4 (4)	7 (11)
<b>Nichteintreten</b> Gesuche (Anzahl Personen)	2 (2)	7(7)	9 (18)

### Eingang Einbürgerungsgesuche nach Herkunft

Anzahl Gesuche



### Ordentliche Einbürgerungen von schweizerischen Staatsangehörigen (Art. 20 kBüG)

Berichtsjahr	2016	2015	2014
Gesuchseingänge	3 (5)	7	2
<b>Einbürgerungsentscheide Schweizer Bürger</b> Gesuche (Anzahl Personen)	4 (5)	3 (6)	4 (4)

## Erleichterte Einbürgerungen (EE)

Berichtsjahr	EE Art. 27 BÜG (Ehepartner ist Schweizer/in)			EE Art. 28 BÜG (Ehepartner ist Schweizer/in – wohnhaft im Ausland)			EE Art. 58a BÜG (Kind einer schweizerischen Mutter)			EE Art. 58c BÜG (Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Gesuchseingänge	88	68	64	3	6	3	8	1	1	1	3	1
Einbürgerungsentscheide	58	33	47	2	3	2	7	2	3	3	2	0

Berichtsjahr	EE Art. 31a BÜG (Kind eines eingebürgerten Elternteils)			EE Art. 31b BÜG (Kind eines Elternteils, der das CH-BÜG verloren hat)			EE Art. 29 BÜG (irrtümlich angenommenes Schweizer Bürgerrecht)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Gesuchseingänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einbürgerungsentscheide	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Wiedereinbürgerungen (WE)

Berichtsjahr	WE Art. 21 BÜG (Verwirkung wegen Geburt im Ausland)			WE Art. 23 BÜG (Entlassene CH-Bürgerin- nen und Bürger)			WE Art. 58 (ehemalige Schweizerinnen)		
	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Gesuchseingänge	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Einbürgerungsentscheide	0	1	0	0	0	0	0	0	0

## Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Berichtsjahr	2016	2015	2014
Gesuchseingänge	2	1	2
Entlassungsentscheide (RRB)	0	2	1

## Nichtigerklärungen (gem Art. 41 BÜG)

Berichtsjahr	2016	2015	2014
Überweisung an BFM	0	0	0
Entscheide (RRB)	0	0	1
Einstellung Verfahren	0	1	0
Nichtigerklärung durch BFM	1	0	1

## Ordentliche Einbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungs- gemeinde	eingebürgerte Personen		miteinbezogene / r Ehefrau / mann		miteinbezogene Kinder		Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
	verh.	unverh.	Ausl.	CH	Ausl.	CH		
Beckenried	1		1		1		Deutschland	3
Beckenried		1			1		Deutschland	2
Buochs	1		1		1		Deutschland	3
Buochs		1					Sri Lanka	1
Buochs		1					Mazedonien	1
Buochs		1					Mazedonien	1
Buochs		1					Deutschland	1
Emmetten		1					Deutschland	1
Emmetten		1					Deutschland	1
Emmetten	1						Deutschland	1
Emmetten	1				4		Italien	5
Ennetbürgen		1					Deutschland	1
Ennetbürgen		1					Finnland	1
Ennetmoos		1					Italien	1
Hergiswil		1					Türkei	1
Hergiswil		1					Italien	1
Hergiswil	1						Kosovo	1
Hergiswil	1		1				Portugal	2
Oberdorf		1					Deutschland	1
Stans		1					Kroatien	1
Stans	1		1		1		Italien	3
Stans	1		1		1		Mazedonien	3
Stans		1					Grossbritannien	1
Stans		1					Grossbritannien	1
Stans		1					Österreich	1
Stans		1					Kosovo	1
Wolfenschiessen	1		1				Südafrika	2
<b>Total EB Ausländer</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>		<b>42</b>
Beckenried	1		1	1			Uezwil AG u. Zürich ZH	2
Ennetbürgen	1						Kerns OW	1
Hergiswil		1					Winterthur ZH	1
Hergiswil	1						Dietwil AG u. Entlebuch LU	1
<b>Total EB CH-Bürger</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5</b>
<b>Total 2016</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>0</b>		<b>47</b>
Vorjahreszahl (2015)	12	24	5	0	22	0		63

## Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen, statistische Angaben

Einbürgerungsgemeinde	eingebürgerte Personen	miteinbezogene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Buochs	1		Italien	1
Buochs	1		Ungarn	1
Buochs	1		Deutschland	1
Buochs	1	1	Österreich	2
Buochs	1		Deutschland	1
Buochs	1	1	Brasilien	2
Buochs	1	1	Deutschland	2
Buochs	1		Italien	1
Dallenwil	1		USA	1
Dallenwil	1		Indonesien	1
Dallenwil	1		Brasilien	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Dallenwil	1		Deutschland	1
Dallenwil	1		China	1
Ennetmoos	1		Honduras	1
Ennetmoos	1		Dom. Republik	1
Hergiswil	1		Serbien-Montenegro	1
Hergiswil	1		Bosnien-Herzegowina	1
Hergiswil	1		USA	1
Hergiswil	1		Algerien	1
Hergiswil	1	1	Thailand	2
Oberdorf	1		Elfenbeinküste	1
Stans	1		Brasilien	1
Stans	1		Peru	1
Stans	1		Deutschland	1
Stans	1	1	Italien	2
Stans	1	1	Grossbritannien	2
Stans	1	1	Spanien	2
Stans	1	1	Dom. Republik	2
Stansstad	1		Türkei	1
Stansstad	1		Italien	1
Stansstad	1		Italien	1
Stansstad	1		Österreich	1
Stansstad	1		Deutschland	1
Stansstad	1	1	Somalia	2
Stansstad	1		Deutschland	1

Einbürgerungsgemeinde Fortsetzung	eingebürgerte Personen	miteinbezogene Kinder	Herkunftsland bzw. -Kanton	Total Personen
Wolfenschiessen	1	1	Brasilien	2
Wolfenschiessen	1		Italien	1
Wolfenschiessen	1		Italien	1
Wolfenschiessen	1		Grossbritannien	1
Wolfenschiessen	1		Kolumbien	1
Wolfenschiessen	1		Grossbritannien	1
Wolfenschiessen	1		China	1
Wolfenschiessen	1		Costa Rica	1
Wolfenschiessen	1		Türkei	1
Wolfenschiessen	1		Brasilien	1
Wolfenschiessen	1		Mexiko	1
Wolfenschiessen	1	1	Deutschland	2
Wolfenschiessen	1	1	Deutschland	2
Wolfenschiessen	1	1	Türkei	2
Wolfenschiessen	1	1	Kosovo	2
Wolfenschiessen	1	1	Russland	2
Wolfenschiessen	1	1	Italien	2
Wolfenschiessen	1	1	Chile	2
Wolfenschiessen	1	1	USA	2
Wolfenschiessen	1	1	Deutschland	2
Wolfenschiessen	1	1	Deutschland	2
Wolfenschiessen	1		Deutschland	1
<b>Erleichterte Einbürgerung Art. 27 BÜG</b>	<b>58</b>	<b>20</b>		<b>78</b>
Beckenried	1		Deutschland	1
Wolfenschiessen	1		Italien	1
<b>Erleichterte Einbürgerung Art. 28 BÜG</b>	<b>2</b>	<b>0</b>		<b>2</b>
Beckenried	1		Venezuela	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Dallenwil	1		Ecuador	1
Emmetten	1		Ungarn	1
Ennetbürgen	1	2	Frankreich	3
<b>Erleichterte Einbürgerung Art. 58a / c BÜG</b>	<b>9</b>	<b>2</b>		<b>11</b>
<b>Total 2016</b>	<b>69</b>	<b>22</b>		<b>91</b>
Vorjahrestotal (2015)	40	2		42

## Zivilstandsdienst

## Namensänderungen

Geschäftsfälle Namensänderung		2016	2015	2014
eingegangene Gesuche		16	25	19
hängig Ende Jahr		1	1	0
bewilligt		14	24	21
zurückgezogen		1	0	1
abgelehnt		0	0	0
<b>Familienname Bewilligung (Fälle)</b>				
Erwachsene		5	2	7
Kinder		1	2	3
<b>Vorname / n Bewilligung (Fälle)</b>				
Erwachsene		7	17	11
Kinder		1	2	0
<b>Änderungen der Familiennamen betreffen:</b>				
Name des Stiefvaters	Kind	0	0	3
Annahme des Ledignamens der Mutter	Kind/Erw.	1	2	2
nachträgliche Aufgabe des vorangestellten Namens	Frau	1	0	1
Annahme Familienname Ehemann/Ehefrau	Mann/Frau	2	0	0
Wiederannahme des Namens des Ex-Mannes	Frau	0	0	1
Änderung der Schreibweise (Gewohnheitsrecht)	Mann/Frau	2	1	2
Beibehaltung Familienname bei Adoption	Mann/Frau	0	0	1
Annahme des Namens der Pflegeeltern	Mann/Frau	0	1	0

## Allgemeiner Aufgabenbereich Aufsichtsbehörde (AB)

	2016	2015	2014
<b>Total Fälle Geschäftskontrolle</b>	<b>228</b>	<b>257</b>	<b>251</b>
nachfolgend detailliert die Geschäftsfälle			
<b>Auslandberührungen</b>	<b>174</b>	<b>186</b>	<b>161</b>
Geburten	61	68	57
– davon mit Kindeserkennung	18	8	11
– davon mit Kindesaberkennung	0	0	0
Adoptionen	0	0	1
Eheschliessungen	64	59	54
Eintragung gleichgeschlechtlicher Paare	0	3	0
Touristenhochzeiten (Art. 73 ZStV)	1	0	0
Scheidungen	10	13	11
Namensänderungen	6	8	3
Todesfälle	30	35	35
Ehevorbereitungen nach Weisungen AB	2	0	0
<b>Diverse Aufsichtsbehördentätigkeiten</b>			
Register-Berichtigungen	2	2	4
Löschungen Familienregister	0	1	0
Infostar Berichtigungen/Löschungen	29	38	42
Bewilligung Ahnenforschung	1	2	3
Eintragungsverfügung Adoption Inland	1	1	2
Namensänderung Inland	16	24	19
Datenbekanntgabesperre	2	0	1
Diverses	3	3	18

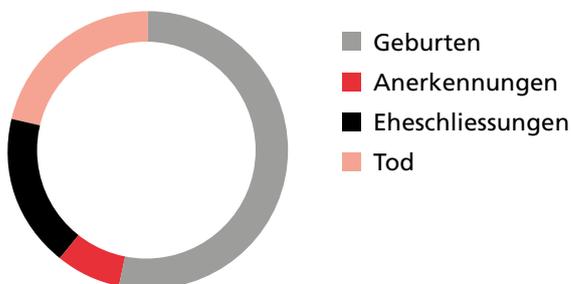
## Zivilstandsamt

### Geschäftsfälle, die sich im Kanton Nidwalden ereignet haben

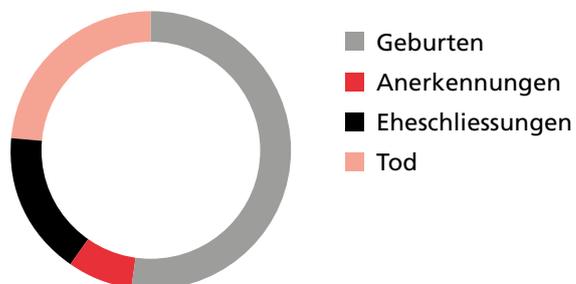
Geschäftsfall	2016	2015	2014
Geburten	660	623	589
Kindesanerkennungen	93	88	81
Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (nach der Anerkennung, seit 1. Juli 2014 möglich)	77	74	31
Eheschliessungen	221	199	199
Namenserklärung nach der Scheidung	16	18	21
Namenserklärungen bei Verheirateten, Verwitweten oder Kindern*	11	16	21
Eingetragene Partnerschaften	3	5	–
Tod	262	278	266
Vorsorgeauftrag*	126	55	24

\* möglich seit 2013

#### Im Jahr 2016



#### Im Jahr 2015



## Sonderzivilstandsamt Nidwalden (SZA)

### (Geschäftsfälle, die sich im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2016	2015	2014
Geburten	61	60	63
Kindesanerkennungen	12	14	8
Eheschliessungen	57	60	55
Eingetragene Partnerschaften	1	2	–
Tod	26	36	37

## Gerichts- und Verwaltungsentscheide (GVE) (Geschäftsfälle, die sich im Inland und im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2016	2015	2014
Einbürgerungen, erleichterte	60	36	50
Einbürgerungen, ordentliche	60	44	38
Bürgerrechts-Entlassungen	5	7	4
Eheaufösungen	82	81	91
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	1	–	–
Namensänderungen	28	32	33

## Straf- und Massnahmenvollzug Erwachsene

Geschäftskontrolle	2016	2015	2014
Total Fälle	1'219	1'284	1'257

### Die Strafen – ohne Ersatzfreiheitsstrafen – stützen sich auf folgende Urteile (Neueingänge)

Staatsanwaltschaft Nidwalden	6	21	13
Kantons-/Obergericht Nidwalden	5	3	3
ausserkantonale Gerichte und Staatsanwaltschaften	2	–	3

### Vollzugsart der Neueingänge

### neu in Vollzug gesetzte Strafen

<b>vorzeitige Straf- und Massnahmenantritte</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
– davon Massnahmenabbruch	–	–	–
Normalvollzug/Halbgefängenschaft	6	12	8
<b>Gemeinnützige Arbeit</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
– davon Urteil Kanton Nidwalden	2	5	4
– davon ausserkantonale Urteile (Rechtshilfe)	1	–	3
– davon Abbruch	–	–	1
<b>Massnahmenvollzug (u.a. Strafvollzug aufgeschoben)</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
– davon stationäre Massnahmen	–	–	–
– davon ambulante Massnahmen	–	1	–
<b>Bedingt erlassene Strafen</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>–</b>
– mit Bewährungshilfe	–	–	–
– mit richterlichen Weisungen	2	4	–
<b>Ausschreibungen Ripol (ohne Ersatzfreiheitsstrafen)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>

### Verlauf Straf- und Massnahmenvollzug

### Anordnungen

Strafvollzug: bedingte Entlassung	2	4	5
– davon Anordnung von Bewährungshilfe während Probezeit	1	3	2
Strafvollzug: Verweigerung der bedingten Entlassung	–	1	1
stationäre Massnahme: Entlassung	1	–	–
ambulante Massnahme: Entlassung	2	1	1

	2016	2015	2014
<b>laufende Massnahmen</b> (Stand Ende Berichtsjahr)			<b>in Vollzug</b>
Verwahrungen	–	–	–
stationäre Massnahmen	4	5	5
ambulante Massnahmen	3	4	3
richterliche Weisungen	4	5	2
Bewährungshilfe	2	6	3
<b>Ersatzfreiheitsstrafe</b> (Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen)			<b>Strafbefehle Staatsanwaltschaft Nidwalden</b>
<b>Eingang in Geschäftskontrolle</b>	<b>1'206</b>	<b>1'260</b>	<b>1'238</b>
<b>Bussenumwandlungen Kirchenwaldtunnel Neueingänge</b>	<b>1'059</b>	<b>1'173</b>	<b>1'156</b>
Vollzug Gefängnis	9	4	12
Zahlungseingänge	365	322	443
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	4	–	6
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	1	1	1
Teilzahlung und Verjährung	4	5	4
Abschreibung zufolge Tod	0	2	1
Ausschreibungen zur Verhaftung	457	527	1'143
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	78	17	73
Abschreibung zufolge Verjährung	1'245	1'523	1'265
<b>Bussenumwandlungen ohne Kirchenwaldtunnel (Neueingänge)</b>	<b>127</b>	<b>70</b>	<b>72</b>
Vollzug Gefängnis	11	17	11
Zahlung nach Aufforderung zum Strafantritt	61	44	37
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	–	–	–
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	–	–	–
Abschreibung zufolge Tod	–	–	–
Ausschreibungen zur Verhaftung	31	26	42
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	1	–	–
Abschreibung zufolge Verjährung	25	23	19
<b>Geldstrafen / Neueingänge</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
Vollzug Gefängnis	1	2	2
Teilvollzug und Bezahlung der Restbusse	2	–	–
Zahlung nach Aufforderung	11	6	7
Abschreibung zufolge Tod	1	–	–
Ausschreibungen zur Verhaftung	4	–	–
Abschreibung zufolge Verjährung	–	4	–

## Untersuchungs- und Strafgefängnis

Belegung		2016	2015	Differenz	%
Eintritte	Männer	248	257	-9	-3.50 %
	Frauen	9	13	-4	-30.77 %
	<b>Total</b>	<b>257</b>	<b>270</b>	<b>-13</b>	<b>-4.81 %</b>
Hafttage	Gefängnis- und übrige Strafen	4'163	4'433	-270	-6.09 %
	Untersuchungshaft/PG	1'634	1'762	-128	-7.26 %
	Ausschaffungshaft/Asyl	1'451	1'024	427	41.70 %
	Halbgefängenschaft	0	120	-120	-
	<b>Total</b>	<b>7'248</b>	<b>7'339</b>	<b>-91</b>	<b>-1.24 %</b>
Hafttage	CH	1'246	1'656	-410	-24.76 %
	CH-Anteil	17.19 %	22.56 %	-5.37 %	-
	Ausländer	6'002	5'683	319	5.61 %
	Ausländeranteil	82.81 %	77.44 %	5.37 %	-
	Durchschn. Belegung	19.86	20.11	-0.25	-1.24 %
	Durchschn. Aufenthaltstage	28.20	27.18	1.0	3.76 %
Hafttage	Nidwalden	2'268	2'554	-286	-11.20 %
	Uri	1'517	1'954	-437	-22.36 %
	Luzern	1'472	1'520	-48	-3.16 %
	Basel Landschaft	83	107	-24	-22.43 %
	übrige Kantone	1'908	1'204	704	58.47 %
	<b>Total</b>	<b>7'248</b>	<b>7'339</b>	<b>-91</b>	<b>-1.24 %</b>

Belegung		2016	2015	Differenz	%
U-Haft-Tage	Nidwalden	409	389	20	5.14 %
	Uri	300	328	-28	-8.54 %
	Luzern	383	319	64	20.06 %
	übrige Kantone	493	190	303	159.47 %
	<b>Total</b>	<b>1'585</b>	<b>1'226</b>	<b>359</b>	<b>29.28 %</b>
HG-Tage	Nidwalden	-	120	-120.00	-
	Uri	-	-	-	-
	übrige Kantone	-	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>120</b>	<b>-120</b>	
Verrechnung	Verrechnung an Fremdkantone	946'206.05	773'009.20	173'196.85	22.41 %
	Interne Verrechnung NW	354'815.85	447'712.70	-92'896.85	-20.75 %
	Interne Verrechnung Uri	162'138.60	233'806.50	-71'667.90	-30.65 %
	<b>Total</b>	<b>1'463'160.50</b>	<b>1'454'528.40</b>	<b>8'632.10</b>	<b>0.59 %</b>
Pekulium	Verrechnete Insassenarbeit	67'140.75	43'538.19	23'602.56	54.21 %
	ausbezahltes Pekulium	51'087.95	47'419.60	3'668.35	7.74 %
	Bruttoerlös	16'052.80	-3'881.41	19'934.21	-
	Bruttomarge	23.91 %	-8.91 %	-	-

## Migration

<b>Im Kanton Nidwalden</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden	5'861 (+ 74)	5'787 (+ 158)	5'629 (+ 285)
– Niederlasser	3'171	3'144	3'074
– Aufenthaltler	2'578	2'477	2'361
– Kurzaufenthalter	112	166	194
Neu zugeteilte Asylsuchende	100	184	172
Total Asylsuchende	418	403	301
Ausschaffungen	35	25	28
– Asylbereich	30	24	34
– Ausländergesetz	5	1	11
<b>In der Schweiz</b>			
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2'029'527	1'993'916	1'947'023
– EU/EFTA Staaten	1'390'405	1'363'736	1'335'187
– Niederlasser	1'310'923	1'285'821	1'266'772
– Aufenthaltler	693'301	681'301	651'623
– Kurzaufenthalter	24'845	26'794	28'628
Asylbereich	68'310	66'352	48'080

## Jagd

Erteilte Jagdpatente		2016		2015		2014	
Hochwildjagd	einheimische Jäger	76	–	79	–	74	–
	ausserkantonale Jäger	–	76	–	79	2	76
Niederjagd	einheimische Jäger	175	–	173	–	166	–
	ausserkantonale Jäger	–	175	–	173	–	166
Winterjagd	nur einheimische Jäger	–	135	–	146	–	143
<b>Total abgegebene Jagdpatente</b>		–	<b>386</b>	–	<b>398</b>	–	<b>385</b>
Gesamtzahl der Jäger, die im Kanton eine Jagd ausgeübt haben		–	208	–	208	–	205

## Abschuss-Statistik

<b>Rotwild (Anzahl Tiere)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Kälber	2	5	4
Hirsche und Spiesser	12	12	10
Hirschtiere	11	11	7
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>21</b>
<b>Gämswild</b>			
Gämsböcke	65	69	68
Gämsgeissen	47	54	40
<b>Total</b>	<b>112</b>	<b>123</b>	<b>108</b>
<b>Rehwild</b>			
Rehböcke	95	100	98
Rehgeissen	58	42	53
<b>Total</b>	<b>153</b>	<b>142</b>	<b>151</b>
<b>Steinwild</b>			
Steinböcke	3	4	5
Steingeissen	6	4	6
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
<b>Zusammenstellung</b>			
<b>Total erlegtes Schalenwild</b>	<b>299</b>	<b>301</b>	<b>291</b>
<b>Weitere erlegte Tierarten</b>			
Dachse	19	44	23
Baummartler	3	7	8
Stockenten	54	51	62
Bastardenten	2	2	0
Haubentaucher	32	30	2
verwilderte Hauskatzen	3	0	1
Schneehasen	3	12	15
Füchse	208	246	254
Steinmartler	13	21	14
Kormoran	7	15	15
Kolkraben	13	28	97
Rabenkrähen	313	305	402
Elstern	50	48	68
Eichelhäher	24	85	34

222

## Fischerei

## Fischeinsatz

Fischart	Alter	ausgesetzte Fische 2016	ausgesetzte Fische 2015	ausgesetzte Fische 2014
Seeforellen	Brut	5'000	10'000	10'000
	Vorsömmerlinge	61'000	90'000	85'000
	Sömmerlinge	8'000	10'000	10'000
	Jährlinge	500	1'000	300
Albeli	Brut	30'000	40'000	90'000
Felchen und Balchen	Brut	18'500'000	14'500'000	15'000'000
Rötel (Seesaibling)	Vorsömmerlinge	1'200	900	9'000
	Sömmerlinge	–	–	500
Bachforellen	Vorsömmerlinge	115'000	105'000	105'000
	Sömmerlinge	500	1'000	1'000

## Ertrag Fischlaich

Fischart	erbrütete Eier 2016	erbrütete Eier 2015	erbrütete Eier 2014
Seeforellen	76'500	115'000	120'000
Albeli	40'000	50'000	100'000
Felchen und Balchen	20'300'000	15'000'000	15'300'000
Rötel (Seesaibling)	1'500	1'000	10'000
Bachforellen	118'000	110'000	110'000
Hecht	–	–	–

## Hundekontrolle

	2016	2015	2014
angemeldete Hunde	1'646	1'634	1'601

## Schweizerpässe

	2016	2015	2014
Anträge für Pass 2010	476	636	593
Anträge für IDK	2'276	2'158	1'911
Anträge für Kombi (Pass und IDK)	3'317	3'454	2'901
Provisorische Pässe	128	92	89
Leichenpass	7	4	3

## Opferhilfe

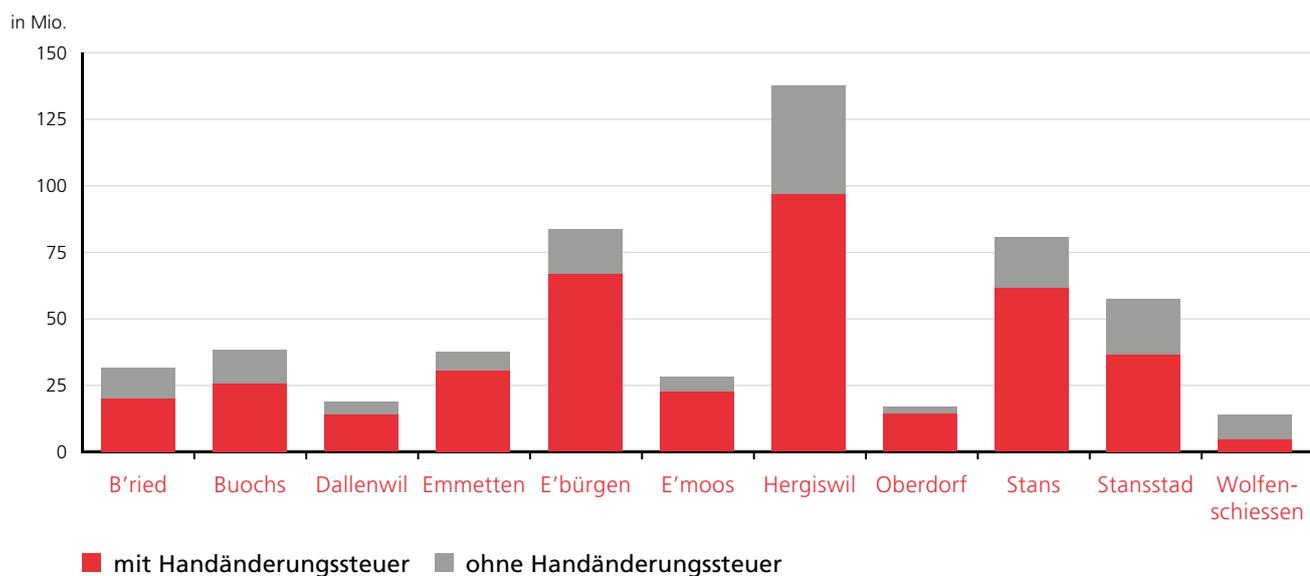
Anzahl Dossiers	2016	2015	2014
<b>1. Entschädigung / Genugtuung</b>			
Übertrag Vorjahr	-	-	-
Eingang Erfassungsjahr	-	-	-
Abschluss Erfassungsjahr	-	-	-
<b>2. Gesuche</b>			
Übertrag Vorjahr	16	11	18
Eingang Erfassungsjahr	21	24	18
Abschluss Erfassungsjahr	10	12	25
<b>3. Beratungen</b>	<b>31</b>	<b>14</b>	-
<b>Finanzielle Leistungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>1. Entschädigung / Genugtuung</b>			
Entschädigung	-	-	-
Genugtuung	-	-	-
Vorschuss	-	-	-
<b>Total</b>	-	-	-
<b>2. Beratung</b>			
Soforthilfe / Weitere Hilfen	20'749.40	41'591.70	39'755.80
<b>3. Interkantonaler Ausgleich gemäss Art. 18 OHG</b>			
Abgeltungen an andere Kantone	24'120.00	15'675.00	9'075.00
<b>Total finanzielle Leistungen nach OHG</b>	<b>44'869.40</b>	<b>57'266.70</b>	<b>48'830.80</b>

## 4.3.2 Grundbuchamt

## Handänderungen

Gemeinden	mit Hst		ohne Hst		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Beckenried	29	20'084'215	27	11'402'530	56	31'486'745
Buochs	23	25'785'086	28	12'502'003	51	38'287'089
Dallenwil	29	13'870'171	12	4'914'064	41	18'784'235
Emmetten	44	30'666'951	22	7'134'429	66	37'801'380
Ennetbürgen	69	67'110'702	29	17'089'989	98	84'200'691
Ennetmoos	25	22'585'149	14	5'846'969	39	28'432'118
Hergiswil	64	97'324'212	31	41'318'843	95	138'643'055
Oberdorf	15	14'284'060	11	2'817'156	26	17'101'216
Stans	57	61'833'101	33	19'580'864	90	81'413'965
Stansstad	37	36'779'080	38	21'128'914	75	57'907'994
Wolfenschiessen	12	4'730'994	35	9'076'459	47	13'807'453
<b>Kanton Nidwalden</b>	<b>404</b>	<b>395'053'721</b>	<b>280</b>	<b>152'812'220</b>	<b>684</b>	<b>547'865'941</b>

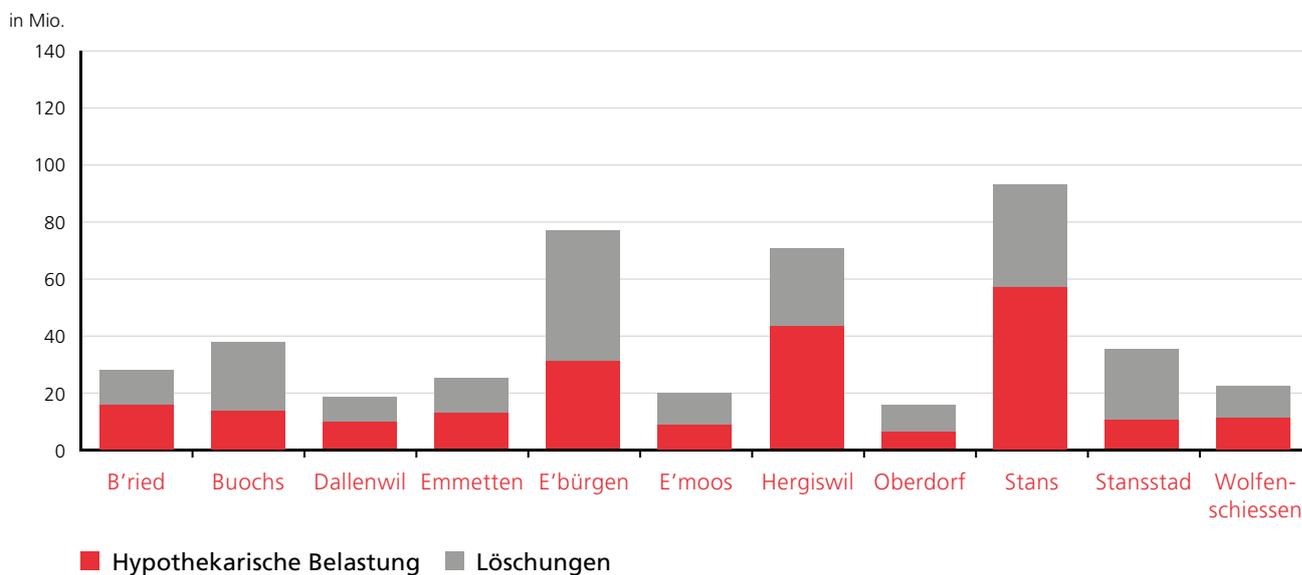
## Handänderungen grafisch



## Grundpfandrechte

Gemeinden	Errichtungen		Löschungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
Beckenried	53	27'815'000.00	63	12'308'000.00	15'507'000.00
Buochs	63	37'772'500.00	221	24'311'000.00	13'461'500.00
Dallenwil	40	18'362'000.00	140	8'851'910.00	9'510'090.00
Emmetten	41	25'042'000.00	73	12'424'000.00	12'618'000.00
Ennetbürgen	75	77'148'000.00	188	46'247'500.00	30'900'500.00
Ennetmoos	31	19'651'000.00	145	11'070'500.00	8'580'500.00
Hergiswil	103	70'924'619.00	186	27'760'000.00	43'164'619.00
Oberdorf	34	15'725'500.00	73	9'842'000.00	5'883'500.00
Stans	77	93'332'000.00	233	36'099'000.00	57'233'000.00
Stansstad	55	35'334'000.00	130	25'262'200.00	10'071'800.00
Wolfenschiessen	15	7'746'000.00	239	5'830'489.00	1'915'511.00
<b>Kanton Nidwalden</b>	<b>587</b>	<b>428'852'619.00</b>	<b>1'691</b>	<b>220'006'599.00</b>	<b>208'846'020.00</b>

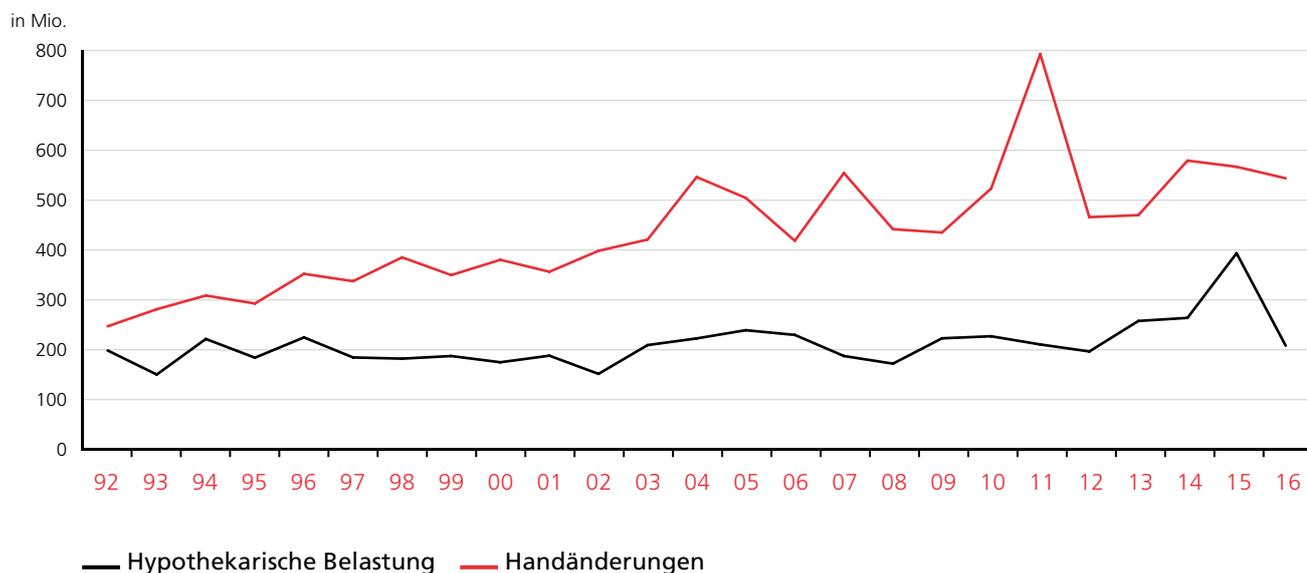
## Grundpfandrechte grafisch



## Vergleich 1997–2016

Jahr	Handänderungen		Hypothekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Betrag
1997	735	339'407'033.05	184'857'869.73
1998	644	387'656'777.75	182'435'150.18
1999	669	351'742'179.65	187'702'200.00
2000	600	382'668'236.51	175'095'557.19
2001	670	358'497'159.30	188'399'200.00
2002	658	400'861'053.40	151'560'481.91
2003	693	423'672'086.90	209'896'848.71
2004	787	550'365'222.69	223'383'026.47
2005	810	508'185'002.45	240'039'995.92
2006	744	421'252'892.90	230'515'050.00
2007	782	558'417'106.00	187'758'302.00
2008	629	444'661'315.00	172'292'600.00
2009	701	438'045'009.00	223'621'136.00
2010	742	527'066'629.00	227'794'800.00
2011	881	799'668'861.00	211'163'064.00
2012	667	469'155'802.00	196'993'530.00
2013	565	473'143'298.00	258'773'056.00
2014	643	583'659'282.00	264'995'798.00
2015	658	571'215'043.00	396'004'148.00
2016	684	547'865'941.00	208'846'020.00

## Vergleich 1993–2016 grafisch



## Grundbuchbereinigungskommission

2016	Oberdorf <sup>1</sup>	Dallenwil	Total
Pendenzen per 01.01.	12 (12)	9 (9)	21 (21)
Neueingänge	- (-)	- (9)	0 (9)
Entscheide	- (-)	- (-)	- (-)
Abschreibungen	6 (2)	0 (1)	6 (3)
Pendenzen per 31.12	6 (12)	9 (9)	15 (21)

<sup>1</sup> Bereinigung in dieser Gemeinde durch Grundbuchbereinigungsamt abgeschlossen

## 4.3.3 Kantonspolizei

## Verzeigungen

Delikt	2016	
	Straftaten	Aufklärung in %
Tötungsdelikte	-	-
Körperverletzungen	12	75
Veruntreuung	6	100
Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	272	27,9
- davon Einbruch	83	28,9
- davon Entreiss-Diebstahl	-	-
Fahrzeugdiebstahl	94	18,1
Raub	1	100
Betrug	21	42,9
Erpressung	5	20
Drohung	31	87,1
- davon Bombendrohung	-	-
Nötigung	15	100
Freiheitsberaubung/Entführung	1	100
Geiselnahme	-	-
Vergewaltigung	1	100
Sex. Integrität	3	66
Brandstiftung	-	-
Strafb. Vorbereitungshandlungen	-	-
Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden	5	60
Geldwäscherei/mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften	2	100

## Ausschreibungen

Ripol	2016	2015	2014
Personen	1'360	1'173	1'297
Sachen (und Ausweise)	733	703	724
Fahrzeuge	10	6	6
Schilder inkl. Velovignetten	51	123	98
Mofa/Fahrräder	170	130	163

## Hotelmeldescheine

	2016	2015	2014
Eingezogen und verarbeitet	39'602	30'899	26'951

## Kriminaltechnischer Dienst

	2016	2015	2014
Erkennungsdienstlich behandelte Personen	324	407	240
Identifikationen	57	40	73

## Verkehrsunfälle

	2016	2015	2014
<b>Verkehrsunfälle total</b>	<b>239</b>	<b>250</b>	<b>256</b>
– Verkehrsunfälle mit Sachschaden	148	147	176
– Verkehrsunfälle mit Verletzten	90	100	78
– Verkehrsunfälle mit Toten	1	3	2

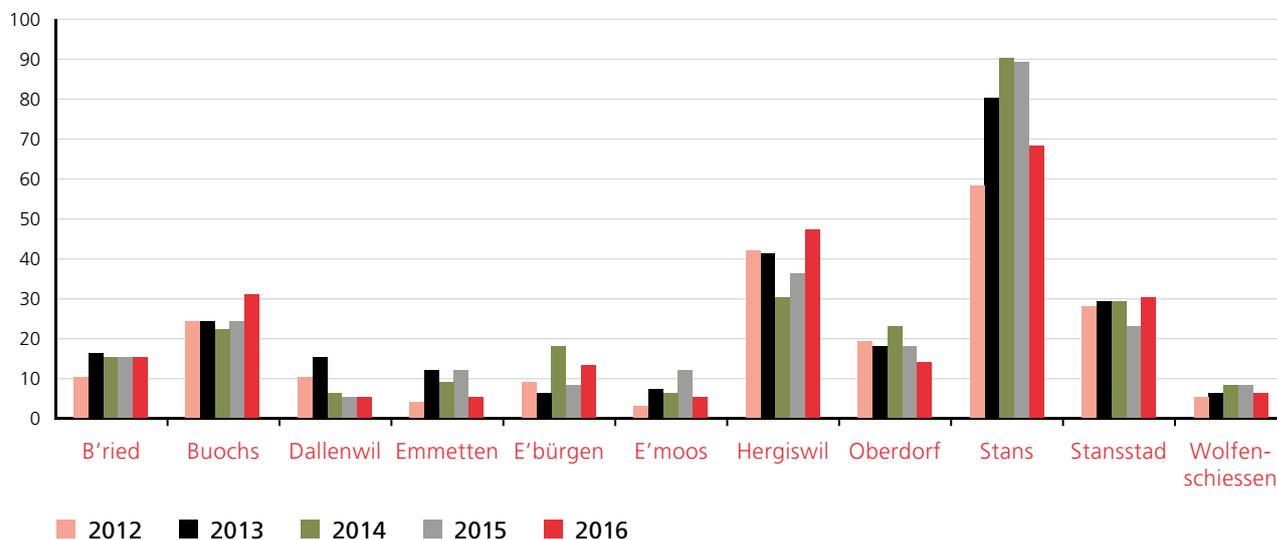
	2016	2015	2014
<b>Sachschaden in Mio.</b>	<b>1.81</b>	<b>1.83</b>	<b>3.10</b>

Ort	2016	2015	2014
– Innerorts	115	122	115
– Ausserorts	124	128	141
davon auf Autobahn N2	48	60	52

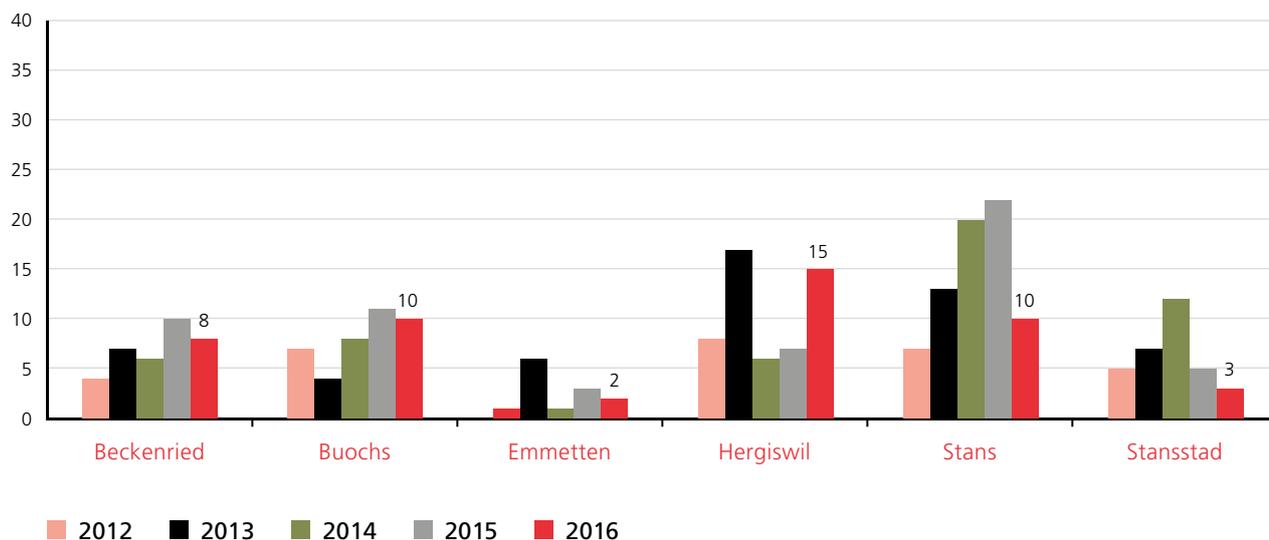
Anzahl beteiligte Personen		2016	2015	2014		2016	2015	2014
<b>Tote Personen</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Kinder</b>	–	–	<b>1</b>
– Fahrzeugführer	Erwachsene	1	3	1	Kinder	–	–	–
– Mitfahrer	Erwachsene	–	–	2	Kinder	–	–	–
– Fussgänger	Erwachsene	–	–	–	Kinder	–	–	1
<b>Verletzte Personen</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>105</b>	<b>114</b>	<b>88</b>	<b>Kinder</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>9</b>
– Fahrzeugführer / Mitfahrer	Erwachsene	95	104	84	Kinder	4	4	8
– Fussgänger	Erwachsene	10	10	4	Kinder	3	3	1

Unfallursachen	2016	2015	2014
<b>A Direkter Einfluss des Lenkers oder Fussgängers</b>	<b>99</b>	<b>93</b>	<b>103</b>
1. Zustand des Lenkers oder Fussgängers	28	25	27
– Angetrunkenheit	11	12	21
– Drogen/Medikamente	1	1	–
– Andere	–	–	–
2. Beeinträchtigte Sicht des Lenkers	–	1	–
3. Nichtbeachten von Zeichengebung oder Signalen	–	1	3
4. Missachten der Lichtsignale	4	4	1
5. Mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges	4	15	8
6. Ladung des Fahrzeuges	–	1	1
7. Unaufmerksamkeit und Ablenkung	63	46	63
<b>B Äusserer Einfluss</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>11</b>
1. Momentaner äusserer Einfluss	5	6	4
2. Einfluss durch Dritte	4	8	7
<b>C Mängel am Fahrzeug</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
<b>D Verkehrsablauf / Verkehrsregeln</b>	<b>99</b>	<b>111</b>	<b>104</b>
1. Geschwindigkeit	23	34	22
2. Links-/Rechtsfahren und Einspuren	13	10	15
3. Überholen	2	12	6
4. Vortrittsrecht	35	37	36
5. Andere Fahrbewegungen	23	18	23
6. FäG (fahrzeugähnliche Geräte)	–	–	–
<b>E Direkter Einfluss des Fussgängers</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
<b>F Unbekannter Mangel / Einfluss</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>36</b>

## Verkehrsunfälle nach Gemeinden



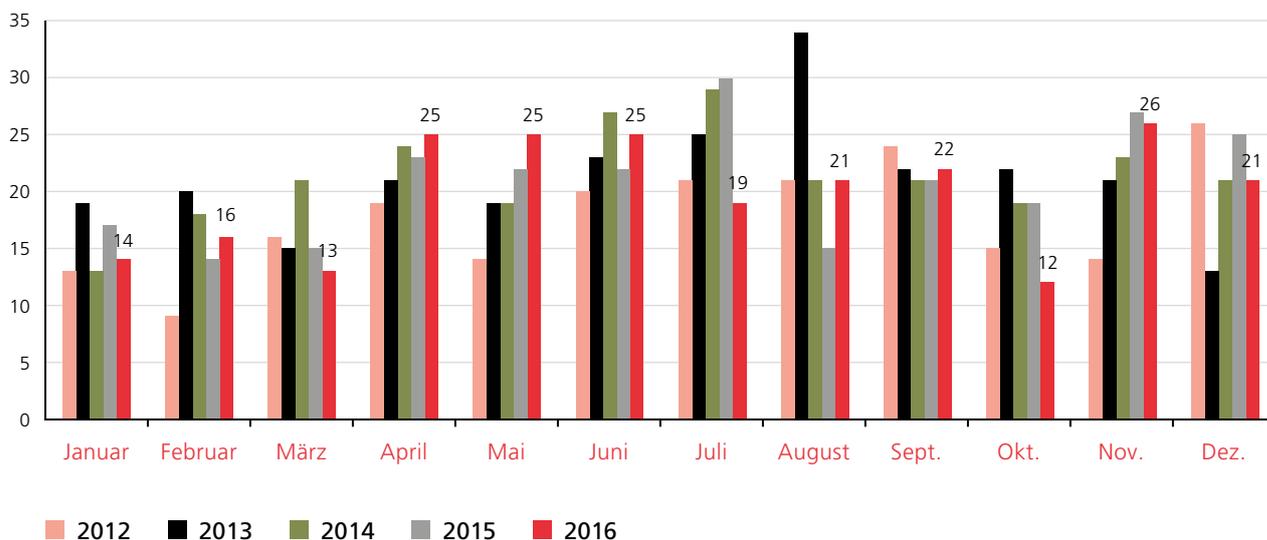
## Unfälle A2 / A8



Verkehrsunfälle nach Wochentagen	2016	2015	2014
Montag	30	36	37
Dienstag	30	29	36
Mittwoch	39	38	31
Donnerstag	48	46	44
Freitag	37	37	43
Samstag	29	35	46
Sonntag	26	29	19

Verkehrsunfälle nach Monaten	2016	2015	2014
Januar	14	17	13
Februar	16	14	18
März	13	15	21
April	25	23	24
Mai	25	22	19
Juni	25	22	27
Juli	19	30	29
August	21	15	21
September	22	21	21
Oktober	12	19	19
November	26	27	23
Dezember	21	25	21

## Unfälle nach Monaten



## Kontrollen

A2 / A8	2016	2015	2014
Anzahl Kontrollen	189	174	205
Mannstunden	1'131	1'018	1'231
<b>Lokalstrassen</b>			
Anzahl Kontrollen	956	898	850
Mannstunden	4'780	4'045	3'829
<b>Sicherheitspolizei A2 und Lokalstrassen</b>			
Anzahl Kontrollen	1'037	950	882
Mannstunden	11'408	10'455	9'707
<b>Schwerverkehr A2 und Lokalstrassen</b>			
Anzahl Kontrollen	798	1'125	882
Mannstunden	8'555	7'315	9'707
Kontr. Fahrzeuge	3'952	3'854	3'878
Anzahl Übertretungen	483	673	861
Anteil Übertretungen	12 %	17.5 %	22.2 %
<b>Häufigste Übertretungen</b>			
Gewicht	159	163	156
ARV	136	195	389
Länge, Breite, Höhe	33	57	114

## Geschwindigkeitskontrollen

<b>Alle Strassen</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Anzahl Kontrollen</b>		<b>866</b>	<b>814</b>	<b>948</b>
Einsatzstunden		21'286	43'599	18'875
Gemessene Fahrzeuge		3'565'555	3'272'818	3'159'042
Anzahl Übertretungen		86'527	74'420	65'903
– davon Ordnungsbussen		85'067	73'059	64'371
– Anzeigen		1'460	1'361	1'532
Anteil Übertretungen		2.4 %	2.3 %	2.1 %
<b>Nach Strassentyp</b>				
<b>Autobahn</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>	<b>738</b>	<b>739</b>	<b>766</b>
	Einsatzstunden	17'732	17'520	17'580
	Übertretungen	66'625	65'812	59'413
	– davon Ordnungsbussen	65'371	64'549	57'913
	– Anzeigen	1'254	1'263	1'500
<b>Ausserorts</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>	<b>50</b>	<b>25</b>	<b>59</b>
	Einsatzstunden	1'464	368	151
	Übertretungen	9'812	2'244	3'307
	– davon Ordnungsbussen	9'736	2'220	3'276
	– Anzeigen	76	24	31
<b>Innerorts</b>	<b>Anzahl Kontrollen</b>	<b>78</b>	<b>50</b>	<b>108</b>
	Einsatzstunden	2'089	990	249
	Übertretungen	10'194	6'611	3'211
	– davon Ordnungsbussen	10'064	6'537	3'182
	– Anzeigen	130	74	29

## Verkehrsinstruktion

<b>Verkehrsunterricht</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Schulbesuche</b>			
<b>Schulklasse</b>		<b>Anzahl Doppellektionen</b>	
Kindergarten	43	42	41
1. Klasse	23	24	24
2. Klasse	23	23	24
3. Klasse	23	25	24
Verkehrsgarten	22	23	21
4. Klasse	26	24	26
5. Klasse	40	46	40
<b>Patrouilleure</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>17</b>
<b>Nachinstruktion</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Total</b>	<b>213</b>	<b>239</b>	<b>221</b>

<b>Aufwand / Lernstoff</b>			
Kindergarten	½ Tag	Überqueren der Strasse, Gehen auf dem Trottoir	
1. Klasse	Doppelktion	Verhalten als Fussgänger (theoretisch)	
2. Klasse	Doppelktion	Inline-Skating/Helm/Fahrradbestandteile	
3. Klasse	Doppelktion/VG	Sichtbarkeit/Signalgruppen/Signale, Verhalten als Radfahrer	
4. Klasse	Doppelktion	Linksabbiegen, Kreisel, Parcours	
5. Klasse	2 Doppelktionen	Vorbereitung zur Veloprüfung, Repetitionen, Theorieprüfung, Parcours	
<b>Verkehrsgarten</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>
3. Klasse/Kleinklasse		23	23
Anzahl Schüler		389	368
<b>Veloprüfung</b>			
Absolviert		336	403
Bestanden		335	403
Ohne Fehler		29	57
<b>Schülerpatrouilleure</b>			
Ennetmoos		5	7
Ennetbürgen		9	9
Buochs		19	18
Wolfenschiessen		–	–
<b>Nacherziehung</b>			
Total Schülerrapporte		32	40
Aufgebot Nachinstruktion		32	39
3. Rapport = Verzeigung		–	–
Meldung an Wohnkanton		–	–
Nachinstruktionen		4	5

## Strassen- und Signalisationstechnik

<b>Projektbearbeitungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Signalisationen/Markierungen/Baugesuche	274	291	266
Strassenreklamen	21	33	29

## Sonder- und Schwertransporte

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anzahl Begleite	87	63	65
– Aufwand in Stunden	110	108	99
– Aufwand Km	1'518	1'196	1'323

234

## Alarmer und Aufgebote

	2016	2015	2014
Fehlalarme kostenpflichtig	92	100	93
MOKOS-Aufgebote Feuerwehr	76	95	77

## Fahrbewilligungen

	2016	2015	2014
<b>Kehrsitenstrasse</b>			
– Dauerbewilligung	212	181	178
– Tagesbewilligung	4'754	4'708	4'240
<b>Wiesenbergstrasse</b>			
– Dauerbewilligung	79	75	92
– Tagesbewilligung	611	412	546

## Fahrrad Fund / Verlust

	2016	2015	2014
– Ausschreibung Verlust	77	74	94
– Fundfahrräder	99	67	100

## Zahlungsverkehr

	2016	2015	2014
<b>Umsatz Inkassobüro</b>			
Total Geldverkehr in CHF	431'529.10	487'062.15	448'610.65
– Staatsanwaltschaft Bussendepots	18'898.40	15'846.55	23'183.80
– Bussendepot SVK	152'830.20	204'874.00	184'911.75
– Staatsanwaltschaft Gebühren	50'855.00	43'060.00	36'940.00
<b>Kreditkartenabrechnungen</b>			
Gesamtbetrag in CHF	267'697.80	294'745.90	287'922.35

## Ordnungsbussen / Mängellisten

	2016	2015	2014
<b>Ordnungsbussen</b>			
Anzahl ohne Geschwindigkeit	2'402	2'263	1'382
Mängellisten	190	124	146

## Seepolizei

<b>Einsätze mit Polizeiboot</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anzahl Einsätze	60	59	87
Aufwand in Stunden	325	667	464
Seepolizei-Kontrollen	27	28	37
Einsätze für andere, Verwaltung	7	11	20
Sicherheitsaufträge	1	2	3
Suche/Bergung/Rettung	7	18	20
Für Taucheinsätze	–	–	–
Unfälle auf See	2	–	1

## Sturmwarnung

<b>Anzahl Einschaltungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
– Vorsichtsmeldungen / Sturmwarnungen	44	45	44

## 4.3.4 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

## Abteilung Militär

## Orientierungstage NW

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>Jahrgang 1998</b>	<b>Jahrgang 1997</b>	<b>Jahrgang 1996</b>
Anzahl Stellungspflichtige	215	235	213

## Rekrutierung/Tauglichkeit der Stellungspflichtigen

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>Rekr Zen Windisch</b>	<b>Rekr Zen Windisch</b>	<b>Rekr Zen Windisch</b>
Diensttauglich	76 %	75.3 %	77 %
Dienstuntauglich/PSP-Fälle	24 %	24.7 %	23 %

## Dienstverschiebungswesen

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Einrückungspflichtige	1'912	1'812	1'782
Gesuche eingereicht	338	349	340
Gesuche abgewiesen	46	54	54
Bewilligte Gesuche	292	295	264

## Schliesswesen ausser Dienst

	Anzahl Teilnehmer					
	2016		2015		2014	
	NW	National	NW	National	NW	National
Obligatorisches Programm 300 / 25 m	1'604	176'095	1'559	178'484	1'592	183'607
Feldschiessen – 300 m	652	90'002	638	86'417	679	91'048
Feldschiessen – 25 / 50 m	273	30'166	303	29'188	357	30'804

## Wehrpflichtersatzabgabe: Abschluss Generalausweis

	2016	2015	2014
	in CHF	in CHF	in CHF
Insgesamt vereinnahmte Beträge	776'262.25	928'257.15	914'994.70
Rückerstattungen	98'136.90	101'711.95	128'981.25
Rohertrag nach Abzug der Rückerstattungen	678'125.35	826'545.20	786'013.45
<b>Bezugsprovision für den Kanton (20 %)</b>	<b>135'625.07</b>	<b>165'309.00</b>	<b>157'202.69</b>
Rohertrag für den Bund (80 %)	542'500.28	661'236.16	628'810.76

## Zeughaus/Logistik

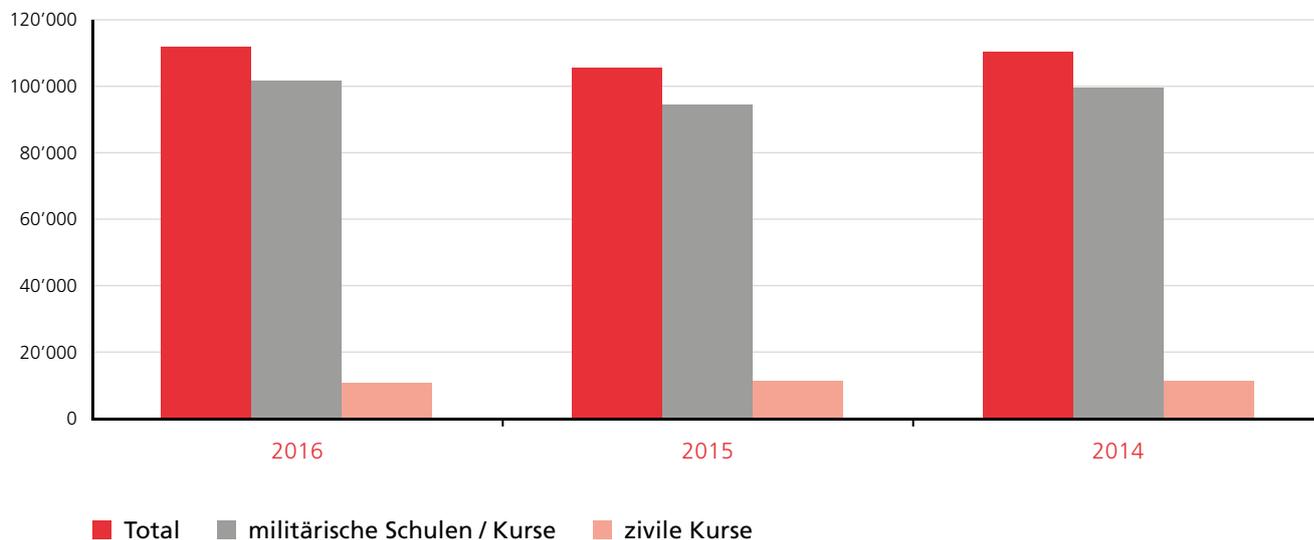
	2016		2015		2014	
	Retablierungs- stelle	Vorortlager	Retablierungs- stelle	Vorortlager	Retablierungs- stelle	Vorortlager
Anzahl Kundenkontakte	4'470	–	4'559	–	5'113	–
Stundenaufwand	–	3'883.78	–	3'771.45	–	3'605.42

## Waffenplatz

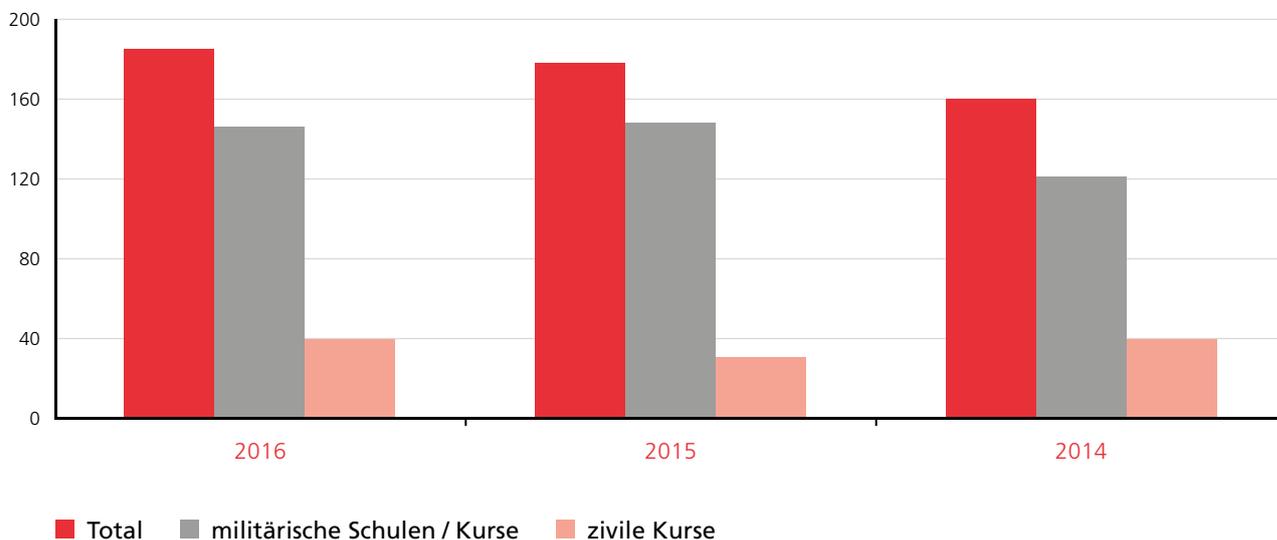
	2016	2015	2014
<b>1. Waffenplatz (Belegungstage)</b>			
– Trp und VBS	22'910	14'588	17'414
– AZ SWISSINT	52'868	54'641	54'625
– Kdo SWISSINT	15'190	15'703	16'986
– Eidgenössische Kurse	1'956	997	1'401
– zivile Belegungen	10'283	10'910	10'996
– Amt für Militär und Bevölkerungsschutz + Zivilschutz	8'749	8'735	9'146
Total Belegungstage	111'956	105'574	110'568

	2016	2015	2014
<b>2. Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappried</b>			
- Belegungstage militärischer Schulen/Kurse	146	148	121
- Belegungstage zivile Kurse	39	30	39
Total Belegungstage	185	178	160
- Anzahl verschossene Patronen	798'701	756'622	702'005

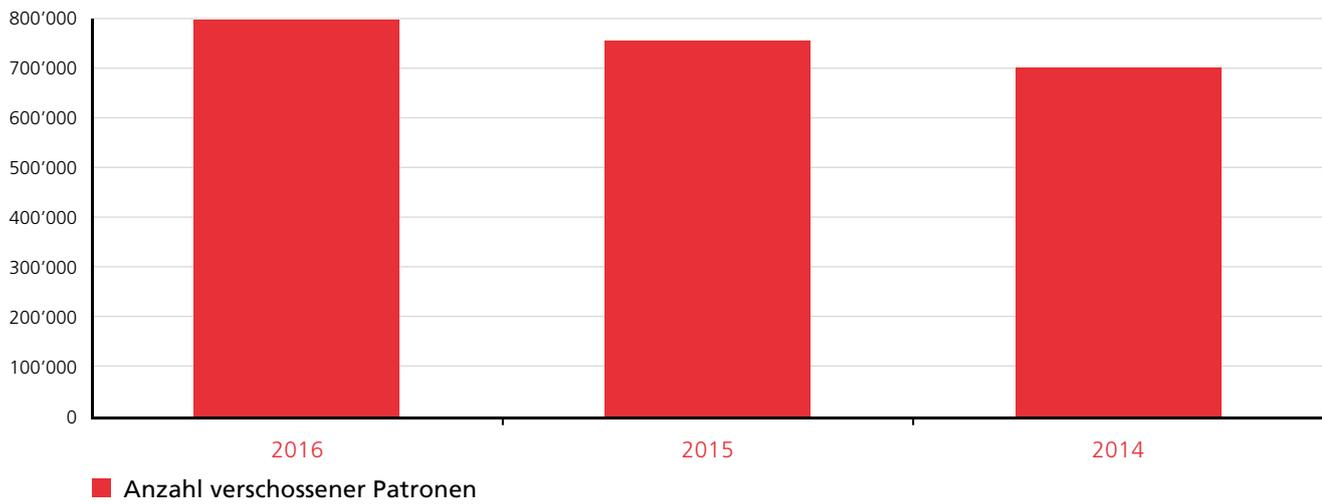
## Belegungstage Waffenplatz (Kaserne/Kursgebäude)



## Belegungstage Schiessplatz Gnappried

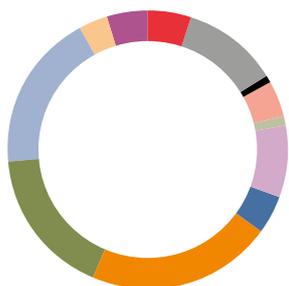


### Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried



### 4.3.5 Feuerwehrinspektorat

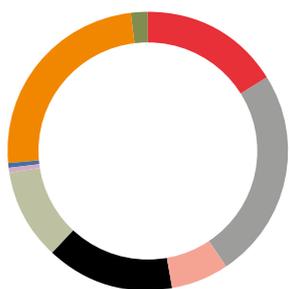
#### Einsätze Feuerwehren



■	Beckenried (15 Einsätze)
■	Buochs/Ennetbürgen (32)
■	Dallenwil (2)
■	Emmetten (12)
■	Ennetmoos (3)
■	Hergiswil (24)
■	Oberdorf (13)
■	Stans (62)
■	Stans-Stützpunkt (49)
■	Stansstad (53)
■	Wolfenschiessen (10)
■	Pilatus (13)

**Total 288 Einsätze**

#### Einsätze nach Ereignis (alarmmässig)



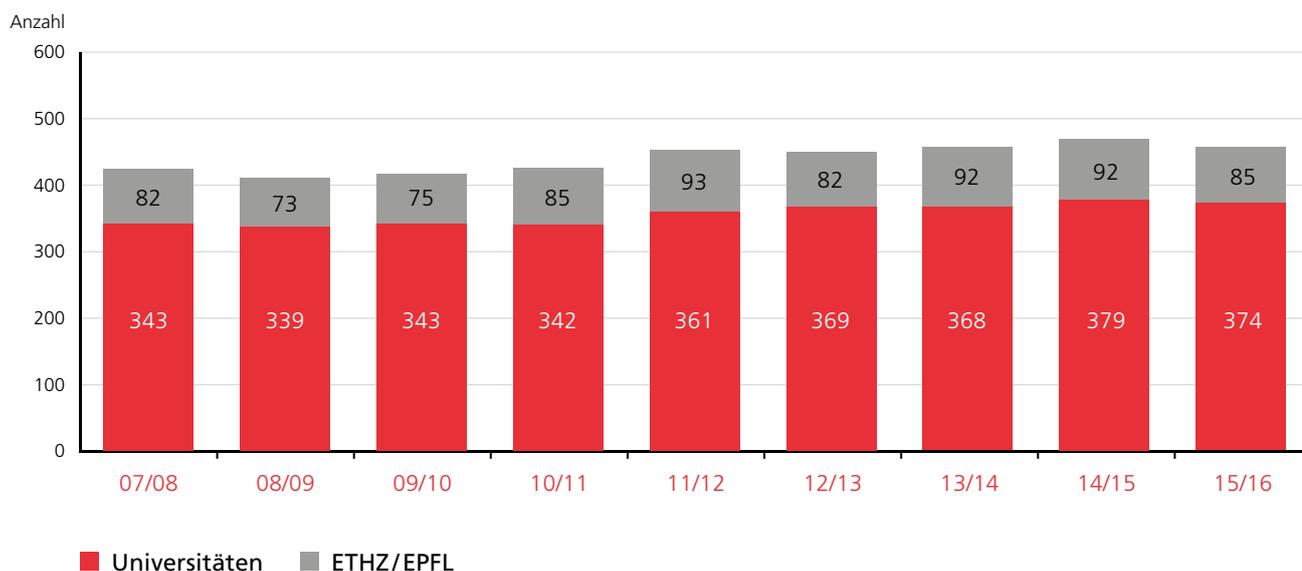
■	Brandbekämpfungen (47 Einsätze)
■	Elementarereignisse (70)
■	Strassenrettung (19)
■	Technische Hilfeleistungen (43)
■	Ölwehr (30)
■	Strahlenwehr (2)
■	Einsätze auf Bahnanlagen (1)
■	BMA unechte Alarmer (71)
■	Diverse Einsätze (5)

**Total 288 Einsätze**

## 4.4 Bildungsdirektion

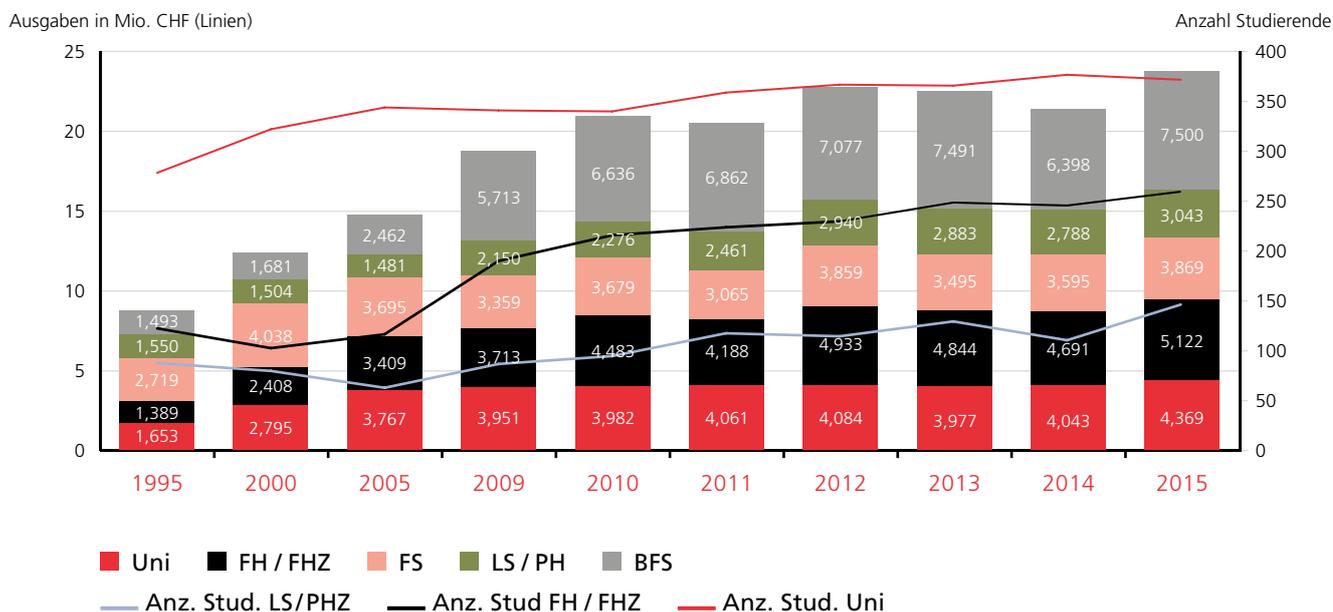
### 4.4.1 Direktionssekretariat

#### Universitäten: Anzahl Studierende aus Nidwalden



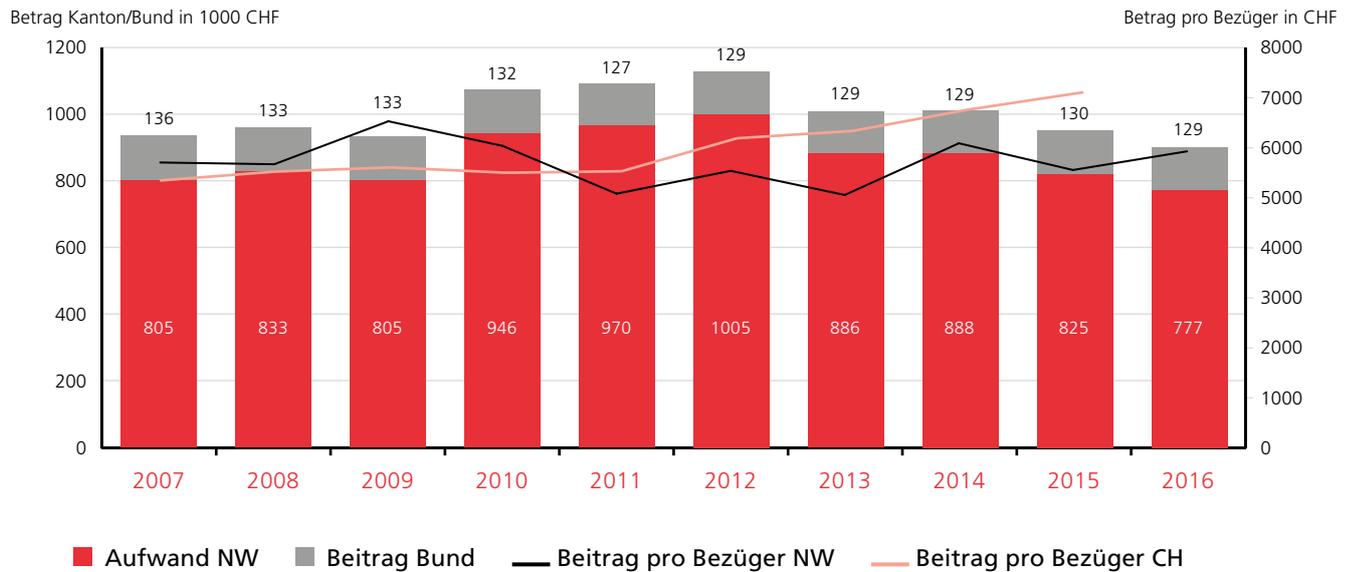
Die ETH wird vom Bund finanziert, d.h. NW leistet keine direkten finanziellen Beiträge.

#### Ausgaben für ausserkantonale Bildung und Entwicklung der Anzahl Lernenden

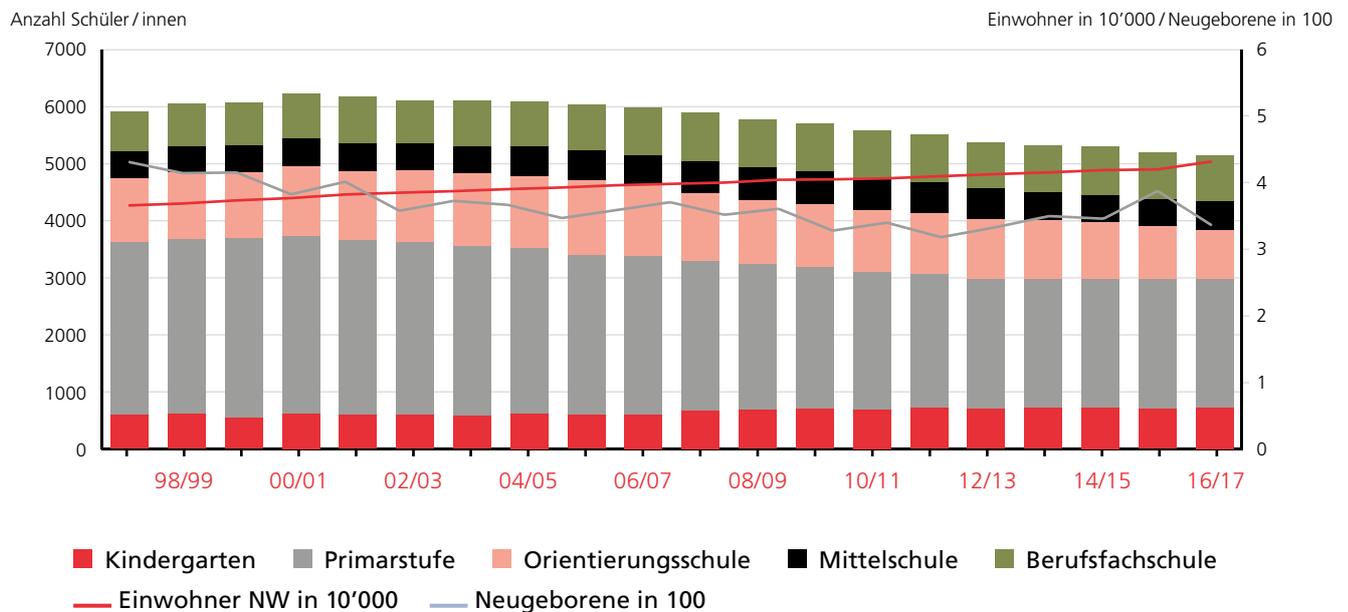


Uni = Universitäten (ohne ETH) FH/FHZ = Fachhochschulen (FHZ ab 2005) FS = Fachschulen (inkl. Maturitäts-, Fachmittelschulen usw.)  
 LS/PH = Lehrerseminarien/Päd. Hochschulen (ab 2008 nur noch PH) BFS = Berufsfachschulen ausserkantonale

## Ausbildungsbeiträge: Stipendien

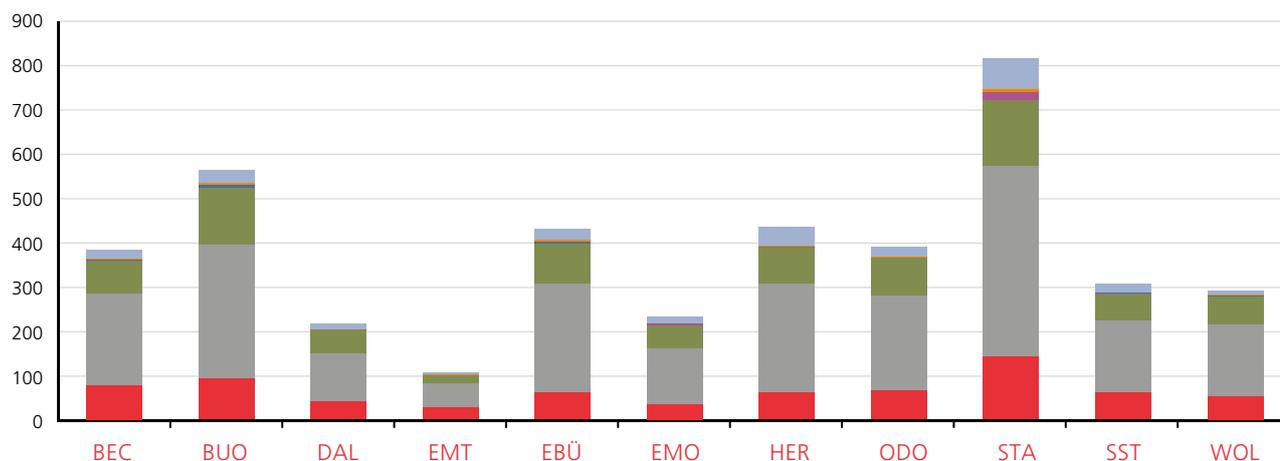


## Schülerstatistik: Alle Schulstufen



## 4.4.2 Amt für Volksschulen und Sport

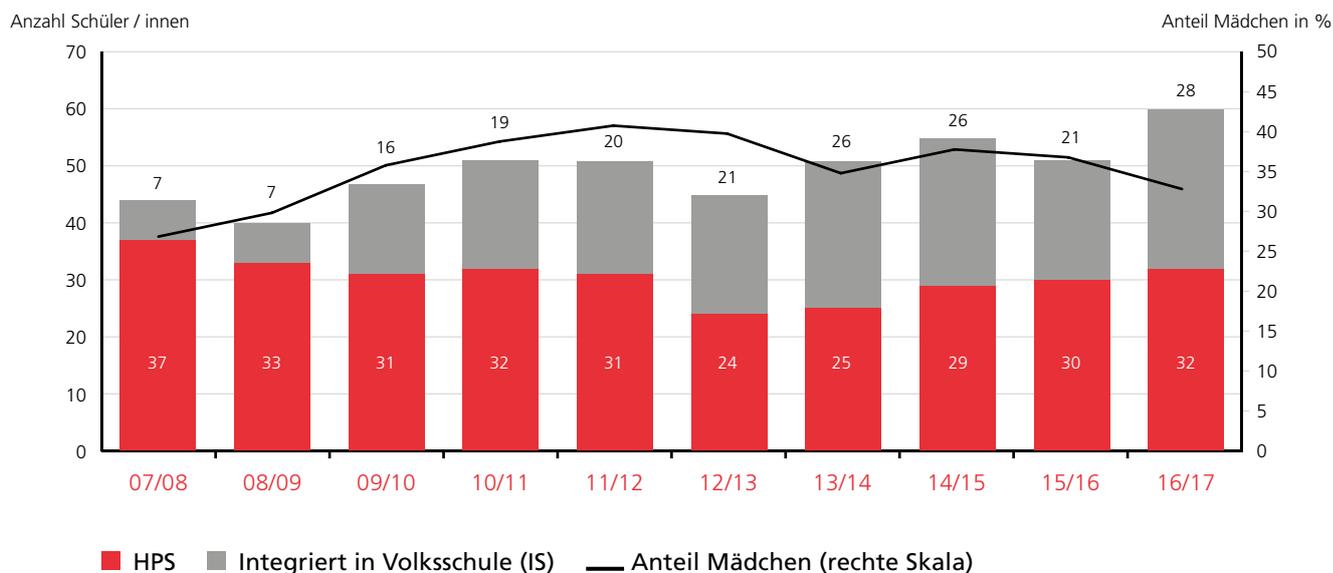
## Lernende nach Wohngemeinde und Schultyp (Schuljahr 2016/17)



- Kindergarten (KG)   ■ Primarschule (PS)   ■ Orientierungsschule (ORS)
- Werkschule separiert (WS sep.)   ■ Werkschule integriert (WS int.)   ■ Heilpädagogische Schule (HPS)
- Mittelschule 1–3 (MS)

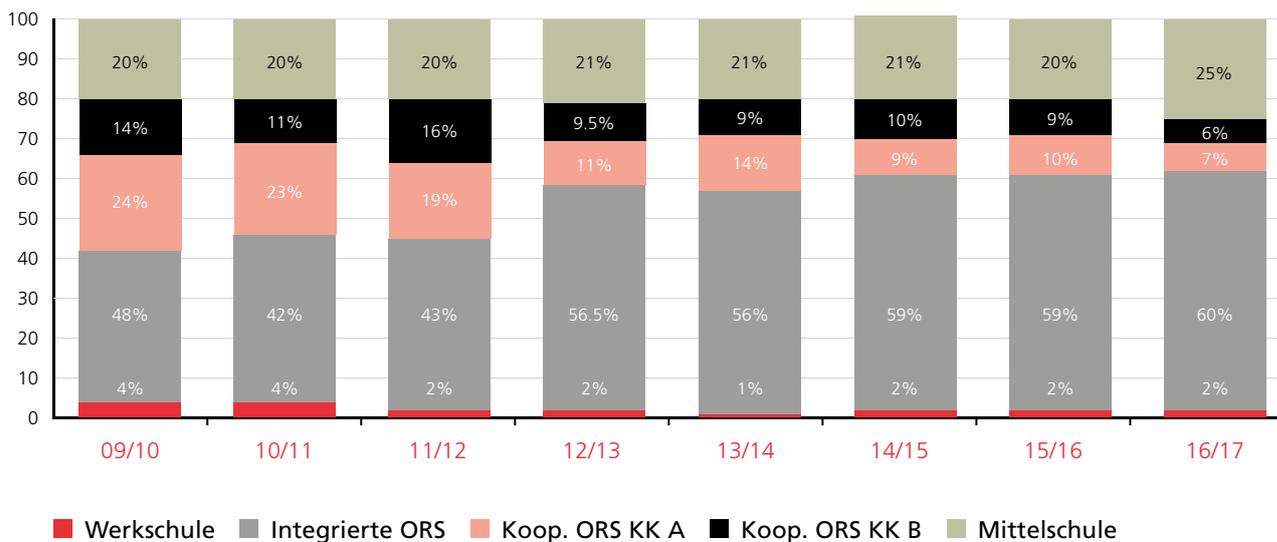
	Kindergarten (KG)	Primarschule (PS)	Orientierungsschule (ORS)	Werkschule separiert (WS sep.)	Werkschule integriert (WS int.)	Heilpädagogische Schule (HPS)	Mittelschule 1–3 (MS)	Total
Beckenried	77	208	74	–	2	3	19	361
Buochs	93	303	128	–	7	4	28	531
Dallenwil	42	109	52	–	–	–	13	203
Emmetten	28	53	20	–	–	1	3	101
Ennetbürgen	62	245	91	–	5	4	23	403
Ennetmoos	34	127	51	4	–	2	14	216
Hergiswil	62	246	82	–	–	4	42	390
Oberdorf	66	214	87	–	–	1	21	367
Stans	144	429	151	17	–	7	69	741
Stanstad	62	162	60	–	2	2	19	286
Wolfenschiessen	52	164	62	–	3	1	9	281
<b>Total</b>	<b>722</b>	<b>2260</b>	<b>858</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>29</b>	<b>260</b>	<b>3880</b>

### Heilpädagogische Schule. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen



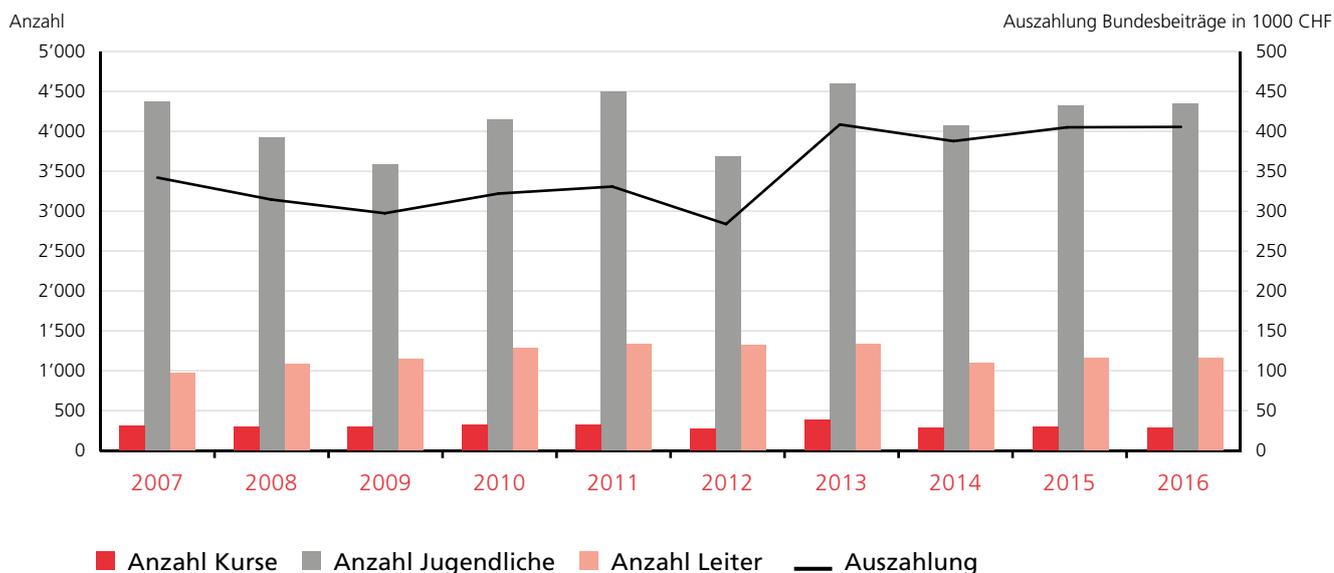
### Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

#### Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Vorjahres

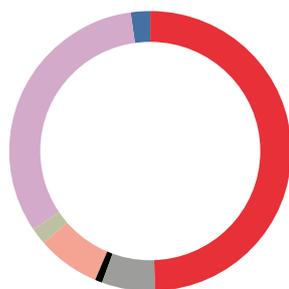


Ab SJ 12/13 führt Wolfenschiessen und ab SJ 14/15 Hergiswil die ORS ab der 1. Klasse integriert. Das kooperative Schulmodell wird nur noch in Buochs und Stansstad geführt. Ab SJ 15/16 wird nur noch in Stans eine separate Werksschule geführt.

## Jugend + Sport



## Verteilung Sportfonds-Gelder



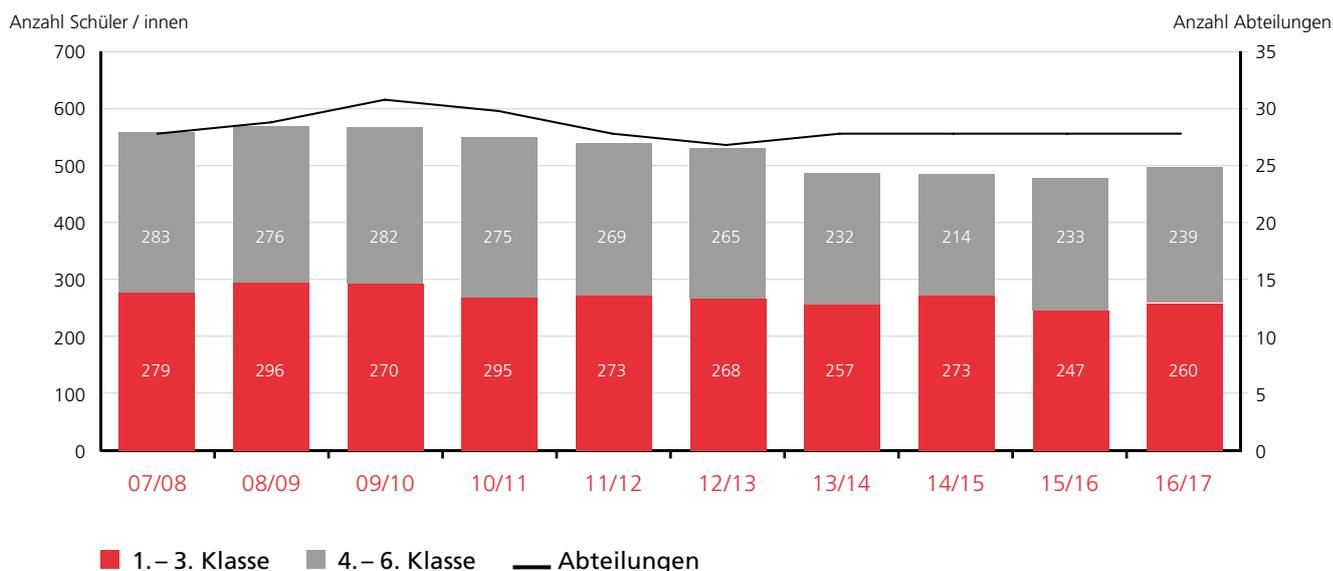
- 49.4 % Sportbetrieb (322'780)
- 6.3 % Sportanlagen (41'250)
- 1 % Sportgeräte (6'198)
- 7.3 % Sportanlässe (47'714)
- 1.7 % Sportförderungsprojekte (11'000)
- 32.7 % Leistungssportförderung (213'495)
- 1.6 % Nidwaldner Sportpreis (10'480)

Total Auslagen Sportfonds 652'917

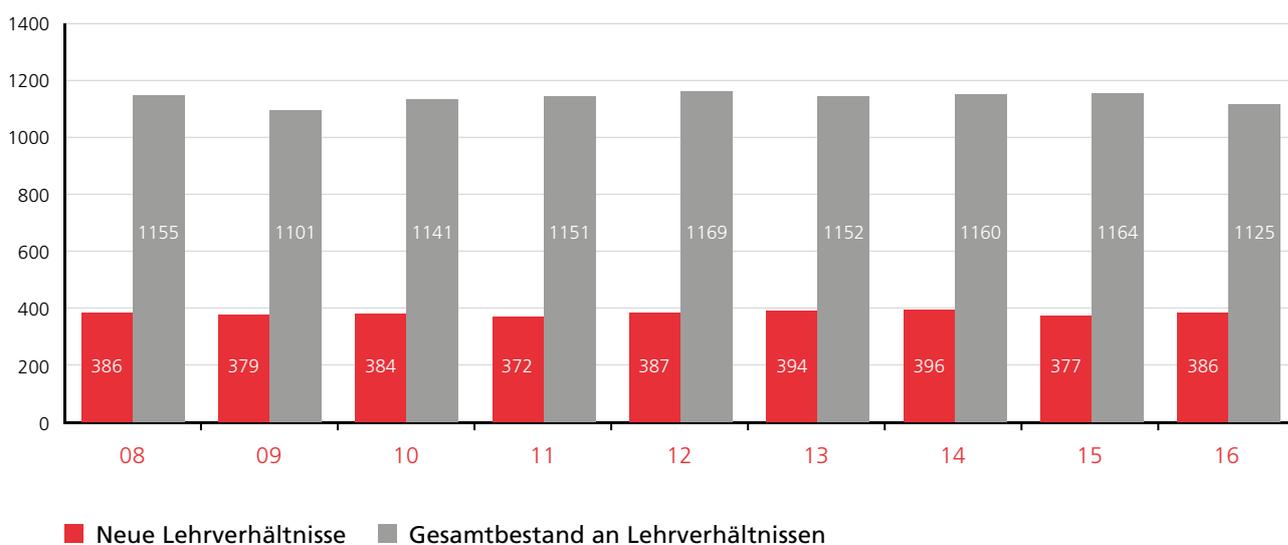
Total Eingang Sportfonds 540'312

### 4.4.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

#### Mittelschule: Anzahl Schülerinnen und Schüler / Anzahl Abteilungen

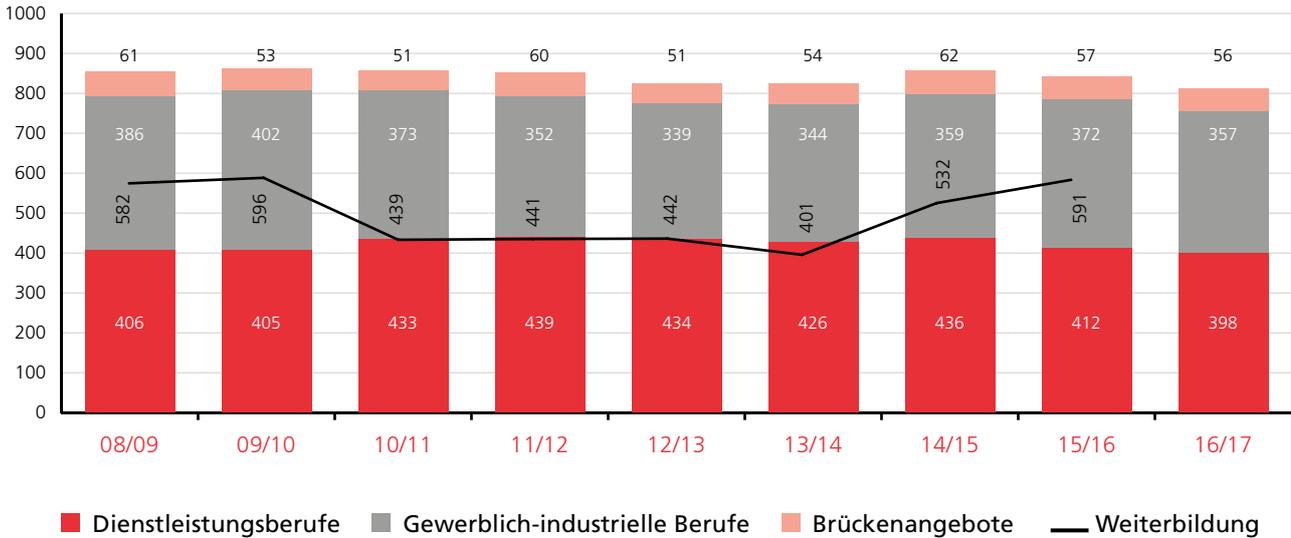


#### Lehraufsicht: Lehrverhältnisse

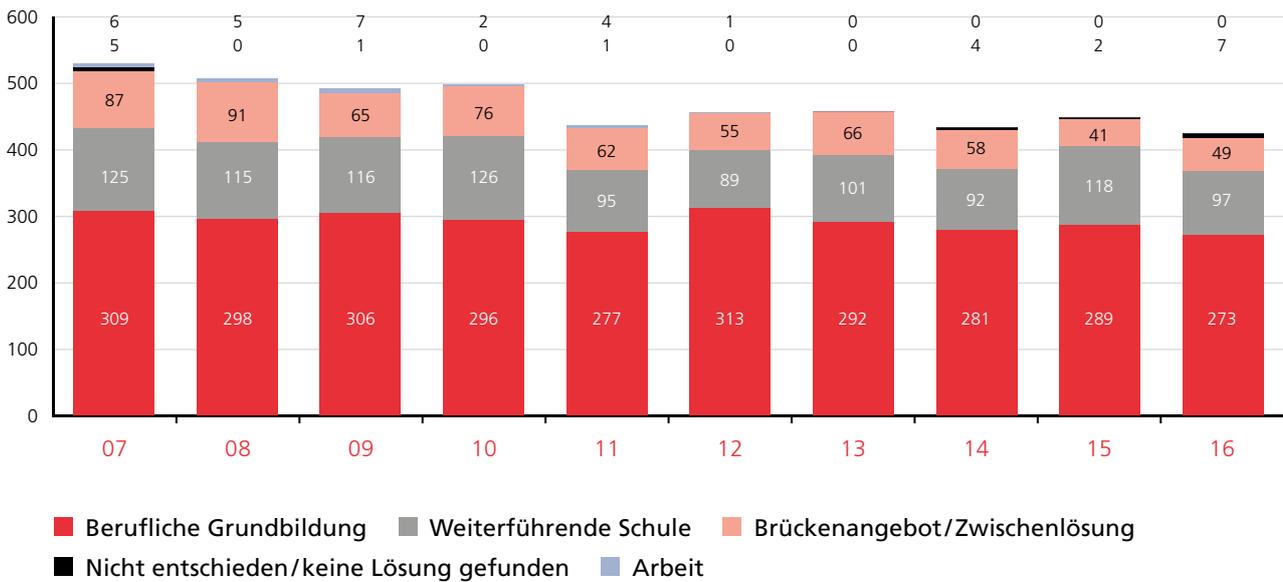


Berufsfachschule: Anteil Lernende nach Abteilungen

Anzahl Lernende

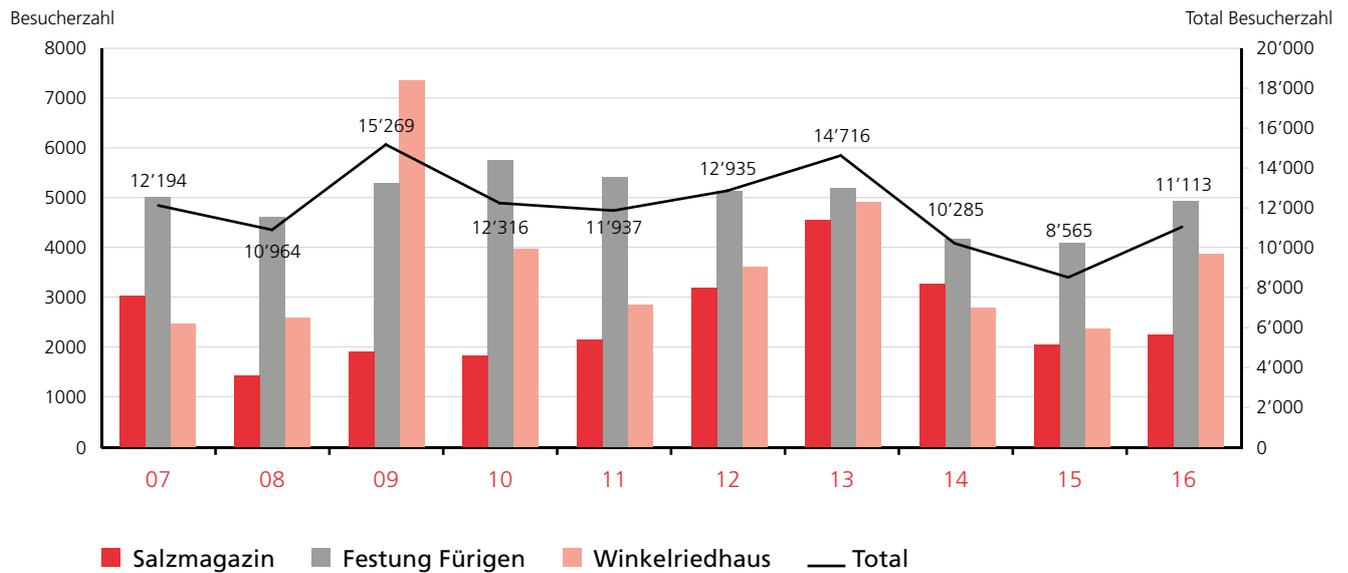


Berufs- und Studienberatung: Laufbahnwege nach der obligatorischen Schulzeit

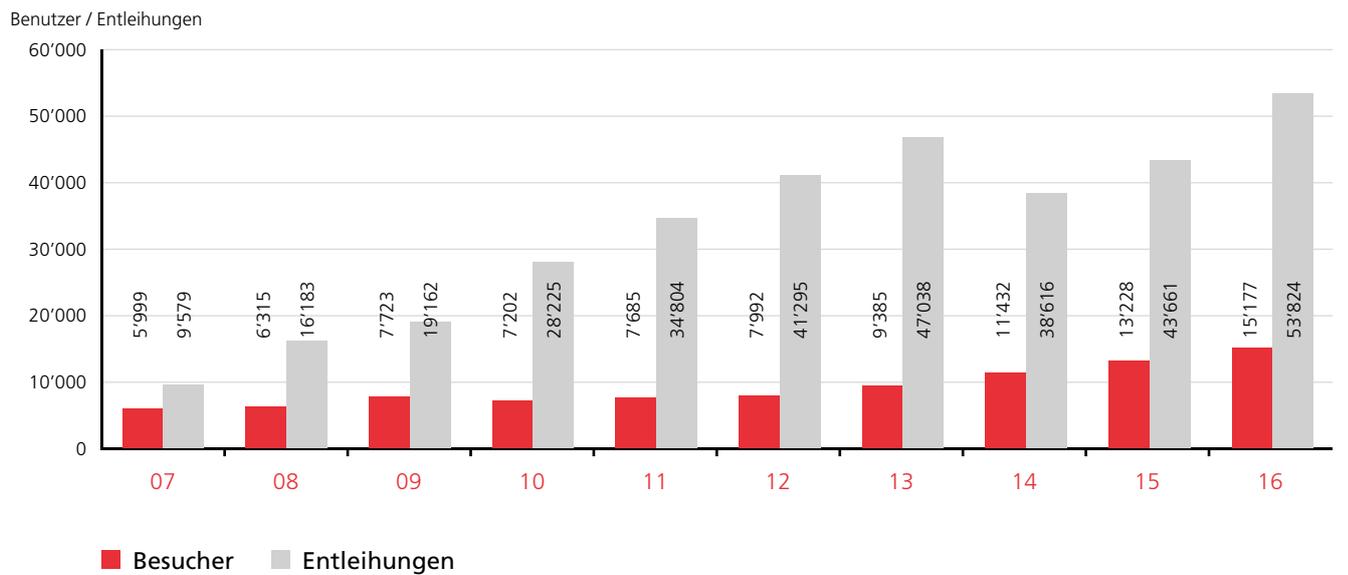


### 4.4.4 Amt für Kultur

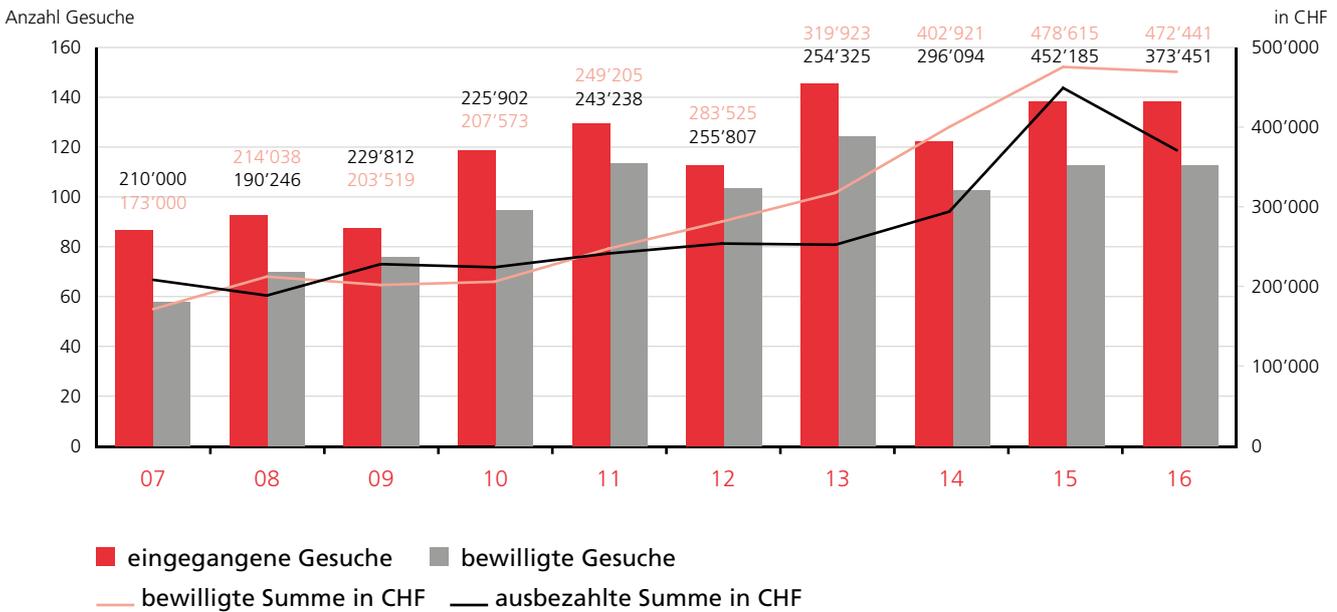
#### Museum: Besucherinnen und Besucher



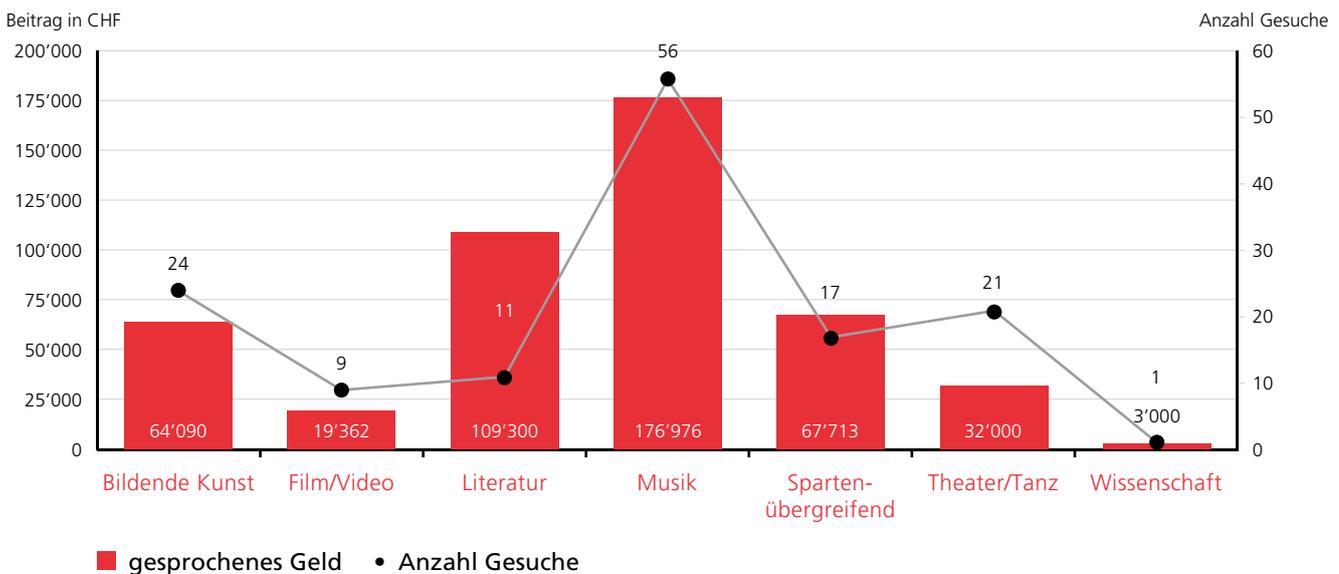
#### Kantonsbibliothek



## Kulturförderung. Gesuche und Beiträge. Entwicklung



## Kulturförderung. Gesuche und Beiträge 2016



Von den eingereichten 139 Gesuchen konnten 113 berücksichtigt, 26 mussten abgelehnt werden.

## Fachstelle für Denkmalpflege

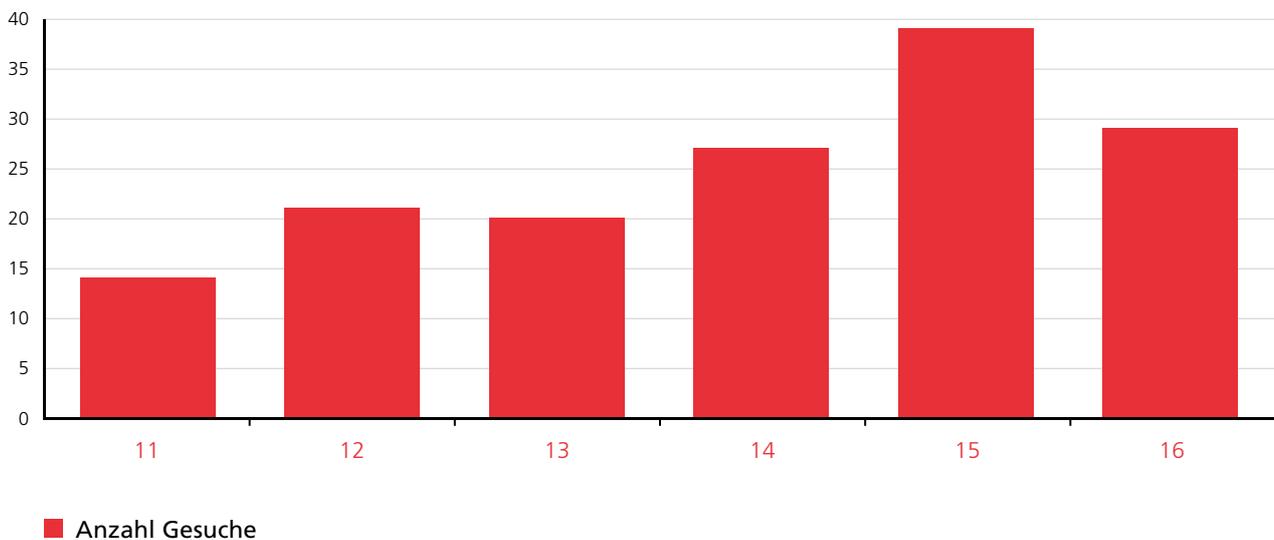
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Regierungsratsgeschäfte im Bereich Schutzobjekte	10	18	9	22	14	12	19	9/45*	8/14
Stellungnahmen Ortsbildschutz	62	68	80	100	60	60	65	67	165
Abgeschlossene Restaurierungen	7	13	8	8	4	11	6	14	3
Beantragte Summe	210'000	720'000	583'720	608'475	761'200	506'837	563'926	1'127'113	925'696
Ausbezahlte Summe	500'000	580'000	510'000	352'101	557'646	717'056	344'210	689'855	539'390
Beiträge Bund	130'000	50'000	125'000	111'000	96'200	187'717	247'000	247'000	320'000
Freiwillige Beiträge	–	–	–	38'725	22'200	39'700	12'000	45'009	300'250
Öffentliche Veranstaltungen	3	5	4	5	3	3	4	4	3
<b>Einsatz Wettbewerbs-Juries</b>	–	1	3	3	4	–	–	2	2

\* Schätzung/Verfügungen Bildungsdirektion

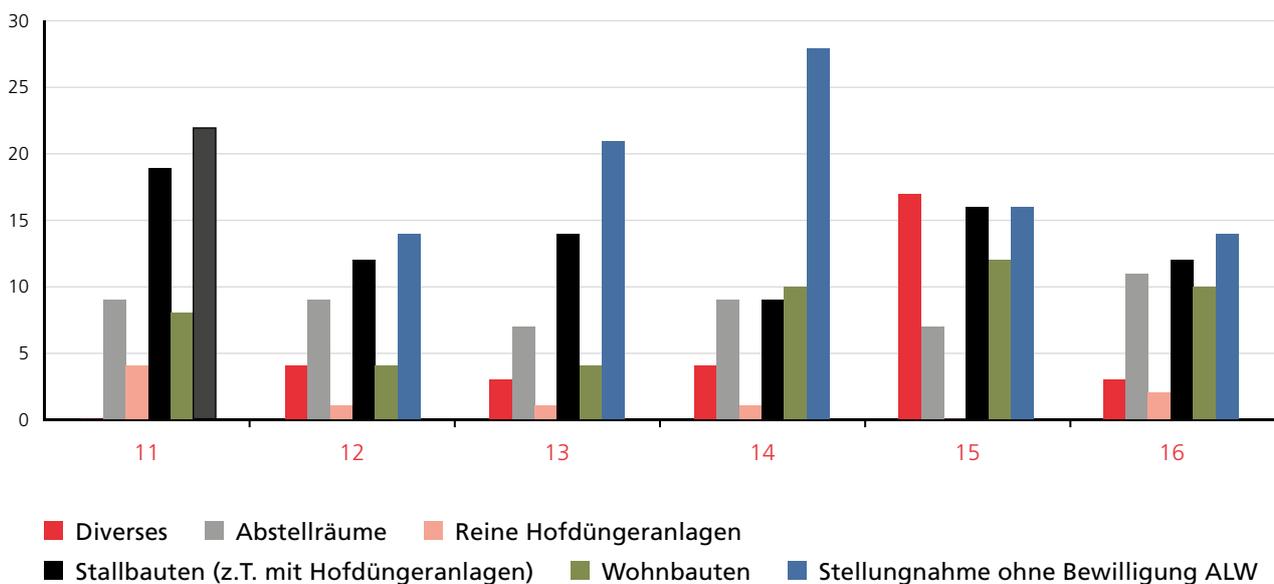
## 4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

### 4.5.1 Amt für Landwirtschaft

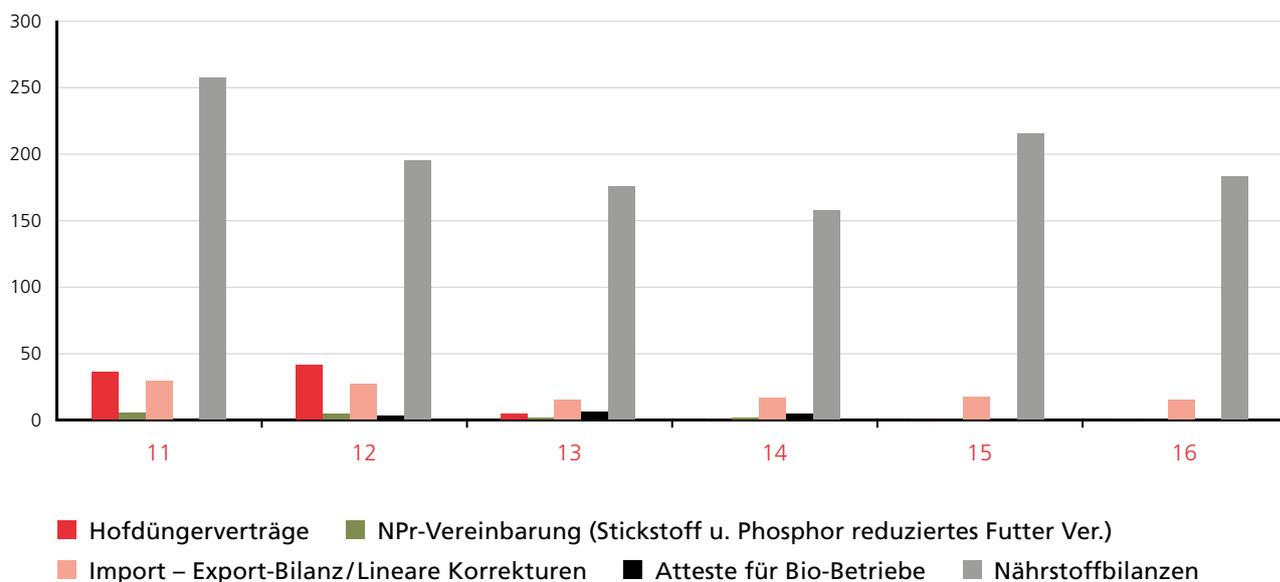
#### Verfügungen gemäss bürgerlichem Bodenrecht (BGBB)



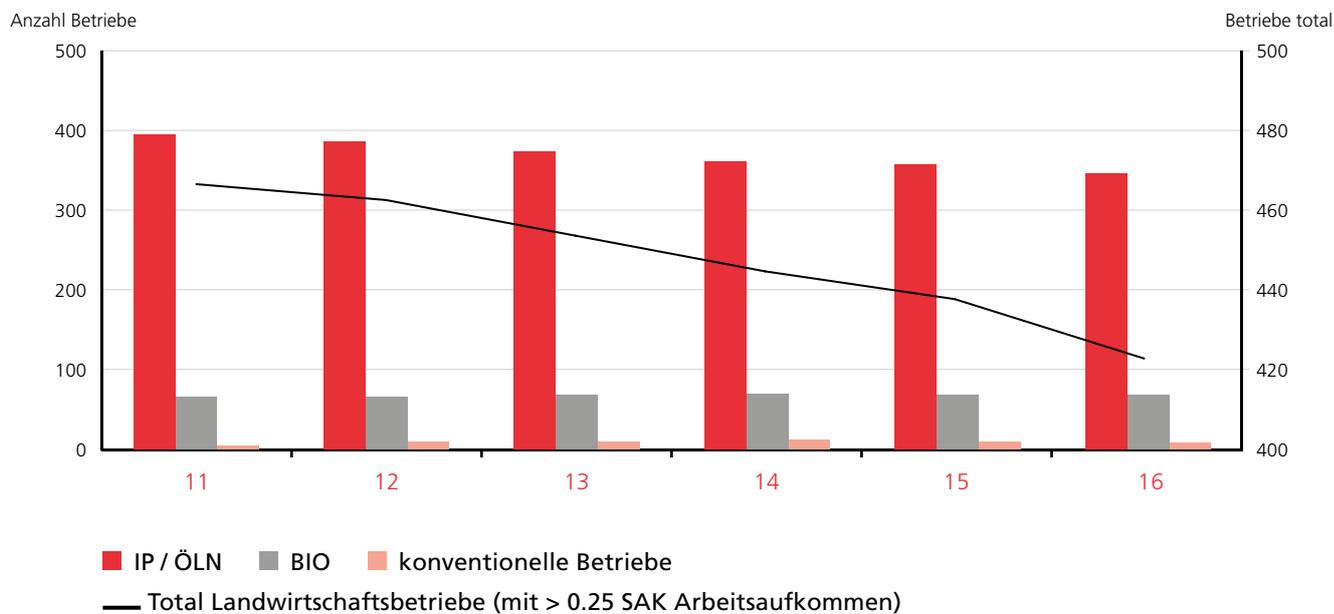
#### Baulicher Gewässerschutz: Anzahl Baubewilligungen



## Stofflicher Gewässerschutz: Anzahl Berechnungen



## Anzahl Landwirtschaftsbetriebe

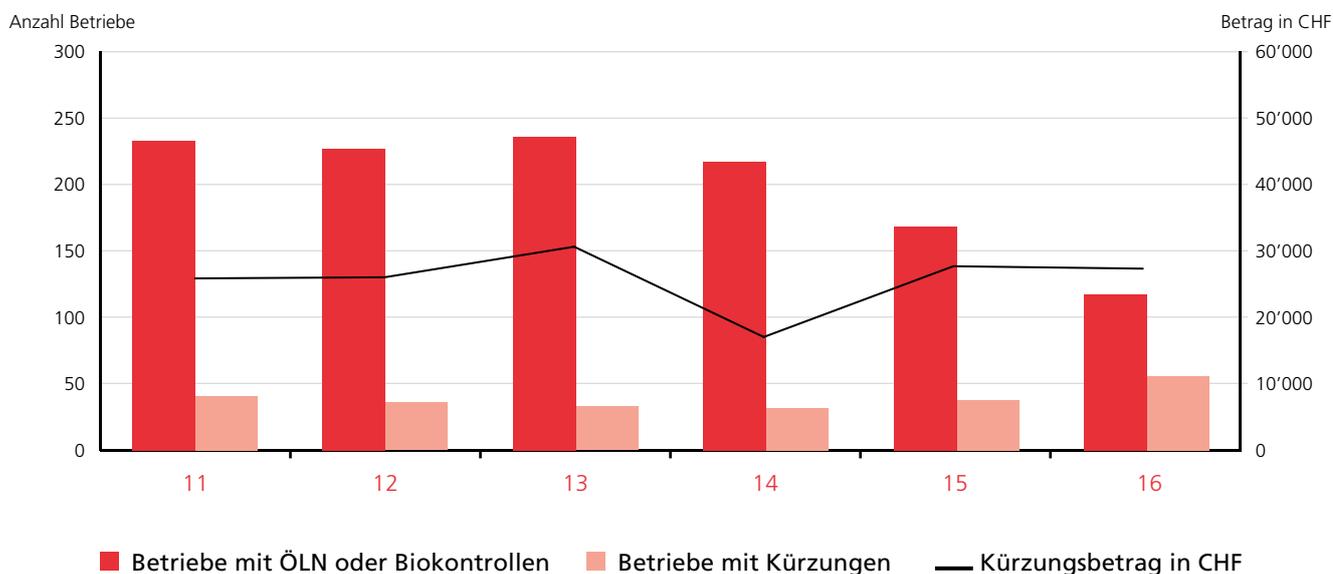


## Entwicklung Direktzahlungen

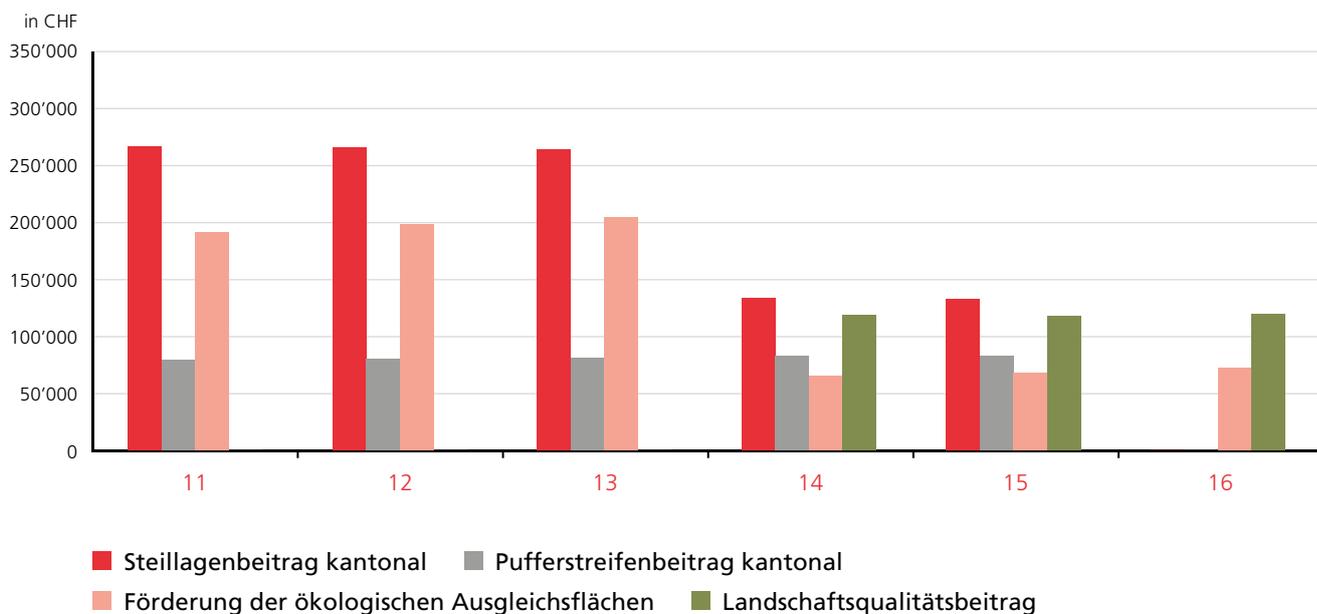
in CHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Flächenbeitrag	6'263'842	6'121'261	6'123'157			
Erschwerte Tierhaltung	4'246'978	4'204'969	4'111'584			
Raufutter-Verzehrer-Beitrag	4'160'995	4'128'753	4'082'108			
Hangbeiträge	1'718'529	1'714'476	1'713'618			
Ökologischer Ausgleich	730'308	741'615	757'140			
Besonders tierfreundliche Stallhaltung	431'763	435'381	452'212			
Regelmässiger Auslauf	991'027	996'689	1'015'524			
ÖQV-Beiträge	971'211	1'001'870	1'028'276			
Sömmerungsbeiträge	1'470'121	1'439'852	1'451'884			
Biolandbau	186'552	190'779	204'754			
<b>Total</b>	<b>21'171'326</b>	<b>20'975'645</b>	<b>20'940'257</b>			

Kulturlandschaftsbeiträge				6'838'941	6'939'070	6'944'545
Versorgungssicherheitsbeiträge				6'476'835	6'433'710	6'346'673
Biodiversitätsbeiträge				2'776'722	2'898'093	2'973'988
Produktionssystembeiträge				2'915'440	2'939'705	2'989'397
Landschaftsqualitätsbeiträge				1'199'749	1'189'666	1'204'206
Ressourceneffizienzbeiträge				–	–	105'675
Übergangsbeiträge				2'049'271	1'196'692	1'091'635
<b>Total</b>				<b>22'256'959</b>	<b>21'596'936</b>	<b>21'656'119</b>

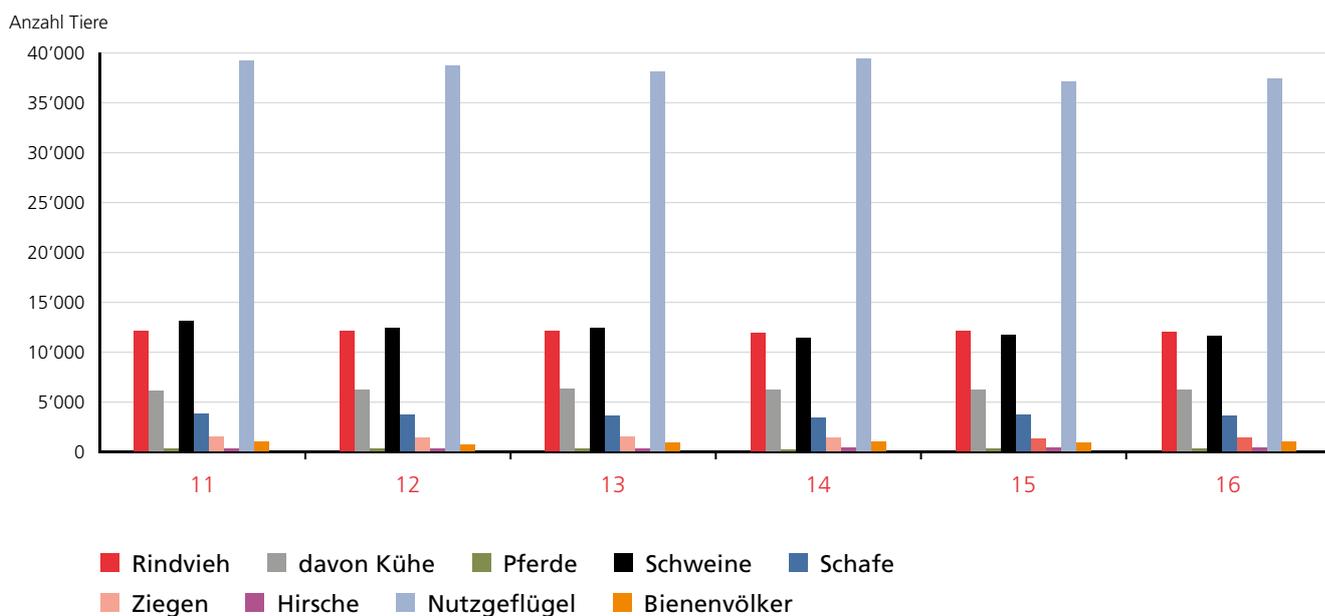
## Kontrollen und Beitragskürzungen



## Entwicklung kantonale Beiträge

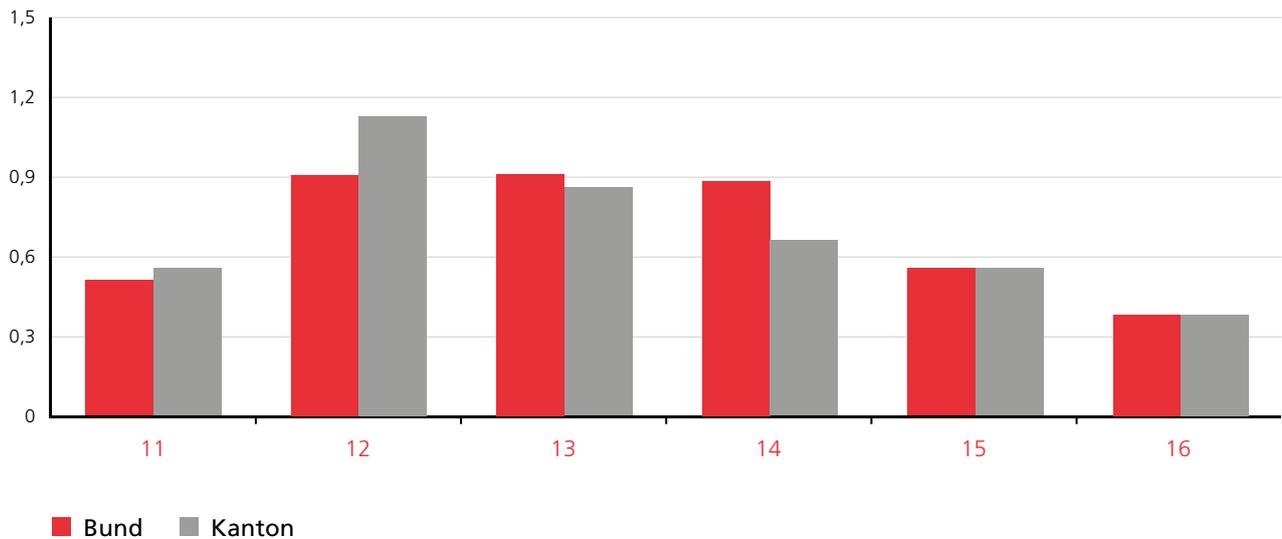


## Viehzählung



## Beitragszusicherung Strukturverbesserungen

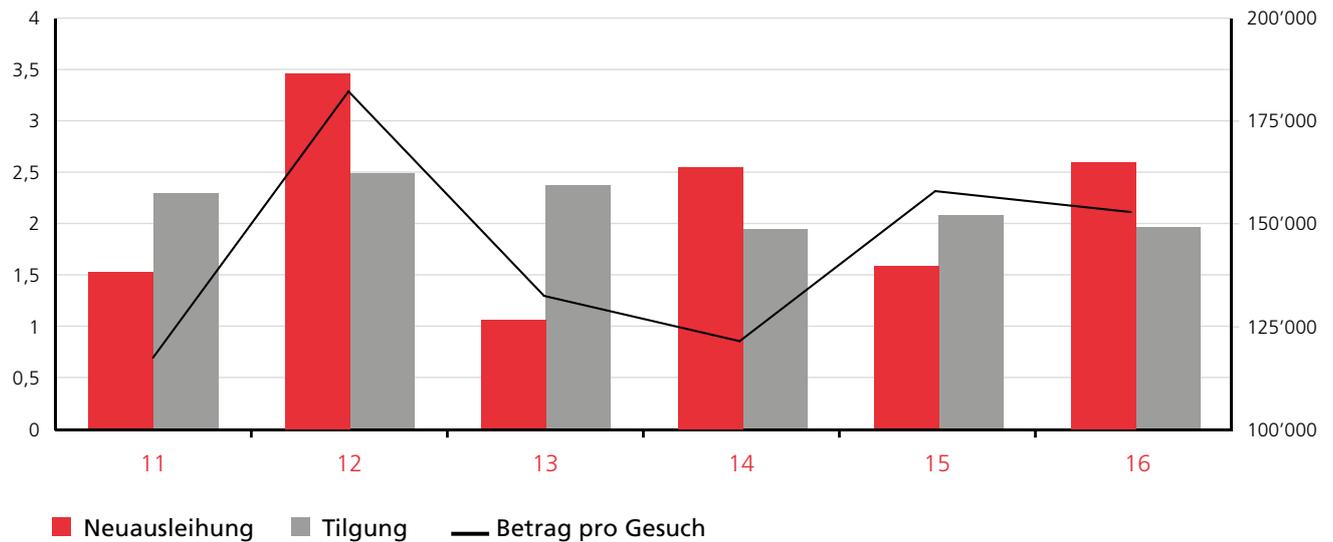
in Mio. CHF



## Investitionskredite (ohne Betriebshilfe) – Neuausleihung und Tilgung

in Mio. CHF

Betrag pro Gesuch in CHF



## Gewährte Investitionskredite

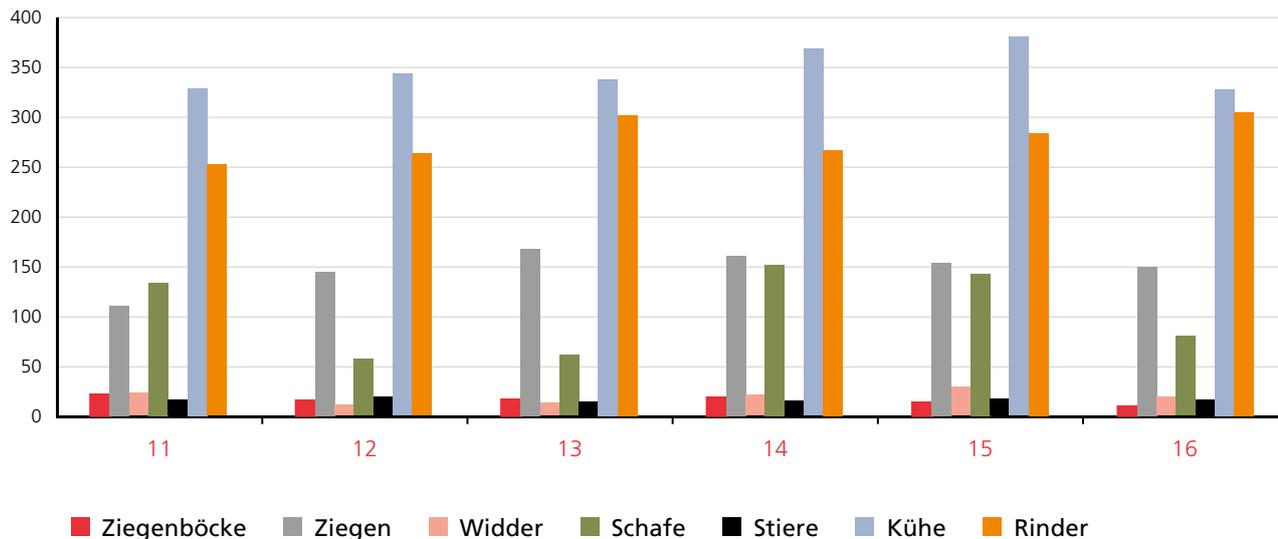
	Anzahl	Ø Kredit in CHF	Kredite total in CHF	Anteil in %
Wohngebäude	9	182'222	1'640'000	63.0
Ökonomiegebäude	4	105'500	422'000	16.2
Baukredit	-	-	-	-
Tiefbaumassnahmen	-	-	-	-
Starthilfe	4	135'625	542'500	20.8
Diversifizierung	-	-	-	-
Gewerbliche Kleinbetriebe	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>17</b>	<b>153'206</b>	<b>2'604'500</b>	<b>100.0</b>

## Gewährte Betriebshilfekredite

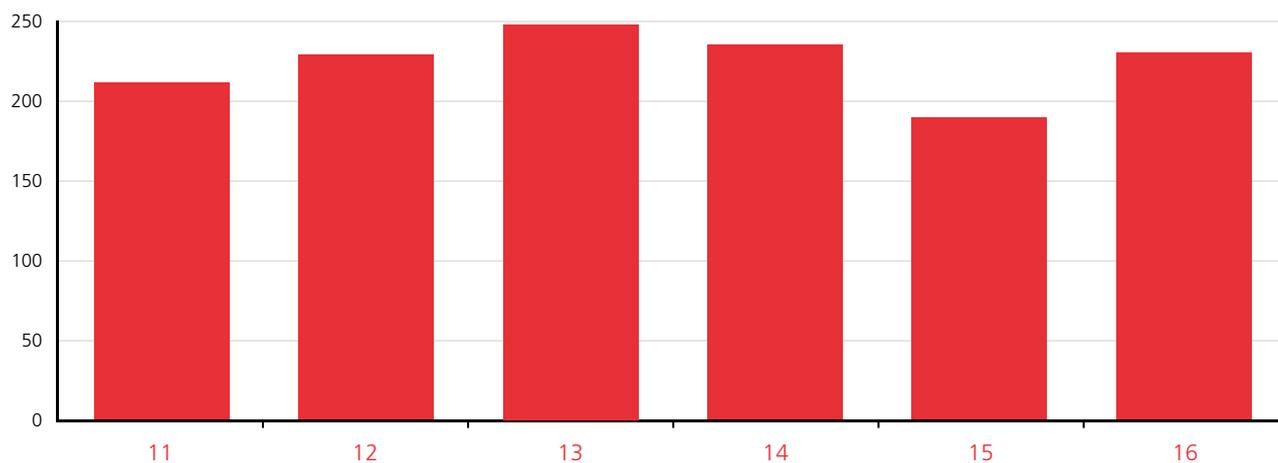
in CHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Neuausleihung	-	300'000	130'000	333'400	-	-
Tilgung	181'050	161'350	181'207	190'207	177'407	146'807
Betrag pro Gesuch (Ausleihungen)	-	300'000	130'000	111'133	-	-

## Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen

Anzahl Tiere



## Umsatz Schlachtviehmarkt in Stück



## Gruppenberatung/Weiterbildung

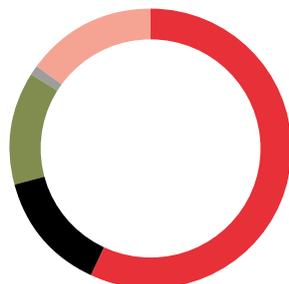
Anbieter	Anzahl Themen			Anzahl Halbtage			Anzahl Teilnehmer aus NW		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Amt für Landwirtschaft NW	8	5	5	21	9	14	863	271	236
Zusammenarbeit Beratungsdienste Zentralschweiz	44	44	31	139	184	165	75	145	56
Bäuerliche Organisationen	15	9	23	27	19	35	201	183	275
<b>Total</b>	<b>67</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>187</b>	<b>212</b>	<b>214</b>	<b>1'139</b>	<b>599</b>	<b>567</b>

## Geleistete Landdiensttage

	Landdiensttage					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
im Kanton	21	28	21	30	3	0
in anderen Kantonen	128	250	169	243	125	47
von anderen Kantonen	395	538	827	511	460	578
<b>Total</b>	<b>544</b>	<b>816</b>	<b>1'017</b>	<b>784</b>	<b>588</b>	<b>625</b>

## 4.5.2 Amt für Wald und Energie

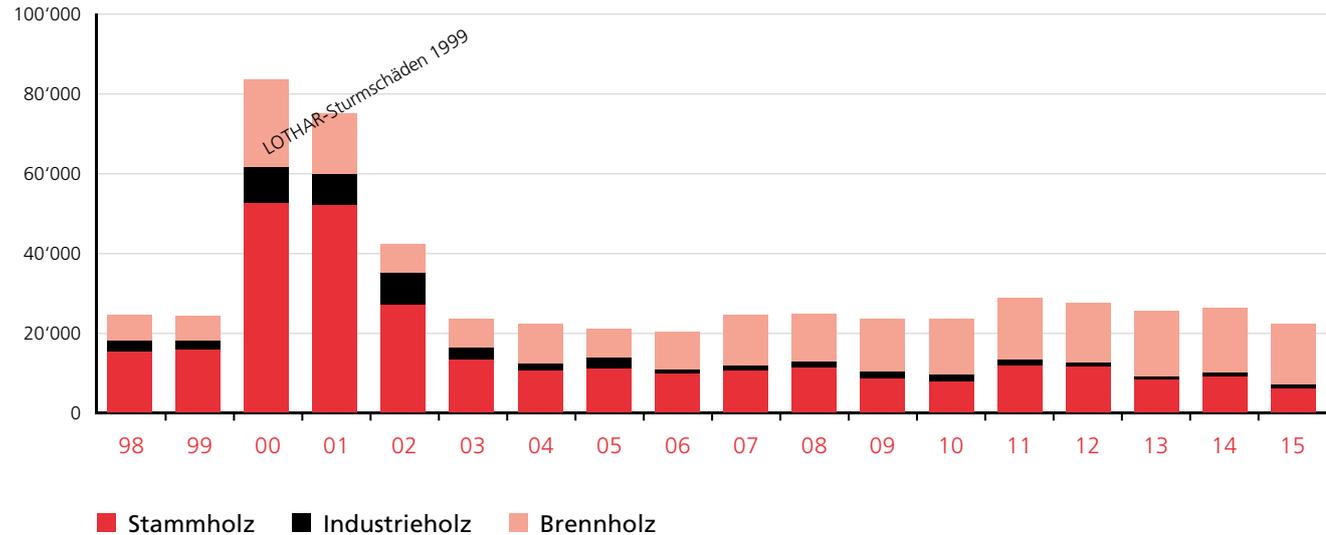
## Waldfläche nach Waldfunktionen (in Hektaren)



- 57 % Schutzwald (4'400 ha)
  - 14 % Holzproduktion (1'100 ha)
  - 13 % Natur- und Landschaftsschutz (1'050 ha)
  - 1 % Erholung und Freizeit (50 ha)
  - 15 % ohne Vorrangfunktion (1'150 ha)
- Total Waldfläche (7'750 ha)

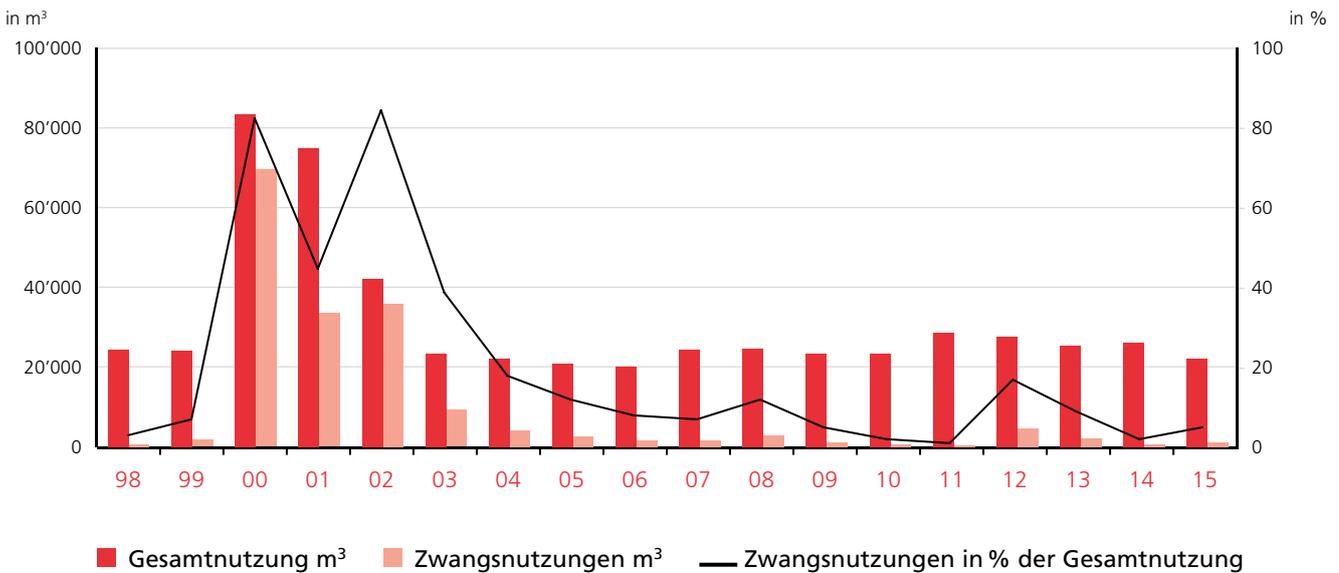
## Entwicklung der Holznutzungen

Holznutzungen in m<sup>3</sup>



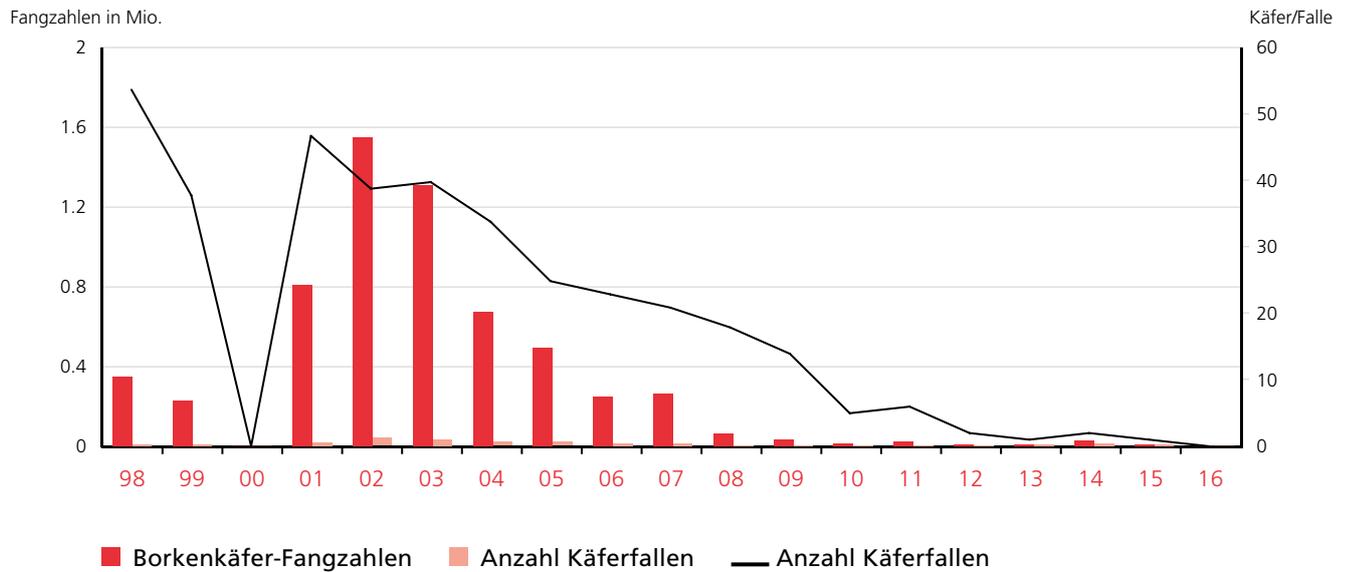
Zahlen 2016 liegen Mitte 2017 vor

## Zwangsnutzungen in m<sup>3</sup> (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäferbefall)

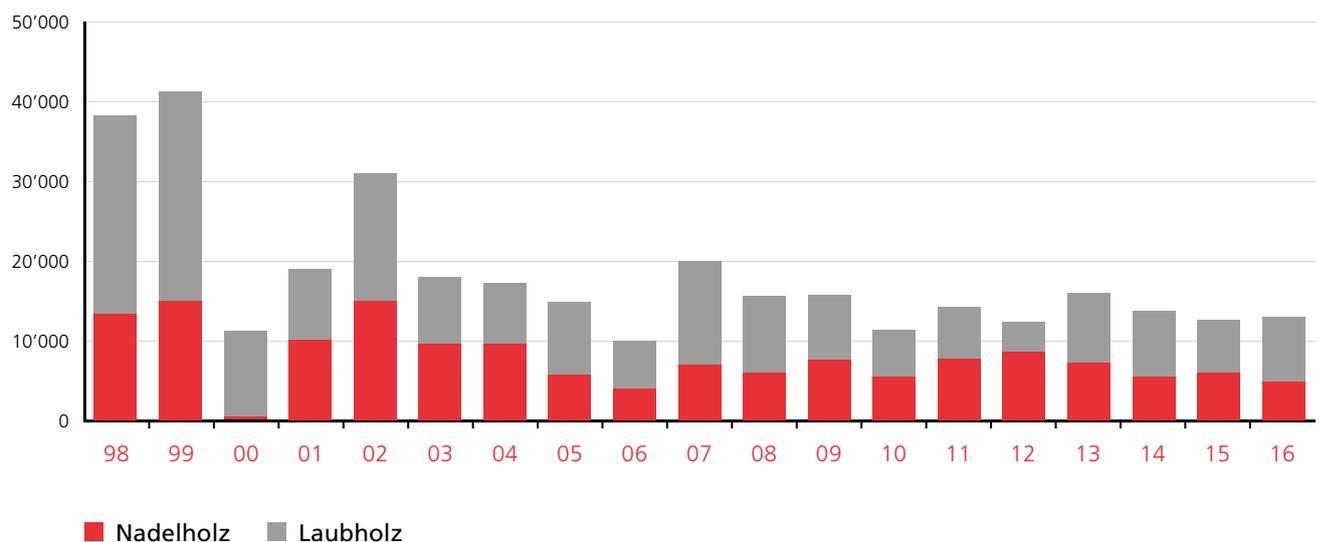


Zahlen 2016 liegen Mitte 2017 vor

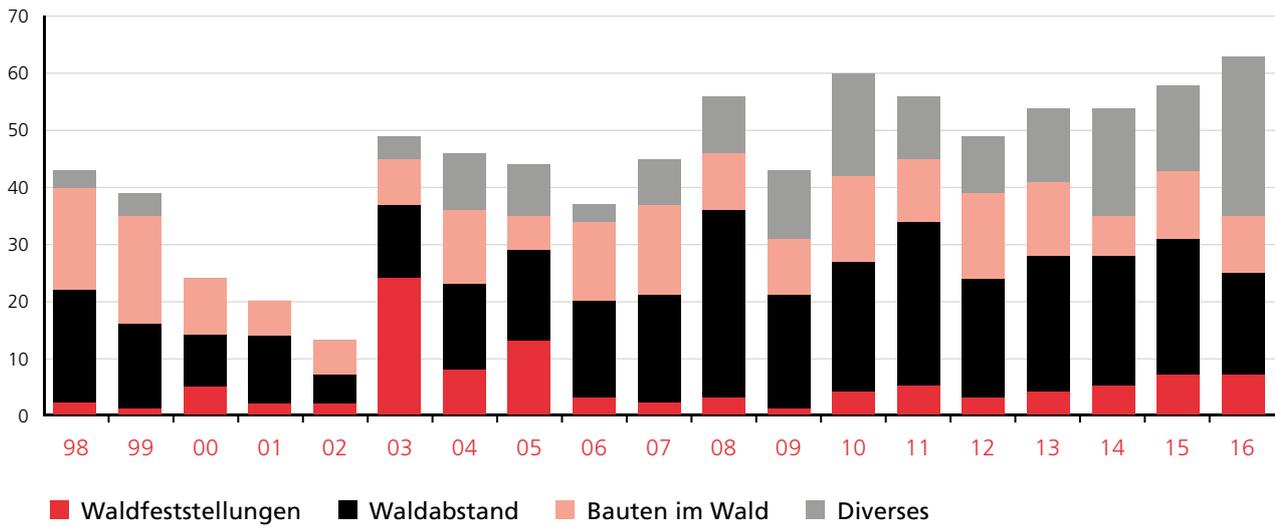
## Borkenkäfer Fangzahlen



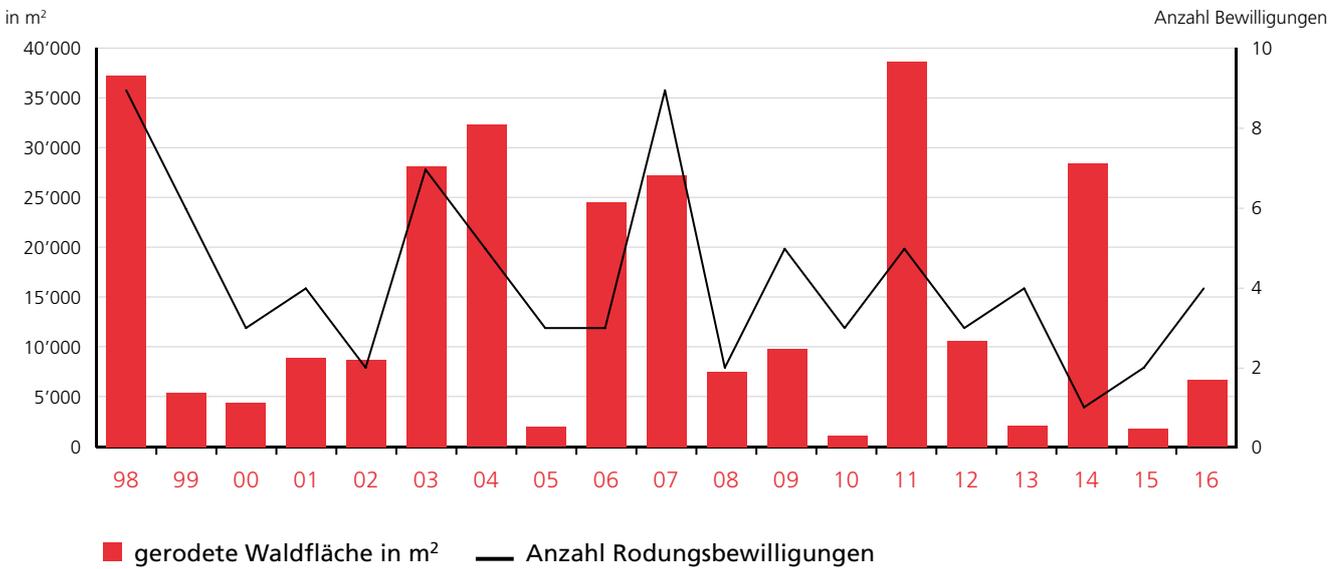
## Pflanzungen im Wald



## Waldkataster. Anzahl Verfügungen/Stellungennahmen / Begutachtungen

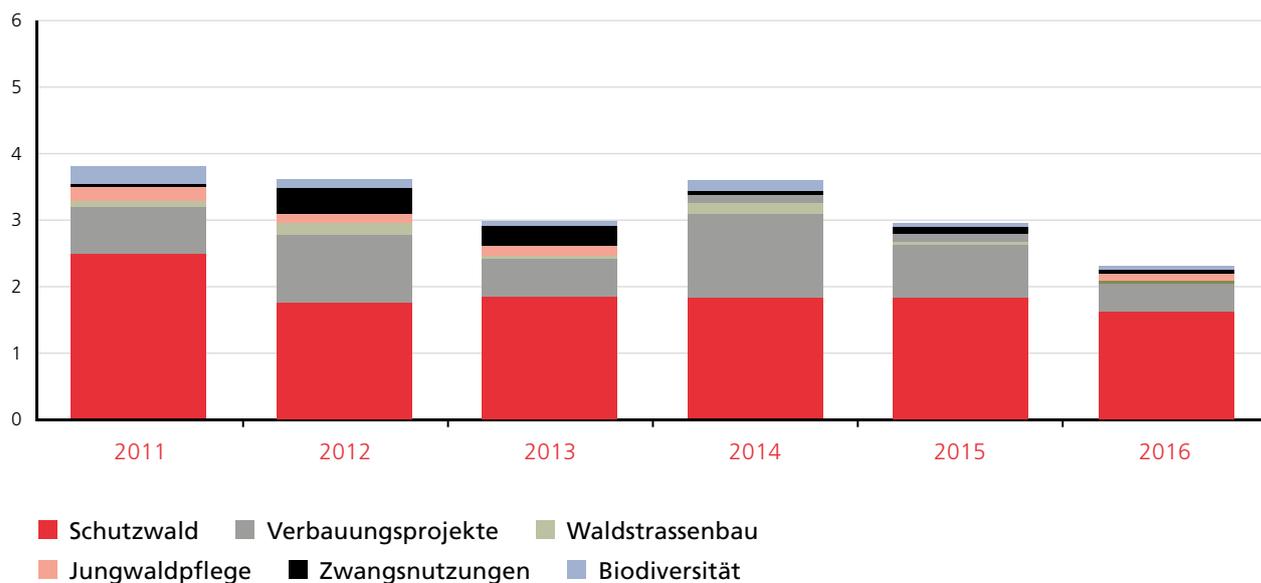


## Rodungsbewilligungen



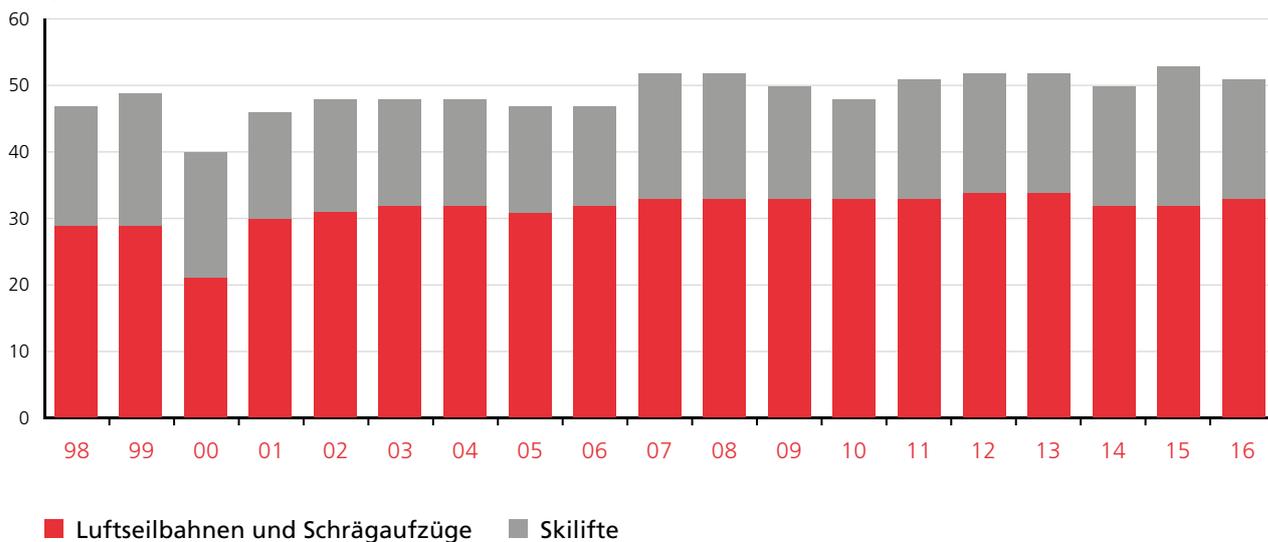
### Forstliches Subventionswesen. Beiträge (Kanton und Bund) an forstliche Massnahmen

in Mio. CHF

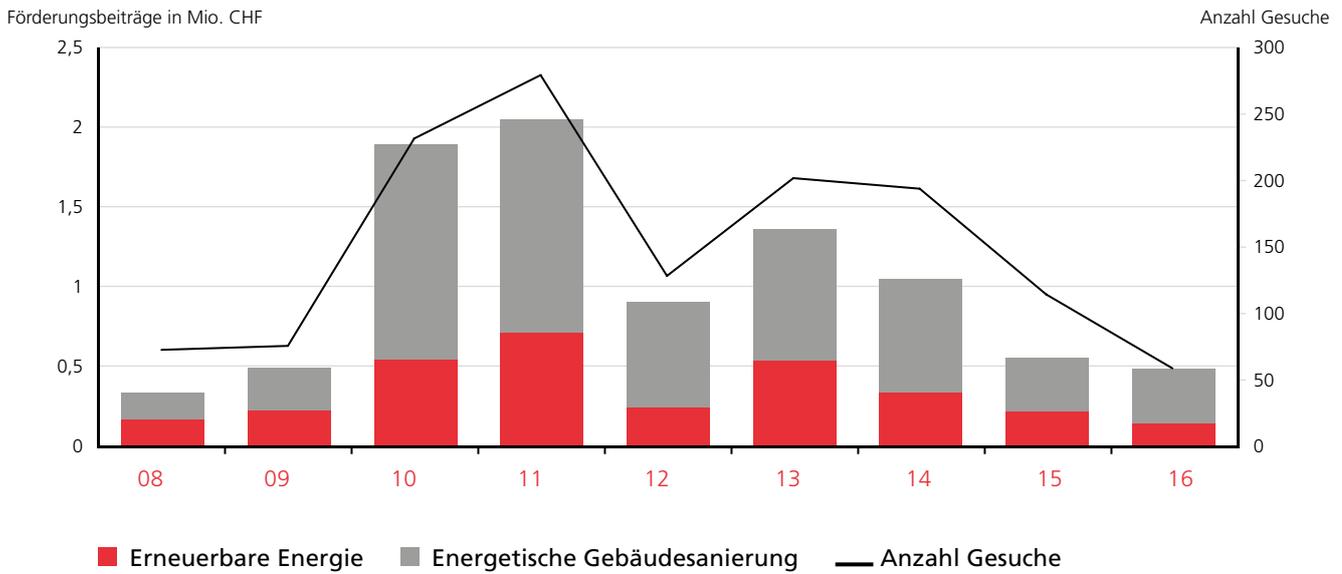


### Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen/Skilifte

Anzahl Anlagen in Betrieb

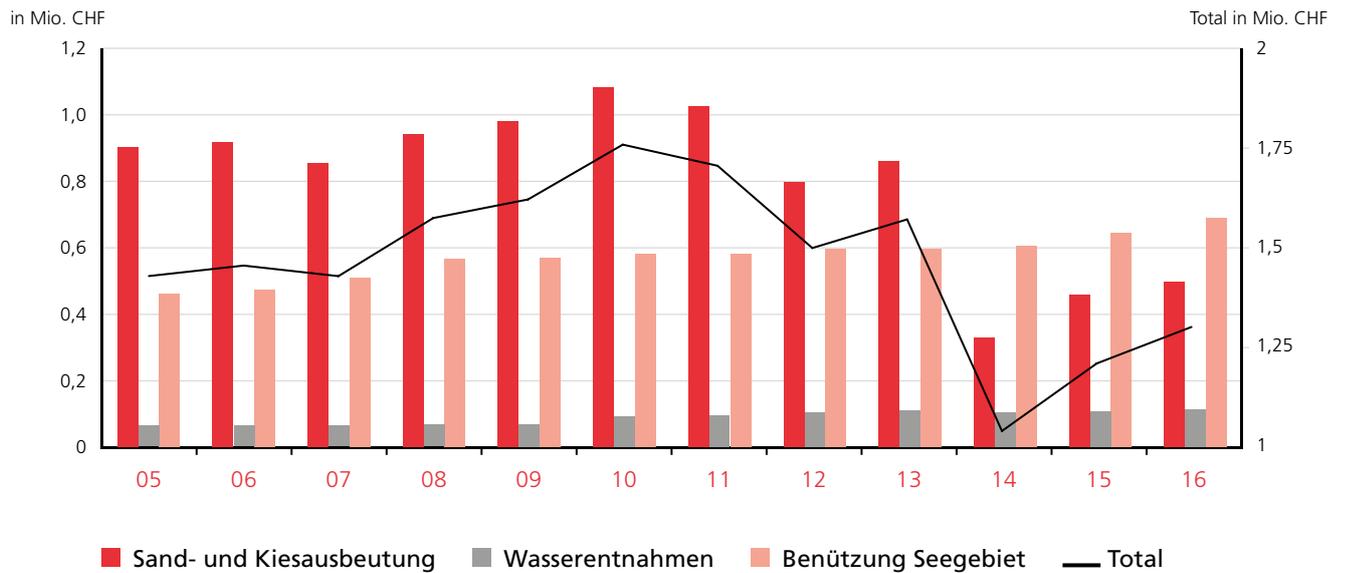


## Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien



### 4.5.3 Amt für Umwelt

#### Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren in den letzten zwölf Jahren



#### Konzessionierte Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern in den letzten zwölf Jahren

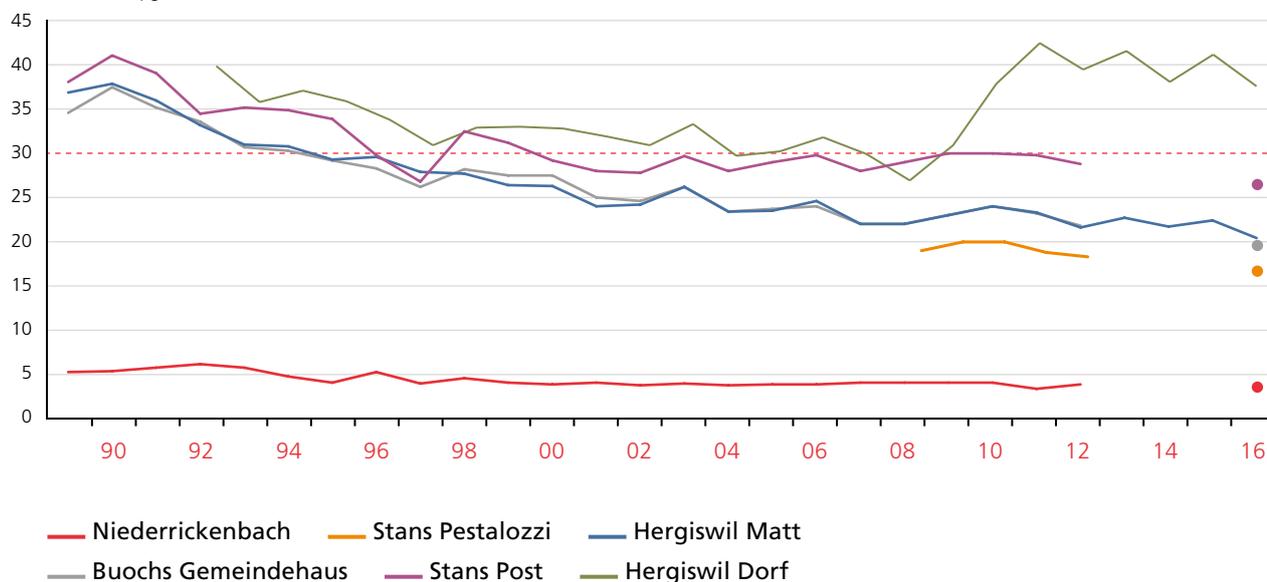


## Entwicklung der Wärmepumpenanlagen in den letzten zwölf Jahren

	Total bewilligte Erdsonden-Wärmepumpen (EWP)	Total bewilligte Wasserwärmepumpen (WWP)	Wasserentnahmen für WWP (in m <sup>3</sup> )	Elektrische Antriebsenergie EWP und WWP (in MWh)	Total Substitution Heizöl (in m <sup>3</sup> )
2005	112	176	6'285'205	11'067	4'847
2006	142	189	6'760'654	12'065	5'276
2007	164	202	7'236'103	13'064	5'706
2008	197	219	7'612'832	13'953	6'092
2009	240	253	8'414'456	15'532	6'890
2010	270	274	9'813'160	17'939	7'824
2011	291	288	9'877'455	18'296	7'969
2012	334	306	11'785'554	21'708	9'461
2013	373	321	12'583'685	24'922	10'443
2014	396	345	14'012'475	26'361	11'030
2015	418	376	15'459'535	28'567	12'445
2016	452	394	16'250'435	30'106	13'111

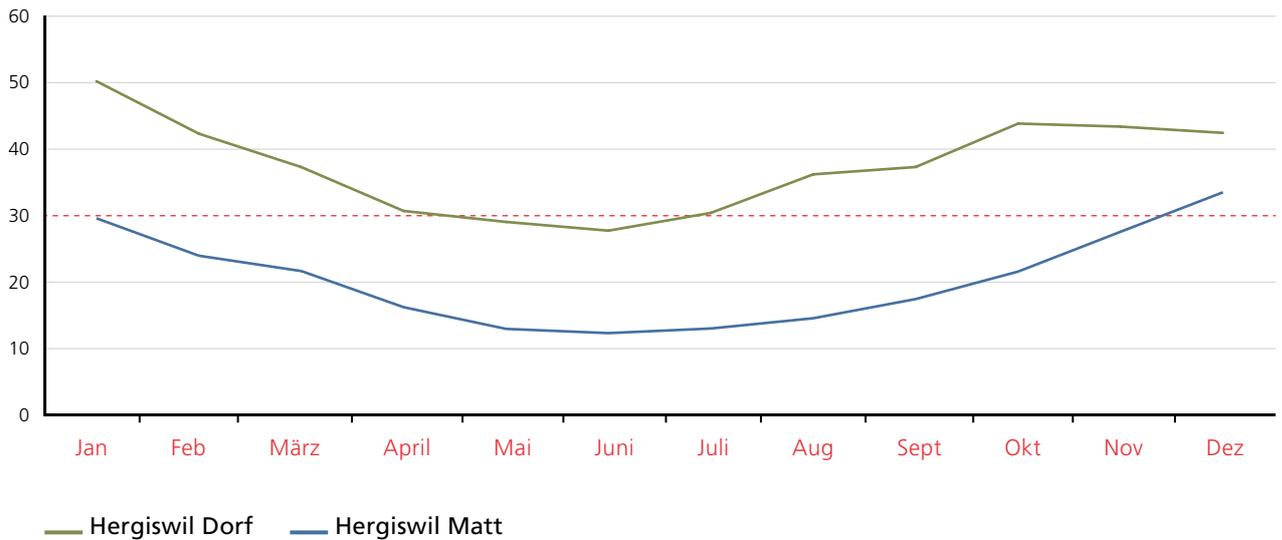
## Entwicklung der Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Belastung anhand der Jahresmittelwerte

µg / m<sup>3</sup> (Grenzwert 30 µg / m<sup>3</sup>)



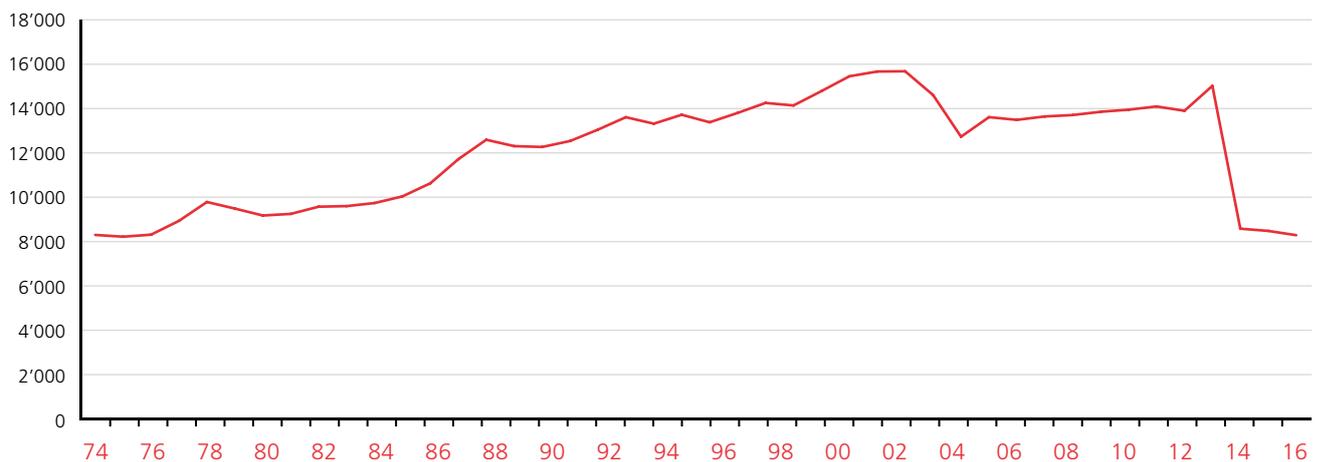
### Stickstoffdioxid: Monatsmittelwerte 2016 der NO<sub>2</sub>-Belastung in Hergiswil

µg / m<sup>3</sup> (Grenzwert 30 µg / m<sup>3</sup>)



### Entwicklung der jährlichen Abfallmengen aus der öffentlichen Kehrrichtabfuhr

in Tonnen



## 4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

### 4.6.1 Direktionssekretariat: Controlling

Ausserkantonale Hospitalisationen 2016	Umsatz			Pflegetage			Rechnungen		
	abs.	abs.	Abw. VJ	abs.	abs.	Abw. VJ	abs.	abs.	Abw. VJ
<b>Leistungserbringer</b>									
Luzerner Kantonsspital	7'316'367.75	7'995'244.32	9.3 %	7'825	7'634	-2.4 %	932	1'009	8.3 %
Klinik St. Anna, Luzern	2'722'548.57	1'841'647.60	-32.4 %	2'955	1'892	-36.0 %	433	312	-27.9 %
Kinderspital Zürich	74'352.30	576'582.30	675.5 %	103	326	216.5 %	7	15	114.3 %
Inselspital Bern	347'398.35	515'011.33	48.2 %	307	321	4.6 %	32	39	21.9 %
Schweizer Paraplegiker Zentrum	362'907.60	424'666.10	17.0 %	484	527	8.9 %	21	27	28.6 %
Luzerner Psychiatrie	204'726.38	422'646.60	106.4 %	647	1'225	89.3 %	40	59	47.5 %
Unispital Zürich	212'146.50	402'954.20	89.9 %	257	337	31.1 %	28	33	17.9 %
Luzerner Höhenklinik Montana	242'796.20	328'443.10	35.3 %	749	996	33.0 %	28	40	42.9 %
Rehaklinik Hasliberg	270'594.35	326'013.60	20.5 %	1'177	1'262	7.2 %	65	66	1.5 %
Kantonsspital Obwalden	274'452.45	309'430.36	12.7 %	324	273	-15.7 %	83	89	7.2 %
Diverse (Umsatzanteil < 1.8 %)	3'204'792.35	3'316'525.47	3.5 %	8'752	7'830	-10.5 %	616	584	-5.2 %
<b>Total</b>	<b>15'233'082.80</b>	<b>16'459'164.98</b>	<b>8.0 %</b>	<b>23'580</b>	<b>22'623</b>	<b>-4.1 %</b>	<b>2'285</b>	<b>2'273</b>	<b>-0.5 %</b>

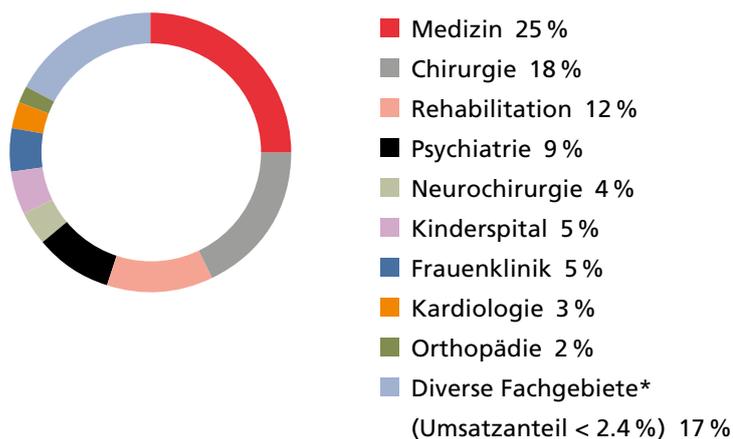
	Umsatz			Pflegetage			Rechnungen		
	abs.	abs.	Abw. VJ <sup>1)</sup>	abs.	abs.	Abw. VJ <sup>1)</sup>	abs.	Abw. VJ <sup>1)</sup>	
<b>Fachgebiete</b>									
Medizin	4'158'622.50	4'128'076.25	-0.7 %	4'318	3'788	-12.3 %	614	527	-14.2 %
Chirurgie 1)	2'427'356.80	2'898'239.61	19.4 %	2'273	2'148	-5.5 %	319	295	-7.5 %
Rehabilitation 2)	1'790'539.43	1'905'032.45	6.4 %	5'437	5'617	3.3 %	252	267	6.0 %
Psychiatrie 3)	1'476'412.93	1'431'875.65	-3.0 %	5'248	5'073	-3.3 %	251	243	-3.2 %
Kinderspital	638'822.95	846'783.22	32.6 %	1'074	1'250	16.4 %	163	186	14.1 %
Frauenklinik	624'599.60	779'592.00	24.8 %	1'024	1'002	-2.1 %	166	177	6.6 %
Neurochirurgie	752'533.76	702'420.10	-6.7 %	601	606	0.8 %	64	77	20.3 %
Kardiologie	559'572.51	516'365.25	-7.7 %	354	216	-39.0 %	53	56	5.7 %
Orthopädie	559'347.15	400'477.10	-28.4 %	587	350	-40.4 %	66	64	-3.0 %
Div. (Umsatzanteil < 2.4 %)	2'245'275.17	2'850'303.35	26.9 %	2'664	2'573	-3.4 %	337	381	13.1 %
<b>Total</b>	<b>15'233'082.80</b>	<b>16'459'164.98</b>	<b>8.0 %</b>	<b>23'580</b>	<b>22'623</b>	<b>-4.1 %</b>	<b>2'285</b>	<b>2'273</b>	<b>-0.5 %</b>

1) inkl. plastische, viszerale, Gefäss- und Handchirurgie, Unfallchirurgie

2) inkl. Schlaflabor

3) inkl. Suchttherapie und Essstörungen

## Ausserkantonale Hospitalisationen nach Fachgebieten



\* Diverse Fachgebiete: z.B. Nephrologie, HNO und Augenklinik.  
Der Umsatzanteil dieser Fachgebiete ist im Jahr 2016 kleiner 2.4 %.

## Prämienverbilligung 2016

## Verteilung der angemeldeten Versicherten auf die Gemeinden

Gemeinden	Anzahl Versicherte 2015	Anzahl Versicherte 2016
Beckenried	753	661
Buochs	1'150	1'336
Dallenwil	496	411
Emmetten	269	252
Ennetbürgen	822	779
Ennetmoos	457	453
Hergiswil	992	921
Oberdorf	701	633
Stans	2'079	1'847
Stansstad	955	884
Wolfenschiessen	642	593
<b>Total</b>	<b>9'316</b>	<b>8'770</b>

## Art der Erledigung und Anzahl Fälle

Art der Erledigung	Anzahl Fälle	In %
Frist verpasst	78	1.0
Kein Wohnsitz in Nidwalden	11	0.14
Keine Krankenkasse	4	0.05
Sistierungen	224	2.87
Negativ, da zu kleiner Auszahlungsbetrag	46	0.59
Negativ, da zu hohe Steuerwerte	1'280	16.42
andere Gründe	0	0.00
Positive Fälle	6'150	78.93
<b>Total</b>	<b>7'793</b>	<b>100.00</b>

## Ausbezahlter Jahresbetrag und Anzahl Haushalte

Ausbezahlter Jahresbetrag	Anzahl Haushalte nach Grösse: Personen pro Haushalt					Total Haushalte
	1	2	3	4	5 und mehr	
1 – 600	271	254	335	3	1	864
601 – 1'200	658	88	136	469	3	1'354
1'201 – 2'400	1176	95	51	85	166	1'573
2'401 – 3'600	1036	53	38	42	13	1'182
3'601 – 4'800	932	69	16	14	8	1'039
4'801 – 6'000	0	22	28	8	3	61
6'001 – 12'000	0	88	23	33	13	157
> 12'000	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>4'073</b>	<b>669</b>	<b>627</b>	<b>654</b>	<b>207</b>	<b>6'230</b>

## Psychiatrie Obwalden / Nidwalden

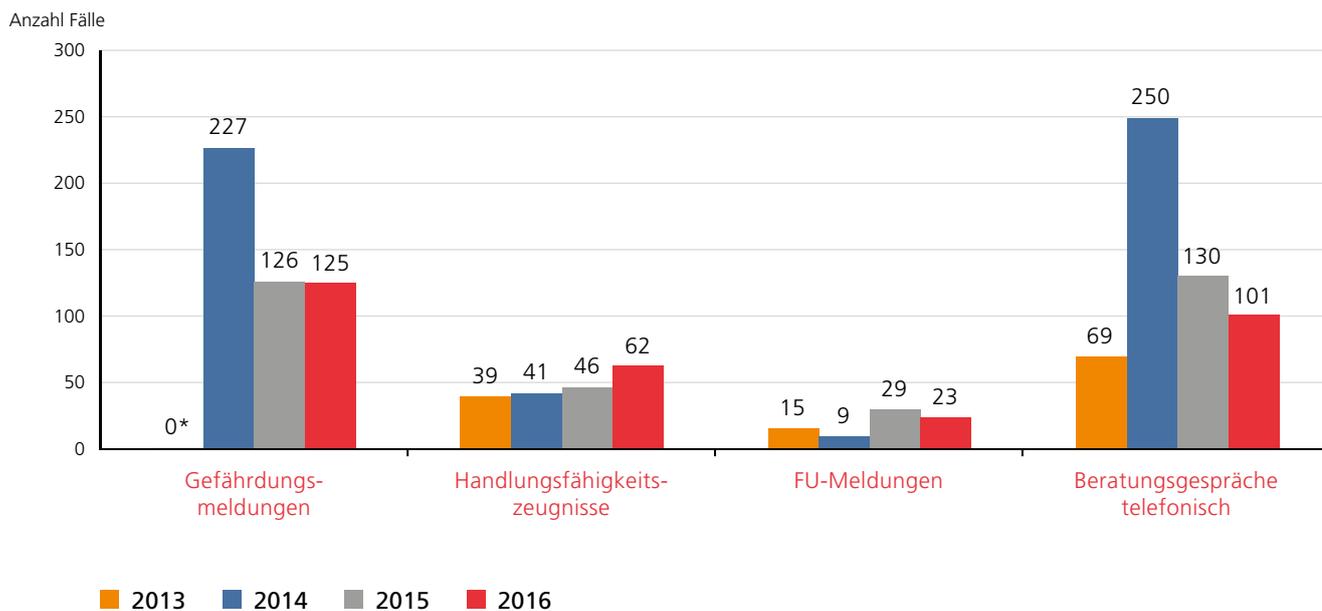
### Übersicht über die Behandlungen und Herkunft der Patientinnen und Patienten

Station	2015	2016
Pflegetage	8210	8138
Anzahl Fälle	269	280
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen (Median)	34 (24)	31 (21)
<b>Wohnort (in % der Pflegetage)</b>		
OW	51 %	47 %
NW	42 %	48 %
andere	7 %	5 %
<b>Tagesklinik</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anwesenheitstage	2986	2598
Anzahl Fälle	72	71
<b>Wohnort (in % der Anwesenheitstage)</b>		
OW	51 %	56 %
NW	37 %	38 %
andere	12 %	6 %
<b>Ambulatorium Erwachsenenpsychiatrie</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Konsultationen	6119	6330
Anzahl Fälle	784	891
<b>Wohnort (in % der Fälle)</b>		
OW	68 %	71 %
NW	22 %	21 %
andere	10 %	8 %
<b>Ambulatorium Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Konsultationen	1580	1417
Anzahl Fälle	221	226
<b>Wohnort (in % der Fälle)</b>		
OW	70 %	61 %
NW	20 %	21 %
andere	9 %	18 %

270

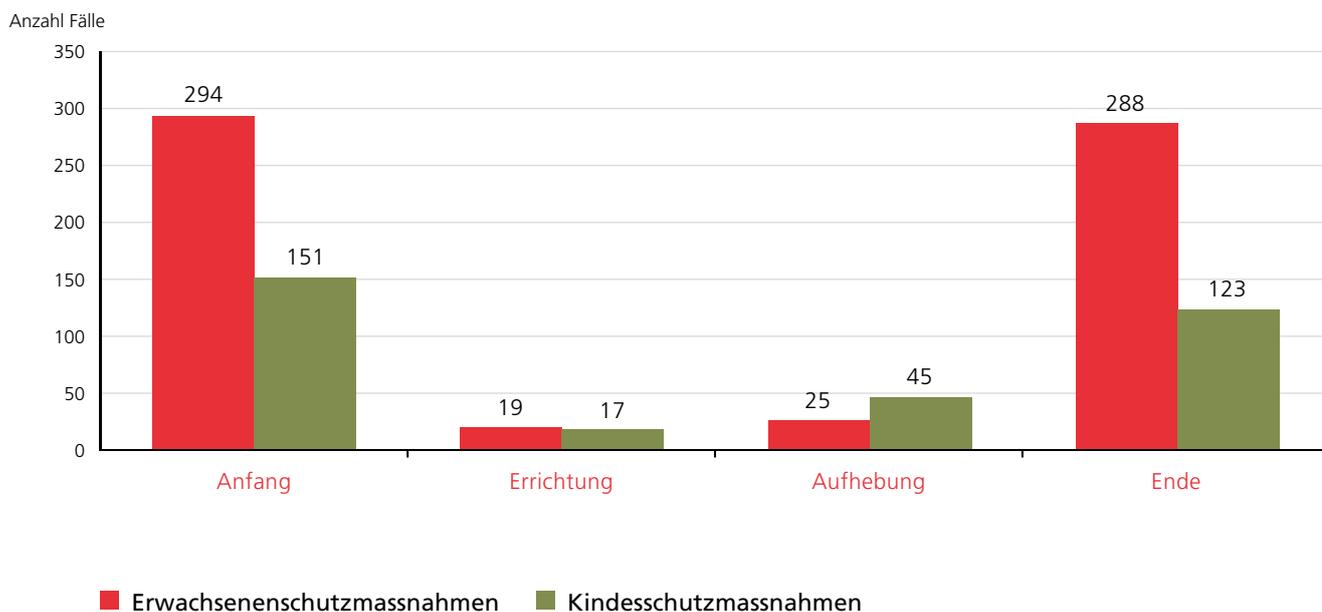
## Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

### Diverse Leistungen



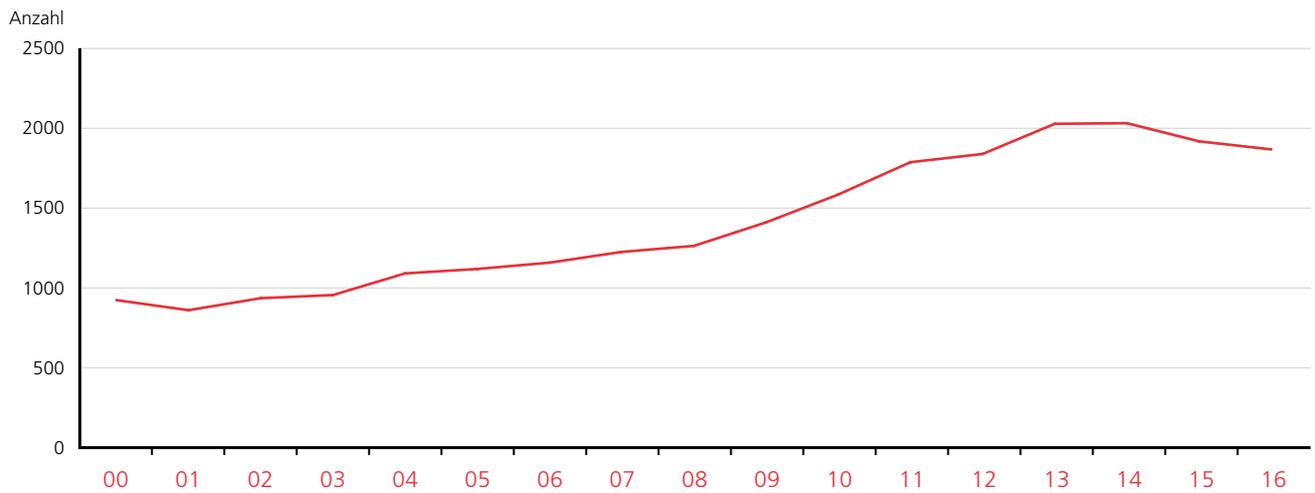
\* Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im 2013 wurden nicht erfasst.

### Personen mit Massnahmen



## 4.6.2 Sozialamt

### Fallzahlen Sozialamt

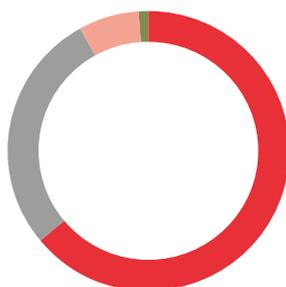


### Sozialdienst

#### Fallzahlen Sozialdienst

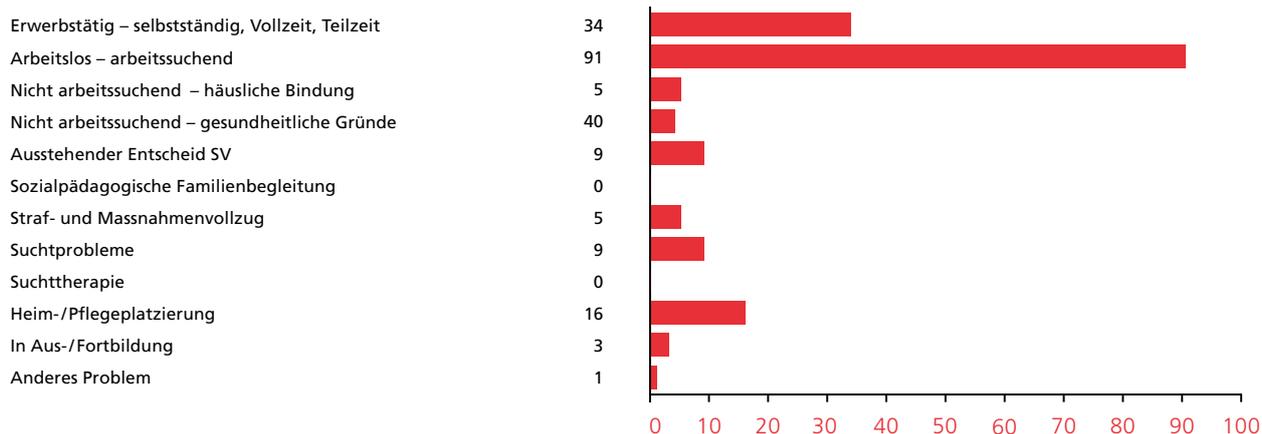
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	291	310	309	343	325	307	274
Neuaufnahmen (Zugänge)	293	284	255	259	323	289	300
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>584</b>	<b>594</b>	<b>564</b>	<b>602</b>	<b>597</b>	<b>596</b>	<b>574</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	274	285	221	277	290	322	295
Dossiers am 31. Dezember	310	309	343	325	307	274	279

#### Fallzahlen kumuliert nach Dienstleistungen



- Wirtschaftliche Sozialhilfe 64 % (Anzahl 367)
- Persönliche Sozialhilfe 28 % (158)
- Pflegekinderaufsicht 7 % (42)
- Adoption 1 % (7)

Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsgrund



Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe 2000–2016

in Mio. CHF

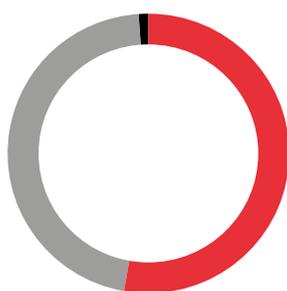


## Alimenteninkasso

### Fallzahlen Alimenteninkasso

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	173	171	174	184	195	193	186
Neuaufnahmen (Zugänge)	31	29	36	39	25	27	27
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>204</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>223</b>	<b>220</b>	<b>220</b>	<b>213</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	26	26	28	27	34	17
Dossiers am 31. Dezember	171	174	184	195	193	186	196

### Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



- Inkasso 53 % (Anzahl 112)
- Bevorschussung und Inkasso 46 % (98)
- Bevorschussung 1 % (3)

## Berufsbeistandschaft

### Fallzahlen Berufsbeistandschaft

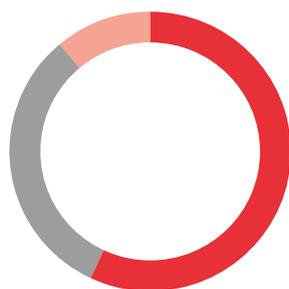
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mandate per 1. Januar	278	311	345	309	344	333	308
Eingänge	129	141	98	126	87	54	51
<b>Total betreute Mandate</b>	<b>407</b>	<b>452</b>	<b>443</b>	<b>435</b>	<b>431</b>	<b>387</b>	<b>359</b>
Entlassungen aus Massnahme	80	81	114	81	85	61	65
Weiterführung ausserhalb NW	10	11	6	1	8	7	2
Todesfälle	6	15	14	9	5	11	7
Mandate per 31. Dezember	311	345	309	344	333	308	285

## Bewährungshilfe

### Fallzahlen Bewährungshilfe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	23	31	20	17	13	10	22
Neuaufnahmen (Zugänge)	27	19	15	5	5	28	32
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>35</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>38</b>	<b>54</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	19	30	18	9	8	16	34
Dossiers am 31. Dezember	31	20	17	13	10	22	20

### Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



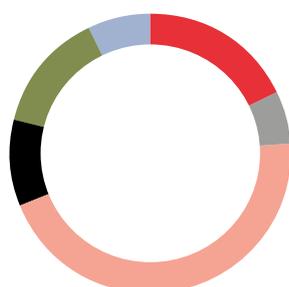
- Sozialberatung Gefängnis 57 % (Anzahl 31)
- Strafr. Mandate Erwachsene 32 % (17)
- Strafr. Mandate Jugendliche 11 % (6)

## Jugend- und Familienberatung

### Fallzahlen Jugend- und Familienberatung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	94	70	90	67	63	78	68
Neuaufnahmen (Zugänge)	108	116	104	87	95	78	94
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>202</b>	<b>186</b>	<b>194</b>	<b>154</b>	<b>158</b>	<b>156</b>	<b>162</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	132	96	127	91	80	88	112
Dossiers am 31. Dezember	70	90	67	67	78	68	50

### Jugend- und Familienberatung nach Unterstützungsgrund



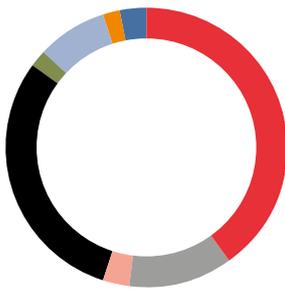
- Besuchsrecht 18 % (Anzahl 26)
- Berufliche Integration 6 % (9)
- Beziehungsprobleme Familie/Partnerschaft 45 % (67)
- Beziehungsprobleme Schule/Arbeit/Dritte 10 % (15)
- Erziehungsfragen 14 % (20)
- Persönliche Probleme 7 % (10)

## Suchtberatung

### Fallzahlen Suchtberatung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	68	81	80	85	82	86	101
Neuaufnahmen (Zugänge)	46	28	36	29	47	34	28
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>114</b>	<b>109</b>	<b>116</b>	<b>114</b>	<b>129</b>	<b>120</b>	<b>129</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	33	29	31	32	43	19	58
Dossiers am 31. Dezember	81	80	85	82	86	101	71

### Suchtberatung nach Substanz



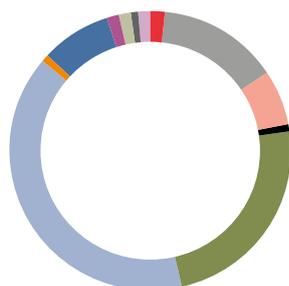
- Alkohol 40 % (Anzahl 52)
- Cannabis 12 % (15)
- Essen 3 % (4)
- Heroin 30 % (39)
- Kokain 2 % (2)
- Polytoxikomanie 8 % (10)
- Glücksspiele/Games 2 % (3)
- Andere Suchtmittel 3 % (4)

## Schulsozialarbeit

### Fallzahlen Schulsozialarbeit

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers am 1. Januar	0	75	121	197	242	228	185
Neuaufnahmen (Zugänge)	69	170	190	300	253	188	206
<b>Kumulierte Fallzahl</b>	<b>69</b>	<b>245</b>	<b>311</b>	<b>497</b>	<b>495</b>	<b>416</b>	<b>391</b>
Fallabschlüsse (Abgänge)	0	124	114	257	267	231	226
Dossiers am 31. Dezember	69	121	197	240	228	185	165

### Schulsozialarbeit nach Themen



- Erziehungsberatung 2 % (Anzahl 7)
- Familienfragen 14 % (54)
- Gewalt 6 % (25)
- Kulturell bedingte Themen 1 % (3)
- Persönlichkeitsentwicklung 24 % (92)
- Schule: Beziehungen, Konflikte 40 % (154)
- Schule: Elternarbeit 1 % (4)
- Schule: Lernen, Unterricht 8 % (31)
- Schule: Übergang Schule-Beruf 1 % (6)
- Schule: Präventionsarbeit 1 % (5)
- Soziale Deprivation 1 % (3)
- Sozialisationsdefizite 1 % (5)

## 4.7 Volkswirtschaftsdirektion

### 4.7.1 Arbeitsamt

Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Monate	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Januar	311	261	326	457	282	214	242	270	281	306
Februar	290	270	353	471	257	242	256	268	285	271
März	280	214	361	461	228	205	244	232	264	291
April	254	218	306	393	236	194	219	206	234	256
Mai	235	263	318	351	174	187	230	208	235	269
Juni	220	239	375	337	177	170	219	210	223	262
Juli	205	206	387	326	183	173	225	217	236	295
August	198	208	397	304	177	174	237	210	229	292
September	212	226	417	277	176	184	231	218	243	265
Oktober	221	246	439	286	190	235	216	234	247	262
November	255	302	472	287	203	251	234	242	275	265
Dezember	272	340	446	305	216	285	271	298	318	303

### 4.7.2 Betreibungs- und Konkursamt

Entwicklung der Betreuungsvorgänge

Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungsvollzüge	Verwertungen
2005	6'568	3'615	2'065
2006	6'191	3'486	2'061
2007	5'904	3'062	1)
2008	6'012	3'357	1)
2009	6'476	3'591	1)
2010	6'446	3'198	1'965
2011	6'589	3'660	1'834
2012	6'713	3'474	1'865
2013	6'322	3'706	2'051
2014	7'285	3'637	2'254
2015	7'008	3'689	2'313
2016	6'960	3'537	2'348

1) = keine Angaben

## Entwicklung der Konkursverfahren

Jahr	Konkuseröffnungen	Konkuserledigungen	Verluste in CHF *
2005	36	44	28'989'086.70
2006	43	45	1)
2007	33	36	7'669'692.00
2008	38	37	9'750'358.00
2009	49	43	6'669'139.00
2010	49	48	36'547'889.93
2011	49	57	29'553'999.30
2012	56	43	5'095'815.20
2013	143	108	23'280'488.00
2014	78	98	181'310'579.00
2015	53	67	22'488'209.00
2016	52	54	11'913'596.00

\* aus ordentlichen und summarischen Verfahren.

1) = keine Angaben

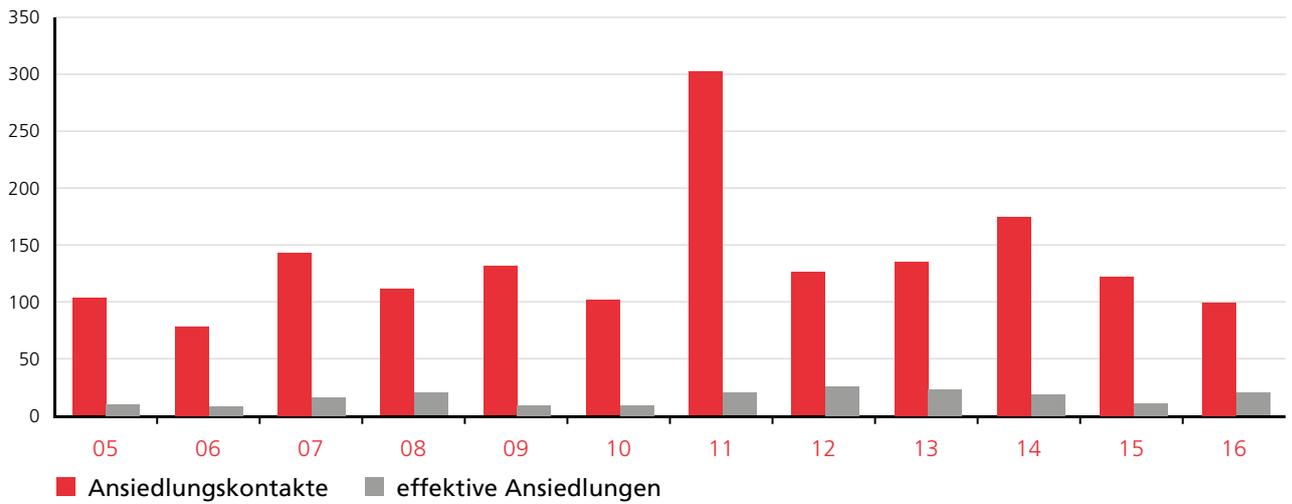
## 4.7.3 Handelsregisteramt

## Entwicklung der eingetragenen Rechtseinheiten

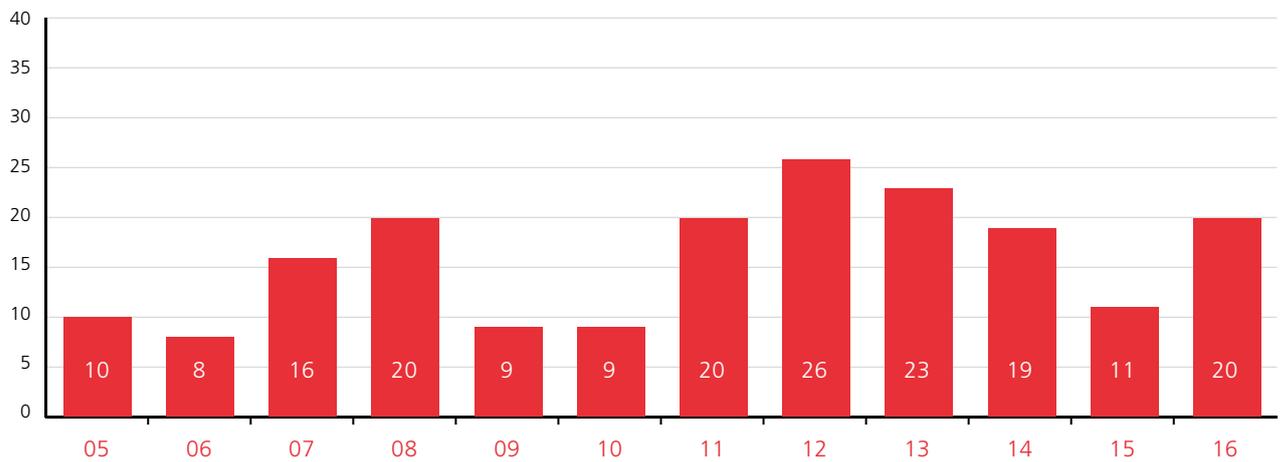
Jahr	Einzel-firma	Kollektiv-Gesellschaft	-Gesellschaft	AG	Vereine	GmbH	Genos-senschaft	Stiftung	Zweignieder-lassung	Andere	Total
2005	786	79	38	2'072	–	776	54	107	99	–	4'011
2006	787	80	39	2'105	6	843	59	104	103	–	4'126
2007	799	67	33	2'134	7	919	57	106	107	–	4'229
2008	804	65	38	2'140	7	982	57	102	110	3	4'308
2009	812	62	38	2'164	8	1'022	58	106	109	3	4'382
2010	817	60	35	2'199	7	1'080	57	105	106	3	4'469
2011	846	55	33	2'271	7	1'151	59	106	101	3	4'639
2012	809	57	32	2'334	8	1'208	58	108	115	4	4'733
2013	776	60	29	2'358	7	1'200	53	108	119	4	4'714
2014	763	50	29	2'368	6	1'237	52	108	126	4	4'743
2015	690	44	23	2'429	8	1'292	54	108	135	4	4'787
2016	673	40	22	2'439	9	1'337	57	112	141	4	4'834

#### 4.7.4 Wirtschaftsförderung

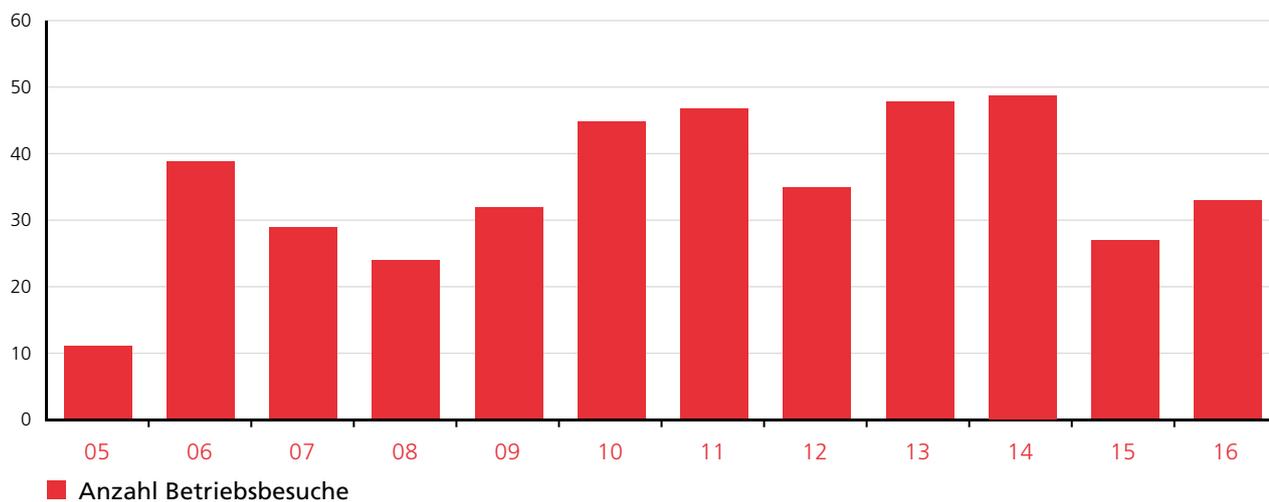
##### Entwicklung der Kontakte und effektive Ansiedlungen (Ansiedlungsförderung)



##### Ansiedlungen



## Entwicklung der Betriebsbesuche bei Unternehmen (Bestandespflege)



## Übersicht der Beiträge Neue Regionalpolitik (NRP)

## Kantonale Projekte (in CHF)

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge	Darlehen	Bund und Kanton
2016	Restrukturierung ProWirtschaft	17'500	–	35'000
2016	Luftseilbahn Brunni-Alpgschwänd	–	117'500	235'000
2016	Luftseilbahn Fellboden-Bannalpsee	–	150'000	300'000
2016	Schiff für Shuttle Luzern-Kehrsiten	–	625'000	1'250'000
2016	Hängetreppe Bürgenstock	25'000	–	50'000
<b>Total</b>		<b>42'500</b>	<b>892'500</b>	<b>1'870'000</b>

## Interkantonale Beiträge

Jahr	Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge Kanton Nidwalden	A-fonds-perdu-Beiträge andere Kantone	Bund und Kantone
2016–2019	Betriebsbeitrag REV Nidwalden Engelberg	90'000	10'000	200'000
2016	Grimselbahn AG	32'500	167'500	400'000
2016	Organisationskonzept Region Klewenalp	20'000	5'000	50'000
2016	Online-Gästportal Luzern/Vierwaldstättersee	14'000	161'000	350'000
2016	Interkantonale Zusammenarbeit (NRP-Konferenzen Zentralschweiz)	2'000	8'000	20'000
2016	Anbindung GBT – Schnellbus Stans-Flüelen	18'000	9'500	55'000
2016	Vorprojekt Mountain-Bike Zentralschweiz	2'500	12'500	30'000
<b>Total</b>		<b>89'000</b>	<b>373'500</b>	<b>905'000</b>

## Ausstehende NRP-Darlehen

Projekte	A-fonds-perdu-Beiträge	Darlehen Kantone	Bund und Kantone
Stanserhorn Cabrio-Bahn	–	2'700'000	5'400'000
Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG	–	45'000	90'000
Light Wing AG	–	400'000	800'000
Nidwalden AirPark AG	–	150'000	300'000
Klewenalp Zutritt-System	–	157'500	315'000
Erneuerung Luftseilbahn Niederbauen AG	–	180'000	360'000
Wassersportzentrum Nidwalden	–	90'000	180'000
Konzessionserneuerung Pendelbahn Beckenried–Klewenalp	–	500'000	1'000'000
Bürgenstock Bahn AG	noch nicht vollständig ausbezahlt	1'100'000	2'200'000
Erneuerung Luftseilbahn Gummenalp	–	139'990	279'980
Luftseilbahn Brunni–Alpgschwänd	noch nicht vollständig ausbezahlt	117'500	235'000
Luftseilbahn Fellboden–Bannalpsee	noch nicht vollständig ausbezahlt	150'000	300'000
Schiff für Shuttle Luzern–Kehrsiten	noch nicht ausbezahlt	625'000	1'250'000
<b>Total</b>	–	<b>5'462'490</b>	<b>12'709'980</b>

## Entwicklung der Tourismusbeiträge in CHF

Jahr	Tourismus NW <sup>1)</sup>	Tourismus LT AG	Tourismus CH <sup>2)</sup>	Total
2005	180'000	29'000	2'898	211'898
2006	180'000	29'000	2'898	211'898
2007	180'000	31'690	2'898	214'588
2008	180'000	31'780	2'898	214'678
2009	180'000	31'690	3'048	214'738
2010	240'000	31'690	3'048	274'738
2011	180'000	35'700	3'048	218'748
2012	187'700	33'000	1'298	221'998
2013	120'000	29'000	3'078	152'078
2014	105'000	29'000	3'078	137'078
2015	105'000	29'000	3'108	137'108
2016	165'000	29'000	3'108	197'108

1) Ab 2013 Nidwalden Tourismus (NWT), davor Vierwaldstättersee-Tourismus (VT)

2) Schweiz Tourismus und Schweizerischer Tourismus-Verband

## 4.8 Staatskanzlei

### 4.8.1 Kanzleisekretariat Staatskanzlei

#### Regierungsrats-Ersatzwahl vom 28. Februar 2016

Kandidat	Partei	Stimmen	Stimmen in %
<b>Durrer Sepp</b> , 1959 Gastronom/ Unternehmer, Wolfenschiessen	FDP	4'341	21.5
<b>Niederberger-Streule Josef</b> , 1956 Holzbautechniker HF/Unternehmer, Oberdorf	CVP	6'050	30.0
<b>Odermatt Walter</b> , 1965 dipl. Landwirt, Stans	SVP	5'394	26.7
<b>Wagner Conrad</b> , 1959 Mobilitätsberater, Stans	Grüne Nidwalden	3'944	19.6
Stimmbeteiligung 69 %			

Das absolute Mehr von 10'083 Stimmen wurde im 1. Wahlgang von keinem Kandidaten erreicht.

Innert Frist haben sich die Kandidaten **Durrer Sepp**, **FDP**, **Odermatt Walter**, **SVP** und **Wagner Conrad**, **Grüne Nidwalden**, zurückgezogen.

Gestützt auf Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wurde somit folgende Person als neues Mitglied des Regierungsrates für die Amtsperiode 2016–2018 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

**Josef Niederberger-Streule, 1956, Holzbautechniker HF und Unternehmer, Oberdorf**

#### Abstimmungen (eidgenössisch und kantonal)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»	54.56 %	45.44 %	49.2 %	50.8 %
Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»	50.65 %	49.35 %	41.1 %	58.9 %
Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»	30.85 %	69.15 %	40.1 %	59.9 %
Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG), Sanierung Gotthard-Strassentunnel	63.13 %	36.87 %	57.0 %	43.0 %
Stimmbeteiligung		73.17 %		61.95 %

Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. Juni 2016	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service Public»	29.27 %	70.73 %	32.4 %	67.6 %
Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»	13.16 %	86.84 %	23.1 %	76.9 %
Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»	31.91 %	68.09 %	29.2 %	70.8 %
Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG)	55.19 %	44.81 %	62.4 %	37.6 %
Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes	61.01 %	38.99 %	66.8 %	33.2 %
Stimmbeteiligung		49.72 %		45.6 %

Kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016	Nidwalden			
	Ja	Nein		
Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreie Bauen	27.23 %	72.77 %		
Stimmbeteiligung	48.68 %			

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2016	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»	22.84 %	77.16 %	36.4 %	63.6 %
Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»	26.98 %	73.02 %	40.6 %	59.4 %
Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)	70.13 %	29.87 %	65.5 %	34.5 %
Stimmbeteiligung	43.12 %		42.53 %	

Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2016	Nidwalden			
	Ja	Nein		
Volksinitiative zur «Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen»	43.20 %	56.80 %		
Stimmbeteiligung	42.64 %			

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. November 2016	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»	34.96 %	65.04 %	45.77 %	54.23 %
Stimmbeteiligung	49.25 %		44.8 %	

## 4.8.2 Parlamentsdienst

## Parlamentarische Vorstösse

Art / Wer / Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
<b>Parlamentarische Initiativen</b>			
12.06.2015: Justizkommission (Juko)	Änderung des Gerichtsgesetzes betreffend das Präsidium des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts	10.07.2015: Bericht und Antrag Landratsbüro  04.07.2016: Bericht und Antrag Kommission SJS	02.09.2015: Vorläufige Unterstützung und Bezeichnung der Kommission SJS als vorberatende Kommission 23.11.2016: Genehmigung der Änderung des Gerichtsgesetzes sowie Landratsbeschluss betr. Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien OG und VerwG; die Parlamentarische Initiative ist damit erfüllt
<b>Motionen</b>			
24.06.2015: Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnende (Antrag auf Dringlichkeit)	Anpassung des Hundegesetzes	Nr. 137 vom 29.02.2016: Antrag auf Ablehnung	02.09.2015: Ablehnung der Dringlichkeit 25.05.2016: Ablehnung
24.11.2015: Therese Rotzer, Ennetbürgen	Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge	Nr. 351 vom 10.05.2016: Antrag auf Gutheissung	07.09.2016: Gutheissung
20.01.2016: Armin Odermatt, Oberdorf und Mitunterzeichnende	Anpassung des Hilfsfondsgesetzes	Nr. 524 vom 23.08.2016: Antrag auf Ablehnung	14.12.2016: Gutheissung
28.04.2016: Urs Amstad, Beckenried und Mitunterzeichnende (Antrag auf Dringlichkeit)	Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik	Nr. 656 vom 27.09.2016: Antrag auf teilweise Gutheissung	25.05.2016: Dringlicherklärung
<b>Postulate</b>			
30.11.2015: Otmar Odermatt, Wolfenschiessen Therese Rotzer, Ennetbürgen	Externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	Nr. 434 vom 21.06.2016: Antrag auf Ablehnung	07.09.2016: Gutheissung in abgeänderter Form
13.04.2016: Christoph Keller, Hergiswil Christian Landolt, Beckenried (Antrag auf Dringlichkeit)	Verschiebung der Einführung des Lehrplan 21	Nr. 415 vom 13.06.2016: Antrag auf Ablehnung	25.05.2016: Ablehnung der Dringlichkeit 07.09.2016: Ablehnung
<b>Interpellationen</b>			
25.09.2015: Michèle Blöchliger, Hergiswil, Urs Amstad, Beckenried (Antrag auf Dringlichkeit)	Flüchtlingsstrom nach Europa	Nr. 29 vom 19.01.2016: Beantwortung	21.10.2015: Dringlicherklärung 24.02.2016: Kenntnisnahme der Beantwortung
31.03.2016: Joseph Niederberger, Oberdorf	Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Nidwalden	Nr. 526 vom 23.08.2016: Beantwortung	28.09.2016: Kenntnisnahme der Beantwortung
29.04.2016: Stefan Hurschler, Oberdorf (Antrag auf Dringlichkeit)	Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen	Nr. 678 vom 18.10.2016	25.05.2016: Ablehnung der Dringlichkeit 14.12.2016: Kenntnisnahme der Beantwortung
24.11.2016: Ruedi Waser, Hergiswil	Verkehrskonzept Zentralschweiz des Bundes, insbesondere im Bereich Luzern Nord und Süd bis Seelisbergtunnel		

Art / Wer / Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
<b>Kleine Anfragen</b>			
30.11.2015: Walter Odermatt, Stans	Agglomerationsprogramm	Nr. 47 vom 26.01.2016	24.02.2016: Feststellung der Beantwortung
15.12.2015: Susi Ettlín Wicki, Stans	Nachhaltigkeitsindikatoren Kantone und Gemeinden	Nr. 81 vom 16.02.2016	20.04.2016: Feststellung der Beantwortung
01.06.2016: Urs Zumbühl, Wolfenschiessen	Mobile Radarstation (Geschwindigkeitmessanlage)	Nr. 525 vom 23.08.2016	28.09.2016: Feststellung der Beantwortung
16.09.2016: Ruedi Waser, Hergiswil	Bahnausbau Hergiswil	Nr. 791 vom 16.11.2016	14.12.2016: Feststellung der Beantwortung
24.11.2016: Walter Odermatt, Stans	Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei		
<b>Einfaches Auskunftsbegehren</b>			
12.01.2016: Peter Wyss, Stans	Systematische und verstärkte Grenzkontrollen	Nr. 82 vom 16.02.2016	24.02.2016: mündliche Beantwortung
12.02.2016: Urs Zumühl, Wolfenschiessen	Asylunterkunft Hotel Alpina, Wolfenschiessen	Nr. 118 vom 23.02.2016	24.02.2016: mündliche Beantwortung
13.02.2016: Ruedi Waser, Hergiswil	Arbeitslosensituation in Nidwalden	Nr. 240 vom 12.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
04.03.2016: Regula Wyss-Kurath, Stans	Planung Kinderspital Luzern	Nr. 233 vom 12.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
11.03.2016: Susi Ettlín Wicki, Stans	Hochschule Luzern	Nr. 238 vom 12.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
24.03.2016: Urs Amstad, Beckenried	Flüchtlingsstrom nach Europa	Nr. 279 vom 19.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
28.03.2016: Ilona Cortese, Hergiswil	Mögliche Verpflichtungen des EWN	Nr. 232 vom 12.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
30.03.2016: Ruedi Waser, Hergiswil	Bezahlte Negativzinsen des Kantons im Jahr 2015	Nr. 239 vom 12.04.2016	20.04.2016: mündliche Beantwortung
29.09.2016: Niklaus Reinhard, Hergiswil	Stellungnahme des Regierungsrates zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	Nr. 764 vom 08.11.2016	23.11.2016: mündliche Beantwortung
30.11.2016: Dino Tsakmaklis, Stansstad	Regierungsrätliche Stellungnahme zur ArbeiterInnen-Rekrutierung des Bürgerstock Resorts	Nr. 856 vom 13.12.2016	14.12.2016: mündliche Beantwortung

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Regierungsrat des Kantons Nidwalden

### **Redaktion**

Staatskanzlei, Informationsdienst

### **Konzept / Gestaltung**

Die Waldstätter AG, Stans

### **Bilder**

Denkmalpflege Nidwalden

### **Umschlag**

Trafoturm Brigg, Wolfenschiessen

### **Druck**

PrintCenter Hergiswil AG

### **Auflage**

200 Exemplare

### **Internet**

[www.nw.ch](http://www.nw.ch)

### **E-Mail**

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)